

Mit Ihre Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch
laucht gnädigstem

P r i v i l e g i u m.
Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Dienstag den 19. October 1802.
Nro. 42.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern

I. Nachdem bey hiesiger Landes-Direction die durch Absterben des Pastors Ludovici erlebte Pfarrey zu Rigrath dem bisherigen Pastor zu Seelsheld J. Dägens, in Folge des, nach den Regeln des Concurtes, darauf habenden Rechtes, verliehen, und durch diese Beförderung die Pfarrey zu Seelsheld zur weitem Begebung eröffnet worden ist; So wird solches den dazu Auftragsenden bekannt gemacht, um sich wegen derselben bey erwähnter Landes-Direction gehörig zu melden. Düsseldorf den 8. October 1802.

Churfürstliche Landes-Direction
Freyherr von HOMPESCH.

1ste Deputation.

Schulden.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern.

2. Werden zur Concurt Sachr., wider die Vermittlere Freyfrau von Dehlen, nun veredeligte von Hoffard, die etwa noch vorsehenden Gläubiger dahin abgeladen, um längstens binnen drei Wochen vor der bereits angestellter Commission unter Strafe ewigen Stillschweigens, zu erscheinen. Düsseldorf den 4. October 1802.

Churfürstlicher Hofrath

BEYER.

Dippy.

3. Amt Bornesfeld. Auf die von gerichtlich beauftragten Scheffen Schmitz über die Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleuten Georg Sandel übergebenen pflichtmäßigen Anzeige wird die Erblichmachung erkannt, mithin allen, und jeden welche aus den hier im Dorfe Wermelskirchen verstorbenen Eheleuten Georg Sandels Nachlassenschaft eine Forderung, oder sonst wo aus einem Rechte eine Ansprache zu haben vermeinen, solche in einer Frist von 6 Wochen, und längstens in Termino peremptorie Dienstag den 9. 9ber Morgens zehn Uhr in des Scheffen Schmitz Haus vorzubringen, und rechtsgnügig zu justificiren aufzugeben, widrigen, und im Ausbleibungsfalle sie von der Nachlassenschaft ausgeschlossen werden sollen. Sign. Wkirchen den 22. Sept. 1802 am Gerichte.

Maubach

Rittinghausen Erschr.

4. Amt Bornesfeld. Auf den von Friedrich Wiltz, Jäger, und Johann Wolph Schumacher, als Vormünder über die Minderjährige Cath. Elisabeth Schumacher übergebenen gehorsamsten nähern Antrag werden hißdurch, und Kraft dieses von Gerichts wegen alle diejenige, welche einen gerechten, und dinglichen Anspruch aus welchem Rechte es auch immer seyn möge auf das zwischen dem verlebten Joh. Wiltz, Schumacher und dessen Schwager Joh. Wiltz, Händler durch den am 23. Sept. 1788 begangenen, und unserm 30. Sept. 1789 dem Gerichte präsentirten Erbtheilungs-Contract ers

ferm anerfallene Erbguth und darzu gehörigen Gründe alhier in Wfirchen zu haben vermeinen, solchen in einer gesetzlichen Frist von 6 Wochen, und längstens in Termino peremptorio Dienstag den 9. Nov. Morgens zehn Uhr hieselbst in des Scheffen Schmitz Behausung vorzubringen, und geltend zu machen vorgeladen, und zwar unter dem Nachtheil, daß ihnen sonst kein ferneres Schbr gestattet, und die allenfalls als Erbin ihres Vaters sich erklärende Tochter Catharina Elisabeth Schumacher als alleinige Erbin vorgemeldten Erbguths angesehen, und dabey gehandhabet werden solle. Sign. Wfirchen den 22. Sept. 1802 bei Gerichte.]

Manbach.

In fidem Rittinghausen Grschbr.

5. Amt Bornesfeld. Auf die von Curatore Advocato Kemmerich, zur Sache der Gläubiger, gegen Abraham, nun dessen Sohn Gottlieb Berger übergebene vier Anträge wird die Edictalladung erkannt, mithin allen und jeden, welche an vorgemeldten beiden Berger eine Forderung zu haben vermeinen, solche in einer Frist von sechs Wochen, und längstens in Termino peremptorio Dienstag den 9. Nov. Nachmittags 3 Uhr hieselbst in Scheffen Schmitz Haus vorzubringen, und rechtsgnügig zu justificiren aufgegeben, widrigen, und im Ausbleibungsfalle sie von der Masse ausgeschlossen werden sollen. Denn wird auch allen denjenigen welche an gemeldten beiden Berger noch Zahlungen zu versüßen haben, solche an dieselbe bei Strafe der Nichtigkeit verboten, und untersagt. Sign. Wfirchen den 22. Sept. 1802 bei Gerichte.

Manbach

Rittinghausen Grschbr.

6. Christianität Düsseldorf. Diejenige welche an dem vorlehren Herrn Pastoren zu Michrath Hermann Jacob Ludovici, rechtliche Forderungen zu haben vermeinen, werden ersucht, und aufgesodert, dieselbe an das Pastoral Haus binnen peremptorischer Frist von drei Wochen unter dem Nachtheil des ewigen Still Schweigens schriftlich einzureichen, dafür geges werden auch diejenigen, die an demselben zu zahlen haben, aufgesodert in der nemlichen Frist ihre Schuldigkeit zu berichtigen, wo sie sonst gerichtlich dafür angegangen werden sollen, welches dem Düsseldorfser Wochenblatt dreimal nacheinander einzurücken verordnet wird. Düsseldorf den 6. Sbris 1802.

W. R. Krautwig Secret. Christian.

7. Da die Eheleute Johann Hembach zur Mante mit Zurücklassung verschiedener Schulden von hier entwichen sind; so werden sämtliche Gläubiger unter Strafe des ewigen Still Schweigens aufgesodert, ihre an gemeldten Eheleuten Hembach habende Forderungen am Gerichte den 12. Sber nicht allein einzubringen, sondern auch zu rechtfertigen. Wipperfürth am Gerichte den 24. Sept. 1802.

Zur Beglaubung Kemmerich Grschbr.

Purificatoria.

8. Solingen am 27. Sept. 1802. Zur Sachen concurrirender Creditoren wider Wittwe Lilmanns & Schue, zum Dorp hiesigen Kirchspiels Solingen, werden hiewit alle und diejenige, welche v. rmdg Edictalladung vom 10 July d. J. zur Einbringung und Rechtfertigung ihrer an besagten Galtten zu habenden Forderung abgeladen, und bis jetzt nicht erschienen sind, nunmehr von der Concurß Massa ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Still Schweigen auferlegt.

Gegenwärtiges solle durch die wöchentliche Nachrichten und Bergische Provinzial Zeitung, so wie in den Amtskirchen zmal bekannt gemacht werden.

Von Concurß Gerichte wegen

Jos. Marchand Grschbr.

9. Zur Konkursache Gläubiger wider Johann Heinrich Wilms wird das in der am 7. Junius jüngst erlassenen Edictalladung bedrohte Nachtheil hiewit purificiret, und die sich nicht gemeldet habende von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen. Gerresheim den 13. Sber 1802. In fidem Kobens.

10. Stadt Elberfeld. Zur Sache Gläubiger wider Jacob Morgenroth werden diejenigen, welche in Befolg der gehdrig verkündeten peremptorischen Edictalladung vom 27. April d. J. sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, hiewit von untergeordneter Massa ausgeschlossen, und wird ihnen dessfalls ein ewiges Still Schweigen auferlegt. Zu-

gleich wird bekannt gemacht, daß der von Jacob Morgenroth mit dem größten Theil der Gläubiger getroffene Vergleich von Gerichtswegen bestätigt, und demselben die eigene Verwaltung der Cassa, sohin der Empfang der Activen, so wie die Abführung der actordirten Prozenten übertragen worden. Sign. Eberfeld den 13. 8ber 1802.

Von Stadtgerichtswegen

Stuttberg Stadt Richter

Schoeler.

Gerichtliche Verkäufe.

11. Amt Steinbach. Zur Sachen Concursus Creditorum wider Dieb. Holler, wird zum Verkauf, der demselben zugehörigen Güther, und zwar ein Theil des freyen Gutths zum Ketten, nach der Schoppen Taxe angeschlagen 1300 Rthlr., ztenß des steuerbaren Gutths zum Bielenberg, welches 1000 Rthlr., drittens des Gutthens zum Petersberge, welches 200 Rthlr. angeschlagen. Die Tagesfahrt auf Montag den 25. October künftigt morgens 10 Uhr in loco Bielenberg K. Olpe angesetzt, welches zu jedens kaufsfüßigen Nachricht öffentlich kund zu machen verordnet wird. Lindlar am 24. 7ber 1802. Bei Gericht.

In sidem J. Biesenbach Erschrbr.

12. Das Oberbergs Gut in der Steinbeck, welches dormalen von Christoph Birkelsbach bewohnt wird, soll von Gerichts wegen am Samstag den 25. October Nachmittags um zwey Uhr in hiesigem Amtshaus Parzellenweis zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden. Amt Eberfeld den 21. Sept. 1802.

Wetter Richter

von Boringen Erschrbr.

13. Das den Erben Friedrichs zugehörige Gut am Trüßsal, welches dormalen von Abraham Goldenberg bewohnt wird, soll von Gerichts wegen am Freitag den 22. Octob. Nachmittags um zwey Uhr in hiesigem Amtshaus zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden. Amt Eberfeld den 21. Sept. 1802.

Wetter Richter

von Boringen Erschrbr.

14. Amt Eberfeld. Das dener Eheleuten Engelbert Römer zugehörige auf Wellenthal gelegene Gutchen, soll am Montag den 25. October Nachmittags 3 Uhr im Amtshaus für den, für 1200 Rthlr. edicm. verminderten Loz zum Verkauf ausgestellt werden. Gegeben den 28. Sept. 1802.

Wetter Richter

von Boringen Erschrbr.

15. Herzogtum Berg, Amt Löwenberg. Auf Ansehen der vom Zivil Tribunal in Köln angeordneten Curatoren der Franzischen Konkurs Cassa Rechtsgelehrten Arnold Wilhelm Meurers und Johann Jacob Sitt, wird die Tagesfahrt zum öffentlichen Verkauf der zu Honneff und Rösdorf gelegenen keiner Theilung fähigen Franzischen Weingüter, auf den 30. des laufenden Monats October Nachmittags um zwei Uhr in der Behausung des Wirten Regidius Fuchs zu Honneff unter den alsdenn zu vernehmenden Bedingungen vorbestimmt, welches durch das Düsseldorfser Wochenblatt und Kölnische Zeitung zu jedermanns Nachricht bekannt zu machen ist. Kamersdorf den 9. October 1802.

Coomans Richter.

16. Solingen am Gericht den 13. 7ber 1802. Prævia Communicatione der von Seiten Kaufhändler Pet. Wilhm. Knecht gegen J. Fr. Strycker heut übergebene Einreichung des Schätzungspareere mit Reproduction, und Witt wird zum Verkauf des letzteren zugehörigen Hauses dahier auf der Börse nebst einem 13 Ruthen haltenden Garten, welches zusammen auf 1215 Rthlr. gewürdigt worden, die Tagesfahrt auf den 8. f. W. 9ber Nachmittags 3 Uhr vorbestimmt, welches in den Kirchen dahier und zu Wald, wie auch durch das Düsseldorfser Wochenblatt zmal, und auf der Saßen verkündet werden soll.

In sidem Marchand Erschrbr.

Bekanntmachungen.

17. Durch die Bemühungen des Richters Hardung zu Hardeberg ist von den Eingefessenen jeder Unterherrschaft zum Besten der durch den Brand verunglückten Einwohner der Stadt Rade vor dem Walde eine Summe von fünfhundert Reichthaler gesammelt, und unter dem 30. Sept. an den Magistrat der abgebrannten Stadt eingesandt worden. Die liebevolle Sorge des Richters für hilflose Nachbarn sowohl als die Wohlthätigkeit der Einwohner haben der Churfürstlichen Landes-Direction zu be-

sondern Wohlgefallen gereicht, und Sie hat daher dieses schöne Beispiel von Menschen Liebe und ächten Bürgerfinne zur Kenntniß des Publikums zu bringen verordnet. Düsseldorf den 12. Sber 1802.

Churfürstlicher Landes-Directions Expeditur 2ter Deputation.
Hessenhover.

18. Von dem von hier nach Wesel fahrenden Postwagen, ist in dieser Woche auf dem Wege von hier aus bisher etwa hinter dem Wirthshause vor dem Ratinger Thor dem sogenannten Luftballen einen Ballen bezeichnet mit A. S. No. 678 verlohren gegangen, dieser enthält, zwei Stück englischen Dieber ein von 34 $\frac{1}{2}$ Elen und ein von 25 $\frac{1}{2}$ Ehl, sodann ein Stück schwarzen Manchester von 30 $\frac{1}{2}$ Ehl von dem Dieber ist ein Stück Dunkelgrün und etwas mit Blau melirt das andere weiß melirt der redliche Finder wird ersucht diese Sachen an die Expedition des Weseler Postwagens dahier wieder abzugeben, ohne gegen den, oder derjenigen aber welche diese verlohren gegangenen Waaren verkehren, oder zum Verkauf irgend wo anbringen sollte im Ertrappungsfall so wie gegen jeden Dieben von Amtswegen verfahren werden, wessfalls diejenigen denen gemelte Sachen allenfalls zum Verkauf angeboten werden, von Criminal Berichtswegen aufgefodert werden, die anmaßlichen Verkäufer dieser Waaren bei etwa gegründeten Verdacht einsteckweisen handfest zu machen und solches bei mir gleich anzuzeigen. Düsseldorf den 16ten October 1802.

v. Daniels Stadtschultheiß.

Steckbrief.

19. Peter Heines aus Corb bei München Stadlach im Göllicher Land gebürtig, 18 jährigen Alters kleine Statur, bleß von Angesicht, hat blunde rund geschchnittene Kopshaaren, blaue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, trägt ein dunkelblaue tuchenes Collet mit Stahlknöpfen, einen dito ausgeschuittenen Rock mit dergleichen Knöpfen, eine violette karofirte Weste, eine dunkelblau tuchene kurze, auch dergleichen eine lange Hoffe, weiße wollene Strümpfe, und Schuhe mit Bänder, ist von seinem Meister, Wilhelm Bröckermann zu Eppinghoven, wobey er als Weber in Arbeit gestanden, am 24. des vorigen Monats bey Nacht und Unzeit weggegangen, und hat demselben 19 Rthlr. 33 $\frac{1}{2}$ Sbr. für ihn bey Rohmann und Compagnie zu Rhurort empfangenen Arbeits Lohn mitgenommen, ohne daß seitdem etwas von sich hätte hören oder sehen lassen. Da sich derselbe dadurch der Unterschlagung fremden Geldes, sohin einer Entwendung schuldig gemacht hat; So werden alle und jede resp. Behörden hierdurch sub obligatione ad reciproca dienstergebenß ersucht, auf vorbeschriebenes Heimes genau vigiliren, und ihn im Verrettungsfall gefänglich einziehen zu lassen; sofort davon zu Vorkehrung des weiters rechtlich nöthigen gefällige Nachricht anhero zu ertheilen. Sign. Broich bei Mülheim an der Rhur am 10. Sber 1802.

Hochfürstl. Hessische Fiscal Behörde daselbst.

Vt. Müller.

Sortgesetzte Nachricht an das Publikum.

20. Für die Abgebrannten von Rade vorm Walde habe ich den 14. October noch drey Drabanten Kronen empfangen. Düsseldorf den 16. Octob. 1802.

E. L. Wisban.

Prediger der resor. Gemeinde.

21. Notar Haager wird Donnerstag den 28. October Nachmittags um 3 Uhr, den zu Wülfrath liegenden sogenannten Müllershof auf gemeldtem Hofe selbst öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Derselbe besteht in einem ganz guten Haus, Hof, Schauer, Stallung, Garten, Länderei, und Wiesen von 50 Morgen und in 17 $\frac{1}{2}$ Morgen Busch. Liebhaber belieben den Hof mit den Ländereien zu besehen, und die in jedem Betracht sehr vortheilhafte Bedingungen bei gemeldt. Notar Haager zu vernehmen.

22. Freitag am 22. dieses Nachmittags um 2 Uhr wird bey Galtgebern Stelzmann auf der Bergerkrass, die auf der Glingerstrass gelegene zur Stadt Mainz zuvornstehende Schausung, von der Vormundschafft der Minderjährigen Miteigenthamerinnen und den sonstigen Vertheiligten auf eingeholten Regierung Consens und unter gerichtlichem Vorschuß für die von Werkverständigen angelegte Tax zu 3100 Rthlr. öffentlich zum Verkauf

ausgesteckt werden. Die besonders in Rücksicht der Ablage des Capitals äußerst vortheilhafte Bedingungen sind bey Unterschriebenem einzusehen. Schorn Rotar.

23. Mittwoch den 27. dieses Nachmittags um 2 Uhr sollen zu Kaiserswerth im pfälzischen Hofe folgende Grundstücke öffentlich dem Meistbietenden unter denen alsdann zu vernehmenden Bedingungen verkauft werden. Morgen.

1)	Ein Stück Land an der untersten Flieth neben Henrich Honnen	—	—	—	—	—	—	—	1½
2)	Ein Stück Land neben Küster zu Calcum und Adam Husen	—	—	—	—	—	—	—	1
3)	Ein Stück Land neben Niedener Halbwiner und Capitels Land	—	—	—	—	—	—	—	4
4)	Ein Stück Land neben Christian Büsen und dem Garten zum Hirsch	—	—	—	—	—	—	—	1
5)	Neben Frohn Halbwiner Mayer und Capitels Land	—	—	—	—	—	—	—	2
6)	Ein Stück daneben	—	—	—	—	—	—	—	1
7)	Im Schildgen neben der Landstraß und Andreas Theisen	—	—	—	—	—	—	—	4
8)	Am Klingans Hof neben dessen Halbwiner und M. Vellio	—	—	—	—	—	—	—	1
9)	Im Dickelter neben Vicarius Weesen und Capitels Land	—	—	—	—	—	—	—	1½
10)	An der Flieth neben Luster und Kapitels Land	—	—	—	—	—	—	—	1
11)	An der Schinder Rauh	—	—	—	—	—	—	—	3
12)	Neben Kirchheller und eben gesagtem Grund	—	—	—	—	—	—	—	2
13)	Am Schick neben Joh. Werners und Bürgermeister Lacker mit einem Anschuß Weidengewächs	—	—	—	—	—	—	—	½
14)	An der Schiefrucken neben Wilhelm Büsen seel. Wittib und der Landstraß	—	—	—	—	—	—	—	1
15)	Neben Jacob Bach und Wilh. Söhen	—	—	—	—	—	—	—	1
16)	Neben Luster und Däumer	—	—	—	—	—	—	—	1
17)	Neben Wilh. Holzschneider und Luster	—	—	—	—	—	—	—	1½
18)	Neben Vicar Schmitz und Wittib Liberich umgekehr	—	—	—	—	—	—	—	1
19)	Neben Capitels Land und Wittib Francken	—	—	—	—	—	—	—	1
20)	Neben Däumer und Vicar Busen	—	—	—	—	—	—	—	2½
21)	Neben Däumer und Wilh. Lopez	—	—	—	—	—	—	—	1½
22)	Neben Frohn und Niegels Halbwiner	—	—	—	—	—	—	—	4
23)	Neben Peter Brockerhoff	—	—	—	—	—	—	—	1½
24)	Am grünen Weg	—	—	—	—	—	—	—	1
25)	Am grünen Weg	—	—	—	—	—	—	—	3
26)	Dieselbst neben dem Eker von Lohausen	—	—	—	—	—	—	—	1
27)	Neben Schneckenburger und Nagels Halbwiner	—	—	—	—	—	—	—	1
28)	In der Muen neben Wittib Francken und dem Weg	—	—	—	—	—	—	—	1
29)	Dieselbst neben Leuchtenbergs und Kapitels Länderey	—	—	—	—	—	—	—	1
30)	Dieselbst neben And. Theiser und Nagels Halbwiner	—	—	—	—	—	—	—	2
31)	Im Calcumer Feld neben Wittib Wilh. Büsen und Kleingans	—	—	—	—	—	—	—	1½
32)	Neben verlebtem Scheffen Haasß und Pastor zu Calcum	—	—	—	—	—	—	—	4
33)	Dieselbst neben Jacob Haasß, und Niedener Halbwiner Joh. Diepenbrock	—	—	—	—	—	—	—	1
34)	Dieselbst neben Vicar Schmitz und verstorbenen Scheffen Haasß	—	—	—	—	—	—	—	1½
35)	Dieselbst neben Jacob Haasß und And. Theisen	—	—	—	—	—	—	—	½
36)	Im Dligslampgen neben W. Klappdor und Kapitels Land	—	—	—	—	—	—	—	1
37)	Der Garten am Hirsch	—	—	—	—	—	—	—	1

Gras- und Weiden-Gewächs.

- 1) In der Muen mit den Weyden — — — — — 3
- 2) Ein Kuhkamp mit einem Anschuß Weydengewächs am Rhein.
- 3) Ein Kuhkamp vom Haasß
- 4) Zwey Anschuß Weidengewächs bis am Rhein.
- 5) Ein Kuhkamp an der obersten Flieth neben Vicar Busen.
- 6) Ein Kuhkamp neben abgelebtem Scheffen Haasß und Churf. Land.
- 7) Der unterste Kuhkamp mit Anschuß Weyden bis an den Rhein neben And. Theisen.
- 8) Ein Kuhkamp neben Vicar Busen und Bürgermstr. Lacker.
- 9) 2 Kuhkamp neben Wittib Landsberg mit Anschuß.

- Morgen.
- 10) An dem kuppigen Thurn das Graßpfeilgen ungefehr — — — — — 1
- 11) Beim Kaltenberg neben Jac. Theissen und Lodes und Henr. Ditzes am Knapfack — — — — — 1
- 12) An der Kaldenberger Brück das Graßbudgen mit Apfelgewächs Das Haus zum Hirsch, samt Stallung, Scheuer und Zuechdr, ausschließ- lich des Gartens.

28. Am Donnerstag den 21. dieses Monats October Nachmittags 3 Uhr, werde ich beyrn Birthen Michael Kels zu Derendorf folgende Grundstücke öffentlich verkaufen, nämlich

- 1) Ein Stück am Stälzengraben zu beiden Seiten H. Can. von Bedding Erben Vorhaupt's Kameral, und Hinterhaupt's Schröders Land gelegen haltend — — — — — 3 6½
- 2) Ein im Düsselthaler Felde einerseits an Dickeshofen anderer H. Can. von Bedding Erben, und Schröder, mit einem Vorhaupt's Joh. Hampel, mit dem andern H. Can. von Wedding und Wenders Land haltend — — — — — 3 31½
- 3) Ein ebenfalls daselbst gelegenes einerseits Derendorfer Pastoral, und An- ton Korf, anderer Theodor Sturm Land, Vorhaupt den Weg, ad 1 2 26
- 4) Ein mit dem Vorhaupt an den Düsselbach und zur Seite an Korfs Land gelegen ad 2 Morgen 1 Viertel 26¼ Ruthen item noch ein da- ran spießendes Stück ad 1 Morgen 3 Viertel 11 Ruthen nebst ferner dabey liegenden 10 Morgen 2 Ruthen 10 Viertel die an Pastoral mit einer, mit der andern Seite nebst einem Vorhaupt an die Abtey Düsselthaler Länderey und mit dem andern Vorhaupt an jetzt bemeld- te beide Stücken anschließen sohin — — — — — 14 3 17½
- ausmachen, und
- 5) Ein Stück von ungefehr ein Morgen, so am Buscherhofes Garten mit einer, und an Korfs Land mit der andern Seite anschließet nicht we- niger noch
- 6) Ein Busch auf den Bürgen ein und andererseits H. Hofkammerath Birg- seelack — — — — — 6 — 19
item der Olberg Busch neben Wittis Lichtschlag ad — — — — — 3 — —
und der Schnuppenbusch neben H. Geheimrath von Buinick ad — — — — — 1 3 19
über welche obbenannten Stücke die Bedingungen, so wie die geometrische Charte von dem Lusttragenden bei mir eingesehen werden können. Düsseldorf den 2. 8ber 1802.
H. Rieger Notar.

24. Hiemit wird allen Lusttragenden kund gemacht, daß die künftige Woche zu Bild im Schwauen bei Joseph Goeddens mit dem Verkauf verschiedener zum Ringelges Hof gehörige Länderey, der Anfang wird genommen werden, Stund und Tag werden näher bestimmt werden, und die desfallsige Bedingungen können bei Herrn Notarius Christian Eckerts auf der Mühlenstrass eingesehen werden.

25. Stadt Ratingen. Es dienet hiemit jedem Lusttragenden zur Bekanntmachung daß den 9. 9ber Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr, und an den darauf folgenden Tagen aufm Haus zum Hans 16 Stück Horaviere, ein Pferd, und allerhand Acker, und son- stige Hausgeräthschaften dem Meistbietenden aus freier Hand öffentlich versteigert wer- den sollen.

26. Künftigen Freitag den 22. dieses, Nachmittags 2 Uhr, wird bei Gastgebern Hen- mann allerhand Gattungen Hausmobilen, bestehend in Bettungen, Deseu, Stähle, Ti- schen, nebst einem schönen Cabinet'schrank dem Meistbietenden gegen baare Zahlung ver- kauft werden.

27. Mittwoch den 20. dieses Nachmittags 2 Uhr, werden in der Kaserne Nro. 8 über 1 Stieg, zwei Uhren, und einige Manns Kleidungsstücke gegen baare Bezahlung beim Ehrsürstlichen vacante Dragoner-Regiment versteigert. Düsseldorf am 11. 8ber 1802.
Verpachtungen.

28. Auf der Ritterstrass im Regenbogen ist der Mittlere Stock in 4 Zimmern besse-

hend zu verpachten, und kann im November bezogen werden. Pächtläßige wollen sich in besagtem Hause bey Bierach melden.

29. Auf der Citadelle im Wehrhauß sind aufm ersten Stock, so wie auch auf dem zweiten Stock vier Zimmer zu verpachten.

30. In dem Hause zum Rehbock genannt No. 101 ohnweit der Windmühl ist der erste Stock zu verpachten. Das Nähere ist beim Eigenthümer Schäfer zu erfragen.
Anzeige.

31. Von Seiten der Düsseldorfer Arbeitsanstalt bey der Armenpflege wird bekannt gemacht, daß in derselben die sogenannte kölnischen Strümpfe in allen Sorten und Farben zu vorzüglich billigen Preisen Duzendweis zu haben sind. Diese Strümpfe sind in der Wade gefärbt, und mit vorzüglicher Sorgfalt gestrickt, und werden dem Zweck der Anstalt gemäß, ohne einigen Nutzen zum kostenden Treiß verkauft. Auch sind in dieser Anstalt alle Sorten von gefärbten und gezwirntem Sajo Pfundweiß zu den nämlichen billigen Preisen zu haben, deszruchen einfacher und doppelter Serge, und die sehr so beliebte Fuß und Tisch-Teppich in verschiedenen Farben und Dessains. Auswärtige Kauflustige wollen sich mit ihren Bestellungen an den Buchhalter der Arbeitsanstalt A. Laffaye Sect. S. N. 453 wenden, und werden von demselben gegen baare Zahlung auf das prompteste bedient werden. An dem nächstkünftigen Oktober Markt, welcher den 23. 24. und 25. gehalten wird, werden diese Waaren in zweien verschiedenen Buden unter No. 20 & 21. auf dem hiesigen Markt-Platz anzutreffen seyn, und außer den Markttagen sind sie auch jederzeit im Arbeitshause, in der Carlstadt Sect. E. No. 140 zu bekommen. Düsseldorf den 19. 8ber 1802.

J. Käster, Actuar.

Juristische Nachricht.

32. In diesem Winter halben Jahre werde ich a) die Institutionen des gesamten Rechtes b) Die Pandecten im Systeme nach einem, meinem Herrn Zuhörern mitzutheilenden, Plane. c) das deutsche peinliche Recht vortragen. Der Anfang dieser Vorlesungen ist an den 18. künftigen Monats November festgesetzt, die Stunden werde ich aber mit den Herrn Zuhörern nach ihrer Gemächlichkeit vergleichen. Düsseldorf den 19. 8ber 1802.

Johann Wilhelm Neuß.
Privat Rechtslehrer.

Postwagen Nachricht.

33. Da mich auf alle Weise verboten von hier aus Passagier auf meinen Ahner Edländer und Amsterdamer Waagen zu bringen auch die Jahreszeit verfloßen in einem Tage auf Achen zu fahren. So mache andurch bekannt, das täglich Morgens $\frac{1}{2}$ zwölf Uhr mein Waagen nach Edln und Achen abfährt, welcher Abends in Edln und anderten Nachmittags in Achen eintrifft, und zwar für das gewöhnliche Postgeld wie die Directe Route Montags und Donnerstags Klock neun Uhr nach Wenslo, Romegen, und Amsterdam. Die Abfahrt ist gegen der Fliegenden Brück über bei Albert Louis, und in Neuß bei Herrn Berchem.
Sall, Postmeister in Edln. |

Auszulehnendes Kapital.

34. 400 Rthlr. sind zur gerichtlichen Ausleihung auf unbeschwerte Länderei vorrätig. Die Expedition sagt, wo?

Nachgesucht werdende Kapitalie n.

35. Es werden gegen gerichtliche Versicherung, hinlängliche Gründe 7000 Rthlr. gesucht. Die Expedition gibt nähe e Anweisung.

36. Es wird ein Capital von 2500 oder auch 3000 Rthlr. gegen eine erste und sichere Hypothek gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

Vermischte Nachrichten.

37. In Düsseldorf auf der Marktstraße bey Johann Frens, ist angekommen: aller beste Braunschweiger Stadt Hosen, in große und kleine Balken, ist in jetzigen billigen Preisen auch Pfundweis zu haben; auch neue Anjosen oder Sardellen, neue Capern, allerhand Sorten holländische Fisch-Waaren, wie auch Specerey-Waaren, gut und billige Preise.

38. Unterschriebener empfiehlt sich in schönen Calmuck, eröfnete & uncroifirte in melirt und effene Diebers, Schwarzwuns, gestreifte und effene fein croifirte & uncroifirte Manchesters, in Pique, Jareh, Giugangs, und allen Gattungen mobische, feine & ordinaire Cottonen & Calicos, Gings für Robels. Wie auch in verschiedenen rothen & weißen Weinen, besonders eine Partbie von 50 Rbm ordinairen Rheinwein, per Rbm 36. 38. & 40 Rthlr., wenn selbige zusammen genommen werden, so wird der Preis um ein ziemliches vergeringert. Fr. B. Brögelmann in der Carlstadt.

39. Bei Meißer Schopen in der Carlstadt No. 132, sind 2 Zimmern in Hinterhaus an eine stille Haushaltung zu verpachten, und können gleich bezogen werden.

40. Bei Mademoiselle Weingart in der Carlstadt No. 107, sind alle Gattungen Hausen, sowohl gefertigte als nicht gefertigte, gestickte und nicht gestickte. Sobann Schueblätter von Seide, mit Gold und Silber gestickt, wie auch von gestreiftem Leder, in den billigsten Preisen zu haben.

41. In der Stadtwage dahier steht eine ansehnliche Partbie besser Braunschweiger Stadt- und Landhopsen in gepressten und ungepressten Ballen auch Pundweiß für einen billigen Preis zu verkaufen.

42. Pariser Puh für Damen und Herrn nach dem neuesten Geschmack, ist bei Unterzeichnetem angekommen, und wird den Winter hindurch monatlich erneuert. Düsseldorf am 15. Oct. 1802. Jacob Hilgers auf der Völkersträß.

43. Unterzeichneter macht den hohen Herrschaften, wie auch einem geehrten Publikum bekannt, daß bei ihm alle Sorten von Pelzwaaren nach der neuesten Mode zu haben sind.

F. B. Stutmeyer wohnhaft auf der Bergersträß neben der Lutherischen Kirche.

44. Da ich meine Wohnung in der Liesergäß verlassen, und auf der Ratingersträß im Adler anzutreffen bin, bitte meine Ednuer, mich mit dem bekannten Parraplusticken und Neumachen mich zu beehren. Peter Giesen privilegirter Zettelträger.

45. Eine ansehnliche wohlbehaltene Drauerie, steht ganz oder auch allensfalls Theilweis zu verkaufen. Die Expedition sagt bei wem.

46. Recht gutes Lust und Silber Malz, ist zu haben auf der Rheinsträß bei Wilh. Worringen.

47. Auf dem Wall bei Schreinerstr. Hartung, ist eine wohl eingerichtete Kappes-Stuben zu vermieten.

48. Auf einer hiesigen Schreibstube wird ein geübter Schreiber gesucht. Die Expedition sagt, wo?

49. In einer neu angelegten kleine Uhrmacher Werkstatt dahier, wird ein wohlgezogener junger Mensch in die Lehr gesucht, und kan stündlich eintreten. Nachrichs Comptois sagt, wo?

Getaufte.

Katholische. Den 10. Franz Joseph Hermann, Sohn des Godfried Thiellen und Christina Meyers. Den 12. Carl Joseph Hubert Maximilian, Sohn des Schreinermsr. Hermann Joseph Maassen, und Elisabetha Gertrudis Reis Maximilian Joseph, Sohn des Anton Sebastian Drost, und Anna Maria Schäfers. Den 13. Mathis Joseph Benedict, Sohn des Franz Kus, und Benedicta Cessels. Den 15. Johann Joseph Alois, Sohn des Joseph Mosen, und Gertrudis Lambers. Den 16. Anna Gertrudis Wilhelmina Tochter des Wilhelm Ciffig, und Helena Mauls.

Lutherische. Den 11. Octob. Gustav Anton, Sohn des Eburfürstl. Wasserbaumeister Herr Christian Wilhelm Gottlieb Bauer, und Francisca Nägels.

Beerdigte.

Katholische. Den 11. sber Josepha, Tochter des Johannes Vilmeier, alt im 4. Jahr. Den 12ten Jacobus Johannes Josephus, Sohn des Nicolaus Stoll, alt 7 Wochen. Arnold Peter Carl Joseph, Sohn des Carl Schilmann alt 1 Jahr. Den 13. Wilhelm Joseph, Sohn des Johann Joseph Vergtrath alt 12 Tag. Den 14. Wilhelm Sohn des Johann Peter Weymann alt 6 Jahr.

Lutherische. Den 16. Octob. Anna Christina Margaretha Hösterey, Chefran des Schreiner Philipp Heinrich Carl Frauen, alt 29 Jahre 5 Monate.

Früchten Tax, vom 11. sber 1802.

Des Malder Weizen 13 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Roggen 13 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Gersten 9 Rthlr. Malz 9 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Mangut 6 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Bodweizen 8 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Hafer 4 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Saamen — Erbsen 13 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Düsseldorfer Brod Tax vom 11. sber 1802.

Ein Schwarzbrod 7 Pfund schwer 19 $\frac{1}{2}$ sbr. Ein rund ungeraspelt Weißbrod 5 Loth 1 sbr. Ein Weißbrod aus dem Ofen wohl ausgebacken 5 $\frac{1}{2}$ Loth 1 sbr. Ein Abggelgen 7 $\frac{1}{2}$ Loth 1 sbr.

Maximilian Joseph, Pfalzgraf bey Rhein, Ober- und Niederbayern Herzog u. c. des heil. öm. Reichs Erztzuchses und Churfürst.

Schon bey der Errichtung der General-Landes-Direction für unsere hierob-
Churlande bestimmten Uns die wohltätigen Wirkungen, welche von der Ein-
führung einer gleichförmigen Behandlung der öffentlichen Geschäfte und eines ein-
heitlichen, wohl zusammenhängenden, Administrations-Systems in unsern gesamm-
ten Staaten zu erwarten sind, zu dem Entschlusse, die Landes-Administration des
Herzogthums Berg, so weit es mit der Verfassung und den Local-Verhältnissen
selben verträglich seyn würde, auf eine ähnliche Weise, wie es in unsern hierob-
Churlanden geschehen ist, zu organisiren. Der Krieg und seine Folgen haben bis-
her die Ausführung dieser unsern Entschlusse verhindert; da aber nicht allein die
erwähnten Hindernisse gewichen sind, sondern auch die seitdem erfolgte Abtre-
tung des Herzogthums Jülich und der Entgang der Zustüsse aus demselben die Ver-
einfachung der Bergischen Administration zu einem dringenden Bedürfnisse der dor-
tigen Cassen gemacht haben: so haben Wir nunmehr den über jene Organisation
vorgelegten ausführlichen Plan in genaue Untersuchung genommen, und dem-
selben vermittelst nachfolgender Bestimmungen gnädigst genehmiget.

Art. I. Der bisher bestandene Bergische Geheim Rath, des dortige Geheim-
Steuer-Rath, die Hofkammer und das Oberst-Jorst- und Jagdamt werden in
eine einzige Obere Landesstelle zusammen gezogen, welche den Rahmen: Bergi-
sche Landes-Direction führen, und alle bis jetzt zu sehr zerstreut gewesene,
aber von nun an in ihr concentrirte Bestandtheile der Administration, mit alleiniger
Ausnahme der Justizsachen, verwalten soll.

Art. II. Diese Bergische Landes-Direction theilt sich in zwey Deputationen.
Die erste hat sich mit den eigentlichen Regiminal-Gegenständen, Landeshoheits-Grenz-
sachen; Lehen; Münz; Polizen; Chaussee; Landes-Cultur; und Commerz-Sachen, in
so weit nämlich, als alle diese Gegenstände auch bisher zu dem Geschäftskreise des
Bergischen Geheimen Rathes gehört haben, zu befassen.

Die zweyte Deputation versteht gegenhin das Steuerwesen, die Domänen-
verwaltung, die Militär-Finanzen; Gegenstände, in so weit sie bey der Civil-Ver-
waltung einschläglich sind, alle Zoll- und Accis-Sachen, die Forstfachen, das gesammte
Rechnungswesen und alle Gegenstände, welche bisher den Geschäftskreis des Steuer-
Rathes, der Hofkammer und des Oberstforst- und Jagdammtes ausmachten.

Art. III. Da diese Grenzlinien zwischen beyden Deputationen bloß nach den
alten und bereits bekannten Verwaltungs-Bezirken der bisherigen Landes-Collegien
gezogen, und die genaueren Scheidungen, welche eine ganz systematische Eintheilung
der Geschäfte erfordert haben würde, einstweilen außer Acht gelassen worden sind,
so werden den anfänglichen Geschäftsgang desto mehr zu erleichtern, so behalten Wir Uns
vor, in der Folge mit den Grenzlinien diejenige Veränderung noch vorzunehmen,
welche Uns zur Behandlung der Geschäfte zweckmäßiger und befördertlicher scheinen wird.

Zusammenziehung
der bisherigen Ad-
ministrations-Cols-
legien in eine Lan-
des-Direction.

Unterabtheilung.
Zwey Deputatio-
nen und deren Ge-
schäftskreis.

Vorbehalt allen-
falliger näherer
Modificationen in
dem Geschäftskreis
s.

Anzahl der Vorstände, Directoren und Rätthe.

Art. IV. Die Bergische Landes: Direction stehet unter einem einzigen oder Präsidenten, welchem dormalen noch zwey Vicepräsidenten zugegeben werden in der einen oder andern Deputation das Präsidium, wenn der Präsident selbst zugegen ist, zu führen; jedoch bleibt, nach dem Abgang eines dieser Vicepräsidenten die zweyte Vicepräsidenten: Stelle künftig unbesezt. Außerdem hat Deputation einen Director, und die 1ste 6, die andere 8 Rätthe, die adelich mitgerechnet, zu Mitgliedern.

Sitzungen.
a) Gewöhnliche.

Art. V. Jede Deputation hält ihre Sitzungen besonders, und zwar wöchentlich zweymahl, nämlich die erste Dienstags und Freytags, und die zweyte Mittwochs und Sonnabends. Ein ordentlicher Rath in einer Deputation kann zugleich Rath in der andern seyn. Dem Präsidenten steht es gleichwohl frey, den Sitzungen der einen Deputation auch ein Mitglied der andern beyzuziehen, wenn ein Gegenstand besondere Sach: und Local: Kenntniß erfordert, die ein solches Mitglied sich eigen gemacht hat.

b) Gemeinschaftliche Sitzung.

Art. VI. Sind Gegenstände so geartet, daß sie ihrer Beschaffenheit nach wohl in die eine als die andere Deputation einschlagen, so versammeln sich bey Deputationen, um darüber unter dem Vorhise des Präsidenten, oder in dessen Abwesenheit des Vicepräsidenten, gemeinschaftlich zu berathschlagen. Diese gemeinschaftlichen Sitzungen aber werden außer den gewöhnlichen Sitzungstagen gehalten.

Die gemeinschaftlichen Sitzungen vertreten die Stelle der hiesigen Directorial: Sitzung.

Art. VII. Da die Directorial: Sitzungen bey der hiesigen General: Landes: Direction nur desfalls angeordnet worden sind, weil die darin vorkommenden Gegenstände alle Deputationen mehr oder minder betreffen, und gleichwohl bey Versammlung aller Mitglieder derselben die Sitzungen zu zahlreich gewesen seyn würden; dieser Umstand aber wegen der geringeren Zahl der Rätthe bey der Bergischen Landes: Direction nicht eintreffen kann: so vertreten daselbst die gemeinschaftlichen Sitzungen die Stelle der Directorial: Sitzungen, und die gutachtlichen Vorschläge und Berichte über Befegung der in der Landes: Direction erledigten Stellen, wie über alle neue Befordungen, Zulagen, Gratificationen und Pensionen, und andere Gegenstände, welche den hiesigen Directorial: Sitzungen ausschließlich zugehen sind, werden in den oben erwähnten gemeinschaftlichen Sitzungen vorgenommen.

Obliegenheiten des Präsidii und der Directoren.

Art. VIII. Die Eröffnung und Vertheilung der einlaufenden Gegenstände, auch die Benennung der Referenten in jeder Deputation stehet dem Präsidio, dessen Abwesenheit dem Vicepräsidenten und in beyder Abwesenheit dem Director einer jeden Deputation für die seinige ausschließlich zu.

Medicinal: Rätthe.

Eben so läßt auch das Präsidium das Protocol der Exhibitionen führen. Der Director residirt die Aufsätze seiner Deputation, nebst dem Deputations: Protocolle, und hat sich daneben den Collegial: Arbeiten nicht zu entziehen, auch selbst der Vicepräsident Antheil nehmen soll.

Art. IX. Anstatt des bisher zu Düsseldorf bestandenen Consilii Medici, welches als ein besonderes Collegium hiermit aufgehoben wird, werden Medicinal: Rätthe ernannt, die von der ersten Deputation, der das Polizeywesen übertragen zu allen, in die medicinische Polizey, Kranken: Verpflegungs: Anstalten, Vorsichtsmaßregeln zur Abwendung der Viehsuche, und andern in die Arzeneykunde einschlägigen Gegenständen beyzuziehen sind. Sie theilen über diese Gegenstände ihre Erinnerungen mit, und die Deputation hat auf diese in ihrem Berathschlagen Concludiren jedesmahl den gehörigen Bedacht zu nehmen.

Abgesondert treten erwähnte Medicinal: Rätthe in allen Fällen zusammen, der Gegenstand eine nähere wissenschaftliche Ueberlegung erfordert, wo Arzeneyen untersucht, Gutachten auszufertigen, Aerzte, Wundärzte und Hebammen zu untersuchen. Bey diesen besondern Zusammenritten führt der erst ernannte Medicinal: Rath das Directorium. Die nach der Mehrheit der Stimmen abzufassenden gemeinschaftlichen Erinnerungen werden von einem Landes: Directions: Kanzlisten

geschrieben und zur Landes: Direction übergeben. Sind darüber Ausfertigungen zu machen, so wird dabey von der Landes: Direction auf die von ihr auch in andern Gegenständen zu beobachtende Form und Weise verfahren.

Art. X. Da das Forstwesen in dem Herzogthume Berg nach den Verherungen, welche die Waldungen im letzten Kriege erlitten haben, und bey der Wichtigkeit, die dasselbe für mehrere Zweige des dort gen Kunstfleißes hat, einer vorzüglichen Aufmerksamkeit bedarf, so gewärtigen Wir, daß die Landes: Direction die nöthige Einrichtung des Forstwesens zu einem der ersten Gegenstände ihrer Untersuchung machen, und sobald als möglich zweckmäßige Vorschläge zur Verbesserung desselben an Uns gelangen lassen wird. Einstweilen wird hierbey schon festgestellt, daß ein besonderer Forstverwalter für das Oberbergische und ein anderer für das Unterbergische angeordnet seyn soll. Diese haben ihre Berichte unmittelbar an die Landes: Direction zu erstatten, und empfangen von derselben die nöthigen Befehle und Instructionen. Auch die Oberaufsicht so wohl über das Forst: als das Jagdwesen, welche dem zeitlichen Oberjägermeister und Oberförst: Inspector anvertrauet ist, bleibt der Leitung der Landes: Direction untergeordnet, und hat bloß zum Zwecke, durch die fortdauernde persönliche Wachsamkeit einer Oberbehörde die Unterbehörden in der genauen Beobachtung ihrer Schuldigkeit zu erhalten, und vermittelst ihrer allgemeinen Local: Uebersicht der Landes: Direction, an welche diese Oberbehörde ebenfalls zu berichten hat, Stoff zu zweckmäßiger Berathschlagungen und Verfügungen zu verschaffen.

Forst: und Jagd: Wesen.

Art. XI. Obgleich die Militär: Deconomie im verwichenen Jahre von den Geschäften des Geheimen Steuerraths wieder getrennt, und der Militär: Behörde zuverwiesen worden ist, so bleibt jedoch der zeitliche Bergische Pfenningsmeister dortiger Militär: Cassier. Er führt die Rechnung über Einnahme und Ausgabe des monatlichen Aboverjonal: Quantums, verfügt die Zahlungen an die ihm angewiesenen Militär: Stellen, erhält ein Duplum der specificirten Militär: Berechnung, damit dieselbe vorgelegt werden könne, und entwirft die Cass: Bilanz, so wie es in den jüngern Rescripten über das Militär: Deconomie: Wesen und das monatliche Aboverjonal: Quantum bereits schon bestimmt und vorgeschrieben ist.

Militär: Deconomie: Gegenstände.

Art. XII. In allen Fällen, wo die Natur der Geschäfte eine gemeinschaftliche Ueberlegung zwischen den obern Civil: und Militär: Behörden nöthig macht, tritt das Militär: Commando zu Düsseldorf mit dem Präsidenten der Bergischen Landes: Direction, dem Vicepräsidenten, den beyden Directoren und demjenigen Rathe, welcher den zur Frage gekommenen Gegenstand respiciert, zusammen, um mit Abschneidung aller dem Dienste hinderlichen Weitläufigkeiten, Collisionen und Einseitigkeiten sich über die Maßregeln zu berathschlagen, die dem Staatsdienste nach seinen Militär: und bürgerlichen Beziehungen am zuträglichsten sind.

Gemeinschaftliche Zusammenkünfte der Civil: und Militär: Stellen.

Art. XIII. Von den bisher eingeführten vielen Commissariaten bleiben für die Zukunft nur folgende, deren Fortdauer die mit ihnen verbundenen Erfordernisse notwendig erheischen.

Commissariate.

a) Die Landtags: Commissionen. Was jedoch die zu den Landtags: Verhandlungen zu committirenden Räte betrifft, so sollen dieselben für die Zukunft nicht ständig dazu ernannt werden, sondern bey jedem Landtage behalten Wir Uns vor, diese Räte besonders zu benennen, und bloß der Präsident der Landes: Direction bleibt immer während erster Rath und Vorsitzer Unserer mit den Bergischen Landständen verhandelnden Räte.

b) Das Steuer Cass: Commissariat. Dies führt jederzeit der Director der 2ten Deputation, aber ohne Gehalts: Zulage; und eben derselbe behält in Ansehung der die Steuer: Cass unmittelbar betreffenden Gegenstände den Vortrag bey seiner Deputation.

c. Das Wegbau-Commissariat. Auch dieses bleibt wegen seiner Wichtigkeit in einem commerzreichen Lande, und der zusammenhängenden Kenntniß und Aufsicht, die es erfordert, einem Rathe der ersten Deputation ständig anvertrauet. Er hat jedoch weder eine eigene Weg-Registratur zu halten, denn diese gehört zur Registratur der Landes-Direction; noch ein abgesondertes Begrechnungswesen zu führen, da das gesammte Rechnungswesen der zweyten Deputation zugewiesen ist, sondern er trägt bloß bey der 1ten Deputation, oder nach den Umständen bey den gemeinschaftlichen Sitzungen die Wegbau-Gegenstände vor, bereiset die Chausseen, so oft es nöthig befunden wird, gegen die gewöhnlichen Diäten, und legt demnächst seine bey solchen Gelegenheiten gesammelten Beobachtungen nebst den daraus stießenden Vorschlägen der Landes-Direction vor.

Alle übrige jetzt bestehende Commissariate, als das Hoheits-Religions-Leben-Jagd-Münz-Bau-Land- und Rheinzoll-Eller und Benrather Schloß-General-Licenz-Commissariat, u. s. w. fallen weg. Ihre Gegenstände reihen sich nach ihrer Beschaffenheit an die übrigen Berathschlagungs-Gegenstände entweder der 1sten oder 2ten Deputation, und das Präsidium stellt dieselben mit Umgehung aller andern Rücksichten immer an denjenigen Rath zur Bearbeitung und zum Vortrage aus, welchem es die meiste Sach- und Local-Kenntniß und die unbefangenste Prüfung darin zu trauen zu können glaubt.

Art. XIV. Da Wir in Unserem Herzogthume Berg eine gleiche Einrichtung zu treffen wünschen, wie mit den Land-Commissariaten für die hierobigen Churlande geschehen, und in Unserer Instruction der hiesigen General-Landes-Direction, Seite 16, näher aus einander gesetzt ist, so hat Unsere Bergische Landes-Direction über die Art und Weise, wie diese höchste Absicht im besagten Herzogthume nach der Verschiedenheit seiner Landes- und Geschäfts-Verfassung am zweckmäßigsten erreicht werden möge, ihren gutachtlichen Bericht zu erstatten und hierbey auf die Organisation einer solchen Einrichtung Bedacht zu nehmen, daß die Aemter und Verwaltungen aller Art von Zeit zu Zeit unvermuthet visitirt, die Amtsgebühren untersucht, bey den Kellnerereyen und Steuer-Receptionen die Material- und Geldvorräthe durch den Sturz verificirt und alle Unordnungen oder Unterschleife, ehe sie Wurzel fassen, entdeckt und niedergeschlagen werden können. Je wichtiger diese Einrichtung ist, desto mehr Aufmerksamkeit erfordert die Auswahl der dabey anzustellenden Subjecte, und Wir gewärtigen, daß die Bergische Landes-Direction hierauf bey ihren einzufendenden Vorschlägen besondern pflichtmäßigen Bedacht zu nehmen nicht außer Acht lassen wird. Vor der Hand und bis jene Einrichtung zu Stande kommt, kann von dem Präsidio dem Wegbau-Commissär bey seinen Reisen die Nachsicht der Aemter und der Sturz der Amts-Cassen nach Erforderniß aufgetragen werden.

Art. XV. Was die jetzigen Land-Commissarien des Herzogthums Berg betrifft, deren Wirkungs-Kreis von der Bestimmung ganz verschieden ist, welche mit dem eben gedachten Land-Commissariate verbunden werden soll, so wollen Wir zwar dieselben einstweilen noch fort bestehen lassen, jedoch behalten Wir Uns vor, mit der Regulirung ihrer Stellen und des damit verknüpften Marschwesens diejenige Abänderung zu treffen, wodurch sie dem Staatszwecke und Dienstbedürfnisse näher gebracht werden.

Art. XVI. Für das Bergwerkswesen in Unserem Herzogthume Berg bleibt das bisherige Bergamt, welches aus einem Bergvogt, einem Bergmeister und einem Berggerichtschreiber besteht. Es hat sämmtliche Berg-Jurisdictionen; und Administrations-Gegenstände zu besorgen, jedoch unter der Leitung der Landes-Direction, an deren 2te Deputation nicht allein die Appell in Bergwerksachen gehet, sondern auch in Bohentfrenheits-Nachlaß- und sonstigen Domanial-Verwaltungsachen Bericht erstattet werden muß. Auch ist in Zukunft darauf zu sehen, daß im

Vorbehalt einer gleichen Einrichtung, wie mit den Land-Commissariaten in Bayern.

Die jetzigen Land-Commissarien des Herzogthums Berg

Bergwerkswesen.

Herzogthume Berg die Bergvogts- und Bergmeisters- Stelle in Einer Person vereinigt werde, wie es der Fall zuvor im Herzogthume Jülich war, damit dieser Zweig mehr vereinfacht und eben dadurch die bessere Subsistenz der Bergbeamten ohne Vermehrung der Staats- Ausgaben bewirkt werden möge.

Art. XVII. Obgleich die Combination mehrerer Landes- Stellen in der Person einzelner Rätthe wegen des Mangels an hinreichendem Fond noch nicht durchaus hat beseitiget werden können, so wird jedoch schon als Grundsatz festgesetzt, daß in Zukunft keiner, welcher bey der einen oder der andern Deputation der Landes- Direction angestellt ist, daneben eine andere, dieser Deputation untergeordnete, Stelle bekleiden solle.

Art. XVIII. Die Registraturen bey den Deputationen der Landes- Direction bleiben abgefondert. Eben so bleiben die Steuer- Protocolle und Acten von den Kammeral-Acten, die Steuer- Rechenkammer von der Domänen- Rechenkammer, die Steuer- oder Pfenningmeisterey- Cassé von der Kammeral- Cassé getrennt; und niemals sollen die Steuer- Einkünfte und Ausgaben mit den Domänial- Einkünften und Ausgaben vermischt werden. So wohl über den Steuer- als den Kammeral- Empfang wird eine tabellarische Uebersicht gehalten, woraus die Einnahm- Zeit der verschiedenen Posten auf der Stelle ersieht, jeder Rückstand wahrgenommen und zur Aufmerksamkeit auf die nöthige Beytreibung der Naturalien und Gelder die erforderliche Kenntniß ununterbrochen geschöpft werden kann.

Art. XIX. Da aber die in dem vorhergehenden Artikel vorgeschriebene Absonderung der Cassen und ihres Rechnungswesens keinen andern Endzweck hat, als bloß in diesem Punkte die hergebrachte und verfassungsmäßige Ordnung beizubehalten; übrigens aber die Verwaltung der gesammten Staats- Einkünfte des Herzogthumes Berg nach gleichförmigen Grundsätzen und nach einer zusammenhängenden Uebersicht des Ganzen, ohne welche eine ordentliche Staatswirtschaft nicht stattfinden kann, geführt werden soll: so wird in der Berathschlagung und dem Votiren bey der zweyten Deputation auf die Verschiedenheit der Gegenstände, sie mögen in das Steuer- oder Kammer- Wesen einschlagen, keine Rücksicht genommen, sondern diese Gegenstände bey der gesammten Deputation vorgenommen, zur gemeinschaftlichen Umfrage gebracht und nach der Stimmen- Mehrheit die Deputations- Schlüsse darüber abgefaßt.

Art. XX. Im Sitzen und Votiren wird die Ordnung unter den Rätthen einer jeden Deputation durch das Alter ihrer Anstellung entschieden. In den gemeinschaftlichen Sitzungen nehmen die Directoren unter sich, und sodann die übrigen Rätthe nach den angeordneten Deputationen, jedoch mit Ausschließung jedes Begriffes eines eigentlichen Vorranges der einen vor der andern, ihren Sitz.

Art. XXI. Die Landes- Direction hält keine Ferien außer jenen vom 20ten Julius bis 20. August einschließlich, jedoch auch diese nur mit Beybehaltung einer wöchentlichen Sitzung bey jeder Deputation. Sind Gründe vorhanden, welche einem Mitgliede der Landes- Direction seine Abwesenheit auf eine kurze Zeit nothwendig machen, so kann das Präsidium die Erlaubniß dazu auf 14 Tage, und nach Beschaffenheit dieser Gründe auch auf 4 Wochen erteilen. In Ansehung längerer oder außer Landes vorzunehmender Reisen ist die Bewilligung dazu jedesmahl bey unserer höchsten Stelle einzuholen.

Art. XXII. Die Präsidenten- und Vicepräsidenten- Stellen in Unserem Herzogthume Berg werden Wir mit dortigen Ritterbürtigen, die mit dem Maße der hierzu erforderlichen Fähigkeiten und Eigenschaften versehen sind, besetzen. Auch werden Wir bey Besetzung der erledigten Rathsstellen auf Unsere dortige Ritterbürtige, welche die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Eigenschaften besitzen, jederzeit vorzügliche Rücksicht nehmen. Als Grundsatz jedoch, von welchem Wir in keinem Falle abzuweichen gedenken, und der auf der Natur des Staatsdienstes selbst beruhet,

Cumulation der Stellen.

Registraturen, Rechenkammern und Cassen.

Behandlungsort der sämtlichen zur 2ten Deputation gehörigen Gegenstände.

Ordnung im Sitzen und Votiren.

Ferien und Abwesenheits- Erlaubniß.

Zukünftige Anstellung der Vorstände, Directoren u. Rätthe.

wird hiermit festgestellt, daß zu keiner wirklichen Anstellung ein Competent, wer er auch sey, gelangen könne, der nicht zuvor, entweder durch schon geleistete Dienste oder in einer strengen Prüfung, seine hinlängliche Fähigkeit zur nachgesuchten Stelle bewährt und in Absicht der Moralität keine Einwendungen wider sich hat. Die abgehenden Directoren sollen aus den geschicktesten und verdienstesten Räthen der Landes-Direction, und die abgehenden Räthe derselben, wenn nicht außerordentliche Umstände eine Ausnahme begründen, aus den Räthen des Hofraths: Dicasterii oder aus andern bereits angestellten Staatsdienern ersetzt werden, und zwar nur aus solchen, die von ihrer vorzüglichen Fähigkeit, Erfahrung und Rechtschaffenheit schon überzeugende Beweise gegeben haben.

Art. XXIII. Die Begutachtung zur Besetzung solcher in der Landes-Direction erledigten Stellen geschieht nach folgender Verfahrensart. Diejenige Deputation, worin die erledigte Stelle zu besetzen ist, giebt nämlich ihre *schedas scriptas* verschlossen an ihren Director ab, welcher dieselben nebst seiner Stimme, die er ebenfalls schriftlich beizulegen hat, zur nächsten gemeinschaftlichen Sitzung bringt, in welcher nach Eröffnung der verschlossenen Stimmen und nach genommener Einsicht von der Stimme des Directors die Competenten der für sie ausgefallenen Stimmen Mehrheit gemäß gereiht werden.

Dem Director so wohl als jedem Rathe steht es frey, die ihm bekannten, auch nicht um die Stelle eingekommenen, oder in dem Begutachtungs-Befehle, wenn er erfolgt ist, nicht begriffenen, würdigsten Subjecte in Vorschlag zu bringen. Jeder setzt aber in Kürze seinem schriftlichen Voto die Gründe bey, die ihn zu seinem Vorschlage bestimmen. Findet man nun in der gemeinschaftlichen Sitzung gegen die ausgefallene Wahl nichts zu erinnern, so wird mit Beylegung der geschriebenen Stimmen ohne weiters darüber an Uns Bericht erstattet und unsere nähere höchste Entscheidung gewärtiget.

Entstehen hingegen über den Ausschlag der Deputations-Wahl bey der gemeinschaftlichen Sitzung Zweifel und Anstände, so kommt es darauf an, ob sie bloß den durch die Deputations-Stimmung ausgefallenen Vorzug unter den in Vorschlag gebrachten Competenten betreffen, oder ob ein neuer, unter den vorgeschlagenen nicht begriffener, Competent für vorzüglicher als die aufgestellten Subjecte gehalten wird.

Im ersten Falle wird bloß in der gemeinschaftlichen Sitzung ordentliche allgemeine Umfrage gestiftet, wobey der Director und die anwesenden Räthe der vorschlagenden Deputation ihre Stimmen wieder *viritim* aber mündlich zum *Protocolle* abgeben, und die Stimmen-Mehrheit über den gegebenen Vorzug entscheidet. Wenn dadurch der Vorschlag der Deputation abgeändert wird, so ist die Ursache dieser Abänderung dem Gutachten der gemeinschaftlichen Sitzung einzuverleiben, und das Sitzungs-*Protocolle* nebst den geschriebenen Stimmen der vorschlagenden Deputation an Uns einzusenden.

Im zweyten Falle hat die vorschlagende Deputation mit Rücksicht auf den neuen, für vorzüglicher gehaltenen, Competenten in ihrer nächsten Sitzung eine nochmalige Abstimmung *per schedas scriptas* vorzunehmen, worauf alsdenn die Sache nach obiger Vorschrift in der gemeinschaftlichen Sitzung wiederholt behandelt wird.

Welchen Weg Wir übrigens eingeschlagen wissen wollen, um dem Staate in jedem Fache brauchbare Diener zu verschaffen, und wie es mit der vorläufigen Prüfung derselben zu halten sey, wird in der Instruction für die Justiz: Stellen des Herzogthums Berg ausführlicher bestimmt werden. Vorläufig wird hier erinnert, daß bey den Subjecten, die sich zu Steuer- und Rent-Beamten melden, außer der Untersuchung ihrer zu solchen Stellen erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zugleich auf die Sicherheit, welche sie den Cassen zu leisten vermögen und auf ihre Rechtschaffenheit, die sie durch glaubhafte Zeugnisse zu bewähren haben, die nöthige Rücksicht jederzeit zu nehmen ist.

Wahl der Mitglieder der Landes-Direction.

Art. XXIV. In dem Archive, welches unter der 1sten Deputation Unserer Landes: Direction steht, und worüber der Director derselben immer die Oberaufsicht führet, wird ein besonderer Archivar angeordnet, welcher sich dieser Stelle ausschließlich zu widmen und die bereits verordnete Absonderung der in das allgemeine Haus: Archiv hierher zu befördernden Urkunden und Stücke zu seinem ersten Geschäfte zu machen hat.

Art. XXV. Die erste Deputation hat Einen Secretär, Einen Registrator und Einen Expeditor; jedoch sollen die dormaligen beyden Secretäre noch so lange beyhalten werden, bis entweder die Ober: Appell dotirt, oder Einer derselben auf sonstige Art abgegangen seyn wird. Die 2te Deputation hat 2 Secretäre, 2 Registratoren und 2 Expedatoren; nämlich Einen von jeder der besagten Classen für die Steuer: und den andern für die übrigen Gegenstände, hierzu noch 7. Rechnungs: verhöer, nämlich 3 für das Steuer: und 4 für das Kammeral: Rechnungswesen.

Art. XXVI. Die Landes: Direction hat ferner 10 Kanzellisten, 4 Kanzelleydiener und 6 Boten, deren keiner der einen oder andern Deputation ausschließlich zugewiesen ist, sondern die Vertheilung derselben bleibt nach dem Maße der vorhandenen Arbeiten dem Präsidium überlassen.

Art. XXVII. Ueber diejenigen Subjecte so wohl, welche gegenwärtig zu den verschiedenen Stellen angeordnet, als über diejenigen, welche entweder wegen ihres hohen Alters oder wegen Ueberzähligkeit in gänzliche oder einstweilige Ruhe versetzt werden, so wie über die Befolgungen, welche erstere, und die Pensionen, welche letztere zu beziehen haben sollen, wird der Bergischen Landes: Direction Unsere Willensmeinung in einem besondern unter dem heutigen ebenfalls ausgefertigten Statu eröfnet.

Art. XXVIII. Da in diesem Statu die Befolgungen des sämmtlichen angestellten Personals um ein meriliches erhöht worden sind, so hört die Beziehung der Sportel: und Partage: Gelder für die Zukunft auf, und in allen Fällen, wo diese Sportel: und Partage: Gelder ordnungsmäßig hergebracht und kein Mißbrauch waren, sollen sie zwar nach einer gemäßigten jedesmaligen Bestimmung des Präsidenten und Collegii erhoben, aber als ein Beytrag zur Gehalts: Erhöhung an die Land: rentmeisterey: Cassé abgeliefert werden.

Art. XXIX. Da das bisherige Bergische außerordentliche Commissariat die Nützlichkeit seiner Anordnung bewähret hat, und dessen Beybehaltung vor der Hand zur Einführung und Befestigung der neuen Geschäftsordnung noch nöthig ist, so wollen Wir dasselbe einstweilen noch fort bestehen lassen, bis sich jene neue Ordnung consolidirt und der Geschäftsgang die gehörige Festigkeit erlangt haben wird.

Art. XXX. In allen Punkten, worüber gegenwärtige Instruction keine Abweichung von der bisherigen Observanz und Ordnung enthält, wird diese auch noch als künftige Richtschnur beygehalten.

Das vorzüglichste Augenmerk bey der vorliegenden Organisation haben Wir auf eine Zweckmäßige, in der Analogie der Geschäfte gegründete, Concentrirung der Bestandtheile der Administration gerichtet, weil die Festigkeit und Pünktlichkeit ihrer gesammten Operationen auf der Einheit in der Anordnung dieser Theile und ihrer Zusammensetzung beruhet. Da aber der Erfolg auch der besten und zweckmäßigsten Anordnung von den Werkzeugen abhängt, welche zur Vollziehung gebraucht werden, so versehen Wir Uns zu den Vorständen, Directoren und Råthern und dem übrigen Personal der Bergischen Landes: Direction, daß alle insgesammt und jeder ins besondere sich eifrigst bemühen werden, Unserem in sie gesetzten gnädigsten Vertrauen vollkommen zu entsprechen, und durch ihren Fleiß und ihre Anstrengung für den Dienst des Staates ihre übernommene Pflicht in vollem Maße zu erfüllen. Und da nichts so sehr das Ansehen der Administration aufrecht erhält, noch das Vertrauen der Unterthanen zu derselben so sehr befestiget, als die Ueber:

Archiv

Anzahl der Secretäre, Registratoren, Expedatoren und Rechnungs: Verhöer.

Kanzellisten, Kanzelleydiener u. Boten.

Bezug auf den Befestigungs: und Befolgungs: Statu.

Sportel: und Partage: Gelder.

Einstweilige Beybehaltung des bisherigen außerordentlichen Commissariats.

Bisherige Observanz in den nicht bemerkten Abänderungen.

zungung, daß diejenigen, welche an der Verwaltung Antheil nehmen, ohne Rücksicht auf die Person oder auf Nebenvortheile, sich mit strenger Gewissenhaftigkeit bloß an die Sache halten, so wollen Wir der Vermuthung nicht Raum geben, daß irgend ein Mitglied der Landes-Direction von diesen Grundsätzen abweichen, in seinen Vorträgen, Abstimmungen oder sonstigen Berrichtungen seines Amtes persönlichen Rücksichten sich überlassen, oder gar seine Stelle und sich so weit herab würdigen werde, Gaben und Geschenke anzunehmen und um ihrerwillen seine Eidespflichten außer Augen zu setzen. Sollte jedoch ein Mitglied der Landes-Direction dieses Bergehens strafbar werden, so hat es sich dadurch von selbst Unseres Vertrauens, und Unserer Dienste unwürdig gemacht, und Wir erklären hiermit als Unsere feste Entschliesung, daß Wir in jedem erwiesenen Corruptions-Falle gegen die Schuldigen unanachsichtlich auf die Art verfahren werden, wie in der Instruction für Unsere Bergische Justizstellen näher verordnet worden ist.

Auch versehen Wir Uns zu Unsern sämtlichen Staatsdienern, daß sie neben ihren Stellen kein Gewerbe oder Geschäft treiben werden, welches sie in Collision mit ihren Amtspflichten bringen kann, indem Wir wollen, daß Unsere Staatsdiener nicht bloß alle Nebenrücksicht und Bestechlichkeit von sich entfernt halten, sondern so gar den Schein davon mit Sorgfalt zu vermeiden suchen sollen.

München den 25ten August 1802.

Max. Jos. Churfürst

Freyherr von Montgelas

Auf
Churfürstlichen höchsten Befehl
v. Krauß.

Instruction
für die Landes-Direction des
Herzogthums Berg.

Maximilian Joseph, Pfalzgraf bey Rhein, in Ober- und Niederbayern Herzog 2c. 2c. des heil. Röm Reichs Erztzuchses und Churfürst.

Um der Administration des Herzogthums Berg eine festere und zweckmäßigere Richtung zu geben, haben Wir sämtliche administrative Gegenstände desselben in der daselbst neu angeordneten Landes-Direction concentrirt, und dieser Stelle über ihre Geschäftsführung unter dem heutigen eine besondere Instruction ausfertigen lassen.

Wir sind aber von der Wichtigkeit einer guten, schleunigen und überall gleich durchgehenden Justizpflege im Staate nicht minder überzeugt, und von der großen Regentenspflicht, darauf ein wachsames Auge zu halten, durchdrungen.

Aus diesem Grunde haben Wir zugleich auf das Justizwesen im besagten Herzogthume Berg unsere höchste Aufmerksamkeit gerichtet und beschloffen.

Art. I. Damit der bisherigen Willkühr, die von dem Hofraths-Dicasterio zum Ober-Appellations-Gerichte kommenden Berufungs-Sachen bald in diesen bald in jenen Senat zu bringen, für die Zukunft gesteuert, und eine bestimmte und ständige Abstufung der Instanzen eingeführet werde, geben Wir den beyden Senaten des Ober-Appellations-Gerichts die nähere Bestimmung, daß der 1ste Senat aus einem Director und drey Rätthen, der 2te aber aus einem Director und vier Rätthen bestehe, und der Präsident des Ober-Appellations-Gerichtes in dem einen oder dem andern Senate nach Beschaffenheit der Gegenstände den Vorsitz führen soll.

Art. II. An diesen letztern Senat gelangen alle Sachen, welche unmittelsbar vom Hofrathe zur Ober-Appell eingeführet werden; an den ersten aber blos diejenigen Sachen, welche von jetzt gedachtem Senate schon abgeurtheilt und nun noch zur weitem Instanz geeignet sind.

Art. III. Da diese nähere Bestimmung der Senate keinen andern Endzweck hat, als die Art. I. erwähnte Willkühr abzustellen, nicht aber die Instanzen und Rechtsmittel zu vermehren, oder irgend etwas daran etwas abzuändern, so bleibt es in Ansehung der zur Berufung oder zur Revision im breiteren oder engeren Sinne geeigneten Sachen, und in Ansehung der Verfahrungsart bey denselben, wie auch in Ansehung der Fälle, deren Judicatur die Combinirung der Senate erheischet, durchaus bey der bestehenden Ordnung und Observanz.

Art. IV. Das Hofraths-Dicasterium wird gegenwärtig zwar mit einem Präsidenten, einem Director und acht Rätthen besetzt; diese Zahl ist jedoch nicht als statusmäßig zu betrachten, indem Wir Uns vorbehalten, nach dem Maße, wie es die Justiz-Gegenstände erfordern, hierüber in der Folge das Nähere zu bestimmen.

Art. V. Das Criminal-Referendariat fällt für die Zukunft weg, und es soll ferner kein besonderes Gehalt damit verknüpft werden, sondern es stehet dem Hofraths-Präsidenten frey, unter sämtliche Rätthe die Criminal-Acten ad referendum auszutheilen, wesfalls die aus dem Hofrathe austretenden und in die Landes-Direction versetzt werdenenden Criminal-Referendäre auch nicht von neuem ersetzt werden.

Art. VI. Wir hätten zwar gewünscht, die Cumulation der Justiz- und administrativen Stellen in der Person einzelner Rätthe gänzlich vermeiden zu können, weil aber dieses wegen des noch nicht dotirten und sobald auch nicht dotirt werden könnenden Ober-Appellations-Gerichts vor der Hand nicht geschehen kann, so werden Wir zwar in dem 1sten Senate desselben, bis der Zuwachs an Landesmitteln

Nähere Bestimmung der beyden Senate des Ober-Appellations-Gerichtes.

Gegenstände des einen, des andern Senates.

Verfahrungsart

Hofraths-Dicasterium.

Criminal-Referendariat.

Cumulation der Stellen.

Ein anderes erlaubt, noch solche Mitglieder aufnehmen, die zugleich bey der Land- des: Direction angestellt sind; setzen aber zugleich als Grundsatz fest, daß der 2te Senat bloß mit solchen Gliedern besetzt werden soll, welche bey keiner der übrigen Landesstellen stehen.

Sporeten.

Art. VII. Da die völlige Abschaffung der Sporeten und eine durchaus unentgeltliche Verwaltung der Justiz, so sehr sie zu wünschen wäre, aus dem Grunde nicht Statt finden kann, weil die Erschöpfung der Cassen noch zur Zeit nicht zuläßt, sämtliche Gehälter so hoch zu bestimmen, als zu dieser Maßregel erforderlich wäre, so wird in sämtlichen Justiz: Dicastrien eine Sporeten: Casse von den Vorträgen errichtet, welche ein End- oder Zwischen: Urtheil zur Hauptsache, oder eine Entscheidung in einem oder andern Punkte zur Folge haben. Diese Sporeten müssen aber vom Präsidio und Dicastrio ganz mäßig und billig, nicht nach dem Verhältnisse der Bogenzahl und der Weitwendigkeit des Vortrags, sondern nach der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Arbeit bestimmt werden. Ein Drittel davon wird dem Referenten aus der Sporeten: Casse von jeder vorgetragener Sache zugetheilt, damit der fleißigere Arbeiter vor dem Minderfleißigen eine verhältnißmäßige Aufmunterung erhalte; die übrigen zwey Drittel aber kommen alle Viererjahre zur Landrentmeißerey: Casse, und dienen zu desto leichterem Bestreitung der bewilligten Gehalts: Erhöhung.

Verbotene Annahme für Geschenke.

Art. VIII. Wir hegen zwar die gnädigste Zuversicht, daß es nicht nöthig sey, wegen der verbotenen, auf die Sache selbst so wohl als auf die Würde und das Ansehen eines Staatsdieners gleich schädlichen Einfluß habenden, Annahme der Geschenke oder sonstigen Corruptionen eine besondere Erinnerung zu machen, um jedoch in keinem Falle über Unsere desfallsige Bestimmungen den geringsten Zweifel zu lassen; so erklären Wir

- 1) daß diejenigen, welche vor oder nach abgemachter Sache durch sich oder durch andere eine Gabe, wie sie Rahmen hat, annehmen, oder an einer sonstigen Corruption sich theiligen, sich nicht nur ihres Amtes verlustig, sondern auch ein für allemal aller Unserer fernerer Dienste unwürdig und unfähig machen.
- 2) daß der Advocat oder Procurator, welcher sie anbringt, gleiche Strafe zu erwarten hat, und endlich
- 3) daß die Parthey, welche mittel- oder unmittelbar eine Befechung versucht, das Vierfache des gebotenen Quanti an den Fiscus bezahlen und nach Beschaffenheit der Vermögens: Umstände mit einer weit höhern, nachahmlichen, zum abschreckenden Beispiele dienenden Geldbuße belegen werden soll, wobei die nach der Lage der Sache ferner eintreten mögenden peinlichen Strafen überall noch vorbehalten werden.

Genauere Beobachtung der bestehenden den Verordnungen

Art. IX. In Betreff des Collegial: Benehmens, der Verschwiegenheit, der Befreiung aller zur Ueberlegung nicht gehörigen Gegenstände, der Beschränkung der Ausstands: Gesuche, wie auch aller übrigen nicht abgeänderten Punkte sollen die bisherigen Edicte, Ordnungen, Normen, Vorschriften und Instructionen auf genaueste beobachtet werden, und den Vorständen wird es zur besondern Pflicht gemacht, auf die pünktliche Befolgung derselben zu machen.

Bezug auf den Statum der jetzigen Anstellungen und Gehälter.

Art. X. Ueber die jetzigen Anstellungen der Präsidenten, Directoren, Räthe und des sonstigen Personals, wie auch über die Gehälter werden Wir dem Ober: Appellations: Gerichte und dem Hofrath den besondern Statum bekannt machen lassen.

Anzahl der Referentarien, der Advocaten, Procuratoren, und Notarien.

Art. XI. Den wirklich vorhandenen Räten und Referentarien erster Instanz Advocaten, Procuratoren und Notarien wird zwar gestattet, ihren Beruf fortzusetzen, für die Zukunft wird aber die Zahl der erstgenannten Referentarien da diese nach dem System ferner nicht zu Advocaten ernannt werden sollen, auf zehn, und jene der Kanzley: Advocaten auf fünfzehn bestimmt. Die Amts: Advocaten

sollen nie die Zahl von dreien für jedes Amt überschreiten, diejenigen mit eingerechnet, welche etwa auf mehrere Aemter legalisirt sind.

Was die Procuratöden betrifft, so werden deren auf dem Lande gar keine neue angeordnet, sondern die Amts-Advocaten, welche künftig ernannt werden, können die desfalligen Verrichtungen mit besorgen. Das nämliche trifft auch bey den künftigen Kanzleyen-Advocaten zu; jedoch mögen zu Düsseldorf in der Folge etwa vier Kanzleyen-Procuratoren besessen werden, um die Schriften und Vorstellungen zu übergeben, welche von den Amts-Advocaten, die in der ersten Instanz geschrieben haben, in den weitern Instanzen zu Düsseldorf bey den Justiz-Stellen, oder auch sonst in andern Gegenständen zur Landes-Direction verhandelt werden könnten. Die Notarien sollen zu Düsseldorf nie die Zahl von sechs, und auf dem Lande nie die Zahl von dreien für jedes Amt überschreiten.

Art. XII. Was die zukünftige Anstellung der Staatsdiener betrifft, von welcher bereits in der Instruction für die Bergische Landes-Direction, Art. 17. Erwähnung geschehen ist, so haben Wir gnädigst festgesetzt, daß, wie Wir bey Erledigung höherer oder einträglicherer Stellen immer auf diejenigen, welche sich in der Landes-Direction, im Ober-Appellations-Gerichte, oder im Hofraths-Dicasterio durch Geschicklichkeit, Erfahrung und Rechtschaffenheit vor andern ausgezeichnet haben, Unser Augenmerk zu richten gedenken, eben so auch von Uns bey Aufnahme neuer Subjecte in die Dicasterien auf diejenigen Beamten, Referendarien und Advocaten, welche sich durch Moralität, Fähigkeiten, Kenntnisse, Fleiß und Gründlichkeit hervor thun werden, vorzügliche Rücksicht genommen werden soll.

Zukünftige Anstellung der Staatsdiener.

Art. XIII. Sind die Referendarien und Advocaten bis auf die Art. 11 bestimmte Anzahl wirklich vermindert, und sohin neue anzustellen, so soll künftighin, um die besten und geschicktesten zu künftigen Staatsdienern auszuwählen, das Referendariat wie auch die Advocatie per concursum vergeben werden.

Vergabung des Referendariats und der Advocatie durch Concurs.

Art. XIV. Dieser Concurs, oder die Prüfung der sich darzu meldenden Supplicanten wird aber nicht bey jedesmaliger Vacatur, sondern, wenn im Laufe des Jahres sich deren ergeben haben, jährlich einmahl, nämlich im October, nach vorläufiger Bekanntmachung abgehalten.

Prüfung der Candidaten.

a) der Rätthe und Referendarien.

Die Prüfung der Rätthe und Referendarien erster Instanz wird von den Directoren des Ober-Appellations-Gerichts und dem ältesten Rathe des Hofraths, mit Zuziehung eines oder zweyer Rätthe aus jedem Dicasterio, welche von den respectiven Präsidenten zu ernennen sind, mit Durchgehung der erforderlichen so wohl theoretischen als practischen Kenntnisse dergestalt vorgenommen, daß nach vorläufiger Verabredung der Examinatoren unter sich, in welchem Fache jeder seine Fragen stellen wolle, die Candidaten darauf theils schriftlich theils mündlich ihre Antworten abgeben, jeder auch über einen Acten-Verfolg ein förmliches Referat abstellen müsse, welches er selbst und ohne Beyhülfe verfertigt zu haben, auf den bey allenfallsiger Annahme zum Rath und Referendar zu leistenden Eid zu betheuern hat. Von denjenigen, welche bey dieser Prüfung die besten Zeugnisse und Beweise eines guten moralischen Charakters beybringen, und die besten Proben ihrer Fähigkeit und Geschicklichkeit ablegen, werden Uns sodann durch die zusammengesetzte Examinations-Commission zwey oder dreyn Subjecte zur gnädigsten Auswahl für die zu besetzende Stelle in unterthänigsten Vorschlag gebracht.

Art. XV. Bey den Advocaten wird es mit dem Concurs und der Prüfung auf gleiche Art wie oben bei den Referendarien festgesetzt worden, doch mit dem Unterschiede gehalten, daß diese von der Landes-Direction und dem Hofrathe examinirt und ihnen anstatt eines förmlichen Referats ein oder auch mehrere practische Fälle zur schriftlichen Ausarbeitung vorgelegt werden.

b) der Advocaten

Art. XVI. Bey Erledigung der Beamten-Stellen kann die Concurs- und Prüfungszeit der Referendarien und Advocaten nicht jedesmahl abgewartet werden,

Anstellung und Prüfung der Beamten.

Prüfung der Gerichts-
schreiber, No-
tarien und Procuro-
toren.

Jedoch ist die Prüfung und wenn mehrere Supplicanten sich darum melden, unter diesen der besondere Concurs eben so zu beobachten, wie oben angegeben worden mit der Bemerkung, daß bloße Rent- und Steuer-Beamten von der zweyten Deputation der Landes-Direction, die Justiz-Beamten aber von der ersten Deputation derselben und dem Hofrathe geprüft werden.

Art. XVII. Die Gerichtsschreiber werden von beyden Deputationen der Landes-Direction und die Notarien und Procuratoren, wenn sie auf die bestimmte Zahl reducirt sind, von der ersten Deputation der Landes-Direction examinirt.

Indem Wir nicht zweifeln, daß die Vorstände, Räte und das übrige Personal in Erfüllung ihrer Pflichten und Obliegenheiten die höchste Erwartung vollkommen befriedigen werden, so können Wir nicht umhin, besonders die Examinatoren bey den zukünftigen Prüfungen darauf aufmerksam zu machen, wie äußerst wichtig es ist, sich guter und brauchbarer Staatsdiener zu versichern, weswegen Wir gewärtigen, daß sie alle ihre Sorgfalt, Einsichten und Kenntnisse auf die gründliche Erforschung der Eigenschaften und Fähigkeiten eines jeden sich um eine Dienststelle meldenden Candidaten pflichtmäßig verwenden und bey der Prüfung so wohl, als bey dem jedesmahl mit zuverlässigen Gründen unterstütz werden sollenden Vorschläge zur Anstellung sich durch keine andere Rücksicht als die des gemeinen Besten und höchsten Dienstes leiten und bestimmen lassen werden.

München den 25. August 1802.

Max Jos. Churfürst.

Freyherr von Montgelas.

Auf
Churfürstlichen höchsten Befehl

v. Krauß.

Instruktion
für die Justiz-Stellen
des Herzogthums Berg.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch
laucht : gnädigstem

Privilegium.

Bergische wöchentlichen Nachrichten.

Dienstag den 26. October 1802.

Nro. 43

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern &c. &c.

1. In der Feuer-Assecuranz-Ordnung vom 26. Sept. vorigen Jahrs ist §. 12. entyhalten, daß, um die schädliche Gewohheit, die Häuser mit Stroh zu decken, abzuhalten, die wirklich bestehenden Gebäude beßo eher abzuschaffen, einzuweilen zwar dergleichen mit Stroh bedeckten Häuser zum Eintritt zur Brandcassa zugelassen werden, die Besitzer derselben aber, wenn daran ein Brandschaden geschieht, ehe sie noch mit Ziegeln bedeckt sind, nur 9/10 von der Entschädigung, welche ihnen sonst gebühret hätte, erhalten sollen. Hierüber ist die Frage entstanden, ob auf den Fall, daß das beschädigte Gebäude zum Theil mit Stroh oder Schindeln, und zum Theil mit Ziegeln bedeckt gewesen ist, der verordnete Abzug zu einem vollen Zehntheil der zu vergütenden Summe, oder nur nach Verhältnisß des mit Stroh oder Schindeln bedeckten Theiles des Gebäudes berechnet werden müße? Die Landes-Direction findet es daher nöthig, diesen 12. §. dahin näher zu erklären, daß in jedem Fall, wo die Bedeckung des versicherten Gebäudes nicht durchaus mit Ziegeln, sondern ganz, oder zum Theil von Stroh, oder Schindeln gewesen ist, der Abzug von einem vollen Zehntheil der liquidirten Entschädigungssumme statt finden solle. — Sämmtliche Beamten und Magistrate haben demnach diese Erläuterung näher öffentlich verkünden zu lassen. Düsseldorf den 9. October 1802.

Churfürstliche Landes-Direction

Freyherr von HOMPESCH.

1te Deputation

in Steuer Sachen

an sämtliche Beamten und Magistrate des
Herzogthums Berg.

Custodis.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern &c. &c.

2. Da die Landes-Direction beschloffen hat, daß in Fällen, wo ein Moratorium oder Zahlungs-Ausstand nachgesucht wird, auf diejenigen Gebäude, welche nicht in die Feuer-Assecuranz eingeschrieben sind, und sohin dem Gläubiger keine Sicherheit gewähren können, durchaus keine Rücksicht werde genommen werden; so wird solches den sämtlichen Beamten, und Magistraten zur Nachricht mit der Weisung eröffnet, den Inhalt zu eines

jeden Wissenschaft dem Herkommen gemäß bekannt machen zu lassen, und wie gesehen, in 14 Tagen zu berichten. Düsseldorf den 15 8ber 1802.

Churfürstliche Landes-Direction
Freiherr von PFEILL.

1ste Deputation.
An sämtliche Beamte und Magistrate

Schulden.

Edictal-Ladungen.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern.

3. Werden zur Concurß Sache, wider die Vermittwete Freifrau von Dehien, nun verheiligte von Dossard, die etwa noch vorsehenden Gläubiger dahin abgeladen, um längstens binnen drei Wochen vor der bereits angefertigter Commission unter Strafe ewigen Stillschweigens, zu erscheinen. Düsseldorf den 4. October 1802.

Churfürstlicher Hofrath

BEWER.

Dippy.

4. Amt Bornesfeld. Auf die von gerichtlich beauftragten Scheffen Schmitz über die Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleuten Georg Sandel übergebenen pflichtmäßigen Anzeige wird die Edictalladung erkannt, mithin allen, und jeden welche an den hier im Dorfe Wermelskirchen verstorbenen Eheleuten Georg Sandels Nachlassenschaft eine Forderung, oder sonst wo aus einem Rechte eine Ansprache zu haben vermeinen, solche in einer Frist von 6 Wochen, und längstens in Termino peremptorio Dienstag den 9. 9ber Morgens zehn Uhr in des Scheffen Schmitz Haus vorzubringen, und rechtsgültig zu justificiren aufgegeben, widrigen, und im Ausbleibungsfall sie von der Nachlassenschaft ausgeschlossen werden sollen. Sign. Wkirchen den 22. Sept. 1802 am Gerichte.

Maubach

Rittinghausen Grschbr.

5. Amt Bornesfeld. Auf den von Friederich Wilh. Jäger, und Johann Adolph Schumacher, als Vormänder über die Minderjährige Cath. Elisabeth Schumacher übergebenen gehorlichsten nähern Antrag werden hierdurch, und Kraft dieses von Gerichte wegen alle diejenige, welche einen gerechten, und dinglichen Anspruch aus welchem Rechte es auch immer seyn möge auf das zwischen dem verlebten Joh. Wilh. Schumacher und dessen Schwager Joh. Wilh. Händler durch den am 23. Sept. 1788 begangenen, und unterm 30. Sept 1789 dem Gerichte präsentirten Erbtheilungs-Contract erstem anerfallene Erbguth und darzu gehörigen Gründe alhier in Wkirchen zu haben vermeinen, solchen in einer gesetzlichen Frist von 6 Wochen, und längstens in Termino peremptorio Dienstag den 9. Nov. Morgens zehn Uhr hieselbst in des Scheffen Schmitz Behausung vorzubringen, und geltend zu machen vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß ihnen sonst kein ferneres Gehör gestattet, und die allenfalls als Erbin ihres Vaters sich erklärende Tochter Catharina Elisabeth Schumacher als alleinige Erbin vorgemeldten Erbguths angesehen, und dabey gehandhabet werden solle. Sign. Wkirchen den 22. Sept. 1802 bei Gerichte.

Maubach.

In fidem Rittinghausen Grschbr.

6. Amt Bornesfeld. Auf die von Curatore Advocato Kemmerich, zur Sache der Gläubiger, gegen Abraham, nun dessen Sohn Gottlieb Berger übergebene vier Anträge wird die Edictalladung erkannt, mithin allen und jeden, welche an vorgemeldten beiden Berger eine Forderung zu haben vermeinen, solche in einer Frist von sechs Wochen, und längstens in Termino peremptorio Dienstag den 9. Nov. Nachmittags 3 Uhr hieselbst in Scheffen Schmitz Haus vorzubringen, und rechtsgültig zu justificiren aufgegeben, widrigen, und im Ausbleibungsfall sie von der Nachlassenschaft ausgeschlossen werden sollen. Denn wird auch allen denjenigen welche an gemeldten beiden Berger noch Zahlungen zu verfägen haben, solche an dieselbe bei Strafe der Nichtigkeit verboten, und untersagt. Sign. Wkirchen den 22. Sept. 1802 bei Gerichte.

Maubach

Rittinghausen Grschbr.

7. **Christianität Düsseldorf.** Diejenige welche an dem verlebten Herrn Pastoren zu Nischrath Hermann Jacob Ludovici, rechtliche Forderungen zu haben vermeinen, werden ersucht, und aufgefordert, dieselbe an das Pastoral Haus binnen peremptorischer Frist von drei Wochen unter dem Nachtheil des ewigen Stillschweigens schriftlich einzureichen, dafür gegen werden auch diejenigen, die an demselben zu zahlen haben, aufgefordert, in der nemlichen Frist ihre Schuldigkeit zu berichtigen, wo sie sonst gerichtlich dafür angegangen werden sollen, welches dem Düsseldorfser Wochenblatt dreimal nacheinander einzurücken verordnet wird. Düsseldorf den 6. März 1802.

W. R. Krautwig Secret. Christian.

8. Da die Eheleute Johann Hembach zur Münte mit Zurücklassung verschiedener Schulden von hier entwichen sind; so werden sämtliche Gläubiger unter Strafe des ewigen Stillschweigens aufgefordert, ihre an gemeldten Eheleuten Hembach habende Forderungen am Gerichte den 12. über nicht allein einzubringen, sondern auch zu rechtfertigen. Wipperfurth am Gerichte den 24. Sept. 1802.

Zur Beglaubung Kemmerich Erschr.

9. **Amt Mieseloh.** Zur Beausfändigung des zweifelhaften Schulden Zustandes des Peter Peters, der bei der gnädigsten Landes-Direction um einen jährigen Zahlungsausstand angehalten hat, werden alle seine Gläubiger hierdurch öffentlich vorgeladen, in der auf den 25. künftigen Monats über vorbestimmten peremptorischen Frist, Morgens 9 Uhr dabier in des Wirthen Zischmann Behausung ihre Forderungen zum Protokoll einzugeben, und zu rechtfertigen, unter dem Nachtheil, daß sonst auf ihre Forderungen in dem zu erstattenden Bericht nicht allein keine Rücksicht genommen, sondern sie auch in der Folge damit nicht ebender gehdret werden sollen, bis die sich gemeldete Gläubiger befriediget sind. Sign. Schlebusch Rath den 16. über 1802.

Deysch Erschr.

10. Zur Sache der Gläubiger wider Peter Bertram J. S. werden alle diejenigen welche an dem Gemeinschuldner Forderungen, aus was Rechtsgrunde sie immer seyn mögen, zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in Termino Donnerstag den 18. Nov. Morgens 10 Uhr dieselbst auf dem Rathhause, unter Strafe von der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen zu werden, einzubringen, dieselbe gehörig zu justificiren und des vermeintlichen Präferenz Recht anzuzüthen. Kennep den 28. Sept. 1802.

In fidem Kayser.

Gerichtliche Verkäufe.

11. **Herzogtum Berg, Amt Lewenberg.** Auf Ansehen der vom Zivil Tribunal in Köln angeordneten Kuratoren der Franzischen Konkurs Massa Rechtsgelehrten Arnold Wilhelm Neurers und Johann Jacob Sitt, wird die Tagesfahrt zum öffentlichen Verkauf der zu Honneff und Roddorf gelegenen keiner Theilung fähigen Franzischen Weingüter, auf den 30. des laufenden Monats Decober Nachmittags um zwei Uhr in der Behausung des Wirten Alexidius Fuchs zu Honneff unter den alsdenn zu vernehmenden Bedingungen vorbestimmt welches durch das Düsseldorfser Wochenblatt und Kölnische Zeitung zu jedermanns Nachricht bekannt zu machen ist. Ramersdorf den 9. Dec tober 1802.

Coomans Richter.

12. Auf den von vermittelte Freyfraus. Wollenberg genannt Kessel zu Hachhausen, wider Wilh. Koldtsbroch übergebenen widerholten Antrag wird eine neue Tagesfahrt zum Verkauf des in der Hahn Honschaft Kirspels Hilden gelegenen besagter Freyfrau verpflanzten und dem Koldtsbroch zugehörigem Gärten aufm Koldtsbroch, in einem Haus, und neben Häußgen Schener, Hof, und Garten, plus minus 10 Morgen Ackerland, etwa 8 Morgen Sanden, und 8 Morgen steinerbare Qualität bestehend, so zusammen durch verordete Taxatoren auf 2465 Rthlr. gewärdiget worden, auf Mittwoch

den 3. Nov. Nachmittags 2 Uhr zu Hilden im Gerichtshaus vorbestimmt, worzu dann Kaufsüßige eingeladen werden. Sohligen den 3. October 1802.

J. E. Guillaume Grschbr.

13. Das dem Zuckerbäcker Korte zugehörige auf hiesiger Rheinstraß gelegene Haus, soll Donnerstag den 11ten November Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus für den Tax von 3700 Rthlr. öffentlich verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Hauptgericht den 16. Sept. 1802.

In fidem Franken Grschbr

14. In Folge Churfürkl. Verordnung vom 4. dieses sollen zur Sache Vormünder der Minderjährigen Degrot, Adam Hamacher und Jacob Trommenschläger wider Johann Grünborn, am 12. gber morgens 9 Uhr am Weinberg verschiedenen Hausgeräthen, und Nachmittags 2 Uhr das nächst dem Weinberg an der Eberfelder Chauffee gelegene zur Wirthschaft bequeme Haus, der Pflug genannt, samt Garten, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Gerresheim den 20. 3ber 1802.

In fidem Kobens.

Bekanntmachung.

15. Von dem von hier nach Wesel fahrendem Postwagen ist in dieser Woche auf dem Wege von hier aus bis etwa hinter dem Wirthshause vor dem Ratinger Thor dem sogenannten Luftballen, ein Sack bezeichnet mit A. S. No. 678 verlohren gegangen. Dieser enthielt zwey Stuck englischen Silber, nemlich ein von 34 $\frac{1}{2}$ Eshen, und ein von 25 $\frac{1}{2}$ Eshen, sodann ein Stuck schwarzen Manchester von 30 $\frac{1}{2}$ Eshen von dem Dieber ist ein Stuck dunkel grün, und etwas mit Blau melirt: das andere weiß melirt. Der redliche Finder wird ersucht, diese Sachen an die Expedition des Weseler Postwagens dahier abzugeben. Gegen den oder diejenigen aber, welche diese verlohren gegangene Waare verhehlen, oder zum Verkauf irgend wo anbieten, sollen im Enttappungsfall so wie gegen jeden Dieben von Amtswegen verfahren werden; wesfalls diejenigen, denen gemelte Sachen allenfalls zum Verkauf angeboten werden, vom Criminal Gerichtswegen aufgefordert werden, die anmaßlichen Verkäufer dieser Waaren bei etwa gegründetem Verdacht einzuweisen handfest zu machen und selches bey mir gleich anzuzeigen. Düsseldorf den 16ten October 1802.
v. Daniels Stadtschultheis.

Dieser Auffatz in in den jüngern wöchentlichen Nachrichten nicht nach dem Original Manuscript, sondern nach einer fehlerhaften Abschrift des Gerichtsdieners eingerückt worden.

Steckbrief.

16. Peter Heines aus Corb bei München Gladbach im Göllicher Land gebürtig, 18 jährigen Alters kleine Satur, blaß von Angesicht, hat blonde rund geschchnittene Kopfharen, blaue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, trägt ein dunkelblane tuchenes Collet mit Stahlknöpfen, ein bito ausgeschnittemen Rock mit dergleichen Knöpfen, eine violette karokirte Weste, eine dunkelblau tuchene kurze, auch dergleichen eine lange Hose, weiß wollene Strümpfe, und Schuhe mit Bänder, ist von seinem Meister, Wilhelm Brödermaun zu Eppinghoven, wobey er als Weber in Arbeit gefunden, am 24. des vorigen Monats bey Nacht und Unzeit weggegangen, und hat demselben 19 Rthlr. 33 $\frac{1}{2}$ sbr. für ihn bey Voßmann und Compagnie zu Mharort empfangenen Arbeits Lohn mitgenommen, ohne daß seitdem etwas von sich hätte hören oder sehen lassen. Da sich derselbe dadurch der Unterschlagung fremden Geldes, sohin einer Entwendung schuldig gemacht hat; So werden alle und jede resp. Behörden hierdurch sub obligatione ad reciproca dienstergebenß ersucht, auf vorbeschriebenen Heines genau vigiliren, und ihn im Verrettungsfall gefänglich einziehen zu lassen; sofort davon zu Berzehrung des weiters rechtlich nöthigen gefällige Nachricht anders zu ertheilen. Sign. Droich bei Nülheim an der Rhur am 10. 3ber 1802.

Hochfürstl. Hessische Fiscal Behörde daselbst.

Vt, Müller,

17. Notar Haager wird Donnerstag den 28. October Nachmittags um 3 Uhr, den zu Wälfrath liegenden sogenannten Mülkershof auf gemeltem Hofe selbst öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Derselbe bestehet in einem ganz guten Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Länderei, und Wiesen von 50 Morgen und in 17½ Morgen Busch. Liebhaber belieben den Hof mit den Ländereien zu besetzen, und die in jedem Betracht sehr vortheilhafte Bedingungen bei gemeldt. Notar Haager zu vernehmen.

18. Hiemit wird allen Lusttragenden kund gemacht, daß am Mittwoch den 27. dieses Nachmittags um 2 Uhr zu Bildt im Schwann bei Joseph Goebbers mit dem Verkauf verschiedener zum Ringelges Hof gehörige Länderei, der Anfang wird genohmen werden. Die besaßliche Bedingungen können bei Notar Eckert auf der Mühlenstras eingesehen werden.

19. Stadt Ratingen. Es dienet hiemit jedem Lusttragenden zur Bekanntmachung daß den 9. 9ber Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr, und an den darauf folgenden Tagen aufm Haus zum Hand 16 Stück Horstviehe, ein Pferd, und allerhand Acker, und sonstige Hausgeräthschaften dem Meistbietenden aus freier Hand öffentlich ausgesteigt werden sollen. Auch sind alle zu verkaufen: den 11ten 9ber 5- bis 6000 Fuß trockener Eichendorb, ster 9ter und 10ter.

20. Donnerstag den 28. 8ber Nachmittags 4 Uhr solle bey Wittib Weinbäulern Breuer das auf der Mühlenstras der Wittib Bäckermeister Simons zugehörige mit dem Hintergebäude auf der Vach ausgehende zu allem Gewerb brauchbare auf der Stelle zu beziehende Haus die Stadt Solingen genannt, für den verminderten Tax von 1650 Rthlr. dem Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt und zugeschlagen werden. Die Bedingungen sind bei Unterschriebenem einzusehen.

W. Rüdesheim.

21. Donnerstag den 18. November künftig, Nachmittags 4 Uhr, wollen die Eheleuten Zimmermeistern Kruchen und großjährige Kinder, das ihnen zugehörige auf der hiesigen Citadelle sehr wohl gelegene und geräumige Vor- und Hinterhaus, Sectio C. N. 91, welches aus 13 Zimmern, einer Küche, nebst einem wohl eingerichteten Drennhaus, in vorder- und mittel Haus, sodann im Hinterhaus aus 9 Zimmern, auch einem geräumigen Hof, und zwey Ausgängen in der hiesigen Drangerie bestehet, auch durch Verfertigung der neuen angelegten Brücke und Weg am Bergerthor, vermahlen sehr vortheilhaft ist, freiwillig und öffentlich in vorbemeltem Hause unter vortheilhafte Bedingungen, indem ein gewisses Kapital zu vier Procent darauf stehen bleiben kann, dem Meistbietenden verkaufen, welche bei unterschriebenem Notar vorher, oder beim Verkauf eingesehen werden können. Düsseldorf den 23. October 1802.

W. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfalzbaierischen Notar.

22. Ein sehr wohl gelegenes und geräumiges Gut in hiesigem Amte, ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere davon ist bei Unterschriebenem zu vernehmen. Düsseldorf den 23. October 1802.

W. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfalzbaierischen Notar.

Verkauf beweglicher Sachen.

23. Eine schöne Sammlung von Gemälden und Kupferstichen, auch eine gute Sammlung von vielen Sorten Spitzsüzen, sind aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Bei Unterschriebener ist das Nähere dieserhalb zu erfahren. Düsseldorf den 23. October 1802.

W. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfalzbaierischer Notar.

Verpachtungen.

24. In dem Haus zum Rehbock genannt No 01 ohnweit der Windmühl ist der erste Stock zu verpachten. Das Nähere ist beim Eigenthümer Schäfer zu erfragen.

25. Aufm Hundsrücken Sect. D N 424 sind einige Zimmer zu verpachten.
26. Bey E. W. Graab auf der Ratingerstraf im rothen Lücken sind Zimmern zu verpachten.
27. Bey Kaufmann E. E. Noosen, auf der Volkerstraf No. 284 sind mehrere Zimmern an loesliche oder stille Haushaltung zu verpachten, und können gleich bezogen werden.

Postwagen Nachricht.

28. Da mich auf alle Weise verboten von hier aus Passagier auf meinen Achser Edlner und Amsterdamer Waagen zu bringen auch die Jahreszeit verfloßen in einem Tage auf Wien zu fahren. So mache andurch bekannt, das täglich Morgens $\frac{1}{2}$ zwölf Uhr mein Waagen nach Edln und Wien abfährt, welcher Abends in Edln und anderten Nachmittags in Wien eintrifft, und zwar für das gewöhnliche Postgeld wie die Directe Route Montags und Donnerstags Kloek neun Uhr nach Wien, Romagen, und Amsterdam. Die Abfahrt ist gegen der Fliegenden Brück über bei Albert Louis, und in Neus bei Herrn Berchem. Gall, Postmeister in Edln.

Nachgesucht werdende Kapitalien.

29. Es wird ein Capital von 2500 oder auch 3000 Rthlr. gegen eine erste und sichere Hypothek gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.
30. Ein Kapital von 7 bis 800 Rthlr. wird gegen gerichtliche Verschreibung hinlänglich Gründe gesucht. Die Expedition sagt, wo?

Schulnachricht vom Nülheim am Rhein den 20. Sber 1802.

31 Da den 4. künftigen Monats November der planmäßige Unterricht über alle Gegenstände der deutschen und lateinischen Schule, wie auch Nebenprachen und kaufmännischen Buchhaltung in hiesig: katholischen Schulinstitut wieder anfangen soll; so wird solches zu dem Ende hiehermit angezeigt, damit die Lehrlinge sich sowohl zur Aufnahme in Kost und Wohnung in- oder außer dem Schulhause noch zeitig melden, als zum Unterricht selbst gehörig eintreffen können. Der Fortgang unserer Schüler, der Beyfall sachkundiger Männer und des Publikums, und die in so kurzer Zeit bereits erreichte Ausbreitung des genannten Institutes entzürigen dasselbige aller geachteten oder aufrichtiglichen Empfehlung.

Von Schulinstituts wegen

Cremer Präfect.

Anzeige.

32 Wittib Lacomblet aufm Markt hat en Depot das von den ersten medicinischen Collegien Italiens und Deutschlands wie auch der Stadt Düsseldorf geprüfte, und seiner bewährt befundener Eigenschaften wegen empfohlene antiscorbutische Zahn-Wasser, welches in den meisten Fällen von Zahnschmerzen und Zahnflüssen, sie mögen noch so hartnäckig durch Verkältung oder eine andere Ursache entstanden seyn dieselbe stillt; die Würmer, welche in hohlen, angefaulten Zähnen gewöhnlich entleben, und nicht selten die eigentliche Ursache der Zahnschmerzen sind, tödtet; den scorbut, und alle scorbutische Geschwüre, und Geschwülste des Zahnfleisches heilet; alle böse und schleimigte humores des Mundes heranzieheth, und dadurch vor künftige Mund Uebeln und Zahnschmerzen sicher schützet, bei angestochenen Zähnen aber alle fernere Fäulniß unmöglich macht; den Tartre hinwegnimmt, und dadurch die schwärzeste Zähne auf der Stelle weiß wie elfenbein macht; den übel riechenden Athem benimmt, denselben hingegen frisch und gut erhält, und den Letzen ein natürliches Rosenroth gibt, woset sich dieses Wasser bei jedem und vorzüglich dem schönen Geschlechte so mehr empfehlen muß, als ein reiner, von allem verdorrenen und scorbut-

tischen Schleime freier Mund und gute Zähne der Gesundheit des Menschen nicht nur unentbehrlich, sondern auch eine Zierde des Körpers sind. Zu jedem Fläschchen dieses Decocti wird ein Zettel zugegeben, der das weitere, so wie die Art dasselbe zu gebrauchen beschreibt. Jedem ist man schließlich bereit, die Zeugnisse sowohl deren Aerzte, die solches examiniret, als deren hiesigen Einwohnern, welche sich desselben schon bedient haben, offen zu legen, auch um die Güte seiner Bestandtheile zu beweisen, ein Glas voll davon zu trinken.

Vermischte Nachrichten.

33. In Düsseldorf auf der Marktstraße bey Johann Frens, ist angekommen: aller bester Braunschweiger Stadt Hopfen, in große und kleine Ballen, ist in jetzigen billigen Preisen auch Pfundweiß zu haben; auch neue Anjoven oder Sarbellen, neue Capern, allerhand Sorten holländische Fisch-Waaren, wie auch Specerey-Waaren, gut und billige Preise.

34. Außer den bereits bekannten Schreib- und Zeichen-Materialien habe ich neuerdings wieder erhalten, feine Mainzer Reitzzeuge, schwarze componirte Pariser Zeichenkreide und die so beliebte dreibrätige Strasburger Pactordele, letztere zu 23 flbr. das Pfund. Auch ist bei mir ordinaires Packpapier das Ries zu 44 flbr. zu haben.

Liefen nächst der Briefpost.

35. Es empfiehlt sich in 9- und 10 Viertel feinste Tücher, als: in der Wellgefärbt Königsblau in wellirt und unwellirt Farben auch in mittelere Sorten und Ordinaren, in feine englische Casemiers wellirt und unwellirt, geklipperte Tübertücher und Calmucken, auch ungeklipperten, in billigsten Preisen.

Zoo Monna aufm Markt gegen über dem Pferd.

36. Am künftigen Donnerstag den 28. über 1802, werden bey Herrn Gille in der alten Canzley, auf dem großen Saale verschiedene Mechanische, Physikalische und Optische Künste gezeigt werden. Ein Näheres wird an denen Tagen lauffende Zettel bekannt machen.

Korten et Compagnie.

37. Einen für 6 Personen geräumigen sehr schönen Wagen, welcher an allen Seiten offen geschlagen werden kann, mit einem vollständigen Wagengeschirr für 4 Pferde, wie auch eine Chaise mit einem Geschirr für 1 Pferd, stehen aus freier Hand zu verkaufen bey dem

Gastwirth Aber
im Elessischen Hofe in Duisburg.

38. Ein starker brauner Wallach zum Reiten und Ziehen brauchbar, acht Jahre alt und ohne alle Mangel, steht gegen einen billigen Preis zu verkaufen. Die Expedition sagt, wo?

39. In der Stadtwaage dahier steht eine ansehnliche Parthie bester Braunschweiger Stadt- und Landhopfen in gepressten und angepressten Ballen auch Pfundweiß für einen billigen Preis zu verkaufen.

40. Unterzeuchener macht den hohen Herrschaften, wie auch einem geehrten Publikum bekannt, daß bei ihm alle Sorten von Pelzwaaren nach der neuesten Mode zu haben sind.

H. W. Stuttmeister wohnhaft auf der Bergerstraße neben der Lutherischen Kirche.

41. Auf einer hiesigen Schreibstube wird ein geübter Schreiber gesucht. Die Expedition sagt, wo?

42. In Neuß steht ein großes Haus in einem sehr wohlfeilen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist auf der Rheinstraße im großen Cardinal beim Dffermans dahier zu erfahren.

43. Der bekannte Kappuschneider Salzgeber von Mannheim, ist allhier angekommen, und bietet seine Dienste an. Er logirt auf der Rheinstraße im Schwabnen.

Holz Verkauf.

44. Donnerstag den 4ten November werden zu Rath am Wpifoten beim Wirtzen Kirchholtes eine Anzahl Eichenstämme dem Reißbietenden verkauft werden. Beim Verkauf können die Bedingungen eingesehen werden. Die Nummern sind an der Hofs bei Andreas Küster zu haben.

Getaufte.

Katholische. Den 17. October Theresia Clara Friederica Antonia, Tochter des Franz Weiler und Paulina Böhm. Den 18. Petrus Josephus Maria, Sohn des Caspar Zens und Sophia Schwickarh. Den 19. Maria Josepha, Tochter des Johannes Mayer und Anna Gertrudis Thumbs. Den 20. Josepha Margaretha Alroya, Tochter des Johann Jordan und Ursula Weingarh. Den 22. Margaretha Agnes Helena und Petronella Christina Gertrudis, Zwillinge des Gerardus Jansen und Anna Christina Clemens.

Reformirte. Den 17. October Sophia Elisabeth, Tochter des Johann Adolph Bühl und der Anna Catharina Rühfopf im Kierensfelde.

Lutherische. Den 18. October Carl Simon Joseph, Sohn des Johann Theodor Deutel und Helena Weist.

Verehelichte.

Katholische. Den 17. October Alexander Pigage, mit Gertrudis Wätgen, Wittibe Haffner. Mathias Regenbusch, mit Maria Josepha Hoffges. Den 19. Friedericus Monborij, mit Theresia Dübbers.

Beerdigte.

Katholische. Den 18. Sber Franciscus Josephus Hermannus, Sohn des Godfrid Thieles, alt 7 Tag 9. Stund. Anton Wilhelm, Sohn des Anou Schafen, alt 1 Jahr 6 Monat. Den 20. Helena Maul, Ehefrau des Wilhelm Ciffig, alt 28 Jahr. Den 22. Ein gegäbtautes Kind des Herrn Landes Direction's Rathen Theodor Joseph Kenzen. Maria Josepha, Tochter des Musikanten Johannes Mayer, alt 16 Stund. Den 24. Susanna Berugesser, Wittib alt 90 Jahr.

Früchten Tax, vom 22. Sber 1802.

Das Malder Weizen 13 $\frac{7}{8}$ Rthlr. Roggen 12 $\frac{5}{8}$ Rthlr Gersten 9 Rthlr. Malz 9 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Manggut 6 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Ochweizen 8 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Hafer 4 $\frac{7}{8}$ Rthlr. Samen — Erbsen 12 $\frac{5}{8}$ Rthlr.

Düsseldorfer Brod = Tax vom 22. Sber 1802.

Ein Schwarzbrod 7 Pfund schwer 19 Sbr. Ein rund ungeraspelt Weißbrod 5 Loth 1 Sbr. Ein Weißbrod aus dem Ofen wohl ausgebacken 5 $\frac{1}{2}$ Loth 1 Sbr. Ein Roggelgen 7 $\frac{1}{2}$ Loth 1 Sbr.

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friederich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzley Buchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch
laucht gnädigstem

Privilegium.

Bergische wöchentlichen Nachrichten.

Dienstag den 2. November 1802.

Nro 44

Amts Beförderungen.

I. Seine Churfürstliche Durchlaucht haben vermöge köchshändiger Decrete vom 3. Jänner d. J. den oberpfälzischen Landtath Adam Friederich Frhr. von Grafenreuth, den Reichsgrafen Max. von Lauffenhen genannt Lichtenau auf Wildenstein, den Reichs Freyherr Is- ag von Kreittmayr auf Offenstetten, sodann den Reichsfreyherr Wil- m von Hertling, Churfürstlichen Hofkammerrath, Pfleger und Rathner zu Mindelheim zu Höchst- dero Churfürstl. Bayerischen Kammern auf- und anzunehmen, gnädigst geruhet.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz- Bayern etc. etc.

2. Da die Churfürstliche Landes- Direction, wegen der vielen nachgesucht werdenden Zahlungs Ausstände, zu Aufrechtbaltung des Landes- Credits, verordnet hat,

1) daß jeder, der um einen Zahlungs Ausstand bey hiesiger Stelle anruhet, nach Vorschrift der Normal- Verordnung vom 5. Jänner 1799 anzugeissen sey, seiner ersten Sitts- schrift einen getrennen Actio- und Passiv- Status beizulegen, oder zu gewärtigen, daß auf seine Vorstellung nichts werde verordnet werden.

2) daß ungleichen derjenige, welcher erst nach der ordentlich erkannten Real- Execution einen Zahlungs- Ausstand begehret, mit seinem Gesuche gleich abzuweisen;

3) daß ferner, wenn ein Supplicand den Befehl um Bericht, oder auch die weiter in der Sache erkantte werdenden Verordnungen den Beamten nicht in der gebührigen Zeit präsen- tirt, sondern solche, wie bis dahin oft zum Nachtheil der Gläubiger geschehen, zurückhält, dieser ebenfalls abzuweisen sey, indem er sich dadurch selbst des Ausstandes un- würdig gemacht hat; und daß endlich

4) Die in den Normal- Verordnungen vom 24. März 1796, und 5ten Jänner 1799 S. 2 im Zusatze über die Moratorien enthaltene Vorschriften pünctlich zu beobachten sey, so wird ein und anderes den sämtlichen Beamten und Magistraten, zur gemäßen Nach- achtung, mit der Befehl eröfnet, daß dieselben den Inhalt zu eins jeder Wissenschaft gehörig verkündigen lassen, und wie geschehen in 14 Tagen geborsamft bestärkten sollen. Düsseldorf am 26. October 1802.

Churfürstliche Landes- Direction

Freyherr von PFEILL,

Iste Deputation,

In sämtliche Beamte und Magistrate des
Herzogthums Berg.

N. 3049. R.

Schulten,

Criminal Verurtheilung.

3. Nach eingeholtem Schöppenurtheil ist Johann Rükkenmeißer aus Friesen in Holsland gebürtig, wegen mehrern eingeständigen, im ganzen zu 40 Rthlr. 40 Sdr. geschätzten Kälber- und Kesseln Diebstählen zur sechsjährigen Zuchthaus Arbeit, und nach ausgehandelter Strafzeit mittelst anzuschwörendem Urtheils Eide zur Landesverweisung; Johann Hermann Schmitt von Bihelben Amts Mifelohe wegen nach seinem eigenen Geständniß wesentlich angelauten gestohlenen Eisens auf ein Viertel Jahr zum Gefängniß verurtheilt worden. Dasselborf den 18. October 1802.

Schursfürstlicher Fiscal Hofrath
Freyherr von RITZ

von Roth.

Edictal-Ladungen.

4. Da die Eheleute Johann Hembach zur Mante mit Zurücklassung verschiedener Schulden von hier entwichen sind; so werden sämtliche Gläubiger unter Strafe des ewigen Stillschweigens aufgefordert, ihre an gemeldeten Eheleuten Hembach habende Forderungen am Gerichte den 12. über nicht allein einzubringen, sondern auch zu rechtfertigen. Wipperfürth am Gerichte den 24. Sept. 1802.

Zur Beglaubung Kemmerich Erschbr.

5. Amt Mifelohe. Zur Beaufständigung des zweifelhaften Schulden Zustandes des Peter Peters, der bei der gnädigsten Landes-Direction um einen jährigen Zahlungsausschuld an dem Gemeinsschuldner Forderungen, aus was Rechtsgründe sie immer seyn mögen, zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in Termino Donnerstag den 18. Nov. Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Rathhause, unter Strafe von der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen zu werden, einzubringen, dieselbe gehörig zu justificiren und des vermeintlichen Präferenz Recht anzuführen. Lennep den 28. Sept. 1802.

Deycks Erschbr.

6. Zur Sache der Gläubiger wider Peter Bertram J. S. werden alle diejenigen welche an dem Gemeinsschuldner Forderungen, aus was Rechtsgründe sie immer seyn mögen, zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in Termino Donnerstag den 18. Nov. Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Rathhause, unter Strafe von der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen zu werden, einzubringen, dieselbe gehörig zu justificiren und des vermeintlichen Präferenz Recht anzuführen. Lennep den 28. Sept. 1802.

In fidem Kayser.

7. Zur Sache Gläubiger wider den Scheidemannstr. Wilhelm Bräue dahier, wird all denjenigen, die eine rechtmäßige Forderung an diesem zu machen darthun können, aufgegeben, solche in der peremptorischen Frist am 24. November einsehend, Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause vor dem Gerichte unter der Warnung ad liquidandum einzubringen und zu justificiren, als widrigens von der Massa ausgeschlossen, und denselben das ewige Stillschweigen auferlegt werden wird. Wilhelm am Rhein den 28. Sber 1802.

In fidem J. C. Müller Erschbr.

8. Amt Söhligen. Da Joh. Wilh. Deus an der Pöschheider Mühle, ankeute dahier die Anzeige machte, daß er wegen schlechten nachlosen Zeiten in einem Schuldenslast verfallen, daß er die viele auf ihn los stürmende Creditoren nicht mehr befriedigen könnte, und daher sich gezwungen sehe, seine sämtliche Mobiliarschaft deuenerselben Preis zu geben, worhin um Vollendung seiner sämtlichen Creditoren ansehe, so wird dessen Bitte hiemit willfahret, Johann alle diejenige, so eine rechtmäßige Forderung an besagtem J. Wilh. Deus zu haben vermeinen, zur Offenlage ihrer Rechnung in dem peremptorie auf heut 6 Wochen den 6. December angezeigten Termin, Morgens und Nachmittags dahier im Gerichtshause unter dem Nachtheil zu erscheinen, daß die etwa ausbleibende von der Concurs Massa ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auf-

erlegt werden solle. Zum Verkauf des Mobilarvermögens desselben wird sodann prävia Inventarisations Terminus auf den 9. December Nachmittags 2 Uhr, so wie die folgende Tage in der Pöschelder Mühlen festgesetzt.

Gegenwärtige Vorladung, und Verkaufs Anzeige solle 3mal durch die wöchentliche Nachrichten, und durch die bergische Provinzial Zeitung, so wie in den Kirchen hiesigen Amtes öffentlich kund gemacht werden. Sign. Solingen am 25. October 1802.

Von Gerichts wegen

Maxhand Erschr.

Purificatorium.

9. Diejenige, welche Zufolg des N. 34. 35. 36 gehörig publicirte und reproducirten Edictalaband vom 24 August d. J. ihre Ansprache an das von verlebten Vicar und Cantor Cottäus hinterlassene Vermögen in der angefügten peremptorischen Frist nicht vorgebracht haben, werden hiemit zur ungehorsams Strafe davon ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Düsseldorf den 29. 8ber 1802.

In fidem P. W. Görres, Scholast.

Serichtliche Verkäufe.

10. In Gefolg Eharfürstl. Verordnung vom 4 dieses sollen zur Sache Vormünder der Minderjährigen Degrot, Adam Hamacher und Jacob Trommenschlager wider Johann Grünborn, am 12. 9ber morgens 9 Uhr am Weinberg verschiedenen Hausgeräthen, und Nachmittags 2 Uhr das nächst dem Weinberg an der Elberfelder Chaussee gelegene zur Wirthschaft bequeme Haus, der Pflug genannt, samt Garten, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Gerresheim den 20. 8ber 1802.

In fidem Kobens.

11. Das dem Zuckerbäcker Korte zugehörige auf hiesiger Rheinstraß gelegene Haus, soll Donnerstag den 11ten November Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus für den Tax von 3700 Rthlr. öffentlich verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Hauptgericht den 12. Sept. 1802.

In fidem Branden Erschr.

12. Amt Elberfeld. Das sogenannte Dverbergs Guth in der Steinbeck, soll am Samstag den 6. 9bris Nachmittags 3 Uhr im Amtshaus, für die verminderte Taxe und Aufgebott von 4055 Rthlr. existim. nochmalen ausgestellt, und falls kein Mehrgebot erfolgen sollte, dafür zugeschlagen werden. Sign. Elberfeld den 23. 8bris 1802.

Better Richter

von Boringen Erschr.

Steckbrief.

13. Peter Heines aus Corb bei München Stadbach im Süllicher Land gebürtig, 18 jährigen Alters kleine Statur, blaß von Angesicht, hat blunde rund geschnittene Kopfharen, blau Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, trägt ein dunkelblau tuchenes Collet mit Stahlknöpfen, einen dito ausgeschnittenen Rock mit bergleichen Knöpfen, eine violette karolirte Weste, eine dunkelblau tuchene kurze, auch bergleichen eine lange Hoffe, weiße wollene Strümpfe, und Schuhe mit Bänder, ist von seinem Meister, Wilhelm Bröckermann zu Eppinghoven, wobey er als Weber in Arbeit gestanden, am 24. des vorigen Monate bey Nacht und Misset weggegangen, und hat demselben 19 Rthlr. 33 $\frac{1}{2}$ flbr. für ihn bey Losmann und Compagnie zu Rharort empfangenen Arbeits Lohn mitgenommen, ohne daß seitdem etwas von sich hätte hören oder sehen lassen. Da sich derselbe dadurch der Unterschlagung fremden Geldes, sohin einer Entwendung schuldig gemacht hat; So werden alle und jede resp. Behörden hierdurch sub obligatione ad reciproca dienstergebenst ersucht, auf vorbebeschriebenen Heines genau vigiliren, und ihn im Verretungsfall gefänglich einzuliehn zu lassen; sofort davon in Vorkehrung des weiters rechtlich nöthigen gefällige Nachricht anhero zu ertheilen. Sign. Droick bei Rülheim an der Rhur am 10. 8ber 1802.

Hochfürstl. Hessische Fiscal Behörde daselbst.

Vt. Käßer.

Holz Verkauf.

14. Donnerstag den 4. November Nachmittags um 3 Uhr, werden aus den Siller Gemarkten am Wärrhauen öffentlich verkauft werden, 8 Eichenstämme aus dem neuen Han, und 13 Buchen. Summon am Rißwege.

Juristische Nachrichten.

13. Herr Professor, und Kanzley Advocat Hummolt wird Mittwoch den 18. dieses die Institute und Pandecten auf Ort und Stunde wie gewöhnlich vorzulesen anfangen.

16. Ich Unterzeichnete erbiethet mich die Pandecten entweder nach geistlicher oder systematischer Ordnung vorzulesen, wobei im letzteren Falle meine Zuhörer in die Uebersicht in einer Tabelle mittheilen werde; hierbei werde ich seines Ortes die Abweichungen unserer Landesrechte und unstrittiger Praxis von den gemeinen Rechten mit vortragen, so wie auch den Zuhörern in practischen Ausarbeitungen Anleitung geben; Außerdem bin auch bereit über das peinliche Recht Vorlesungen zu geben, bei welcher wichtigem Rechtstheile ich die sich dabei noch vorfindende Lücken auszufüllen mich bemühen werde; In betreff des Anfangs dieser Vorlesungen richte ich mich ganz nach dem Wunsche meiner Zuhörer.

Littermann Jungrath.

Bücher Anzeige.

17. Die Herrn Subscribenten werden benachrichtiget, daß der sechste Band der Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle und Normalverordnungen von dem Herrn Geheimen und Landes-Directions Rath Gewer dem Druck übergeben sey; Hierin werden auch die jüngern Normalverordnungen, welche unter der Regierung unseres gnädigsten Landesfürsten für die hiesige Provinz in jedem Jahre erschienen sind, vorzulesen und es wird hierauf ein eigenes Register folgen, welches die in den 6 Bänden enthaltene Normalverordnungen in systematisch- und chronologischer Ordnung, mit kurzen Bemerkungen des wesentlichen Inhalts, darzustellen wird.

Jedem wird diese Sammlung interessant seyn, der davon unterrichtet ist, wie unser Landesfürst jedem Schritte seiner Regierung mit Weisheit, Gerechtigkeit und Humanität bezeichnet, und wie er überall seine Güte hinwendet, wo nach geänderten politischen und Provinzialverhältnissen Verbesserungen nöthig sind.

Die Subscriptions Zeit in Hinsicht des mindern Preises, wird noch bis zu Ende dieses Monats November ausgebehret.

J. H. E. Schreiner,
Buchhändler in Düsseldorf.

Todes Anzeige.

18. Dem Beherrscher unseres Lebens hat es nach seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, meine geliebte Ehegattin Doria Elisabetha gebörne Kraumbrecher, gestern Abend an den Folgen der Brust- Wasserucht im 53. Jahr ihres Alters durch einen sanften Todt aus dieser Zülichkeit abzuordern. Diesen für mich sehr schmerzlichen Verlust mache ich meinen sämmtlichen Freunden und Verwandten hiermit ergebenst bekannt, indem ich überzeugt von ihrer Theilnahme mir alle Beyleidsbezeugungen verbitte. Düsseldorf den 25. 8bris 1802.

Johann Reinhard Sedes.

Bekanntmachung.

19. Obgleich ich das Schicksal hatte vor 6 Monaten meinen Mann zu verlieren, so werde ich doch mit gnädigster Erlaubnis hiesiger hoher Landes-Regierung, den 1. künftigen Monats November wie gewöhnlich anfangen lassen, den förmlichen Unterricht in der Rechnungs Kunst, der Algebra, der theoretischen und practischen Geometrie Mechanik, und Zeichnung der Civil Baukunst nemlich Sonn- und Feiertags von 2 bis 4 und die übrige Tage, Abends Stunden von 7 bis 9 Uhr, zu geben, indem ich einen geschickten Menschen gefunden, der in gedachter Wissenschaft förmlichen Unterricht geben kann.

Wittwe Siles, auf der Flingerstraße im Rirschbäumchen.
Müller, Lehrer.

Sreiwillige Verkäufe.

20. Donnerstag den 18. November um 10 Uhr, Mittags 4 Uhr, wollen die Eheleuten Zimmermeistern Kruchen und großjährige Kinder, das ihnen zugehörige auf der hiesigen Citadelle

Anhang zu den Bergischen wöchentlichen Nachrichten vom 2ten Novemb. 1802. N. 44.

Citabelle sehr wohl gelegene und geräumige Vor- und Hinterhaus, Sectio C. N. 91, welches aus 13 Zimmern, einer Küche, nebst einem wohl eingerichteten Brennhaus, in vorder- und mittel Haus, sodann im Hinterhaus aus 9 Zimmern, auch einem geräumigen Hof, und zwey Ausgängen in der hiesigen Drangerie besteht, auch durch Verfertigung der neuen angelegten Brücke und Weg am Bergerthor, dergleichen sehr vortheilhaft ist, freiwillig und öffentlich in vorbemeltem Hause unter vortheilhaften Bedingungen, indem ein gewisses Kapital zu vier Procent darauf stehen bleiben kann, dem Reißbieten verkaufen, welche bei unterschriebenem Notar vorher, oder beim Verkauf eingefeset werden können. Düsseldorf den 23. October 1802.

W. Reisman, Kaiserlicher Reichs- und
Kurfürstbayerischen Notar.

15. Ein sehr wohl gelegenes und geräumiges Gut in hiesigem Amte, ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere davon ist bei Unterschriebenem zu vernehmen. Düsseldorf den 23. October 1802.

W. Reisman, Kaiserlicher Reichs- und
Kurfürstbayerischen Notar.

Verkauf beweglicher Sachen.

16. Eine schöne Sammlung von Gemälden und Kupferstichen, auch eine gute Sammlung von vielen Sorten Siprasturen, sind aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Bei Unterschriebenem ist das Nähere hierüber zu erfahren. Düsseldorf den 23. October 1802.

W. Reisman, Kaiserlicher Reichs- und
Kurfürstbayerischen Notar.

17. Es stehen vier gleichgezeichnete Fische als gute brauchbare Aufzuchtspferde, völlig eingetrieben, dem Meistbietenden zu verkaufen. Kaufstüfte können sich daher den 4. Nov. Morgens 10 Uhr im Zweibrückerhofe zu Düsseldorf einfinden, die Pferde allda in Augenschein nehmen, und haben Verhältniß ihres Gebots den Zuschlag zu gewärtigen.

Verpachtungen.

18. Da der Pacht des Freyhabelichen, dem Kaiserl. Königl. Herrn Cammerherr Freyherr von Wengersen zugehörigen Ritterstüfzes zu Georghausen im künftigen Februar zu Ende gethet, so ist der 15. künftigen Monats November zur Wiederverpachtung dieses Ritterstüfzes von dem Herrn Eigenthümer festgesetzt worden. Pachtlustige wollen sich daher mit gültigen Zeugnissen versehen, an bemeldtem Tage Vormittags um 10 Uhr in der Schausaal des Herrn Schessen Streiffing's N. 1 in Deuz einfinden, woselbst der besondere Freyherrlich von Wengersche bevollmächtigte die nähere Bedingungen vorlegen, die Anträge anhören, und den Pachtvertrag sofort abschließen wird.

Zugleich werden auf dem Ritterstüfz Georghausen selbst den 17. Nov. eine Anzahl Eichen und Kehlholzes verkauft, wozu man die Kaufstüfhaber dahin an bemeldtem Tage einlaßet.

19. In dem Hause zum Rehbock genannt No. 101 ohnweit der Windmühl ist der erste Stock zu verpachten. Das Nähere ist beim Eigenthümer Schäfer zu erfragen.

20. Auf der Ritterstraz im Regenbogen ist der mittlere Stock zu verpachten.

21. Aufm Hunkbrücken Sect. V. N. 424 sind einige Zimmern zu verpachten.

22. Zwey meublirte Zimmern nach der Straße auf dem ersten Stock stehen Monatsweis an losledige Herren zu vermieten bey

J. Fridr. Hoff auf der Solterstraz im goldenen Kessel.

23. Auf der Bergerstraz Sect. C. N. 135 steht ein meublirtes Zimmer an einem losledigen Herrn zu vermieten, auch wird daselbst Kost im Hause gegeben.

24. Es sind auf der Solterstraz in einem wohlgelegenen Hause, drey oder vier Zimmern an losledige Herren, mit oder ohne Meublen zu vermieten. Die Expedition gibt hierzu die Anweisung.

25. Aufm Markt sind meublirte Zimmer nach der Straffe zu, an einen ledigen Hrn. zu verpachten. Die Expedition sagt, wo?

26. Bey Meißer Schopen in der Carlstadt N. 132 sind 2 Zimmer im Unterhaus an eine stille Haushaltung zu verpachten, und können gleich bezogen werden.

27. Es stehen neun Zimmer, eine Küche ganz meublirt, Kewise, und Stallung zu verpachten, bei H. Habes auf der Flingerstrass.

Nachgejucht werdendes Kapital.

28. Es werden gegen Verschreibung hinlänglicher Gründen 400 Rthlr. gesucht. Die Expedition sagt von wem.

Vermischte Nachrichten.

29. Außer den bereits bekannten Schreib- und Zeichen Materialien habe ich neuerdings wieder erhalten, seine Mäntzer Keiszenge, schwarze compositirte Pariser Zeichenfreide und die so beliebte dreidrehtige Strasburger Packfardel, letztere zu 28 fbr. das Pfund. Auch ist bei mir ordinaires Packpapier das Rtes zu 44 fbr. zu haben.

Krieswäpfer der Briefpost.

30. Ein starker brauner Wallach zum Reiten und Ziehen brauchbar, acht Jahre alt und ohne alle Mangel, steht gegen einen billigen Preis zu verkaufen. Die Expedition sagt, wo?

31. Bey Unterschriebenen sind ganz neu pariser Roden angekommen, Damen Kopfsputz-Häutern, schön gestickte Schublätter, Reitpesschen und andere Sachen, nach dem neuesten Geschmack, Liqueur, Sirop, Muscat und Champagner Wein in den billigsten Preisen.

Kabier auf dem Carlstädter Markt.

32. Bey Hoffattlermeister Pillein stehen zwei graderige, eine 4stige und drei 2raderige Chaisen, wie auch eine Porteschaise, welche sehr gut im Stande ist, zu verkaufen, ferner sind bei demselben vorrätig neue Sattler Arbeit um einen billigen Preis.

33. Bey Math. Hochstein auf der Holkerstrass Sect. B. N. 387, sind angekommen neue oberl. Carstanjen p. Pf. 8 fbr. 8 Pf. für 1 Rthlr., und fein oberl. Vorschussmehl p. Pf. 6 1/2 fbr. 10 Pf. für 1 Rthlr. und Spelmehl p. Pf. 6 fbr., und auch allerhand Sorten von Winterschuhen sind bei mir zu haben.

34. Endesbenannter an der ober Neustrass Sect. B. N. 31 wohnhaft, versfertiget, und sind auch fast immer vorrätig allerhand Sorten von große und kleine Spiegel, Feinanz, mit fein Glanz vergoldete, lakirte, und Rahonig Rahmen, wie auch Gläser ohne Rahmen, Consol- und Spiegel Tische mit marmornen, und hölzerne marmorirte Platen, nach dem neuesten Geschmack, ferner empfiehlt er sich bestens im Vergolden und beschädigten Spiegel Gläser aufs neue zu belegen; durch billige Preizen, geschwinde Bedienung, und gute Arbeit hofft er den geehrten Zuspruch eines achtungswürdigen Publikum zu erwerben.

F. Jos. Stockum, junter.

35. Bey Schiffer Ibel am Rhein sind oberl. Carstanjen, Quitten, Borkerfer, Keretten und andere Keffel, Zwetschen, fein Vorschussmehl, und oberl. Linsen angekommen, um einen billigen Preis.

Getaufte.

Katholische. Den 27. über Maria Theresia Carolina, Tochter des Reichsfreiherrn Ferdinand von Hompesch von Dülheim, und Anna Reichsfreistau von Hompesch gebohrne Freistau von Christian.

Reformirte. Den 26. Octob. Gustav Sohn des Kaufmanns Johann Lucas, und Catharina Maria Helena Luchhaus Den 26. Johanna Helena Petronella, Tochter des Johann Peter Duhl und Catharina Margaretha Kappel im Lierenfelde. Den 29. Elisabetha Augusta, Tochter des Kaufmanns Johann Wilhelm Fischer und Helena Catharina Geisner.

Beerdigte.

Reformirte. Den 27. Oct. Obilia Elisabetha Maurenbrecher, Ehefrau des Singsiebers Johann Reinhard Sebes, alt 57 Jahr 9 Monat 7 Tage. Johann Philip Carl, Sohn des Michel Carp, Profosen des vacanten Dragoner Regiments alt 2 Jahr 8 Monat 8 Tage. Den 29. Heinrich Wilhelm, Sohn des Englischen Sprachmeisters Friederich Wilhelm Beckhaus und Friederica Wilhelmina Sullen alt 1 Jahr 9 Monat 7 Tage.

Katholische. Den 26. Oct. Johann Wilhelm Vogel Iosiedig, alt 34 Jahre 8 Monate 6 Tage.

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friederich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Ranzley Buchdrucker.

Mit Ihre Ehr
laucht Höchstban



fürstlichen Durch
dig : gnädigstem

Privilegium.

Bersische wöchentlichen Nachrichten.

Dienstag den 9. November 1802.

Nro. 45

Vergantung.

1. Da die Lieferung des für die hiesige Kanzelleyen erforderlichen Bindfadens dem We-nigstfordernden überlassen werden soll, und hierzu die Tagesfahrt auf Freitag den 26. dieses Nachmittags 3 Uhr auf dem Kriegs-Commissariate hieselbst vorbestimmt worden ist; so wird solches zu eines jeden Wissenschaft andurch bekannt gemacht, um sich das selbst einzufinden. Düsseldorf den 3. 9ber 1802.

Aus gnädigstem Lufrage
Fruchten Verkauf.

Dusch.

2. Am Dienstag den 23. dieses Nachmittags 2 Uhren sollen in Homberg bei Wir-then Struckberg 45 Malter 11 Viertel Weizen, 180 Malter 3 Viertel Roggen, und 8 Malter 4 Viertel Haaber, dem Weisbiethenden öffentlich parcellenweis verkauft wer- den. Angermund den 6. 9ber 1802.

Kraft gnädigsten Auftrags
Mühlen Verpachtungen.

Daasel.

3. Da sämtliche städtische Mühlen mit der städtischen Frucht Meis von neuem dem Meisbiethenden ausverpachtet werden sollen, und hiezu die Tagesfahrt auf künftigen Mittwoch den 17. dieses morgens 11 Uhr dabier aufm Rathhause vorbestimmt worden. So wird solches den Lufragenden mit dem Zusatze bekannt gemacht, das die desfallige Bedingnißen bei unterzeichneten Stadtsecretar vorläufig eingesehen werden können. Düs- seldorf den 5. 9ber 1802.

Von Magi strats wegen

Külsdorff, Stadtsecretar.

Edictal-Ladungen.

4. Amt Mifseloh. Zur Beausfädigung des zweifelhaften Schulden Zustandes des Peter Peters, der bei der gnädigsten Landes-Direction um einen jährigen Zahlungsaus- stand angehalten hat, werden alle seine Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen, in der auf den 25. künftigen Monats 9ber vorbestimmten peremptorischen Frist, Morgens 9 Uhr dabier in des Wirthen Buschmann Behausung ihre Forderungen zum Protokoll einzu- geben, und zu rechtfertigen, unter dem Nachtheil, das sonst auf ihre Forderungen in dem zu erstattenden Bericht nicht allein keine Rücksicht genommen, sondern sie auch in der Folge damit nicht ebender gehdret werden sollen, bis die sich gemeldete Gläubiger befriediget sind. Sign. Schlebuschtrath den 16. 8ber 1802. Densch's Grschbr.

5. Zur Sache der Gläubiger wider Peter Vertram J S. werden alle diejenigen wel- che an dem Gemeinschuldner Forderungen, aus was Rechtsgrunde sie immer seyn mö-

gen, zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in Termino Donnerstag den 18. Nov. Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Rathhause, unter Strafe von der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen zu werden, einzubringen, dieselbe gehörig zu justificiren und des vermeintlichen Präferenz Recht anzuführen. Kennep den 28. Sept. 1802.

In fidem Kayser.

6. Zur Sache Gläubiger wider den Schneidmstr. Wilhelm Grüne dahier, wird an denjenigen, die eine rechtmäßige Forderung an diesem zu machen darthuen können, aufgegeben, solche in der peremptorischen Frist am 24. November einkehend, Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause vor dem Gerichte unter der Warnung ad liquidandum einzubringen und zu justificiren, als widrigens von der Massa ausgeschlossen, und denselben das ewige Stillschweigen auferlegt werden wird. Rülheim am Rhein den 28. Sber 1802.

In fidem J. E. Müller Erschr.

7. Amt Sohligen. Da Joh. Wilh. Deus an der Pöschheider Mühlen, anzente dahier die Anzeige machte, daß er wegen schlechten nahrlosen Zeiten in einen Schuldenlast verfallen, daß er die viele auf ihn los stürmende Creditoren nicht mehr befriedigen könnte, und daher sich gezwungen sehe, seine sämtliche Mobilarschaft denselben Preis zu geben, mithin um Vorladung seiner sämtlichen Creditoren ansetzte, so wird dessen Bitte hiemit willfahret, sodann alle diejenige, so eine rechtmäßige Forderung an besagtem J. Wilh. Deus zu haben vermeinen, zur Offenlage ihrer Rechnung in dem peremptorie auf heut 6 Wochen den 6. December angesetzten Termin, Morgens und Nachmittags dahier im Gerichtshause unter dem Nachtheil zu erscheinen, daß die etwa ausbleibende von der Concurss Massa ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Zum Verkauf des Mobilarvermögens desselben wird sodann prävia Inventarisations Terminus auf den 9. December Nachmittags 2 Uhr, so wie die folgende Lage in der Pöschheider Mühlen festgesetzt.

Gegenwärtige Vorladung, und Verkaufs Anzeige solle zumal durch die wochentliche Nachrichten, und durch die bergische Provinzial Zeitung, so wie in den Kirchen hiesigem Amtes öffentlich kund gemacht werden. Sign. Sohligen am 25. October 1802.

Von Gerichte wegen

Marchand Erschr.

8. Zur Sache der Gläubiger wider hiesiger Gastgeber Eybens werden diejenige, welche eine Forderung an diesen zu haben vermeynen, hiedurch abgeladen, solche binnen einer peremptorischen Frist von sechs Wochen bey hiesigem Stadt Gericht vorzubringen, und zu rechtfertigen, wo sonst den ausbleibenden Gläubigern ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 4. Nov. 1802.

In fidem Francken Erschr.

9. Amt Windeck. Zur Sache der Gläubiger gegen den Peter Kemmerling, allein, und gegen ihn und seinen Bruder Johann Kemmerling gemeinschaftlich, dann auch gegen den Johann Kemmerling in's besondere; soll am Gerichte zu Bluch Samstag den 27. dieses die Urteil verkündet werden. Beschaiden sich dann die Gläubiger Nachmittags 2 Uhr in des Wirthen Sommerheusers Haus bey Strafe Rechts einzufinden haben. Sign. den 3. Nov. 1802.

Pro Extractu Protocoll

M. Wenn Erschr.

10. Amt Windeck. Zur Sache Gläubiger des Gemeinschuldners Adolph Steiniger zu Walbröl wird zu Aeußerung der Urteil die Friste an's Hochgericht Donnerstag den 2. künftigen Monats Dezember bestimmt, und die Gläubiger bey Strafe Rechts Vormittags 10 Uhr in des Schöpfen Ndrrenbergs Haus dahier abgeladen. Walbröl dem 3ten November 1802.

Pro Extractu Protocoll

M. Wenn Erschr.

Purificatoria.

11. Zur Sache Eheleuten Werner Prosch wird auf die gehörig reproducirte Edictalkautionen in betreff der vermeynten Ansprüchen an dem Hause, zur Stadt London, das

havin angebrohete Präjudiz hiemit purifizirt, und den sich nicht gemeldet habenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Sign. Düsseldorf am Gericht den 4. 9ber 1802

In fidem Francken Grschbr.

12. Amt Windeck. Zur Sache konkurirender Gläubiger wider die Gemeinſchuldner Joh. Krist. Donner zu Bettingen, und Johann Gerhard Vellinggen zu Geimingen, wird der in der Edictalladung vom 26. May jüngst angebrohete Rechtsnachteil purifizirt, und denen nicht erscheinenden Gläubigern ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Dalbröhl den 27. October 1802.

Pro Extractu Protocoll

M. Denn Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

13. Donnerstag den 11. Nov. Vormittags 11 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus das dem Kaufmännler Reinartz zugehörige Haus, der Carlstädter Hof genannt, für den auf 16000 Rthlr. ferner verminderten Tax nochmals zum Verkauf ausgestellt werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 23. 7ber 1802.

In fidem Francken Grschbr.

14. Samstag den 13. dieses Nachmittags 2 Uhr werden in dem Reinartzschen Eckhaus in der Carlstadt, drey Webstühle den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 2ten 9ber 1802.

In fidem Francken Grschbr.

15. Solingen am 3. 9ber 1802. Auf die von Daniel Kemperdick wider Joh. Wilh. Lewowic heut geschene Abziehung auf das Protocollum Taxationis vom 23. August jüngst, wird, um zum Verkauf des dem Beklagten zustehenden auf der Klusen gelegenen, einer Scheunen und einem Backhause, sodann 12 Morgen Hof, Garten, und Ackerland, ferner einem Morgen Busch bestehenden auf 1816 Rthlr. 40 fibr. abgeschätzten Guths, die Tagesfahrt auf Mittwoch den 24. d. Nachmittags um 2 Uhr zu Grefsrath am Gerichtshause hiemit verbestimmt, und dieser Verkauf durch die wochentlichen Nachrichten und Berayscher Provinzial-Zeitung, so wie in den Kirchen zu Wald, Grefsrath und Sonborn 3mal kund zu machen verordnet.

Von Gerichts wegen]

Marchand Grschbr.

16. Da der im Amt Niselohe im Kirchspiel Lützenkirchen ohnweit Burscheid gelegene Sieffer Hof verkauft werden soll, und dieser Hof an Länderey, Wiesen, Garten, und Baumgarten bey 74 Morgen, und an Bächen bey 38. Morgen enthalret, auch so gelegen, daß auf der vordrey fließenden Bach ein Gewerk süglich angelegt werden kann, so wird dieses des Endes bekannt gemacht, damit die Kauflüstige sich bey dem unterzeichneten Rentmeistern anmelden, und die Kaufbedingungen vernehmen mögen. Gegeben Strauweiler in der Herrschaft Odenthal den 6. 9ber 1802.

E. J. Lils.

17. Das der Wittib Caspar Adolph Dsenberg zugehörige, in der Niddelsbalbach Kirchspiels Lüttinghausen gelegene Guth wird am 24. 9ber am Gerichte zu Lüttinghausen Nachmittags zwei Uhr in der Schauung des Theodor Goldenberg dem Meistbietenden verkauft werden. Lusttragende können sich einfinden. Sign. den 20. 8ber 1802.

J. G. Alhaus.

Fortgesetzte Nachricht an das Publikum.

18. In einem versiegelten Zettel, mit der Bemerkung: für die Unglücklichen von Nabe vorm Walde, von einer unbekanntem Freundin, habe ich für die dortigen Abgebrannten noch eine Caroline in Gold erhalten. Düsseldorf den 6. November 1802.

Pittman,

Prediger der reform. Gemeinde.

Academische Nachrichten.

19. Den Montag nach Martinitag werden in dem hiesigen Franziskanerkloster zu Düsseldorf die öffentlichen Vorlesungen der theologisch-academischen Fakultät ihren Anfang nehmen; nämlich:

A.) Das Jus naturä, Gentium, et ecclesiasticum publicum. B.) Das Jus Canonicum. C.) Die h. Schrift, und orientalischen Sprachen. D.) Die Dogmatik und

Polemik. E.) Die Moralthologie. F.) Die Moral mit einschlagender Pastoral. G.) Die Kirchengeschicht.

Die bestimmten Stunden eines jeden Lehrers finden die Herren Kandidaten neben dem Unterzimmer des Pförtners aufgezeichnet.

20. Meine öffentlichen Vorlesungen über die Institutionen und Pandecten nach den schon bekannten Handbüchern, sodann über das peinliche Recht nach Meister nehmen den 18. dieses ihren Anfang. Die Stunden werde ich auf Anmelden meiner Herrn Zuhörer näher bestimmen. Düsseldorf den 6. Nov. 1802.

Lobausen, Professor.

21. Zukünftigen Montag den 15. Nov. werde ich meine juristischen Vorlesungen über die Institutionen und das Lehrecht wieder anfangen.

Zansen Professor.

22. In diesem winterhalben Jahre werde ich a.) die Institutionen des gesamten Rechts für diesmal noch nach Heineccii mit den nöthigen Ergänzungen, und mit Berücksichtigung der Ordnung; b.) die Pandecten im Systeme nach einem, meinen Herrn Zuhörern mitzutheilenden, Plane; c.) das teutsche peinliche Recht nach Meisters Principii (Götting 1801) vortragen. Dem Pandecten-Systeme lege ich die Materialien aus F. H. Bömers Introductio zum Grunde, und gebe darüber ein ganzes Jahr wöchentlich vier theoretische, und eine praktische Stunde. Den beyden übrigen Vorlesungen wird nur ein Semester gewidmet. — Die Stunden selbst werde ich mit den Herrn Zuhörern nach ihrer Gemächlichkeit vergleichen, jedoch so, daß der Anfang auf den 18. dieses festgesetzt bleibt. Düsseldorf den 9ten November 1802.

Johann Wilhelm Neuf privat Rechtslehrer,
am Burgplatze Sect. A. N. 213.

Bücher Anzeige.

23. Die Herrn Subscribenten werden benachrichtiget, daß der sechste Band der Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle und Normalverordnungen von dem Herr Geheimen- und Landes-Directions Rath Sewer dem Druck übergeben seye; hierin werden auch die jüngern Normalverordnungen, welche unter der Regierung unseres gnädigsten Landesfürsten für die hiesige Provinz in jedem Fache erschienen sind, vorzuzusetzen, und es wird hierauf ein eigenes Register folgen, welches die in den 6 Bänden enthaltene Normalverordnungen in systematisches und chronologischer Ordnung, mit kurzen Bemerkungen des wesentlichen Inhalts, darstellen wird.

Jedem wird diese Sammlung interessant seyn, der davon unterrichtet ist, wie unser Landesfürst jedem Schritt seiner Regierung mit Weisheit, Gerechtigkeit und Humanität bezeichnet, und wie er überall seine Slicke hinwendet, wo nach geänderten politischen und Provinzialverhältnissen Verbesserungen nöthig sind.

Die Subscriptions Zeit in Hinsicht des mindern Preises, wird noch bis zu Ende dieses Monats November ausgedehnt.

J. H. E. Schreiner,
Buchhändler in Düsseldorf.

Bekanntmachungen.

24. Es wird hiemit bekant gemacht, daß, da durch Ableben des Hochwohlgebornen Herrn Ludwig Franz Freiherrn von Calcum, genannt Lohausen, das von Hochdemselben innen gehabte Landtags- Recht, des im Bergischen Amt Porz, Botant Herkensrath, gelegenen Ritterfiskus Dornbach, dem dormaligen Eigentümer desselben, Rahmens Jakob Herkenrath, heimgefallen; derselb selches von neuem anzutreten entschlossen seye. Wer also Gebrauch davon machen kann, und Vorhabens ist, dasselbe an sich zu bringen, wolle sich beliebig bei erwäntem Eigentümer aufm Ritterfisk melden, um die Bedingungen zu vernehmen.

25. Mademoiselle Kirchgessner, die schon längst bekannte erste Spielerin der Harmonika, wird die Ehre haben, nächsten Donnerstag den 11. Nov. 1802, in dem großen Saale bei Herrn Siles ihr schon ausgezeichnetes Concert zu geben, und sich

Anhang zu den Bergischen wochentlichen Nachrichten vom 9ten Novemb. 1802. N. 45.

auf ihrer neuen, überaus vervollkommeten, englischen Harmonika, die sie sich bei ihrem sehr langen Aufenthalte in London vorzüglich verfertigen ließ, mit Meisterkompositionen von unsern ersten Tonsetzern, die eigends für sie geschrieben haben, Solo, und mit Begleitung hören zu lassen. Entre Billets zu 1 Gulden sind bei Hrn. Heymann in der Weintraube und bei Hrn. Buchhändler Schreiner zu haben.

46. Da die Erben der Wittwe Hoffmann geböhrender Busch seel. um künftigen Martini einig Kaufschillingen empfangen sollen; als ersuche ich meine Gläubigern ihre an mir als Ritterden Hoffmann habende Forderungen specificirlich bey dem Sauley Procuratorem Herrn Stahl dabier gefälligst einzureichen, und daselbst den Vortrag zu vernehmen, damit keine unndrige Köfen verursacht werden mögen. Düsseldorf den 6. 9ber 1802.
Johan Ruppertzhoven.

Nachgesucht werdendes Kapital.

47. Gegen ein annehmißliches gerichtliches Unterpfand, wird ein Kapital von 7: bis 3000 Rthlr. gesucht.

Euler, Kanzleiprocurator.

Freiwilige Verkäufe.

48. Donnerstag den 18. November künftig, Nachmittags 4 Uhr, wollen die Eheleuten Zimmermeistern Kruchen und großjährige Kinder, das ihnen zugehörige auf der hiesigen Enabelle sehr wohl gelegene und geräumige Vor- und Hinterhaus, Sectio C. N. 91, welches aus 13 Zimmern, einer Küche, nebst einem wohl eingerichteten Drenhaus, in vorder- und mittel Haus, sodann im Hinterhaus aus 9 Zimmern, auch einem geräumigen Hof, und zwey Ausgängen in der hiesigen Orangerie bestehet, auch durch Verfertigung der neuen angelegten Brücke und Weg am Bergerthor, dergleichen sehr vortheilhaft ist, freiwillig und öffentlich in vorbestem Hause unter vortheilhaften Bedingungen, indem ein gewisses Kapital zu vier Procent darauf stehen bleiben kann, dem Reißbietenden verkaufen, welche bei unterschriebenem Notar vorher, oder beim Verkauf eingeschlagen werden können. Düsseldorf den 23. October 1802.

W. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfalzbaierischen Notar.

49. Ein sehr wohl gelegenes und geräumiges Guth in hiesigem Amte, ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere davon ist bei Unterschriebenem zu vernehmen. Düsseldorf den 23. October 1802.

W. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfalzbaierischen Notar.

Verkauf beweglicher Sachen.

50. Eine schöne Sammlung von Gemälden und Kupferstichen, auch eine gute Sammlung von vielen Sorten Sipisffuren, sind aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Bei Unterschriebenem ist das Nähere dieserhalb zu erfahren. Düsseldorf den 23. October 1802.

W. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfalzbaierischer Notar.

Verpachtungen.

51. Da der Pacht des Freyhabelschen, dem Kaiserl. Königl. Herrn Cammerherr Freyherr von Reuergesen zugehörigen Ritterstüßes zu Georghausen im künftigen Februar zu Ende gethet, so ist der 15. künftigen Monats November zur Wiederverpachtung dieses Ritterstüßes von dem Herrn Eigenthümer festgesetzt worden. Pachtlustige wollen sich daher mit künftigen Zugutßen versehen, an bemeldtem Tage Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des Herrn Scheffen Streffing's N. 1 in Deuz einfinden, woselbst der besondere Freyherrlich von Reuergesen bevollmächtigte die nähere Bedingungen vorlegen, die Anträge anhören, und den Pachtvertrag sofort abschließen wird.

Zugleich werden auf dem Ritterfley Georgshausen selbst den 17. Nov. eine Anzahl Eisen und Kohlholzes verkauft, wozu man die Kaufliebhaber dahin an bemeldtem Tage einladet.

52. Auf der Ritterstraf im Regenbogen ist der mittlere Stock zu verpachten.

53. Aufm Hundsrücken Sect. D. N. 424 sind einige Zimmer zu verpachten.

54. Bey Meister Schopen in der Carlstadt N. 132 sind 2 Zimmern im Unterhaus an eine stille Haushaltung zu verpachten, und können gleich bezogen werden.

55. Bey Job. Frid. Hoff auf der Volkerstraf sind 2 oder 4 meublirte Zimmern an loslebige Herren zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

56. Außer den bereits bekannten Schreib- und Zeichen-Materialien habe ich neuerdings wieder erhalten, feine Mainzer Reiszugge, schwarze componirte Pariser Zeichenkreide und die so beliebte dreibrächtige Strasburger Packfordel, letztere zu 28 fbr. das Pfund. Auch ist bei mir ordinaires Packpapier das Ries zu 44 fbr. zu haben.

Triefsch nächst der Briefpost.

57. Endes Unterschriebene macht einem hohen Adel sowohl als auch einem geehrten Publikum bekannt, das sie von ihrer Reise von Elberfeld wieder in ihrer Behausung in No. 66. auf dem Wall angekommen ist, empfiehlt sich ihrer Kunst, die schon bekannt ist bekens, verspricht billige Bedienung, und armen Menschen, die an Zahnkrankheiten Nothleidenden hilft sie unentgeltlich.

Kurfürstliche privilegirte Zahnärztin Bläffer.

58. Endes Unterschriebener recommendirt sich aller Arten von Reparaturen und neuer Arbeit, sowohl in Repetier, Silender und andere Taschenuhren. Diejenigen, so mich mit ihrem gütigen Zuspruch beehren, können sich einer gehöriger Accurateffe, die billige und geschwindeste Behandlung versichert halten. J. A. Schilder, auf der Rheinstraf No. 198.

59. Ein guter brauchbarer Last- oder sogenannter Bolder-Wagen wird zu kaufen gesucht. Die Expedition sagt, von wem?

60. Es wird auf einer wohl gelegenen Strafe ein Haus oder Unterhaus zu pachten gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

61. Auf der Volkerstraf im St. Peter bey Jacob Schlus sind frisch angekommen oberländische neue Hirsel p. Pf. 5 fbr., p. Rthlr. 14 Pf., Karstanzen p. Pf. 6 fbr. p. Rthlr. 11 $\frac{1}{2}$ Pf. nebst andern schon bekannten Waaren in den billigsten Preisen.

62. Das in der Kremersstraf gelegene so genannte Syberz Haus, N. 26. steht aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsüchtige wollen sich bei Chirurg. Decker im Hause wohnhaft, melden.

Getaufte.

Katholische Den 30. October Adamus Francisus, Sohn des Herrn Geheimen- und Landes-Directionis Rathes Johann Wilhelm Bener und Frau Antonetta Elisabetha Mocoar. Den 31. Fredericus Matthias Josephus, Sohn des Ignatius Engelhard, und Catharina Höller. Wilhelmus Josephus Carolus Ignatius Sohn des Joseph Streydt und Margaretha Schoenen. Den 3. ober Christianus Henricus, Sohn des Johannes Hugo Presser und Helena Jacobina Evers. Den 4. Louisa Elisabetha Johanna Carolina. Tochter des Petrus Mieren und Theresia Sülz. Den 5. Christianus Ludovicus Carolus Josephus, Sohn des Bernard Fuhs und Theresia Ernst.

Lutherische. Den 31. Octob. Barbara Friederica Wilhelmina, Tochter des Handelsmann Christoph Weggang und Catharina Rosina Gräber. Den 3. Novemb. Friederica Maria Elisabetha, Tochter des Kurfürstl Gouvernements und Stadt-Caminseger Johann Anton Maurus und Maria Catharina Demann.

Verehelichte.

Katholische. Den 3. ober Rechtsbesessener und Landes-Directionis Kanzleiff Herrn Joseph Nibbelhausen, mit Catharina Mondorf dimittiret.

Beerdigte.

Katholische. Den 21. sbris Henricus Kempes, Wittiber alt 89 Jahr. Den 28. Henricus, Sohn des Wilhelm Lohmann alt 1 Jahr 2 Monath. Gertrudis Wittmer losledig alt 13 Jahr. Catharina Wolffs losledig alt 54 Jahr. Den 4. ober Michael Hermes Mehnermeister Ehemann alt 52 Jahr. Den 5. Anna Maria Christina, Tochter des Conrad Joseph Wacherey alt 1 Jahr 1 Monath. Den 6. Helena Heurens Wittib Drachs alt 48 Jahre Johannes Jacobus, Sohn des Joseph Josten, alt 1 Jahr. Den 8. Sibylla Steinmetz losledig alt 30 Jahr.

Reformirte. Den 6. November Eleonora Elisabetha Benninghoven Wittwe von Gerhard Heintz Diergarth, alt 60 Jahre 7 Monath 18 Tage.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch
laucht gnädigstem

Privilegium.

Bergische wöchentlichen Nachrichten.

Dienstag den 16. November 1802.

Nro. 46.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern.

I. In der, über den real, und personal Bestand der Klöster und Abteyen in dem Herzogthume Berg unterm 1sten des vorigen Monats erlassenen Verordnung ist denselben die Verminderung ihrer jetzigen Besitzungen durch Verkauf von Holz, Aufwachs oder sonst, bey Strafe des doppelten Ersatzes, und auf Erfordern, eintreten sollender schärferer Maßregeln verboten worden. Da nun die Landes Direction dieses Verboths unter nähmlicher Strafe nunmehr auch ausdrücklich auf die Veräußerung der liegenden Gründe; auf die Aufkündigung der ausstehenden Capitalten; auf die Veräußerung des zu den Corporationen und derselben Kirchen gebührigen Mobiliars; auf die Abschließung nachtheiliger Pacht- oder sonstiger Contracte; auf Vorempfang der Pachtgelder; auf Geldaufnahme, und überhaupt auf alles Schuldmachen ic. mit dem Zusatze erkrachtet hat, daß den besagten Abteyen und Klöstern zwar der gewöhnliche Genuß ihrer Gefälle und Einkünfte belassen, dieselben auch zur Abschließung neuer Pacht-Contracte, jedoch anders nicht, als nach Abfluß der wirklich laufenden Pachtjahrs, ohne Beziehung ungewöhnlicher Vorkenae, und trockner Weinlaufgelder, befugt seyn, diese aber jedesmahl dahier zur Genehmigung vorlegen sollen: So wird solches den sämtlichen Beamten und Magistraten mit der Weisung eröfnet, daß sie den Obern der Abteyen und Klöster den Inhalt zur schuldigen Nachricht bekannt machen, auch solch zu eines jeden Wissensschaft dem Hertommen gemäß verkündigen lassen, und wie geschehen in 14 Tagen berichten sollen. Düsseldorf am 2. 9ber 1802.

Churfürstliche Landes-Direction.

Freyherr von PFEILL.

1ste Deputation

In sämtliche Beamte und Magistrate

N. 5065 C. 3761 R.

Edictal Ladung.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz, Bayern &c.

2. Diejenigen welche an die ehemalige Ererzhürder Canonie, und an die Erjesaiten Congregation dahier eine rechtmäßige Forderung haben, werden hiermit aufgefordert, solche in peremptorischer Frist von 6. Wochen der Schulcommission einzugeben, oder zu gewärtigen, daß ihnen sonst nach Ablauf dieser Frist das ewige Stillschweigen werde aufgelegt werden; Hohen zugleich zu eines jeden Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht wird, daß erwähnte Schulcommission für keine Schulden mehr haften, welche seit der Aufhebung besagter Canonie im Nahmen derselben allenkfalls gemacht werden, wie auch, daß es der gedachten Congregation ferner nicht zustehe, ohne Vorwissen der Schulcommission Schulden zu machen. Düsseldorf den 3. Nov. 1802.

Churfürstliche Landes-Direction
Freyherr von PFEILL,

Schulthen.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz, Bayern &c.

3. Da es sich sehr oft ergibt, daß die aufgeschobene reproduction Processuum erkannt werdende mandata arctiora bey der Kanzley liegen bleiben, oder utaq; präsentiret werden, und hiedurch die öftere Folge eintritt, daß die conscribirte Acten auch nach bereits geschlossener Sache annoch abgeben, hiedurch aber der Beurteilung ein großes Hinderniß in den Weg gelegt wird; So wird hiermit verordnet, daß in Zukunft in jeder Berufungs Sache der appellirende Theil den nachreproduzirten Processen erwirkten geschärftern Befehl inner 30 Tagen vom Tage der Erkenntniß anzurechnen, unter Desertions Strafe dem Richter wovon &c. zu präsentiren und in dem fernern Laufe von 14 Tagen zu reprodüziren, oder die Präsentations Beischreibung beyzubringen habe, welches sämmtlichen Rechts Vorständen und Sachwalteren zur Befolgung, hiermit bekannt gemacht wird. Düsseldorf den 3. Nov. 1802.

Churfürstlicher Hofrath.

Freyherr von RITZ.

von Roth.

Vergantungen.

4. Montag den 29. dieses Nachmittags 3 Uhr, sollen auf der Havenstraße im Rathszimmer der 2ten Churfürstl. Deputation beyde in hiesiger Neustadt liegende ehemalige Reuterlasernen unter Vorbehalt der gnädigsten Ernehmung öffentlich dem Meistbieters den verlaufen werden. Kauflustige können den Plan und die Bedingungen bei Endsonnerzeichnetem vorläufig einsehen. Düsseldorf am 2. 9ber 1802.
Zusolg gnädigsten Auftrags der Churfürstl. Bergischen Landes-Direction 2ter Deputation.

W. Euskodis.

5. Da die Lieferung des für die hiesige Canzleyen erforderlichen Bindfadens dem We-nickfordernben überlassen werden soll, und hierzu die Tagesfahrt auf Freytag den 26. dieses Nachmittags 3 Uhr auf dem Kriegs-Commissariate hieselbst vorbestimmt worden ist; so wird solches zu eines jeden Wissenschaft andurch bekannt gemacht, um sich daselbst einzufinden. Düsseldorf den 3. 9ber 1802.

Aus gnädigstem Auftrage

Musch.

6. Dienstag den 23. 9ber Morgens 10 Uhr, solle am Schulhause zu Hubbelrath, das Lehnguth Mäddinghoven, die dahin gehörige Mühle und der Daphhof dem Meistbi-

bietenden unter vorbehalt der Genehmigung ausverpachtet werden, weshalb die dazu Auftragnebe sich an Ort und Stunde einfinden können. Düsseldorf den 11. 9ber 1802.
Von gnädigsten Commissions wegen
Zur Beglaubigung von Dauen Actuar.

Edictal. Ladungen.

7. Zur Sache Jacob Rärten wider die Eheleute Peter Doddenberg im Kirspel Steinsbüchel Bergischen Amtes Mifselobe, wird zur Berichtigung eines Status Passivi die Frist auf den 3. des einsehenden Monats Decemb. Morgens 9 Uhr in der Behausung der Frau Wittwe Gessen Bruckmann dahie zu den 3 Königen genannt, vorbestimt, mithin den allenfallsigen Gläubigern des obbenannten Pet. Doddenberg aufgegeben, ihre etwa habende Ansprüche und Forderungen alsden einzubringen und zu justificiren, wo widrigens gegen dieselbe präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Rülheim am Rhein den 6. 9ber 1802.

Zur Beglaubigung des gnädigsten Auftrags

J. C. Müller Erschr.

8. Zur Sache Gläubiger wider den Schneidernstr. Wilhelm Grüne dahier, wird an denjenigen, die eine rechtmäßige Forderung an diesem zu machen darthuen können, aufgegeben, solche in der peremptorischen Frist am 24. November einsehend, Morgens 9 Uhr auf dießigem Rathhause vor dem Gerichte unter der Warnung ad liquidandum einzubringen und zu justificiren, als widrigens von der Massa ausgeschlossen, und denselben das ewige Stillschweigen auferlegt werden wird. Rülheim am Rhein den 28. 9ber 1802.

In fidem J. C. Müller Erschr.

9. Herrschaft Schüller. Da zur Sache Gläubiger wider Wilhelm Neuhans auf der Flieten und Vormünder der Wittorennen Peter Neuhans der Konkurs erkannt, so werden alle diejenige, welche sich bereits sowohl gemeldet, als nicht gemeldet, und an erwähnten Wilhelm Neuhans noch eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, zu derselben Beibringung und Justificirung, Johann zu versuchenden gütlichen Nachlassbehandlung inner peremptorischen Frist von 6 Wochen und längstens in dem des Ends bestimmten endlichen Termin den 16. Decemb. l. J. unter dem Nachtheil zu erscheinen, vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall von der Massa ausgeschlossen und mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehört werden sollen, welches dem Düsseldorfser Wochenblatt dreyermal einzutragen, und in den Kirchen zu verkünden verordnet wird. Schüllerseid am Gericht den 4. 9bris 1802.

Rittinghausen Richter

Pesch Erschr.

10. Herrschaft Schüller. Auf Ansehen der Erben der verlebten Eheleuten Johann Bruckmann, und Sophia Preißer Witwe Ostenberg im großen Höfgen, werden alle diejenige, welche an gedachten Eheleuten, und derselben Nachlassenschaft eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, solche inner angesehenen peremptorischen Frist von 6 Wochen, und längstens in Termine den 16. Decemb. l. J. unter dem Nachtheil einzubringen, und zu justificiren, daß im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehört, und ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle; welches dem Düsseldorfser Wochenblatt dreyemahl einzutragen, und in den Kirchen zu verkünden verordnet wird. Schüllerseid den 5. 9ber 1802.

Rittinghausen Richter

Pesch Erschr.

II. Amt Söblingen. Da Joh. Wilh. Deus an der Postheider Mühlen, anseute dahier die Anzeige machte, daß er wegen schlechten nahrlosen Zeiten in einen Schuldenlaß verfallen, daß er die viele auf ihn los stürmende Creditoren nicht mehr befriedigen könnte, und daher sich gezwungen sehe, seine sämtliche Mobilarschaft demselben Preise zu geben, mithin um Vorladung seiner sämtlichen Creditoren ansetzte, so wird dessen Bitte hiemit willfahret, sodann alle dieselige, so eine rechtmäßige Forderung an besagtem J. Wilh. Deus zu haben vermeinen, zur Offenlage ihrer Rechnung in dem peremptorie auf heut 6 Wochen den 6. December angesetzten Termin, Morgens und Nachmittags dahier im Gerichtshause unter dem Nachtheil zu erscheinen, daß die etwa ausbleibende von der Concurs-Massa ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Zum Verkauf des Mobilarvermögens desselben wird sodann prävia Inventarisations-Terminus auf den 9. December Nachmittags 2 Uhr, so wie die folgende Lage in der Postheider Mühlen festgesetzt.

Gegenwärtige Vorladung, und Verkaufs Anzeige solle 3mal durch die wochentliche Nachrichten, und durch die bergische Provinzial-Zeitung, so wie in den Kirchen hiesigen Amtes öffentlich kund gemacht werden. Sign. Söblingen am 25. October 1802.

Von Gerichts wegen

Marckand Erschr.

Purificatorium.

12. Da Johann Schmitt und Caspar Kerp die Edictalladungen wegen dem an sich gesteigerten Verfaß Recht an den auf dem Hundsrücken und der Communicationsstraße dahier gelegenen zum Norden Schfen genannte Häusern gehörig reproducirt, so wird das desfalls darinn erlassene Präjudiz purificirt, und den mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an obbemelte Häuser sich nicht gemeldet habenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Sign. Däfeldorf am Gericht den 11. 9ber 1802.

In fidem J. M. Franken Erschr.

Gerechtliche Verkäufe.

13. Collingen am 3. 9ber 1802. Auf die von Daniel Kemperdick wider Joh. Wilh. Kewic heut geschene Abziehung auf das Protocollum Taxationis vom 23. August jüngst, wird, um zum Verkauf des dem Beklagten zustehenden auf der Kluse gelegenen, einer Schennen und einem Backhause, sodann 12 Morgen Hof, Garten, und Ackerland, ferner einem Morgen Busch bestehenden auf 1816 Rthlr. 40 sibr. abgeschätzten Guths, die Tagesfahrt auf Mittwoch den 24. d. Nachmittags um 2 Uhr zu Grefsrath am Gerichtshause hiemit vorbestimmt, und dieser Verkauf durch die wochentlichen Nachrichten und Bergischer Provinzial-Zeitung, so wie in den Kirchen zu Wald, Grefsrath und Sonborn 3mal kund zu machen verordnet.

Von Gerichts wegen

Marckand Erschr.

14. Da der im Amt Mifelshe im Kirchspiel Lützenkirchen ohnweit Burscheid gelegene Gieffer Hof verkauft werden soll, und dieser Hof an Länderey, Wiesen, Garten, und Baumgarten bey 74 Morgen, und an Fäschten bey 38. Morgen enthalret, auch so gelegen, daß auf der vorbey fließenden Bach ein Sewel füglich angelegt werden kann, so wird dieses des Endes bekannt gemacht, damit die Kauflüstige sich beym unterzeichneten Rentmeistern anmelden, und die Kaufbedingungen vernehmen mögen. Gegeben Strauweiler in der Herrschaft Obenthal den 6. 9ber 1802.

E. J. Lils.

15. Das der Wittib Caspar Adolph Osenberg zugehörige, in der Diöddelshalb Bach Kirchspiels Lüttinghausen gelegene Guth wird am 24. 9ber am Gerichte zu Lüttinghausen Nachmittags zwei Uhr in der Behausung des Theodor Goldenberg dem Meistbietenden verkauft werden. Lusttragende können sich einfinden. Sign. den 20. 8ber 1802.

J. G. Alhaus.

16. Donnerſtag den 2. Hber künftig, werden auf hieſigem Rathhaus Vormittags 11 Uhr, die vor dem Klingertor gelegene dem Joſeph Hoffmann zugehörige Gräben mit den Fundamenten zur Todtenlade genannt, für den Tax von 255 Rthlr. den Meißbietenden verkauft werden. Sign. Duffeldorf am Gericht den 4. 9ber 1802.

In fidem Francken Grſchbr.

17. Zur Sache Kanzley Procur. Hüffer contra Steuer Kancellisten Wolff, ſoll Donnerſtag den 2. Decemb. Vormittags 11 Uhr auf hieſigem Rathhaus das in hieſiger Krämerſtraß gelegene Haus des Kancellisten Wolff für den Tax von 2350 Rthlr. den Meißbietenden verkauft werden. Sign. Duffeldorf am Gericht den 11. 9ber 1802.

In fidem Francken Grſchbr.

18. Das hier auf der Rheinſtraße gelegene Haus des Zuderbäcker Korte, ſoll Donnerſtag den 18. dieſes Vormittags 11 Uhr auf hieſigem Rathhaus für den Tax von 3700 Rthlr. nochmals zum Verkauf den Meißbietenden ausgeſtellt werden. Sign. Duffeldorf am Gericht den 11. Nov. 1802.

In fidem Francken Grſchbr.

Nachricht.

19. Die Vorleſungen über die Encyclopadie der öconomisch-politiſchen Wiſſenſchaften können meinerſeits in folgender Woche angefangen werden.

Joſeph Schram.

Todes Anzeige.

20. Am 8. dieſes Abends 7 vor ſieben, entriß mir der Allmächtige den noch einzigen Bruder, Caſpar Henrich Joſeph von Düffel, Bergiſchen Landſchreiber, an den Folgen der Schwindsucht, mit welcher ſich die Waſſerſucht verunden hatte, im 28. Jahre ſeines Alters. Dieſem mir ſchmerzlichen Verluſt, mache ich hiemit meinen Freunden und Verwandten ſchuldiger Weiſe bekannt, und erbitte mir ihre fernere Freundschaft.

Sapbia Henrietta von Düffel.

Fortgeſetzte Nachricht an das Publikum.

21. Für die Abgebrante zu Rade vorm Walde habe ich den 8. Novemb. eine doppelte Friederichsd'or und den 10. Novemb. eine franzöſiſche Krone erhalten. Duffeldorf den 13. Nov. 1802.

Pitkan Prediger der ref. Gemeinde.

Bekanntmachungen.

22. Ein muthwilliger Sube findet ſeit 6 Wochen ſein Vergnügen darin, jeden Abend zwiſchen 6 und 7 Uhr an dem Hauſe No. 162 in der Caſernen Gaſſe zu ſchellen, dann davon zu laufen. Da man aber gleichwohl nach langer Gedult dieſer Ruheſtörung überdräſig iſt, ſo werden dem oder denen ein Geſchenk von einer Franzen Krone angedoten, welcher den kizlichen Suben Nachhaft machen, und beweifen werden, daß er der wärlliche Ruheſtörer iſt, und es wird dem oder denen welche ihn auf der That ertappen, feſthalten und der Polizei überliefern, werden vier franzöſiſche Kronen vom Bewohner des Hauſes No. 162 daer bezohlt werden.

23. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß, da durch Ableben des Hochwohlgebornen Herrn Ludwig Franz Freiherrn von Calcum, genannt Lohenhauſen, das von Hochdemſelben inuen gehabte Landtags-Recht, des im Bergiſchen Amt Vorz, Botamt Herkenrath, gelegenen Ritterſitzes Dombach, dem dormaligen Eigentümer deſſelben, Namens Jakob Herkenrath, heimgefallen; derſelb ſolches von neuem auszuthun entſchloſſen ſeye. Wer alſo Gebrauch davon machen kann, und Vorhaben iſt, daſſelbe an ſich zu bringen, wolle ſich beſtebigk bei erwäntem Eigentümer aufm Ritterſitz melden, um die Bedingungen zu vernehmen.

Nachgeſucht werdendes Kapital.

24. Gegen gerichtliche Verſicherung werden 100 Rthlr. geſucht. Die Expedition gibt die nähere Anweiſung.

25. Es werden auf liegende Gründen, gegen gerichtliche Versicherung 330 Rthlr. gesucht. Die Expedition gibt nähere Nachricht.

Freiwillige Verkäufe.

26. Donnerstag den 18. November künftig, Nachmittags 4 Uhr, wollen die Eheleute Zimmermeistern Kruchen und großjährige Kinder, das ihnen zugehörige auf der hiesigen Citadelle sehr wohl gelegene und geräumige Vor- und Hinterhaus, Sectio C. N. 91, welches aus 13 Zimmern, einer Küche, nebst einem wohl eingerichteten Orenhaus, in vorder- und mittel Haus, sodann im Hinterhaus aus 9 Zimmern, auch einem geräumigen Hof, und zwey Ausgängen in der hiesigen Drangerie besteht, auch durch Verfertigung der neuen angelegten Brücke und Weg am Bergerthor, vermahlen sehr vortheilhaft ist, freiwillig und öffentlich in vorbemeltem Hause unter vortheilhafte Bedingungen, indem ein gewisses Kapital zu vier Procent darauf stehen bleiben kann, dem Meistbietenden verkaufen, welche bei unterschriebenem Notar vorher, oder beim Verkauf eingesehen werden können. Düsseldorf den 23. October 1802.

W. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfälzbaierischen Notar.

27. Donnerstag den 2. Dezember künftig, Nachmittags zwey Uhr, wollen die Eheleute Henrich Hubberly zu Werken, ihr zu Flingern gelegenes zehntfreies Erb, Gärten, wälders Erb genannt, samt Garten und Kamp, im Schall zwey Morgen groß, aus freyer Hand öffentlich dem Meistbietenden bei dem Wirthen Korf am Wehrhahnen unter sehr vortheilhaften Bedingungen verkaufen, welche vorher oder beim Verkauf, bei unterschriebenem Notar eingesehen werden können. Düsseldorf den 13. November 1802.

W. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfälzbaierischen Notar.

28. Notar Haager wird Donnerstag den 2. Dezember Nachmittags 3 Uhr beim Wein- Händler Herrn Schulten auf hiesiger St. Andreas Strass, daß von demselben bewohnte Sect. C. No. 474 liegende Haus einschließlich deren in solchem befindlichen Oefen, und Spiegeln öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Kaufstüchtige belieben das in ganz gutem Zustande sich befindende Haus zu besuchen, und die vortheilhafte Bedingungen bei gemildt. Notar Haager zu vernehmen.

29. Notar Haager wird Donnerstag den 25. Nov. Nachmittags drei Uhr in seinem Hause, den auf dem Flindersteinweg linker Hand, mit einer Seite an Herrn Schombart mit der anderen an dem Fahrweg, mit einem Vorhaupt an dem Steinweg, und mit dem andern an Herrn Köhler liegenden Garten öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

30. Da es mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß die jüngsthin zum Verkaufe angezeigte auf hiesiger Flingerstrasse gelegene Behausung, zur Stadt Mainz genannt, wegen des bei der Anlage der Karstadt planmäßigen Durchbruches, mit ehestem ein zur besseren Handelschaft bequemes Eckhaus werden wird, und des Uebes man den öffentlichen Verkauf desselben einstweilen noch eingestellet hat, so belieben sich Private Kaufstüchtige desfalls an dem Unterzeichneten beantragten zu melden, und die Bedingungen zu erfahren.

J. Schorn Notar

31. Mittwoch den 17. dieses Morgens 10 Uhr, werden in der Brennercy zu Angerth bei Dutsburg drei Brandweins Kessel, samt dazu gehörenden Schlangen, wovon der größte 1700 Pf. der mittlere 1000, und der kleinste 600 Pf. taxirt worden, desgleichen 5 Pumpen und sonstiger Brandweins Geräthschaft in Büdden, x. bestehend, wie auch verschiedenes Saßwerk, dem Meistbietenden gegen baare Zahlung aus freier Hand verkauft werden, welches Kaufstüchtigen hindurch benachrichtiget wird, Hans Angerth am Rhein den 8. November 1802.

32. Dienstag, den 23. dieses, werden bei Peter Hübs auf der Lust außer Kaiserwerth, Morgens 10. und Nachmittags 2 Ubr, 4. Acker Pferd, 11 Stück Hornvieh, 6 Schweine, 2 Wagen, 2 Karren, 2 Pflüge, 3 Eggen, und sonstige Hausmeubies öffentlich verkauft werden.

Wachenborff.

33. In Derendorf bei Hermann Alkenberg liegen einige 100. Fuß. eichenen Bretter und Bauholz zu verkaufen, welches Baukästigen hiermit zur Nachricht dienet.

Vermischte Nachrichten.

34. Endes Unterschriebene macht einem hohen Adel sowohl als auch einem geehrtem Publikum bekannt, daß sie von ihrer Reise von Eilberfeld wieder in ihrer Wohnung in No. 66. auf dem Wall angekommen ist, empfiehlt sich ihrer Kunst, die schon bekannt ist bestens, verspricht billige Bedienung, und armen Menschen, die an Zahnkrankheiten Vorleitenden hilft sie unentgeltlich.

Kurfürstliche privilegirte Zahnärztin Bläffer.

35. Endes Unterschriebener rekommandirt sich aller Arten von Reparaturen und neuer Arbeit, sowohl in Repetier, Eilender und andere Taschenuhren. Diejenigen, so sich mit ihrem gütigen Zuspruch beehren, können sich einer gehöriger Accurateffe, die billigste und geschwindeste Behandlung versichert halten. J. W. Schilder, auf der Rheinstraß No. 190.

36. Es wird auf einer wohl gelegenen Straße ein Haus oder Unterhaus zu pachten gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

37. Das in der Kremerstraß gelegene so genannte Syberz Haus, N. 26. steht auf freyer Hand zu verkaufen. Kaufsüchtige wollen sich bei Chirurg, Decker im Hause wohnhaft, melden.

38. Sollte jemand ein geräumiges Unterhaus, oder auch ein ganzes Haus zu vermieten haben, welches auf einer wohlgelegenen Straße läge, und bald, spätestens aber auf Neujahr bezogen werden könnte, so würde sich dazu ein Pächter finden, wenn man gleich die Anzeige an die Expedition dieses Blatts machte.

39. Bei Rath. Hochstein auf der Volkerstraß Sect. D. N. 387 sind wiederum angekommen, beste große Reder: Cassanjen p. Pf. 6 fibr. nebst allerhand Sorten vom Winter Schnee.

40. In der Rheinstraß N. 190, über dem Heidelberger Faß, sind zu haben tugend- und einzelweis Würrenberger Holzwaar, bestehend in allen Sorten inßdem Kinderspielsachen, wie auch sehr schone gekleidete Sliederpuppen, und da man entschlossen, diesen Artikel auszuverkaufen, so werden selbige um den Fabrikpreis abgegeben.

41. Auf der Rheinstraß in der Hofnung sind böhmische Bettfedern um einen billigen Preis zu haben.

42. Alle mögliche Gattung von pariser Kopfschmuck, nach dem allerneuesten Geschmack, habe ich wieder erhalten, wolte mich also hiemit meinen Ednerrn bestens empfehlen.

G. Porters in der Carlstadt Sect. E. N. 194.

43. In der Stadtwaag dahier, sind Linien und Hiesel Säckweis zu verkaufen.

44. Es wird ein junger Mensch die Uhrmacherey zu lernen gesucht. Die Expedition sagt, wo?

45. Eine Person von geachtetem Alter, ledigen Standes, katholischer Religion sucht als Haushälterin, oder Köchin, oder auch als beides zugleich, bei einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande Kondition; sie ist mit guten Zeugnissen versehen, und man wolle sich bei Schildfermstr. Schmitz an der neuen Halle dahier melden.

46. Dienstags, Donnerstags, und Samstag fährt ein Wagen von Edln nach Düsseldorf, kommt an bey Herrn Lejeune, fährt den andern Tag obrück; und empfiehlt sich einem ehrsamem Publikum. Edln am 13. Nov. 1802.

W. J. Heller,
aufm Eickelstein im goldenen Berg.

47. Schiffer Ibel fährt künftigen Freytag oder Samstag über Rülheim nach Edln, wobey Bestellungen gemacht werden können.

Getaufte.

Katholische. den 7. über Georg Johann Joseph, Sohn des Johann Blamerd, Schäfermachergezell, und Maria Antonetta Steffens.

Den 8. Peter Joseph Johann, Sohn des Peter Krischer und Gertrudis Elacs. Sebastian Joseph Johann Salzbaser, Sohn des Ferdinand Kuhlén, und Elisabetha Eckarts.

Den 10. Johann Joseph, Sohn des Franz Hermann, und Gertrudis Hess. Johann Anton Joseph, Sohn des Peturich Luetting und Maria Catharina Horus. Maria Margaretha Henrietta Tochter des Johann Gader, und Anna Maria Pannes.

Den 11. Wilhelm Joseph, Sohn des Franz Zuläger, und Elisabetha Hbäings.

Den 12. Hermann Joseph Anton, Sohn des Anton Theodor Belmann, und Anna Christina Föhles.

Lutherische. Den 11. über Johanna Margaretha Barbara, Tochter des Johann Heinrich Aloysius Fries und Magdalena Zoblín.

Verhehelichte.

Katholische. Den 7. Nielas Käfer, Wittwer mit Anna Maria Moldens.

Den 12. Philipp Bander aus Lül mit Christina Agnes Fischen.

Beerdigte.

Katholische. Den 10. über Herr Caspar v. nach Joseph von Düsseldorf, Bergischer Land- und Bruchreusfarveider, 106.019, alt 27 Jahr 9 Monat 2 Tag.

Den 13. Margaretha Carolina, Tochter des Adolph Casper, alt 10 Jahr.

Den 14. Wilhelmus Josephus Carolus Ignatius, Sohn des Joseph Strydt, alt 10 Tag. Gertrudis Schmitz, 106.019, alt 81 Jahr.

Stückten Tax, vom 22. 8ber 1802.

Das Malder Weizen 13 $\frac{7}{8}$ Rthlr Roggen 12 $\frac{5}{8}$ Rthlr Gersten 9 Rthlr. Malz 9 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Manggut 6 $\frac{3}{4}$ Rthlr. Soehweizen 8 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Hafer 4 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Saamen — Erbsen 12 $\frac{5}{8}$ Rthlr

Düsseldorfer Brod: Tax vom 22. 8ber 1802.

Ein Schwarzbrod 7 Pfund schwer 19 Sch. Ein rund ungeraspelt Weisbrod 5 Loth 1 Sch. Ein Weisbrod aus dem Ofen wohl ausgebacken 5 $\frac{1}{2}$ Loth 1 Sch. Ein Roggelgen 7 $\frac{1}{2}$ Loth 1 Sch.

Düsseldorf, gedruckt bey Franz Friedrich Stahl, Churfürstl. Hof- und Kanzelkey Buchdrucker.

Collegial-Statut

der

Churfürstlichen Landes-Direction

und

Justiz- Stellen,

bey der bereits eingeführten und bekannt gemachten neuen Organisation
für das Herzogthum Berg.

Landes- Direction.

Präsident.

S. Excellenz, Wilhelm Freyherr von Hompesch.
Zugleich außerordentlicher Commissär.

Vicepräsidenten.

Joseph Graf von Goldstein.
Maximilian Freyherr von Pfeilk.

Director der 1sten
Deputation.

Johann Engelbert Fuchs.

Director der 2ten
Deputation.

Jacob Freyherr von Aylmann.

Erste Deputation.

Räthe.

Johann Wilhelm Beyer. Johann Gottfried Franken.
Carl Freyherr von Dorth. Peter Linden, Theodor
Ark. Peter Bislinger.

Supernumerär Rath.

Franz Joseph Freyherr von Ris.

Geist:

Geistlicher geheimer Rath Anton Wilhelm Joseph Ehr.
von Roberg versieht bey dieser Deputation, wie ehema-
ls an dem geheimen Rathe, die vorkommenden geist-
lichen Sachen.

Zweite Deputation.

- Räthe.** Franz Freyherr von Collenbach. Carl von Kochs. Jo-
hann Gottfried Schram. Joseph Dörsten. Gottfried
Freyherr von Franz. Joseph Lenzen. Wilhelm Hardt.
Georg Arnold Jacobi.
- Pfenningsmeister.** Franz Heister.
- Landrentmeister.** Richard Caspar Steinwark.
- Medicinal-Räthe.** Johann Abel. Johann Wilhelm Gottfried Zanders. Jo-
hann Baptist Schmigd. Bernhard Keyland. 2 Beyseker
in pharmaceuticis.
- Archivar.** Heinrich Joseph Kerris.
- Secretäre.**
- Bey der 1sten Deputation.** Arnold Jansen und Peter Schulten.
- Bey der 2ten Deputation.** Anton Rings und Franz Wilhelm Custodis.
- Registratoren.**
- Bey der 1sten Deputation.** Conrad Franz Neuß, nebst einem Gehülffen.
- Bey der 2ten Deputation.** Arnold Cornelius und Joseph Läten, nebst zwey Gehülffen.
- Expeditoren.**
- Bey der 1sten Deputation.** Johann Wilhelm Lehnen.
- Bey der 2ten Deputation.** Christoph Hassenhofer.

Rechnungs-Commissäre
bey der 2ten Deputarion.

Leopold Custodis. Heinrich Wilhelm Custodis. Michael
Joseph Kerris. Johann Heinrich Busch. Peter Zilger.
Carl Heinrich Busch. Gottfried Johann Nepomuck Zilger.

10 Kanzellisten. 3 Kanzley-Accessisten. 4 Diener und
6 Boten.

Ober-Appellations-Gericht.

Präsident.

Gottfried Freyherr von Beveren.

Director
des 1sten Senates.

Johann Engelbert Fuchsius.

Director
des 2ten Senates.

Joseph Edler von Corsten.

Erster oder Revisions-Senat.

Räthe.

Johann Wilhelm Beyer. Peter Linden. Johann Gott-
fried Schram.

Zweyter Senat.

Räthe.

Bertram von Hagens. Johann Wilhelm Jeger. Wil-
helm Beyer. Jacob Baumeister.

Secretäre.
Beym 1sten Senate.

Arnold Jansen.

Beym 2ten Senate.

Peter Schulten.

Registrator und Expeditor
bey beyden Senaten.

Jacob Leers.

1 Kanzellist, 1 Diener und 1 Bothe.

Hof-

Hofraths-Collegium.

Präsident.	Friedrich Freyherr von Nig.
Director.	Alexander Edler von Daniels.
Räthe.	Wilhelm Sebastian von Reiner. Johann Wilhelm von Zantis. Franz Brewer. Arnold Bewer. Anton Schmitz. Caspar Bender. Heribert Reimarg. Mathias Joseph Kammengieser.
Secretäre.	Anton Dippy und Peter Joseph von Roth.
Registrator.	Peter Joseph Pelmann.
Expeditor.	Johann Heinrich Lohausen.

4 Kanzellisten. 1 Kanzley-Diener und 1 Bothe.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird. Düsseldorf
den 2ten November 1802.

Churfürstliche Landes-Direction.

Freyherr von Pfeill.

Schulten.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch
laucht gnädigstem

P r i v i l e g i u m.
Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Dienstag den 23. November 1802.

Nro. 47.

Beförderung.

1. In dem mit dem letzten Wochenblatte verkündigten Collegial Status der Churfürstlichen Landes Direction 22. ist auf der zweyten Seite noch nachzutragen: Expeditor bey der 2ten Deputation in Camera:sachen: Lorenz Drexler.

Edictal-Ladungen.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Bayern &c.

2. Diejenigen welche an die ehemalige Ereuzbrüder-Canonie, und an die Ezejesuiten Congregation dahier eine rechtmäßige Forderung haben, werden hiermit aufgefordert, solche in peremptorischer Frist von 6 Wochen der Schulcommission einzugeben, oder zu gewärtigen, daß ihnen sonst nach Ablauf dieser Frist das ewige Stillschweigen werde aufgelegt werden; Wobey zugleich zu eines jeden Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht wird, daß erwähnte Schulcommission für keine Schulden mehr haften, welche seit der Aufhebung besagter Canonie im Nahmen derselben allenfalls gemacht werden, wie auch, daß es der gedachten Congregation ferner nicht zukehe, ohne Vorwissen der Schulcommission Schulden zu machen. Düsseldorf den 5. Nov. 1802.

Churfürstliche Landes-Direction
Freyherr von PFEILL.

Schulthen.

3. Da der Director der zweyten Deputation der Churfürstlichen Landes-Direction Freyherr von Nylman bey hiesiger Stelle angezeigt, daß Er von den Eheleuten Heinrich Ludwig Hussen derselben in hiesiger Carlstadt gelegene mit Sect. C. Nro. 105 bezeichnete Behausung angekauft habe, und desfalls, um gegen alle künftige Ansprache sicher gestellt zu seyn, um eine Edictal-Ladung gebethen hat; So werden alle, und jede, welche an gedachter Behausung einige Ansprache zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, um solche binnen einer peremptorischen Friste von sechs Wochen unter dem Nachtheil abhero vorzubringen, daß sie sonst ferner nicht mehr gehdrt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Düsseldorf den 6ten November 1802.

Churfürstlicher Hofrath
Freyherr von RITZ

von Roth.

Vergantungen.

4. Montag den 29. dieses Nachmittags 3 Uhr, sollen auf der Havenstraße im Rathszimmer der 2ten Churfürstl. Deputation beyde in hiesiger Neustadt liegende ehemalige Reuterkasernen unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden Kaufsüßige können den Plan und die Bedingungen bei Ecksunterzeichnetem vorläufig einsehen. Düsseldorf am 2. 9ber 1802.
Zusolg gnädigsten Auftrags der Churfürstl. Bergischen Landes - Direction 2ter Deputation.

W. Eustodis.

5. Da die Lieferung des für die hiesige Sanzelleyen erforderlichen Bindfadens dem We-nigstfordernden überlassen werden soll, und hierzu die Lagesahrt auf Frentag den 26. dieses Nachmittags 3 Uhr auf dem Kriegs - Commissariate hieselbst vorbestimmt worden ist; so wird solches zu eines jeden Wissenschaft andurch bekannt gemacht, um sich daselbst einzufinden. Düsseldorf den 3. 9ber 1802.

Aus gnädigstem Auftrage

Dusch.

6. Donnerstag den 25. dieses sollen zu Pempelsfort im Hirsch bey Franz Rothus Nachmittags 3 Uhr die Materialien der Gehächter, nähmlich des Stalls und der Scheur, so auf dem gegen der Fabric gelegenen Rosen Gütchen sich befinden, dem Meistbietenden unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung verkauft werden. Düsseldorf den 17ten 9ber 1802.

Kraft gnädigsten Auftrags

Daumeister, Oberkeller.

Edictal. Ladungen.

7. Zur Sache Jacob Rürten wider die Eheleute Peter Boddenberg im Kirspel Steinhüchel Bergischen Amtes Niselohe, wird zur Berichtigung eines Status Passivi die Frist auf den 3. des einstehenden Monats Decemb. Morgens 9 Uhr in der Behausung der Frau Wittwe Scheffen Bruckmann, dahie zu den 3. Adrigen genannt, vorbestimt, mithin den allenfallsigen Gläubigern des obbenannten Pet. Boddenberg aufgegeben, ihre etwa habende Ansprüche und Forderungen alsden einzubringen und zu justificiren, wo widrigenz gegen dieselbe präcludirt, und ihren ein ewiges Stillschweigen anferlegt werden wird. Kälheim am Rhein den 6. 9ber 1802.

Zur Beglaubigung des gnädigsten Auftrags

J. C. Müller Erschr.

8. Herrschaft Schöller. Da zur Sache Gläubiger wider Wilhelm Neuhaus auf den Flieten und Vormünder der Wittorennen Peter Neuhaus der Konkurs erkannt, so werden alle diejenige, welche sich bereits sowohl gemeldet, als nicht gemeldet, und an erwähnten Wilhelm Neuhaus noch eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, zu derselben Beibringung und Justificirung, sodann zu versuchendem gütlichen Nachlassbehandlung inner peremptorischen Frist von 6 Wochen und längstens in dem des Ends bestimmten endlichen Termin den 16. Decemb. l. J. unter dem Rathheil zu erscheinen, vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall von der Massa ausgeschloffen und mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehört werden sollen, welches dem Düsseldorfser Wochenblatt dreyimal einzutragen, und in den Kirchen zu verkünden verordnet wird. Schöllerseid am Gericht den 4. 9bris 1802.

Rittinghausen Richter

Pesch Erschr.

9. Herrschaft Schöller. Auf Ansehen der Erben der verlebten Eheleuten Johann Brindmann, und Sophia Preiser Witwe Ostenberg im großen Höfgen, werden alle diejenige, welche an gedachten Eheleuten, und derselben Nachlassenschaft eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, solche inner angefügtem peremptorischen

7
Frift von 6 Wochen, und längstens in Termino den 16. Decemb. l. J. unter dem Nachtheil einzubringen, und zu iustificiren, daß im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehöret, und ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle; welches dem Düssel-dorfer Wochenblatt drey-mahl einzutragen, und in den Kirchen zu verkünden verordnet wird. Schäfersheid den 5. 9ber 1802.

Rittinghausen Richter

Vesch Orschbr.

10. Zur Sache der Gläubiger wider hiesigen Gastgeber Eydens werden diejenige, welche eine Forderung an diesen zu haben vermeynen, hiedurch abgeladen, solche binnen einer peremptorischen Frift von sechs Wochen bey hiesigem Stadt Gericht vorzubringen, und zu rechtfertigen, wo sonst den ausbleibenden Gläubigern ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 4. Nov. 1802.

In fidem Franken Orschbr.

11. Amt Bornesfeld. Da in Sachen der aufgetretenen Gläubiger, gegen Johann Arnold Prinz zur Höhe R. Wlirchen die Edictalladung erkannt worden. Als werden hier mit alle und jede, welche an gemeldetem Prinz eine Forderung zu haben vermeynen, solche längstens in termino peremptorio Mittwoch den 15. 9ber Nachmittags 2 Uhr bei Gerichte hieselbst vorzubringen, und zu justificiren, bey Strafe der Ausschließung von der Masse vorgeladen. Sign. Wlirchen den 5. 9ber 1802, am Gerichte.

In fidem Rittinghausen.

Gerichtliche Verkäufe.

12. Solingen am 3. 9ber 1802. Auf die von Daniel Kemperdt wider Joh. Wilh. Kromic heut geschene Abbeziehung auf das Protocollum Taxationis vom 23. August jüngst, wird, um zum Verkauf des dem Beklagten zustehenden auf der Klusen gelegenen, einer Schennen und einem Dachhause, sodann 12 Morgen Hof, Garten, und Ackerland, ferner einem Morgen Busch bestehenden auf 1816 Rthlr. 40 flbr. abgeschätzten Guths, die Tagesfahrt auf Mittwoch den 24. d. Nachmittags um 2 Uhr zu Oref-rath am Gerichtshause hiemit vorbestimmt, und dieser Verkauf durch die wochentlichen Nachrichten und Bergischer Provinzial-Zeitung, so wie in den Kirchen zu Wald, Gref-rath und Sondern 3mal kund zu machen verordnet.

Von Gerichte wegen

Marchand Orschbr.

13. Da der im Amt Niselohe im Kirchspiel Lützenkirchen ohnweit Burscheid gelegene Suffer Hof verkauft werden soll, und dieser Hof an Länderey, Wiesen, Garten, und Baumgarten bey 74 Morgen, und an Büschen bey 38. Morgen enthaltet, auch so gelegen, daß auf der vordrey fließenden Bach ein Gewert süglich angelegt werden kann, so wird dieses des Endes bekannt gemacht, damit die Kauflüstige sich beyzu unterzeichneten Rentmeistern anmelden, und die Kaufbedingungen vernehmen mögen. Gegeben Straußweiler in der Herrschaft Denthäl den 6. 9ber 1802.

E. J. Lils.

14. Das der Wittib Caspar Adolph Osenberg zugehörige, in der Nöbbelschalsbach Kirchspiels Lüttinghausen gelegene Guth wird am 24. 9ber am Gerichte zu Lüttinghausen Nachmittags zwei Uhr in der Behausung des Theodor Goldenberg dem Meißbietenden verkauft werden. Lusttragende können sich einfinden. Sign. den 20. 8ber 1802.

J. G. Alhaus.

15. In Sachen Creditorum gegen Johann Arnold Prinz zur Höhe, wird zum öffentlichen Verkaufe gemeldten Prinz auf der Höhe gelegenen und überhaupts 982 Rthlr. 9 flbr. edictmäßig taxirten Guths, die Tagesfahrt auf Mittwoch den 15. Eber morgens 10 Uhr vorbestimmt, und Kauflüstigen zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wlirchen den 5ten 9ber 1802, am Gerichte.

In fidem Rittinghausen.

16. Das dem Minderjährigen Johann Heinrich Becker zugehörige im Saugen auf 1212 Rthlr. geschätzten Gut, am Kahlenberge, nämlich: ein Haus mit Baumhof hal-
 tend

Land	—	—	—	—	—	—	—	10	Schöszig.
Wiesen	—	—	—	—	—	—	—	147	—
Garten	—	—	—	—	—	—	—	25 $\frac{1}{2}$	—
Durch	—	—	—	—	—	—	—	77	—

Soll am Montag den 13ten Dez. nächsthin morgens 9 Uhr am Gerichte hier selbst dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Welches durch das Düsseldorfer Wochenblatt, die Niederrheinische und Bergische Provinzial Zeitungen, auch von den Kanzeln dreimal zu verkünden verordnet wird. Made vorm Walde den 15. Nov. 1802.
 Ehurfürstliches Stadtgericht

E. D. Alhaus Orschr.

17. Zur Sache Gläubiger gegen Minderjährige des verlebten Wilhelm Bärhauf und derselben Curatoren, wird die Tagesfahrt zum öffentlichen Verkauf des Wipper Gurts an das hiesige Gericht, Freitag den 10. Ober Nachmittags 2 Uhr vorbestimmt, und die Bekanntmachung derselben durch dreimalige Einrückung in das Wochenblatt verordnet. Wipperfürth am Gerichte den 12. 9ber 1802.

Zur Deglaubigung Kemmerich Orschr.

18. Amt Niselohe. Zur Sache des Kaufmanns Peter Johann Platte wider Joseph Gressenich und dessen Minderjährigen Vormänder, wird zum gerichtlich erkannten Verkauf des dem Letzteren zugehörigen auf Rogenkaß Kirspels Lützenkirchen gelegenen Gütegens, bestehend in einem Haus, Scheur und 3 $\frac{1}{2}$ Morgen, 20 Ruthen 6 $\frac{1}{2}$ Fuß Schatz und feurhabren Gründen, so auf 661 Rthlr. 54. sbr. 8. hlr. gerichtlich taxirt worden. Die Tagesfahrt auf Freitag den 3. Ober künftg Nachmittags 2 Uhr bey dem Wirthen Steinbach auf der Leimnhl Kirspels Lützenkirchen. andurch anberahmets. Sign. Opladen den 6. 9ber 1802.

In fidem. et pro Extractu

Deycks.

19. Zur Sachen des Kaufmanns Johann Abraham Knecht wider B. Schwes, wird zum gerichtlich erkannten Verkauf des dem Letztern zugehörigen in der Weltersbach Kirspiels Leichlingen gelegenen Gütegens, bestehend in einem Haus, Scheur und 4 Morgen 27 $\frac{3}{8}$ Ruthen Schatz und feurhabre Gründe, nebst einem Schilling. Gerechtigkeit auf der Leichlinger Semarthen, so auf 200 Rthlr. taxirt worden. Die Tagesfahrt auf Donnerstag den 2. Ober künftg Vormittags 9 Uhr bei dem Wirthen Hermann Wietsher zu Leichlingen andurch vorbestimmt. Sign. Opladen den 6. 9ber 1802.

In fidem. et pro Extractu

Deycks.

20. Stadt Eberfeld. Da die Gebrüder Silberberg, zur bessern Auseinandersehung der Erbschaftsmaße, ihre dahier gelegene Erbstücke, aus freier Hand, jedoch gerichtlich zum Verkauf an den Meistbietenden aussetzen wollen, nemlich:

- 1.) Das gegen dem Posthaus über gelegene sehr geräumige und ansehnliche Haus, samt Garten.
- 2.) Das Wohnhaus auf der Kroybahn, mit gewölbtem Keller und Garten.
- 3.) Den erbpfächtigen, über 3. Schöszig grogen Garten, am Hundbüchel neben Herrn Fourier, mit geräumigem Sommerhaus;

So wird der Verkaufstermin auf künftigen Freitag den 3ten Dez. Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vorbestimmt, und dessen öffentliche Bekanntmachung verordnet. Sign. Eberfeld den 13. Nov. 1802.

Von Stadtgerichts wegen

Stattberg, Stadt Richter

Schoeler.

21. In Befolg hofrätthlicher Verordnung vom 3. dieses, sollen am 1. Eber Nachmittags 2 Uhr im Rosenbaum alhier, zwey von französischen Emigranten zurückgelassene englische Reise-Wägen, meistbietend verkauft werden, welches andurch zur Einladung der Kaufsüchtigen mit dem Zufache bekannt gemacht wird, daß solche zuvor bei dem alhier wohnenden Gerichtschaffen Rieden in Augenschein genommen werden können. Gerresheim den 18ten 9ber 1802.

In fidem Kobens.

22. Auf Ansehen Peter Johann Kemper, soll das denen Eheleuten Anthon Roe in der Schmidtsbalbach zugehörige Haus und Garten, für das Taxatam, zu 432 Rthlr. am Donnerstage den 2ten Dec. Nachmittags 3 Uhr hieselbst auf dem Rathhause zum Verkauf ausgelegt werden, woselbst auch die Gläubiger bemeldter Eheleute, ihre Forderungen unter Strafe von der jetzigen Masse ausgeschlossen zu werden, und zwar Vormittags 10 Uhr einbringen müssen. Kenney den 9. Nov. 1802.

In fidem Kayser.

23. Am Donnerstag den 9ten December Vormittags 11 Uhr soll auf hiesigem Rathhaus das auf hiesiger Kurzenkras gelegene Haus des Gastgeber Eydens, für den Tax von 5900 Rthlr. den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 18. 9ber 1802.

In fidem Francken Erschr.

24. Da auf das hier auf der Rheinkras gelegene Haus des Zuckerbäcker Korte der Tax von 3700 Rthlr. heut geboten worden, so solches künftigen Donnerstage den 23ten dieses Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus für obiges Geboth nochmals ausgestellt, und wenn alsdann kein höheres Geboth geschieht, dafür zugeschlagen werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 18ten 9ber 1802.

In fidem Francken Erschr.

25. Donnerstage den 2. Eber künftig, werden auf hiesigem Rathhaus Vormittags 11 Uhr, via vor dem Klingertthor gelegene dem Joseph Hoffmann zugehörige Gründen mit den Fundamenten zur Todtenlade genannt, für den Tax von 255 Rthlr. den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 4. 9ber 1802.

In fidem Francken Erschr.

26. Zur Sache Kanzley Procur. Juffer contra Steuer Kanzellisten Wolff, soll Donnerstage den 2. Decemb. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus das in hiesiger Krännekras gelegene Haus des Kanzellisten Wolff für den Tax von 2350 Rthlr. den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 11. 9ber 1802.

In fidem Francken Erschr.

Bekanntmachungen.

27. Da das Wochenblatt der vorigen Woche nachstehenden Artikel enthält:
Dienstags, Donnerstags, und Samstags fährt ein Wagen von Edlin nach Düsseldorf, komt an des Herrn Lejeune, fährt den andern Tag obrück; und empfiehlt sich einnehmehrsamen Publikum. Edlin am 13. Nov. 1802.

W. J. Heller,

aufm Eichelstein im goldenen Berg.

Diese Stelle aber von mir wider die Vorschrift mit Vorbeygehung der Censur eingedruct worden ist, so habe ich auf ausdrücklichen Befehl der Churfürklichen Landes-Direction nicht entstehen sollen, solches zur Nachricht des Publici hiermit öffentlich zu bekennen, und zugleich bekannt zu machen, daß mir die fernere Einrückung obiger Nachricht untersaget worden, indem gedachter Wagen für das Bergische mit keiner Concession versehen ist, und daher aufm Bergischen Boden nicht geduldet werden soll.

Der Verleger der Bergischen:
wöchentlichen Nachrichten.

18. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß, da durch Ableben des Hochwohlgebornen Herrn Ludwig Franz Freiherrn von Salsum, genannt Lohkaufen, das von Hochdemselben ihnen gehabte Landtags-Recht, des im Bergischen Amt Porz, Botamt Herkenrath, gelegenen Ritterfides Dombach, dem dermaligen Eigentümer desselben, Nahmens Jakob Herkenrath, heimgefallen; derselb solches von neuem auszuthun entschlossen seye. Wer also Gebrauch davon machen kann, und Vorhabens ist, dasselbe an sich zu bringen, wolle sich beliebigst bei erwäntem Eigentümer aufm Ritterfide melden, um die Bedingungen zu vernehmen.

29. Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. Düsseldorf den 18. November 1802.

Friedrich Hartmann

Marie Hartmann, gebörne Rahr.

Nachgesucht werdendes Kapital.

30. Es wird ein Capital von 4000 bis 45hundert Rthlr. auf die erste Obligation hinlänglicher gerichtlicher Versicherung gegen 5 Procent gesucht. Die Expedition giebt die Anweisung?

Freiwillige Verkäufe.

31. Donnerstag den 2. Dezember künftig, Nachmittags zwey Uhr, wollen die Eheleute Henrich Helberg zu Werken, ihr zu Klingern gelegenes zehntfreies Erb, Gärten, müllers Erb genannt, samt Garten und Kamp, im Schall zwey Morgen groß, aus freyer Hand öffentlich dem Meistbietenden bei dem Wirthen Dorf am Wehrhahnen unter sehr vortheilhaften Bedingungen verkaufen, welche vorher ober beim Verkauf, bei unterzeichnetem Notar eingesehen werden können. Düsseldorf den 13. November 1802.

B. Reisman, kaiserlicher Reichs- und kurpfälzbayerischen Notar.

32. Notar Haager wird Donnerstag den 2. Dezember Nachmittags 3 Uhr beim Weinhändler Herrn Schulzen auf hiesiger St. Andreas Straß, daß von demselben bewohnte Sect. B. No. 474 liegende Haus einschließlich deren in solchem befindlichen Ofen, und Spiegeln öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Kaufstüße belieben das in ganz gutem Zustande sich befindende Haus zu besehen, und die vortheilhafte Bedingungen bei gemelbt. Notar Haager zu vernehmen.

33. Notar Haager wird Donnerstag den 25. Nov. Nachmittags drei Uhr in seinem Hause, den auf dem Flinkensteinweg linker Hand, mit einer Seite an Hrn. Schombart mit der anderen an dem Fuhrweg, mit einem Vorhaupt an dem Steinweg, und mit dem andern an Herrn Köhler liegenden Garten öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

34. Am Freitage den 3. kommenden Monates Dezember Nachmittags 3 Uhr, werde bei Wittib Weinhandlerin Brewer, das auf hiesiger Ratingersstraß gelegene ganz neu erbaute, zu jeder Handlung und sonstigem Gewerbe sehr bequeme, und geräumige mit Sect. A. N. 132 bezeichnete Schüdders Haus; nicht weniger, dann das in der Mühlen-gasse ausgehende, an Kanngießers anschließende Haus, welches, wenn dieses zu ersterm gekauft wird, hierdurch zu diesem eine bequeme Einfahrt verschaffen kann, zur nämlichen Zeit, Ort und Stunde öffentlich verkaufen. Düsseldorf den 21. 9ber 1802.

Rieger Notar.

35. Ein zu jedem Gewerh bequemes, auf einer der gangbarsten Straßen dahier gelegene geräumige Haus, worauf ein großer Theil Kaufschillingen stehen bleiben kann, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Unterzeichneter giebt darüber nähere Auskunft. Düsseldorf am 20ten 9ber 1802.

J. Müller Notar.

36. Dienstag den 30. Nov. Nachmittags 3 Uhr, soll bei Gastgeber Coenen in Kaiserwerth, das daselbst aufm Markt gelegene, zum Adler, genannte Haus unter annehmblichen Bedingungen verkauft werden.

Wachendorff.

37. Künftigen Donnerstag den 25. Nov. Nachmittags um 2 Uhr wird bey Saffigern Stelzmann auf der Bergerstraße, die auf der Klingersstraße gelegene, zur Stadt Mainz, genaunte Behausung, für das darauf geschehene Gebott von 3100 Rthlr. nochmal zum Verkauf ausgestellt werden.

Schorn Notar.

Verpachtungen.

38. Es sind auf der Bolckerstraße in einem wohlgelegenen Haus, drey oder vier Zimmer an ledige Herren, mit oder ohne Meublen zu vermietten. Die Expedition gibt hierzu die Anweisung.

39. Bey Kaufhändler Schnell auf der Andreasstraße stehen Zimmern zu verpachten und können gleich bezogen werden; auch ist bei ihm nebst den bekannten Spezerey-Waaren, ächten kölnischen Kapp'e, aus der Fabric des Hrn. Henr. Jos. Dumont aus Köln, in den billigsten Preisen zu haben. Versichert jedem Freund und Edauer das solche Waare ächt ist.

40. Auf einer wohlgelegene Straße sind 2 meublirte Zimmern an ledige Herrn zu verpachten, die Expedition sagt wo.

Vermischte Nachrichten.

41. Endes Unterschriebene macht einem hohen Adel sowohl als auch einem geehrten Publikum bekannt, daß sie von ihrer Reise von Elberfeld wieder in ihrer Behausung in No. 66. auf dem Wall angekommen ist, empfiehlt sich ihrer Kunst, die schon bekannt ist bestens, verspricht billige Bedienung, und armen Menschen, die an Zahnkrankheiten: Vortheilenden hilft sie unentgeltlich.

Kurfürstliche privilegirte Zahnärztin Bläffer.

42. Es wird auf einer wohl gelegenen Straße ein Haus oder Unterhaus zu pachten gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

43. Das in der Kremerstraße gelegene so genannte Syberz Haus, N. 26. steht aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsüchtige wollen sich bei Chirurg. Decker im Hause wohnhaft, melden.

44. Die Expedition dieser Anzeige sagt: wer ein ganzes Haus mit großen Zimmern und einem geräumigen Speicher zu Aufbewahrung einer Parthie Früchten (nicht aber zum Bewohnen) zu verpachten hat.

45. Kanzley Procurator Schulten machet seinen Freunden ergebeut bekannt, daß er von der Ritterstraße weg, und auf die Mühlenstraße in N. 231 dem Marschplatz gegenüber nun eingezogen seye.

46. Auf der Solterstraße in den vier Winden bey Adam Jacob Kruchen, ist nebst dem schon bekannten Malz, auch Braunschweiger Stadt- und Landhopsen, Dallen, und Pfundweiß, in billigem Preis zu haben.

47. Bei Meister Dahmen auf der Bergerstraße sind verschiedene Sorten holländische Stühle, auch gemeine Stühle, Stückweis, sodann Kinderstühle in den billigsten Preisen zu haben.

48. Unterzeichneter macht bekannt, daß von ihm selbst verfertigte lakirte Poppen zu haben sind. Der Preis davon ist so billig, daß man sie dafür in der ganzen Stadt nicht haben kann. Liebhaber, die sie noch gedenken vor Nicolay zu kleiden und frickren, belieben zuzusprechen, bey
Zimmermann

49. Ein Mensch, gesetzten Alters, in hiesiger Gegend gebürtig, sucht als Hausknecht in der Stadt oder auf dem Lande Kondiztion. Nach seinen bei sich habenden Zeugnissen, weiß er auch mit Pferden umzugehen. Bürger Kunzig auf hiesiger Bolckerstraße in dem drei Adligen giebt Nachricht.
auf der Ritterstraße in der Stadt Denlo.

Verkaufmachung.

30. Da eine Obligation von 700 Rthlr. sich verlohren hat, so wird der Besitzer oder Kinder derselben andurch aufgesodert, binnen acht Tagen Zeit sich mit dieselbe bei unterschriebenem Bevollmächtigten zu melden, und sein Recht zu der Obligation zu zeigen, wo man ansonst dieselbe für verlüstigt, und als ungültig andurch erklärt. Düsseldorf den 20. November 1802.

W. Reisman, Kaiserlicher Reichs- und Kurpfalzbaierischer Notar.

Verkauf beweglicher Sachen.

31. Montag den 8ten Frimaire 11. J. oder den 29. dieses werden auf dem Douanens-Comptoir zu Neuß, mit dem Anfang Vormittags um 9 Uhr, 52 Päckle enthaltend: Delour de Coton, Stoffe, wolkene Lächer, Koltons, Flanelle, gestricke Waaren, gefarbt Leinen Tuch, Kattune, Saummollne Lächer, Siamosen, Zwillich und Saummollenen Garn von verschiedenen Farben, unter den bekauften Bedingungen öffentlich verkauft werden.

Getaufte.

Katholische. Den 14. November Maria Anna Josepha Carolina, Tochter des Herrn Registrator Peter Pellmann und Frau Maria Anna Heiderich. Den 18. Hermannus Josephus Maria Seraphin, Sohn des Herrn Theodor Joseph Seraphin Weuth und Frau Johanna Catharina Gertrudis Heidrath.

Reformirte. Den 17. Nov. Catharina Elisabetha, Tochter des Schneidermeisters Johann Bernhard Jacob Münghoff und Johanna Helena Hochstein.

Verhehelichte.

Katholische. Den 16. November Johannes Bugner aus Nierstein des Amtes Oppenheim in der Pfalz mit Elisabetha Baum aus Heddbour.

Reform. Dimittirte. Den 16. Nov. Fried. Engelb. Hartmann, mit Maria Sibylla Kahr.

Lutherische. Den 14. Nov. Magdalena Dorothea Bliken, mit Georg Schröder zu Dersendorf dimittirt. Den 18. Friedrich Engelbert Hartmann, Kaufmann, mit Maria Sibylla Kahr.

Beerdigte.

Katholische. Den 16. über Anton Carl Neumann, Sohn des Kanzlei und Gerichts Procuratoren Herrn Adrian Euler alt 7 Wochen. Henricus Christianus, Sohn des H. Hugo Prästler, alt 14 Tag. Den 17. Catharina Fuchs, ledig alt 22 Jahr. Maria Helena, Tochter des Johann Roland, alt 7 Jahr. Den 18. Paulina Marianna, Tochter des Herrn Stadtschultheißen Adam von Daniels, alt 7 Monat. Catharina Gertrudis Josepha Sturm, Ehefrau des Bäcker- und Brauermstr. Philipp Huber, alt 47 Jahr. Den 19. Barbara Burgmeyers Wittwe Vogten Krodorff, alt 68 Jahr.

Lutherische. Den 16. Nov. Maximilian Johann, Sohn des Kaufmanns Johann Heinrich Lottner und Elisabetha Leembruck, alt 9 Monate.

Früchten Tax, vom 22. 8ber 1802.

Das Malber Weizen 13 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Roggen 12 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Gersten 9 Rthlr. Malz 9 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Manggut 6 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Sooweißen 8 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Hafer 4 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Saamen — Erbsen 12 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Düsseldorfer Brod-Tax vom 22. 8ber 1802.

Ein Schwarzbrod 7 Pfund schwer 19 Sbr. Ein rund ungeraspelt Weisbrod 5 Loth 1 Sbr. Ein Weisbrod aus dem Ofen wohl angebacken 5 $\frac{1}{2}$ Loth 1 Sbr. Ein Roggelgen 7 $\frac{1}{2}$ Loth 1 Sbr.

Düsseldorf, gedruckt bey Franz Friedrich Stahl, Churfürstl. Hof- und Kanzley Buchdrucker.

Mit Ebro Ehr
laucht Höchstban



fürstlichen Durch
laucht : gnädigstem

P r i v i l e g i u m.
Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Dienstag den 30. November 1802.
Nro. 48

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern.

I. Nachdem Seine Churfürstliche Durchlaucht vermöge höchshändigen Rescriptes vom 11. des vorigen Monathes, in Gemäßheit des mit dem Kaiserlichen Königl. Hofe bestehenden Armatur-Reskursions-Contractes, beschloffen haben, daß künftighin allen und jeden falls, die durch Kaiserl. Königl. Desertours entwandten, und in dieseitige Lande gebrachten Dienstpferde, gegen Vergütung der erlaufenen Futterkosten, unverweilt zurückgestellt, und an das nächste jenseitige Gränz-Commando abgeführt werden sollen; So wird solches den sämtlichen Beamten und Magistraten zur schuldigen Nachachtung mit dem Zusatze erkräftet, den Unterthanen den Ankauf solcher Dienstpferde durch öffentliche Verköndigung nachdrücklichst zu untersagen. Düsseldorf den 16. Nov. 1802.

Churfürstliche Landes-Direction
Freyherr von PFEILL,

1ste Deputation.

An die sämtliche Beamte und Magistrate
des Herzogthums Berg.

N. 5058 E. 3923 R.

Jansen.

2. Da bey dem Churfürstlichen Hofrath statt deren bis hiehin üblich gewesenem vier Wo. Abkündigungen nur drey wöchentlich, Montags nämlich, Mittwoch und Samstag gehalten werden sollen, so wird solches zur Nachricht für Advocaten, Procuratoren, und Parthien öffentlich kund zu machen verordnet. Düsseldorf den 24. 9ber 1802.

Churfürstlicher Hofrath
Freyherr von RITZ.

von Rotk

Vergantung.

3. Da von der Schul-Commission beschloffen worden, daß zum ehemaligen Kreuzherrn Kloster gehdrige Haus, welches zuletzt von Armen bewohnt war, für deutsche Schulen einrichten zu lassen, und die zur Einrichtung nöthige Arbeit dem Wenigstfordernden auszusetzen; So ist die Tagesfahrt auf künftigen Freytag den 3. Decemb. bestimmt. Demnach werden alle welche zur Ueberrahme der erforderlichen Schreiner- und Maurer Arbeit, welche abgesondert ausgekelt werden, Luß haben, eingeladen, sich am Bemerkten Tage Morgens 9 Uhr in dem Hause selbst einzufinden. Düsseldorf am 28. November 1802.

Zentel Registrator.

Edictal-Ladungen.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz, Bayern &c.

4. Diejenigen welche an die ehemalige Creutzbrüder-Canonie, und an die Exjesuiten Congregation dahier eine rechtmäßige Forderung haben, werden hiermit aufgefordert, solche in peremptorischer Frist von 6 Wochen der Schulcommission einzugeben, oder zu gewärtigen, daß ihnen sonst nach Ablauf dieser Frist das ewige Stillschweigen werde aufgelegt werden; Wobey zugleich zu eines jeden Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht wird, daß erwähnte Schulcommission für keine Schulden mehr haften, welche seit der Aufhebung besagter Canonie im Nahmen derselben allenfalls gemacht werden, wie auch, daß es der gedachten Congregation ferner nicht zukehe, ohne Vorwissen der Schulcommission Schulden zu machen. Düsseldorf den 5. Nov. 1802.

Churfürstliche Landes-Direction
Freyherr von PFEILL.

Schulten.

5. Da der Director der zweyten Deputation der Churfürstlichen Landes-Direction Freyherr von Nylman bey hiesiger Stelle angezeigt, daß Er von den Eheleuthen Heinrich Ludwig Hynssen derselben in hiesiger Carlstadt gelegene mit Sect. C. No. 105 bezeichnete Behausung angekauft habe, und desfalls, um gegen alle künftige Ansprache sicher gestellt zu seyn, um eine Edictal-Ladung gebethen hat; So werden alle, und jede, welche an gedachter Behausung einige Ansprache zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, um solche binnen einer peremptorischen Friste von sechs Wochen unter dem Nachtheil anhero vorzubringen, daß sie sonst ferner nicht mehr gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Düsseldorf den 6ten November 1802.

Churfürstlicher Hofrath
Freyherr von RITZ

von Roth.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz, Bayern &c.

6. Werden auf Bitte der Wittib Johann Marcus aufm Kronenberg Nahmens ihrer minderjährigen Tochter Maria Catharina Marcus, alle und jede, welche an der von dem verlebten Ehemann gedachter Wittwe, auf dessen nachgelassene einzige Tochter, eben gerannte minderjährige Maria Catharina Marcus vererbten Testamentarischen Erb-Portion aus der Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleuten Johann Friderich Marcus, und Maria Gertrud de Foy zu Elberfeld eine gerechte Ansprache zu haben vermeynen, hiemit abgeladen, um selbige binnen einer peremptorischen Frist von sechs Wochen bey hiesiger Stelle, unter dem Nachtheil, ein und auszuführen, daß sie sonst nicht mehr gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Düsseldorf den 20. November 1802.

Churfürstlicher Hofrath
Freyherr von RITZ.

von Roth.

7. Zur Sache Jacob Kürten wider die Eheleute Peter Goppenberg im Kirspel Steinhüchel Bergischen Amtes Niselohe, wird zur Verchtigung eines Status Passivi die Frist auf den 3. des einkehenden Monats Decemb. Morgens 9 Uhr in der Behausung der Frau Wittwe Scheffen Bruckmann dahie zu den 3 Rdnigen genannt, vorbestimt, mithin den allenfallsigen Gläubigern des obbenannten Pet. Goppenberg aufgegeben, ihre etwa habende Ansprüche und Forderungen alsden einzubringen und zu justificiren, wo widrigens gegen dieselbe präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Rülheim am Rhein den 6. 9ber 1802.

Zur Beglaubigung des gnädigsten Auftrags

J. C. Mäker Orschbr.

8. Herrschaft Schöller. Da zur Sache Gläubiger wider Wilhelm Neuhaus auf der Flieten und Vormünder der Minderen Peter Neuhaus der Konturs erkannt, so werden alle diejenige, welche sich bereits sowohl gemeldet, als nicht gemeldet, und an erwähnten Wilhelm Neuhaus noch eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, zu derselben Beibringung und Justificirung, sobald zu versuchenden gütlichen Nachlassbehandlung inner peremptorischen Frist von 6 Wochen und längstens in dem des Ends bestimmten endlichen Termin den 16. Decemb. l. J. unter dem Nachtheil zu erscheinen, vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall von der Massa ausgeschloffen und mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehört werden sollen, welches dem Düsseldorfer Wochenblatt dreymal einzutragen, und in den Kirchen zu verkünden verordnet wird. Schöllerscheid am Gericht den 4. gbris 1802.

Rittinghausen Richter

Pesch Erschr.

9. Herrschaft Schöller. Auf Ansehen der Erben der verlebten Eheleuten Johann Brindmann, und Sophia Preiser Witwe Okeuberg im großen Hofgen, werden alle diejenige, welche an gedachten Eheleuten, und derselben Nachlassenschaft eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, solche inner angelegten peremptorischen Frist von 6 Wochen, und längstens in Termino den 16. Decemb. l. J. unter dem Nachtheil einzubringen, und zu justifiziren, daß im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehört, und ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle; welches dem Düsseldorfer Wochenblatt dreymahl einzutragen, und in den Kirchen zu verkünden verordnet wird. Schöllerscheid den 5. gber 1802.

Rittinghausen Richter

Pesch Erschr.

10. Zur Sache der Gläubiger wider hiesigen Saftgeber Eydens werden diejenige, welche eine Forderung an diesen zu haben vermeinen, hiedurch abgeladen, solche binnen einer peremptorischen Frist von sechs Wochen bey hiesigem Stadt Gericht vorzubringen, und zu rechtfertigen, wo sonst den ausbleibenden Gläubigern ein ewiges Stillschweigen wird anferlegt werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 4. Nov. 1802.

In fidem Franken Erschr.

11. Da der hiesige Schuhjud Simon Abraham Prag angezeigt, daß er das auf hiesiger Kurzersträß in Sect. B. gelegene und mit N. 453 bezeichnete Haus von den Eigenthümern Erbgenahmen Hagdorn in Versuchlauf an sich gebracht habe, und daher zu seiner Sicherheit gegen alle Ansprüche um die gewöhnliche Edictalladungen gebeten hat; so werden alle und jede, welche an sothanem Haus rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgesodert, solche binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen bei hiesigem Hauptgericht unter dem Nachtheil vorzubringen, und zu rechtfertigen, daß sie sonst ferner damit nicht gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sign. Düsseldorf am Hauptgericht den 25. Nov. 1802.

In fidem Franken Erschr.

12. Alle diejenige, so an der dahier aufm Markt unter N. 16 neben Anton Coenen und Matheis Conrad gelegene Behausung samt Hintergebäude Scheuer, und Stallung nebst Garten eine Ansprache zu machen vermeinen, werden hiedurch abgeladen, solche inner einer Frist von sechs Wochen unter dem Nachtheil bei hiesigem Gericht vorzubringen, daß sonst ein ewiges Stillschweigen denselben auferlegt werden solle; welches dem Wochenblatt dreimahl nacheinander zu inseriren von Gerichtswegen decretirt worden. Kaiserswerth am Gericht den 22. gbris 1802.

Zur Beglaubigung

Werners Erschr.

13. Amt Solingen. Das das Fallissement des Kaufhändl. Johann Ab. Wundes zu Feld hiesigen Kirspels Solingen nunmehr ausgebrochen ist, so werden alle diejenige, so an dem Gemeinschuldner Wundes rechtlich eine Forderung zu haben vermeinen, zur Liquidir- und Rechtfertigung ihrer vermeintlichen Ansprüchen hiemet öffentlich vorgeladen, und selbigen aufgegeben, solche inner peremptorischer Frist von 6 Wochen, und läng

fiens den 4. Jenner k. J. bei hiesigem Gericht unter ewigen Stillschweigens Strafe vorzubringen, wo sie alsdann ferner das Rechtliche zu gewärtigen haben; sodann werden alle und diejenige, welche noch etwa Zahlungen an dem Falliten Bundes zu leisten haben, unter Straf doppelter Zahlung zugleich angewiesen, solche nicht an ihn Bundes, sondern inner 6 Wochen Zeit an hiesiges Konkurs Gericht unmittelbar zu verfügen. Zugleich solle dessen Mobilarvermögen anfangs künftiger Woche in der Behausung des Falliten öffentlich veräußert, sodann der Termin zur Veräußerung dessen Immobilarvermögens nächstens bekannt gemacht werden. Zur allgemeinen Kunde wird diesernach gegenwärtiges zu 3 verschiednemalen denen Düsselborfer wochentlichen Nachrichten, der Bergischen, und Weseler Provinzial Zeitung einzurücken, so wie in denen Amtsblättern zu verkünden verordnet. Solingen am 23. 9ber 1802.

Von Concurs Gerichtswegen.

Marchand Grschbr.

14. Da Wilhelm Erdlenbroich nach gegen denselben erkannten Konkurs bei hiesigem Gericht die Anzeige machte, daß er mit seinen wehrtesten Gläubigern die Vereinbarung zu einer gütlicher Auseinandersetzung zu Stande gebracht habe, und daher um Aufhebung des auf sein ge- und ungeräthte Vermögen angelegten Beschlages antrief, das hiesige Gericht aber Zustand nahm, dessen Bitte zu gewähren, bevor sämtliche Gläubiger mit dieser Angabe bekannt gemacht worden seyen, und dieselbe ihre Erklärung bei hiesigem Gericht selbst, oder durch Bevollmächtigte eingebracht haben, so werden andurch alle diejenige, welche an dem Wilhelm Erdlenbroich eine Forderung haben, a-gefodert, solche bei hiesiger Stelle binnen peremptorischer Frist von sechs Wochen und spätestens am das erste Gericht nach den Christferien den 18. Jenner 1803 unter dem Nachtheil rechtlich ein- und auszuführen, und sich über den von Erdlenbroich eingebrachten Statum und Vergleichsvorschläge, dessen Einsicht jedem in hiesiger Registratur zugestanden wird, zu erklären, daß ansonst die Angabe des Erdlenbroich als richtig angenommen, die Zustimmung der Creditoren festgesetzt, nach den von Erdlenbroich zur Befriedigung der Creditoren gemachten Vorschlägen vorgeschritten, und der angelegte Sequester ohne weiters aufgehoben werden solle. Berresheim am Gericht den 16. 9ber 1802.

In sidem Kobens.

15. Da Johann Peter Krickhaus den in der auswärtigen Bürgererschaft Mettmann gelegenen Hof, Hopschmalt genannt, durch einen Tausch mit Heinrich Schickenberg an sich gebracht hat, zu seiner Sicherheit aber wider alle diejenige, welche an gesagtem Hof eine Ansprache zu haben vermeinen, und eine Ediktallabung angerufen hat, so werden alle und jede, welche an mehr besagtes Gut eine Ansprache zu haben vermeinen, hiezmit vorgeladen, solche binnen peremptorischer Frist von sechs Wochen, und spätestens den 18. Jenner 1803, bei hiesigem Gerichte unter dem Nachtheile in- und auszuführen, daß nach Abfluß dieser Frist den sich nicht gemeldet habenden ein ewiges Stillschweigens auferlegt, und der Johann Peter Krickhaus bei seinem Antausche geschützet werden solle. Berresheim am Gericht den 16. 9ber 1802.

In sidem Kobens.

16. Amt Windeck. Auf eingekommenen Vortrag des zur Sache konkurirender Gläubiger gegen die Gemeinshuldnerin Witwe Johann Christian Zimmermann in Ethenhagen gerichtlich angeordneten Contradictoren, und darauf erlassenen gerichtlichen Verfügung vom 22. 9ber l. J., wird hiezmit die nähere Liquidation vor Gericht verordnet; wes Endes alle diejenige, welche an der Gemeinshuldnerin aus einem legalen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen, sodann Behauptung ihres allenfallsigen Vorzugsrechts bey Strafe der Ausschließung von dem gegenwärtigen Concurs im Fall des Ausbleibens auf Samstag den 3. Jenner k. J. hiezmit peremptorisch bestimmten Termin in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr in des Schöpfen Wörrenbergs Behausung dahier zu erscheinen abgeladen. Dann soll in dem nemlichen Termin mit den resp. Creditoren die Güte versucht,

und nach dem Antrage und Bitte der gemeld. Gemeinschuldnerium die bestaffigten Vorschläge zu einem billigen Nachlaß auf gewisse Prozente gemacht werden. Man erwartet daher von den resp. Kreditoren, daß selbige in Rücksicht deren die Gemeinschuldnerium betroffenen Unglücksfällen sich zu einem billigen Nachlaßvertrage verstehen, und, wenn sie in dem angezeigten Termine nicht in Person, sondern durch Bevollmächtigte erscheinen würden, daß dann ihre Bevollmächtigte zu bezweckendem Vergleiche gehörig instruiert seyn werden, in wessen Entscheidung man sonst nach vorläufiger Untersuchung die nöthigen Vorkehrungen von Amtswegen ohne weiteres treffen wird. Walbröl am 20. Nov. 1802.

Von Hofgerichtswegen

Pro Extractu Protocolli

N. Wenn.

17. Amt Bindeck. Zur Sache Gläubiger wider Herrn Pastor Bloes den älteren zu Leuscheid, wird auf den vom Kuratoren tit. Advocaten Stangier übergebenen Antrag abgeben, welche an gemelten Pastoren eine Forderung zu haben vermeinen, und solche bey dem von dem Commissar Ehrenstein bestimmt gewesenen Termine nicht eingegeben haben, aufgegeben, dieselbe am Freitag den 7. Jan. k. R. in Schöpfen Rördenbergs Haus, dahier Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch gungsam Bevollmächtigte vorzubringen und zu rechtfertigen, als widrigens sie von der Kassa ausgeschlossen und ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt werden wird: dann wird gemelter Herr Pastor zu obigem Termine bey Strafe Rechts ebenfalls abgeladen. Walbröl den 19. Nov. 1802.

Pro Extractu Protocolli

N. Wenn.

18. Amt Bindeck. Zur Sache deren Gläubiger wider den geflüchteten Heinrich Riepenhener aus dem Euel Kirchspiels Eckenhagen soll am Dienstag den 7. k. M. Dezembers die Urtheil erdruet werden, weshalb sich dann die Gläubiger so wie der Debitor: oder dessen hinterlassene Erben bey Strafe Rechts Vormittags 10 Uhr in des Wirthens Kalwinkels Haus zu Denklingen einzufinden haben. Den 17. Nov. 1802.

Pro extractu Protocolli.

N. Wenn, Erschr.

19. Zur Sache deren Gläubiger wider den Gemeinschuldner Adolph Huckenbeck zu Eckenhagen wird zu Anhdung der Urtheil die Friste aus Eckenhagener Gericht Dienstag den 7. k. M. Dezember bestimmt, und sämtliche Gläubiger bey Strafe Rechts Nachmittags 2 Uhr in des Wirthens Kalwinkels Haus nach Denklingen abgeladen. Den 17. Nov. 1802.

Pro Ectractu Protocolli.

N. Wenn, Erschr.

Purificatoria.

20. Nach gehdrig reproducirten Edictalladungen, den von Freiherr von Müller an sich gekauften Meierhof, Hugenhaus genannt, betreffend, wird das erbetene präclusivum erkannt, daß in den N. 36. 37. 38. dieses Blatts enthaltene desfallsige Präjudiz purifizirt, und allen sich nicht gemeldet habenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Werresheim am Gericht den 16. 9ber 1802.

In fidem Kobens.

21. In Sachen Creditoren wider den hiesigen Schneidermstr. Wilh. Grüne wird das in der Edictalladung vom 28. 9ber jüngst angedrohte Präjudiz anmit in sein Wirk, lichkeit gesetzt, mithin denjenigen Gläubiger, welche sich in heutiger Frist nicht gemeldet haben, das ewige Stillschweigen auferlegt, also erkannt am Gericht in Rälheim am Rhein den 24. 9ber 1802.

In fidem Müller Erschr.

Gerichtliche Verkäufe.

22. In Sachen Creditorum gegen Johann Arnold Prinz zur Höhe, wird zum öffentlichen Verkaufe gemeldeten Prinz, auf der Höhe gelegenen und überhaupt 982 Rthlr. 9

Abt. edictmäßig taxirten Guths, die Tagesfahrt auf Mittwoch den 15. Xber morgens 10 Uhr vorbestimmt, und Kauflüstigen zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wirschen den 5ten Xber 1802, am Gerichte.

In sidem Rittinghausen.

23. Das den Minderjährigen Johann Henrich Deücker zugehörige im Ganzen an 1212 Rthlr. geschätzten Gut, am Rahlberge, nämlich: ein Haus mit Baumhof ha
 end — — — — — — — — — — 10 Sechsz

Land	—	—	—	—	—	—	—	147	—	—
Wiesen	—	—	—	—	—	—	—	25	$\frac{1}{2}$	—
Garten	—	—	—	—	—	—	—	$\frac{1}{2}$	—	—
Busch	—	—	—	—	—	—	—	77	—	—

Soll am Montag den 13ten Dez. nächsthin morgens 9 Uhr am Gerichte hier selbst dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Welches durch das Düsseldorfische Wochenblatt, die Niederrheinische und Bergische Provinzial Zeitungen, auch von den Kanzeln dreimal zu verkünden verordnet wird. Rade vorm Walde den 15. Nov. 1802.
 Churfürstliches Stadtgericht

E. W. Alhaus Grschbr.

24. Zur Sache Gläubiger gegen Minderjährige des verlebten Wilhelm Dürhaus und deren selbstben Curatoren, wird die Tagesfahrt zum öffentlichen Verkauf des Egerpohl Gutes an das hiesige Gericht, Freitag den 10. Xber Nachmittags 2 Uhr vorbestimmt, und die Bekanntmachung derselben durch dreimalige Einrückung in das Wochenblatt verordnet. Wipperfürth am Gerichte den 12. Xber 1802.

Zur Beglaubigung Kemmerich Grschbr.

25. Zur Sache Gläubiger gegen Wittib Caspar Wegerhoff aufm Steppeshof wird die Tagesfahrt zum Verkauf des Steppeshofer Gutes am Gerichte den 17. Xber Vormittags 9 Uhr bestimmt, zugleich die Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen unter Strafe des ewigen Reichthums abdann einzubringen, und zu rechtfertigen. Wipperfürth am Gerichte den 19. Xber 1802.

Zur Beglaubigung

Kemmerich Grschbr.

26. Stadt Elberfeld. Da die Gebrüder Silberberg, zur bessern Auseinandersetzung der Erbschaftsmaße, ihre dahier gelegene Erbstücke, aus freier Hand, jedoch gerichtlich zum Verkauf an dem Meistbietenden aussetzen wollen, nemlich:

- 1.) Das gegen dem Posthaus über gelegene sehr geräumige und ansehnliche Haus, samt Garten.
- 2.) Das Wohnhaus auf der Klobbahn, mit gewölbtem Keller und Garten.
- 3.) Den erbpflichtigen, über 3. Sechzig großen Garten, am Hundbüchel neben Herrn Courier, mit geräumigem Sommerhaus;

So wird der Verkaufstermin auf künftigen Freitag den 3ten Dez. Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vorbestimmt, und dessen öffentliche Bekanntmachung verordnet. Sign. Elberfeld den 13. Nov. 1802.

Von Stadtgerichts wegen.

Stuttberg, Stadt Richter

Schoeler.

27. Amt Elberfeld. Am Dienstag den 14. December Nachmittags 2 Uhr, sollen zwey auf dem Düsselbecker Feld unter No. 7 und 9 gelegene dem Johann Weeber zugehörige Gärten dem Meistbietenden im Amtshaus von Gerichtswegen zum Verkauf ausgestellt werden. Sign. Elberfeld den 19. Xber 1802.

Wetter Richter

von Woringen Grschbr.

28. Am Dienstag den 14. December Nachmittags 3 Uhr, solle das den Eheleuten Ferdinand Seibels zugehörige Gut am Dorrenberg im Amtshaus dem Meistbietenden von Gerichtswegen verkauft werden. Sign. Elberfeld den 16. Xber 1802 am Gerichte.

Wetter Richter

von Woringen Grschbr.

29. In Folge hofrätthlicher Verordnung vom 2. dieses, sollen am 1. Eber Nachmittags 2 Uhr im Rosenbaum alhier, zwey von französischen Emigranten zurückgelassene englische Reise-Wägen, meistbietend verkauft werden, welches andurch zur Einladung der Kauflüstigen mit dem Zusatze bekannt gemacht wird, daß solche zuvor bei dem alhier wohnenden Gerichtschessen Rieden in Augenschein genommen werden können. Gerresheim den 18ten 9ber 1802.

In fidem Kobens.

30. Auf Ansehen Peter Johann Kemper, soll das denen Eheleuten Anthon Roe in der Schmidtskalkbach zugehörige Haus und Garten, für das Taxatam, zu 432 Rthlr. am Donnerstage den 2ten Dec. Nachmittags 3 Uhr hieselbst auf dem Rathhause zum Verkauf ausgelegt werden, woselbst auch die Gläubiger bemeldter Eheleute, ihre Forderungen unter Strafe von der jetzigen Masse ausgeschlossen zu werden, und zwar Vormittags 10 Uhr einbringen müssen. Lennep den 9. Nov. 1802.

In fidem Kayser.

31. Am Donnerstage den 9ten Dezember Vormittags 11 Uhr soll auf hiesigem Rathhaus das auf hiesiger Kurzenkrass gelegene Haus des Gastgeber Eydens, für den Tax von 5900 Rthlr. den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 18. 9ber 1802.

In fidem Francken Erschr.

32. Donnerstage den 2. Eber künftigt, werden auf hiesigem Rathhaus Vormittags 11 Uhr, die vor dem Flingertthor gelegene dem Joseph Hoffmann zugehörige Gränden mit den Fundamenten zur Todtenlade genannt, für den Tax von 255 Rthlr. den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 4. 9ber 1802.

In fidem Francken Erschr.

33. Zur Sache Kanzley Procur. Fäffer contra Steuer Kanzelisten Wolff, soll Donnerstage den 2. Decemb. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus das in hiesiger Arckmerstrass gelegene Haus des Kanzelisten Wolff für den Tax von 2350 Rthlr. den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 11. 9ber 1802.

In fidem Francken Erschr.

34. Das hier auf der Volkerstrass gelegene Haus des Schlossermstr. Peter Schmitz, soll Donnerstage den 16. Dezember Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus für den Tax von 3200 Rthlr., den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 23. 9ber 1802.

In fidem Francken Erschr.

35. Solingen am Gericht den 8. November 1802. Auf die von Kaufhändlern Joh. Abr. Schmitz gegen Abr. Paasghaus übergebene Eurreichung des Schähungs Parere wird zum Verkauf des verhypothefirten in den Felsen gelegenen 5 Morgen 50 Ruth haltenden einschließlic der Schächter auf 1240 Rthlr. gewürdigten Gutts die Tagesfahrt dahier bei Gericht auf den 13. t. M. Eber festgesetzt, welches durch das Düsseldorfser Wochenblatt, Elberfelder Provinzial Zeitung, und in den hiesigen Amtskirchen zmal bekannt gemacht, auch auf der Gasse verkündet werden solle.

Marchand, Erschr.

Anatomische Vorlesungen.

36. Künftigen Donnerstage den zweyten December werde ich meine öffentliche Vorlesungen über Zergliederungs- und Wundarzney-Kunst wieder anfangen.

Jos. Raegle Staats Chirurg.

37. Künftigen Montag den sechsten December, werde ich meine öffentliche Vorlesungen über die Kräfte, und Werrichtungen des menschlichen Körpers wieder anfangen.

Ant. Raegle Hofarzt.

Sortgesetzte Nachricht an das Publikum.

38. Für die Abgebrannte zu Rade vorm Walde habe ich den 24. Novemb. noch eine französische Krone erhalten. Düsseldorf den 27. Nov. 1802. |

E. L. Pithan, Prediger der reform. Gemeinde.

Todes Anzeige.

39. Daß mein geliebtester Bruder, Johann Lacoord Joseph Lensch, am 27. dieses mit allen hb. Sacramenten frühzeitig versehen an den Folgen einer schleichenden Auszehrung gestorben ist, mache ich äusserst gerührt mein n. Verwandten und Freunden unter Verbittung der gewöhnlichen Theilnehmungen hiemit ergebenst bekannt. Düsseldorf den 28. Novemb. 1802.

Johan Heinrich Lensch im Rahmen meiner
übrigen Geschwistern.

Bekanntmachung.

40. Unsere am 21. dieses vollzogene eheliche Verbindung machen wir unseren Freunden und Bekannten bekannt, deren Freundschaft wir uns ergebenst aussbiten.

J. W. M. Flügel

Lucia Flügel gebörne Franzen

Anzeige.

von Seeburg Reifferscheid.

41. Wittib Lacomblet aufm Markt in Düsseldorf hat en Depot das von den ersten medicinischen Collegien Italiens, und Deutschlands, wie auch der Stadt Düsseldorf, geprüfte und bewährte mercurische antiscorbutische Zahn-Decoctum, welches 1) in den meisten Fällen die Zahnschmerzen und Zahnflüsse, sie mögen noch so hartnäckig, durch Verkältung oder eine andere Ursache entstanden seyn, augenblicklich stillt, das Geschwür des Mundes und Zahnfleisches aber heilet; 2) die Würmer, welche in hohlen, angefaulten Zähnen, gewöhnlich entstehen, und nicht selten die eigentliche Ursache der Zahnschmerzen sind, tödtet; 3) den Scorbut und alle scorbutische Geschwüre heilet, und die wankende Zähne befestiget; 4) alle hässe, schleimigte und faule Humores des Mundes herausziehet, und dadurch wider künstliche Mund-Übeln und Zahnschmerzen sicher schützt, bei angefohrenen Zähnen aber alle fernere Fäulnis unmöglich macht; 5) den Rartre hinwegnimmt, und dadurch die schwärzeste Zähne auf der Stelle weiß wie Helfenbein macht; 6) den übelriechenden Athem bennant, denselben hingegen frisch und gut erhält, und den Lezzen ein natürliches Rosenroth gibt.

Die Bestandtheile dieses Decocti sind ganz unschädlich, und können die Zeugnisse sowohl deren Aerzten, die solches examiniret, als deren hiesigen Einwohnern, welche dasselbe schon gebraucht haben, jedem offen gelegt werden. Der Preis ist 30 Stkr. das Fläschchen, Arme aber können sich desselben in ihrem Hause gratis bedienen. Das weitere, so wie die Art dasselbe zu gebrauchen, beschreibet der Gebrauchs-Zettel.

Nachgesucht werdendes Kapital.

42. Es wird ein Capital von 4000 bis 45hundert Rthlr. auf die erste Obligation hinlänglicher gerichtlicher Versicherung gegen 5 Procent gesucht. Die Expedition giebt die Anweisung?

43. Gegen ein annehmbares gerichtliches Unterpand, wird ein Kapital von 4000 Rthlr. gesucht. Euler, Kanzley Procurator.

Bücher Nachricht.

44. Am 13. December wird eine ansehnliche Sammlung juristischer und anderer Bücher bei Kanzley Procuratoren van Gelder am Paradeplatz öffentlich verkauft werden. Kataloge sind bey gemeldetem H. van Gelder zu haben.

Freiwillige Verkäufe.

45. Notar Haager wird Donnerstag den 2. Dezember Nachmittags 3 Uhr beim Weinhändler Herrn Schulten auf hiesiger St. Andreas-Strass, daß von demselben bewohnte Sect. B. No. 474 liegende Hauss einschließlich deren in solchem befindlichen Ofen, und Spiegeln öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Kauflustige belieben das in ganz gutem Zustande sich befindende Hauss zu besehen, und die vortheilhafte Bedingungen bei demselben Notar Haager zu vernehmen.

Mithing

ANNA... ..

Anhang zu den Bergischen wöchentlichen Nachrichten vom 30ten Novemb. 1802. N. 48.

46. Donnerstag den 2. Dezember künftg, Nachmittags zwey Uhr, wollen die Eheleuten Heinrich Helberg zu Werken, ihr zu Flingern gelegenes zehntfreies Erb, Görtensmüllers Erb genannt, samt Garten und Kamp, im Schall zwey Morgen groß, außer freyer Hand öffentlich dem Meistbierenden bei dem Wirthen Korf am Wehrhahnen unter sehr vortheilhaften Bedingungen verkaufen, welche vorher oder beim Verkauf, bei unterschriebenem Notar eingesehen werden können. Düsseldorf den 13. November 1802.

B. Reisman; kaiserlicher Reichs- und kurpfälzbaierischen Notar.

47. Am Freitage den 3. kommenden Monates Dezember Nachmittags 3 Uhr, werden bei Wittib Weibhändlerinn Breuer, das auf hiesiger Ratingerstraße gelegene ganz neu erbaute, zu jeder Handlung und sonstigem Gewerbe sehr bequeme, und geräumige mit Sect. A. N. 132 bezeichnete Schröders Haus; nicht weniger, dann das in der Mühlen-gasse angegebene, an Kanngießers anschließende Haus, welches, wenn dieses zu ersterm gekauft wird, hierdurch zu diesem eine bequeme Einfahrt verschaffen kann, zur nämlichen Zeit, Ort und Stunde öffentlich verkaufen. Düsseldorf den 21. 9^{ten} 1802.

Rieger Notar.

Verpachtungen.

48. Es sind auf der Vollerstraße in einem wohlgelegenen Haus, drey oder vier Zimmern an losledige Herren, mit oder ohne Meublen zu vermietthen. Die Expedition gibt hierzu die Anweisung.

49. Auf der Bergerstraße Sect. B. N. 135, ist ein meublirtes Zimmer an einem losledigen Herrn zu vermietthen, auch wird daselbst Kost im Hause gegeben.

50. Auf der Havenstraße in Sect. B. N. 160 stehen zwei meublirte Zimmern an losledige Personen zu verpachten, auch steht dabei einen guten Ventelstößen, wie auch einen großen eisernen Balken mit den Wagen Schahlen zu verkaufen.

51. Auf dem Markt sind zwey wohl meublirte Zimmern auf dem ersten oder zweyten Stock an einen ledigen Herrn zu verpachten. Die Expedition sagt, wo?

52. Auf der Ritterstraße im Regenbogen N. 107, ist der mittlere Stock in 4 Zimmern bestehend ganz oder Theilweis zu verpachten und kann gleich bezogen werden. Der Auftragende kann sich unten im Haus bei Franz Bierach melden.

Vermischte Nachrichten.

53. Es wird ein wo möglich in der Nähe vom Flingerthor gelegene zwischen 30 adl 50 Ruthen großer Garten gesucht; wer ein solcher zu vermietthen oder zu verkaufen hat beliebe sich an der Expedition dieses Blatts um nähere Anweisung zu melden.

54. Ein von Rischbaum gut gearbeitetes Schreib Bureau, für sitzend und stehende Schreiber, woran unten eine Commode und oben ein Registratur Kost begriffen ist, steht zu verkaufen um den halben Werth. Das nähere ist bei der Expedition zu erfragen.

55. Alle Sorten holländische Waaren, so wie alle Sorten Weine, kann man nebst Essen dazu, bei mir in rechtschaffener Bedienung um ein billigen Preis erhalten.

J. A. S. Flügel auf der St. Andreasstraße.

56. Bey Schuhmachermstr. Breuer auf der Flingerstraße in Hagdors Haus, sind von verschiedenen Moden farbige, verfertigte Damen Schuhe im billigsten Preis zu haben.

57. Da ich nach Ablauf meiner Reise, welche über zehn Jahre dauerte, und größtentheils in England zubrachte, mich hier niederlasse, so empfehle ich mich meinen Edmännern bestens, und versichere ihnen mit neuerer Modearbeit für Herrn, und promptester Bedienung aufzuwarten.

Wilhelm Bror; Schneidermstr, wohnhaft auf der Vollerstraße bei Silberarbeiter Dahmen.

58. Ludwig Gleser hat seine Wohnung verändert, und ist anzugs wohnhaft auf der Ratingerstrass in N. 121 bei ihm sind zu haben, allerhand Sorten von Kinderspielzeug sowohl von Pappenbeckel als Nürnbergger Arbeit, und ersucher um genügigen Zuspruch.

59. Auf der Citadelle im Parlament, bey E. Buchwald sind allerhand Sorten Catunen, Calicos, Sitzen, Messen Lächer, et Stoffen, Manchester, Schamos, Basins, Boy, Diebestuch, Flauette etc., um einen sehr wohlfeilen Preis zu verkaufen; auch steht alda eine Parthie groß et kleine tannene Kisten, und das Ringelkennten oder sogenanntes Caronskesspiel zu verkaufen.

60. Es sind ächte Hyazinten und Tulpanen Zweibellen, wie auch Döckbäume in Töpf zu setzen, nebst Nelken oder Fletten Ableger bessere Sorten zu haben. Die Expedition sagt, wo?

61. Der Post von Zond, komt Montags und Donnerstags, aber Stürzelberg, geht nemlichen Tags zurück, aber Odenbach, kehrt ein auf der Wallstrass im weißen Lädgen.

Getaufte.

Katholische. Den 20. Johann Carl Wilhelm, Sohn des Laurentz Reinhausen, und Margaretha Elisabetha Heiterichs. Den 21. Elisabetha Margaretha Josepha Henrietta Tochter des Heinrich Looz, und Josepha Heidlamp. Den 22. Carolina Augusta Christina, Tochter des Wilhelm Meiner, und Dorothea Huber. Den 23. Carolina Maria Josepha, Tochter des Johann Corilian Noymanns und Johanna Eleonora Schuberts. Den 24. Anna Josepha Wilhelmina, Tochter des Franz Siebold und Sibylla Drocke. Den 25. Christina Elisabetha Johanna, Tochter des Joseph Barthel Jacob Müller, und Anna Maria Baurs. Den 26. Carl Ludwig, Sohn des Herrn Carl Mann, und Frau Margaretha von Wigage.

Lutherische. Den 21. Novemb Johanna Barbara Elisabetha, Tochter des Schiffsmeister Carl Wilhelm Gradsch und Juliana Elisabetha Schwanl.

Verhehelichte.

Katholische. Den 21. Christian Gottlob Eshard mit Wilhelmina Conker — Anna Lucia Franzen aus Bebburdick mit Johann Bernard Flügel dimittirt. Den 22. Sophia Schmitz mit Johann Dieffenbach dimittirt.

Reformirte. Den 21. Novemb. Johann Heinrich Kraemers mit Agnes Böcker dimittirt. Den 24. Nov. Johann Dieffenbacher Peruckenmacher mit Sophia Schmitz.

Lutherische. Den 21. Nov. Johann Bernhard Röbiger Flügel, Kaufhändler, mit Anna Lucia Franzen.

Beerdigte.

Katholische. Den 21. über Ida Stöffgens Wittib alt 82 Jahr. — Anna Vertrudis Kaufmanns Geistliche in der Congregation Notre Dame in Bonn alt 54 Jahr. Den 22. Franziscus Wilhelmus Winandus, Sohn des Kanzlisten Peter Busch alt 9 Wochen. Den 27. Martinus, Sohn des Hubertus Fremgen alt 9 Jahr. Den 29. Herr Johann Theodor Joseph Leusch Wittwer alt 34 Jahr.

Düsseldorf, gedruckt bey Franz Friedrich Stahl, Churfürstl. Hof- und Kanzelley Buchdrucker.

Mit Ihre Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch
laucht, gnädigstem

P r i v i l e g i u m.
Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Dienstag den 7. December 1802.
Nro. 49

Amts Beförderungen.

1. Seine Churfürstliche Durchlaucht haben, auf Ableben Höchstdero zeitlicheren Oberstkammermeisters Grafen von Lattenbach und Rheinlein, dem Oberstkammerer Grafen von Lörring Seefeld zu Höchstdero Oberstkammermeister, -- Dann Höchstdero gewesenen bevollmächtigten Minister am Königlich-Britannischen Hofe Grafen von Haslang zu Höchstdero Oberstkammerer gnädigst ernannt.

Criminal Verurtheilung.

2. Nach eingeholtem Urtheil des hiesigen Schöffen Stuhls ist die Margareth Hochkeppers aus Bonn gebürtig, weil sie bey ihrem Dienstherren Kaufhändler Hilgers, aus dessen offenen Laden verschiedene Waaren heimlich entwendet hat, nebst dem ausgekauften Arrest, annoch auf vier Monath zur Gefangenschaft verurtheilt, und demnach dieselbe auf immer aus hiesigen Landen weg- und nach ihrem Wohnort hinzuweisen beschlossen -- Hingegen rückständig der Ehefrau Messemer, Vorkäuferin dahier verordnet worden, dieselbe wegen großem Verdacht, die Margareth Hochkeppers zu obiger Entwendung verleitet, und die entwendeten Waaren für ein geringes Stück Geld an sich gebracht zu haben, und weil sie drei, jenen mehr gesagtem Hilgers entkommene Stücke Kottun, ganz ähnliche Stücke, ohne eine rechtmäßige Erwerbung angeben zu können, verkauft hat, auf ein halbes Jahr zum Civil Gefängniß auf ihre eigene Kosten zur Sicherheit einzusperrn. Düsseldorf den 29. 9ber 1802.

Churfürstlicher Hofrath
Freyherr von RITZ

Dippy.

Edictal-Ladungen.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern 2c.
3. Werden auf Bitte der Wittib Johann Marcus aufm Kronenberg Rahmens ihrer minderjährigen Tochter Maria Catharina Marcus, alle und jede, welche an der von dem verlebten Ehemann gedachter Wittwe, auf dessen nachgelassene einzige Tochter, eben geraunte minderjährige Maria Catharina Marcus vererbten testamentarischen Erb-Portion aus der Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleuten Johann Friedrich Marcus, und Maria Gertrud de Foy zu Elberfeld eine gerechte Ansprache zu haben vermeinen, hienit abgeladen, um selbige binnen einer preempatorischen Frist von sechs Wochen bey hiesiger Stelle, unter dem Nachtheil, ein- und auszuführen, daß sie sonst nicht mehr gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Düsseldorf den 20. November 1802.

Churfürstlicher Hofrath
Freyherr von RITZ.

von Röth.

4. Zur Sache Wittwe Johann Marcus Nahmens ihrer minderjährigen Tochter Maria Catharina Marcus, wird auf die, auf Bitte derselben erlassene Edictal-Ladung dem Hofraths-Director von Daniels der Auftrag ertheilt, um die sich allenfalls meldende, summarisch zu vernehmen, und darüber vorzutragen. Düsseldorf den 20. Nov. 1802.

Churfürstlicher Hofrath.

Freyherr von RITZ

von Roth.

Zu obigem Ende werden die Tagfahrten auf den 10ten II. und 12. Jänner nächstkünftigen Jahrs, auf hiesiger Hofraths-Kanzley, Nachmittags um drey Uhr hiermit vorbestimmt, wohin die allenfallsigen Glaubiger entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben. Düsseldorf am 27. November 1802.

A. E. von Daniels.

5. Da der Director der zweyten Deputation der Churfürstlichen Landes-Direction Freyherr von Rylman bey hiesiger Stelle angezeigt, daß Er von dem Eheleuten Heinrich Ludwig Hussen derselben in hiesiger Carlstadt gelegene mit Sect. C. No. 105 bezeichnete Behausung angekauft habe, und desfalls, um gegen alle künftige Ansprache sicher gestellt zu seyn, um eine Edictal-Ladung gebeten hat; So werden alle, und jede, welche an gedachter Behausung einige Ansprache zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, um solche binnen einer peremptorischen Frist von sechs Wochen unter dem Nachtheil auhero vorzubringen, daß sie sonst ferner nicht mehr gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Düsseldorf den 6ten November 1802.

Churfürstlicher Hofrath

Freyherr von RITZ

von Roth.

6. Da der hiesige Schuhjud Simon Abraham Prag angezeigt, daß er das auf hiesiger Kurzerkras in Sect. D. gelegene und mit R. 453 bezeichnete Haus von den Eigenthümern Erbgenahmen Hagborn in Verkauf an sich gebracht habe, und daher zu seiner Sicherheit gegen alle Ansprüche um die gewöhnliche Edictal-Ladungen gebeten hat; so werden alle und jede, welche an solchanem Haus rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen bei hiesigem Hauptgericht unter dem Nachtheil vorzubringen, und zu rechtfertigen, daß sie sonst ferner nicht gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sign. Düsseldorf am Hauptgericht den 25. Nov. 1802.

In fidem Francken Erschr.

7. Herrschaft Hardenberg. Da zur Concurssache der Gebrüder Kersten, und mehreren in den Acten genannten Gläubiger wider den Gemeinshuldner August Wimmer im Jahre 1784 eine Classificationurteil am hiesigem Gerichte mit dem Vorbehalt erlassen worden, daß vörberk die öffentliche Ladung zu berichtigen; da indes besagte Gebrüder für sich und im Vollmachtsnahmen anderer Gläubiger einweilen gegen Cautions Zahlung aus der Masse erlangt haben, sie Gebrüder Kersten aber nunmehr des Cautionsverbandes enthoben zu werden verlangen, und des Endes um Berichtigung der Edictalladung gebeten haben; so werden alle und jede, welche an besagter August Wimmerschen Masse einen Anspruch und zugleich in Rücksicht der bereits aufgetretenen Gläubiger ein Vorzugsrecht zu haben vermeynen mögen, hiemit von Rechts- und Gerichtswegen vorgeladen, sich binnen einer zersförlischen Frist von sechs Wochen bei hiesigem Gerichte unter dem Nachtheil gehörig zu melden, daß widersigend die vorangeführte Classificationurteil unbedingt zur Richtschnur angenommen, und die von aufgemeldeten Gebrüder Kersten bestellte Kautions losgegeben werden, somit die in vorbestimmter Zielfrist sich nicht meldende von untergegebener Masse ausgeschloffen bleiben sollen. Welches in hiesigen Pfarrkirchen zu verkünden und an gewöhnlichen Orten anzuhängen, wie auch zur dreimaligen Eintragung in die Düsseldorf. Kölnische und Weseler Zeitungen zu befördern ist. Hardenberg am Landgericht den 8. November 1802.

Hardung Richter

In fidem Plange Erschr.

8. Stadt Elberfeld. Der hiesige Färbermeister Abraham Dehmer ist Schuldenhalben mit Hinterlassung weniger Effecten von hier entwichen. Dessen sämtliche Gläubiger werden also von Gerichtswegen hiemit verabladet, in dem auf künftigen Freitag den 17. Dez.

Nachmittags 3 Uhr angefahren peremptorischen Termin auf hiesigem Rathhause ihre Forderungen, unter dem Nachtheil der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens vorzubringen. Diejenigen aber, welche an gewalt. Dehmer Zahlungen zu leisten haben, werden angewiesen, selbige unter Nichtigkeitsstrafe an keiner andern, als an den gerichtlich angeordneten Kurator Herrn Receptor Goldenberg zu entrichten.

Am nämlichen Tage Nachmittags 4 Uhr sollen die Gläubiger des vor kurzem dahier verstorbenen Schweidermeister Altherhof sich mit ihren Forderungen unter dem Nachtheil der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens bei hiesigem Stadtgericht melden. Sign. Eiberfeld den 25. Nov. 1802.

Von Stadtgerichts wegen

Stuttberg Stadt-Richter

Schöler.

9. Alle diejenige, so an der dahier auf'm Markt unter N. 16 neben Anton Coenen und Mathis Conrad gelegene Behausung samt Hintergebäude Schauer, und Stellung nebst Garten eine Ansprache zu machen vermeinen, wozu hierdurch abgeladen, solche inner einer Frist von sechs Wochen unter dem Nachtheil bei hiesigem Gericht vorzubringen, daß sonst ein ewiges Stillschweigen denselben auferlegt werden solle; welches dem. Wochenblatt dreimal nacheinander zu inseriren von Gerichtswegen decretirt worden Kaiserwerth am Gericht den 22. 9bris 1802.

Zur Beglaubigung Werners Erschr.

10. Amt Solingen. Das das Falliment des Kaufhändl. Johann Abr. Bundes zu Feld hiesigen Kirspels Solingen nunmehr angebrochen ist, so werden alle diejenige, so an dem Gemein-schuldner Bundes rechtlich eine Forderung zu haben vermeinen, zur Liquidir- und Rechtfertigung ihrer vermeintlichen Ansprüchen hiemit öffentlich vorgeladen, und selbigen aufgegeben, solche inner peremptorischer Frist von 6 Wochen, und längstens den 4. Jenner k. J. bei hiesigem Gericht unter ewigen Stillschweigens Strafe vorzubringen, wo sie alsdann ferner das Rechtliche zu gewärtigen haben; sodann werden alle und diejenige, welche noch etwa Zahlungen an dem Falliten Bundes zu leisten haben, unter Straf doppelter Zahlung zugleich angewiesen, solche nicht an ihn Bundes, sondern inner 6 Wochen Zeit an hiesiges Konkurs Gericht unmittelbar zu verfügen. Zugleich solle dessen Mobilarvermögen anfangs künftiger Woche in der Behausung des Falliten öffentlich verkauft werden, wann der Termin zur Veräußerung dessen Immobilarvermögens nächstens bekannt gemacht werden. Zur allgemeinen Kunde wird diesemnach gegenwärtiges zu 3 verschiednenmalen denen Düsseldorf wöchentlichen Nachrichten, der Bergischen, und Weseler Provinzial Zeitung einzurücken, so wie in denen Amtskirchen zu verkünden verordnet. Solingen am 23. 9ber 1802.

Von Concurs Gerichtswegen.

Marchand Erschr.

11. Zufolg heutigem Gerichtsschluß ist zu dem Vermögen des Wilhelm Höffgen dahier der Concurs zu eröffnen erkannt. Alle diejenige, welche an demselben Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, in termino liquidationis den 17. Xber dahier bey Gericht zu erscheinen, solche einzumitteln, rechtfertigen und ihren vermeintlichen Vorzug geltend zu machen; die sich nicht meldende werden von diesem Concurs ausgeschlossen. Bourg am Gericht den 17. 9ber 1802.

Deycks

In fidem Krahe Erschr.

12. Da gegen die verstorbene Eyleute Henrichen Häck so viele Gläubiger sich gemeldet, daß derselben Vermögen zu allinger Befriedigung nicht hinreichend, mithin Concursus zu eröffnen; so werden alle noch nicht aufgetretene Gläubiger aufgefordert, in termino den 17. Xber mit ihren Forderungen und nöthigen Beweiß, Straf des Ausschlusses sich zu melden. Bourg am Gericht den 17. 9ber 1802.

Deycks.

In fidem Krahe Erschr.

13. Da Wilhelm Erdlenbroich nach gegen denselben erkannten Konkurs bei hiesigem Gericht die Anzeige machte, daß er mit seinen mehrsten Gläubigern die Vereinbarung zu einer gütlicher Auseinandersetzung zu Stande gebracht habe, und daher um Aufhebung des auf sein ge- und ungerede Vermögen angelegten Beschlages anriefe, das hiesige

Gericht aber Anstand 'nahme, dessen Bitte zu gewähren, bevor sämtliche Gläubige mit dieser Angabe bekannt gemacht worden seyen, und dieselbe ihre Erklärung bei hiesigem Gerichte selbst, oder durch Bevollmächtigte eingebracht haben, so werden andurch alle diejenige, welche an dem Wilhelm Erdlenbroich eine Forderung haben, aufgefordert, solche bei hiesiger Stelle binnen peremptorischer Frist von sechs Wochen und spätestens an das erste Gericht nach den Christferien den 18. Jänner 1803 unter dem Nachtheil rechtlich ein- und auszuführen, und sich über den von Erdlenbroich eingereichten Statum und Vergleichsvorschläge, dessen Einsicht jedem in hiesiger Registratur zugestanden wird, zu erklären, daß ansonst die Angabe des Erdlenbroich als richtig angenommen, die Zustimmung der Creditoren festgesetzt, nach den von Erdlenbroich zur Befriedigung der Creditoren gemachten Vorschlägen vorgeschritten, und der angelegte Sequester ohne weiteres aufgehoben werden solle. Gerresheim am Gericht den 16. 9ber 1802.

In fidem Kobens.

14. Da Johann Peter Reichhaus dem in der auswärtigen Bürgererschaft Mettmann gelegenen Hof, Hoxschmalt genannt, durch einen Tausch mit Henrich Schickenberg an sich gebracht hat, zu seiner Sicherheit aber wider alle diejenige, welche an gesagten Hof eine Ansprache zu haben vermeinen, und eine Ediktalladung angerufen hat, so werden alle und jede, welche an mehr besagtes Gut eine Ansprache zu haben vermeinen, hienmit vorgeladen, solche binnen peremptorischer Frist von sechs Wochen, und spätestens den 18. Jänner 1803, bei hiesigem Gerichte unter dem Nachtheile in- und auszuführen, daß nach Abfluß dieser Frist den sich nicht gemeldet habenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Johann Peter Reichhaus bei seinem Untausche geschützt werden solle. Gerresheim am Gericht den 16. 9ber 1802.

In fidem Kobens.

15. Amt Windeck. Auf eingekommenen Vortrag des zur Sache konkurirenden Gläubiger gegen die Gemeinschuldnerin Witwe Johann Christian Zimmermann in Eckenhausen gerichtlich angeordneten Contradictoren, und darauf erlassenen gerichtlichen Verfügung vom 22. 9ber l. J., wird hienmit die nähere Liquidation vor Gericht verordnet; wes Endes alle diejenige, welche an der Gemeinschuldnerin aus einem legalen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen, sodann Behauptung ihres allenfallsigen Vorzugsrechts bey Strafe der Ausschließung von dem gegenwärtigen Concurs im Fall des Ausbleibens auf Samstag den 8. Jenner l. J. hienmit peremptorisch bestimmten Termin in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr in des Schöpfen Rörrenbergs Behausung dahier zu erscheinen abgeladen.

Dann soll in dem nemlichen Termin mit den resp. Creditoren die Güte versucht, und nach dem Antrage und Bitte der gemeld. Gemeinschuldnerin die besfalligen Vorschläge zu einem billigen Nachlaß auf gewisse Prozente gemacht werden. Man erwartet daher von den resp. Creditoren, daß selbige in Rücksicht deren die Gemeinschuldnerin betroffenen mehrerer Unglücksfällen sich zu einem billigen Nachlaßvertrage verstehen, und, wenn sie in dem angesetzten Termine nicht in Person, sondern durch Bevollmächtigte erscheinen würden, daß dann ihre Bevollmächtigte zu bezweckendem Vergleiche gehörig instruiert seyn werden, in wessen Entscheidung man sonst nach vorläufiger Untersuchung die nöthigen Vorkehrungen von Amtswegen ohne weiteres treffen wird. Walbröel am 20. Nov. 1802.

Von Hochgerichtswegen

Pro Extractu. Protocolli M. Wenn.

16. Amt Windeck. Zur Sache Gläubiger wider Herrn Pastor Glos den älteren zu Leuscheld, wird auf den vom Kuratoren tit. Advocaten Stangier übergebenen Antrag allen denen, welche an gemelten Pastora eine Forderung zu haben vermeinen, und solche bey dem von dem Commissar Ehrenstein bestimmt gewesenen Termine nicht eingegeben haben, aufgegeben, dieselbe am Freitag den 7. Jan. l. R. in Schöpfen Rörrenbergs Haus dahier Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch gnugsam Bevollmächtigte vorzubringen und zu rechtfertigen, als widrigens sie von der Massa ausgeschloffen und ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt werden wird: dann wird gemelter Herr Pastor zu obigem Termine bey Strafe Rechts ebenfalls abgeladen. Walbröel den 19. Nov. 1802.

Pro Extractu. Protocolli M. Wenn.

An Nom de la Loi.

17. Nous Jean Jaques Junck Juge de paix de l'ex Canton de Goch Departement de la Roer a la requete du Citoyen David Guillaume Heer homme de Loi Demeurant à Cleves fondé de pouvoir lui delivre en date du 26. Brumaire dernier et enregistré le premier Frimaire courant, au Bureau de Cleves par les Citoyens Jean Winterberg Couvreur et Jean Engelbert Winterberg peruquier tous deux demeurant à Cleves et à la requete de la Citoyenne Jeanne Winterberg Sans etat, Bernard Rudolph Kreitz Huissier prés la Regence prussienne comme pere et tuteur naturel de son fils Frederic Adolph Kreitz encore mineur procuré avec sa femme defuncte Marie Winterberg, du Citoyen Guillaume Jaques Weigand negociant au nom de son Epouse Susanne Petronelle Kreitz menuisier tous demeurant à Cleves, ainsi que du Jean Maurice Kreitz Chancelliste demeurant à Emmerick étranger, et enfin à celle du Citoyen Jean Frederic Heer assesseur prés la Justice de paix de Cleves y demeurant en qualité du Curateur des heritiers absens du feu Citoyen Jean Pierre Winterberg decide a Goch tant pa- que maternels élu Curateur par devant Nous par l'assemblée de famille en datte premier Frimaire courant l'acte y dessus redigé est enregistré à Cleves le meme jour, citons tous les heritiers ou parens legitimes quelconques du dit de- cede Jean Pierre Winterberg tant pa- que maternels, qui pouvoient encore exis- ter à comparaitre le dixhuit Nivose prochain ou en personne ou par fondés de pouvoir legaux et Speciaux les dix heures du matin par devant notre Bureau de conciliation tenant à Goch rue Hertogenstrat N. 45. a l'effet d'etre eutendu et concilié, qualifier leur parentage respectifs pour toucher leur quote part delais- sée en leur faveur, enfin de former ou produire toute antre pretension, qui bonnes leur sembleront relativement à cette succession sous peine defonclusion dont les dits requerans reclameront la prononciation devant le tribunal competent, et sera la presente cedule affichée à la porte exterieure de notre Bureau et in- serée à trois reprises au nommé *Beobachter* à Cologne et *wöchentliche Nachrichten* à Dusseldorf. Fait à Goch le onze Frimaire de l'an onze de la Republique fran- çaise

(signe)

Junck, Juge de paix

L'an onze de la Republique française le douze Frimaire je soussigné Jean Mi- chael Tietze Huissier patenté pour l'an dix prés la Maire de Goch en datte dix sept Fructidor an dix N. 152. troisieme Classe immatriculé prés la justice de paix de l'ex Canton de Goch y demeurant rue Mühlenstrat N. 418. ai affiché à la porte exterieure de la salle de Seance du dit Tribunal une Copie de la pre- sente Cedule, et en ai delivré deux autres au Citoyen van Meenen distributeur des Lettres demeurant à Goch parlant à sa personne à l'effet d'en remettre une selon son inscription au redacteur *der Beobachter* à Cologne et l'autre au redac- teur *der Nachrichten* à Dusseldorf pour y etre inserée à trois reprises. Goch le jour mois et an que devant. Jean Michael Tietze Huissier.

Purificatoria.

18. *Christianität Düsseldorf.* Allen Creditoren, welche an dem verlebten Hrn. Pastoren zu Kirchath, Hermann Jacob Ludovici zu foderen, und sich nicht gemelt haben, wird hiemit das vorher anbedrohte ewige Stillschweigen auferlegt. Düsseldorf den 1. Xber 1802. W. M. Krautwig Secretär.

19. Zur Sache Jacob Kürten wider die Eheleute Peter Boddenberg im Kirspel Stein- bachel Bergischen Amtes Wiselohe, wird das in der Edictalladung vom 6. über jüngst wider dessen Glaubiger anbedrohte Präjudicium anmit in seine Kraft gesetzt, mithin wer- den jene Glaubiger, welche sich in heutiger Tagesfarth nicht gemeldet haben, von der Massa ausgeschlossen. Mülheim am Rhein den 3. Xber 1802.

Zur Beglaubigung J. E. Müller Orschbr.

Gerechtliche Verkäufe.

20. In Sachen Creditorum gegen Johann Arnold Pring zur Höhe, wird zum öffentl

lichen Verlaufe gemeldten Prinz auf der Höhe gelegenen und überhaupt 982 Rthlr. 9 Sbr. edictmäßig taxirten Guths, die Tagesart auf Mitwochen den 15. Xber morgens 10 Uhr vorbestimmt, und Kaufsüchtigen zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Pfirchen den 5ten Xber 1802, am Gerichte. In sidem Rutinghausen

21. Das den Minderjährigen Johann Henrich Bräker zugehörige im Ganzen auf 1212 Rthlr. geschätzten Gut, am Kahlenberge, nämlich: ein Haus mit Gartenhof haltend

—	—	—	—	—	—	—	10	Schözig
Laub	—	—	—	—	—	—	147	—
Wiesen	—	—	—	—	—	—	25 $\frac{1}{2}$	—
Garten	—	—	—	—	—	—	$\frac{1}{2}$	—
Gusch	—	—	—	—	—	—	77	—

Soll am Montag den 13ten Dez. nächsthin morgens 9 Uhr am Gerichte hieselbst dem Meißbietenden öffentlich verkauft werden. Welches durch das Düsseldorfer Wochenblatt, die Niederrheinische und Bergische Provinzial Zeitungen, auch von den Kanzeln dreimal zu verkünden verordnet wird. Made vorm Walde den 15. Nov. 1802.

Ehrensächliches Stadtrichter E. W. Alhaus Erschr.

22. Zur Sache Gläubiger gegen Minderjährige des verlebten Wilhelm Bürkauß und dersenelben Curatoren, wird die Tagesfahrt zum öffentlichen Verkauf des Gerspohl Guths an das hiesige Gericht, Freitag den 10. Xber Nachmittags 2 Uhr vorbestimmt, und die Bekanntmachung derselben durch dreimalige Einrückung in das Wochenblatt verordnet. Wipperfürth am Gerichte den 12. Xber 1802.

Zur Beglaubigung Kemmerich Erschr.

23. Zur Sache Gläubiger gegen Wittib Caspar Wegerhoff aufm Steppenhof wird die Tagesfahrt zum Verkauf des Steppenhofer Gutes ans Gericht den 17. Xber Vormittags 9 Uhr bestimmt, zugleich die Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen unter Strafe des ewigen Stricksehweizens alsdann einzubringen, und zu rechtfertigen. Wipperfürth am Gerichte den 19. Xber 1802.

Zur Beglaubigung Kemmerich Erschr.

24. Amt Elberfeld. Am Dienstag den 14. December Nachmittags 2 Uhr, sollen zwey auf dem Düsselbecker Feld unter No. 7 und 9 gelegene dem Johann Werber zugehörige Gärten dem Meißbietenden im Amtshaus von Gerichtswegen zum Verkauf ausgestellt werden. Sign. Elberfeld den 19. Xber 1802.

Better Richter

von Worringen Erschr.

25. Am Dienstag den 14. December Nachmittags 3 Uhr, solle das dem Eheleuten Ferdinand Seibels zugehörige Gut am Dorrenberg im Amtshaus dem Meißbietenden von Gerichtswegen verkauft werden. Sign. Elberfeld den 16. Xber 1802 am Gerichte.

Better Richter

von Worringen Erschr.

26. Auf Anstehen Kaufsl. Carl Wachsel; soll das dem Joh. Hristler zugehörige Gut in der Klebeck, welches zu 996 Rthlr. in Beschlag gebracht; am Donnerstage den 16. Decbr. Nachmittags 3 Uhr hieselbst auf dem Rathhause zum Verkauf ausgesetzt werden. Kaufsüchtige mögen sich sodann einfinden. Keunep den 23. November 1802.

In sidem Kayser.

27. Am Donnerstags den 9. dieses Vormittags 11 Uhr, soll auf hiesigem Rathhaus das in der Kremerstraf gelegene Haus des Steuer Kanzeisten Wolff für den auf 2300 Rthlr. verminderten Tax nochmals zum Verkauf dem Meißbietenden ausgestellt werden. Düsseldorf am Gerichte den 2. Xber 1802.

In sidem Francken.

28. Am Donnerstags den 9ten December Vermittags 11 Uhr soll auf hiesigem Rathhaus das auf hiesiger Kurzenstraf gelegene Haus des Gasseger Eydens, für den Tax von 5900 Rthlr. den Meißbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gerichte den 12. Xber 1802.

In sidem Francken Erschr.

29. Das hier auf der Volkerstraf gelegene Haus des Schlossermstr. Peter Schmitz, soll Donnerstags den 16. December Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus für den Tax von 3200 Rthlr., den Meißbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gerichte den 23. Xber 1802.

In sidem Francken Erschr.

30. Solingen am Gericht den 8. November 1802. Auf die von Kaufhändlern Joh. Wbr. Schmitz gegen Wbr. Paaphaus übergebene Einreichung des Schätzung Parere wird zum Verkauf des verhypothetirten in den Thlen gelegenen 5 Morgen 50 Ruth haltenden einschließlich der Gehäuchter auf 1240 Rthlr. gewürdigten Guts die Tagesfahrt dahier bei Gericht auf den 13. r. R. Aber festgesetzt, welches durch das Düssel-dorfer Wochenblatt, Elberfelder Provinzial Zeitung, und in den hiesigen Amtskirchen zmal bekannt gemacht, auch auf der Saße verkündet werden solle. Marchand, Erschr.

31. Kirspel Hahn Amts Solingen. Auf Ansuchen Kaufmann Peter W. Kuecht, soll des deuten ersteren Ehefinderen des Peter vom Grafen und Anna Biertrud Lanterbachs zu ständige 3ter Theil, des im Kirspel Hahn gelegenen Lanterbachs Horcker Guts, so wärklich förmlich abgetheilet und im Loß No. 3, und einem Theil Hauses, Schenr, Hofes und Garten, sodann zusammen in 7 Morgen 2 Viertel 23½ Grundstücken bestehet, und feurbahrer Qualität ist, auf Donnerstag den 21. Aber Nachmittags 2 Uhr zu Hahn im Gerichtshaus bei Lang für den Lay von 1025 Rthlr. 40 sbr. dem Meißbietenden von Ge. ich bewegen ausgefisset und verkauft werden, worzu Kaufsüßige sich einfinden können. Sign. Solingen den 26. November 1802.

Von Gerichts wegen
Bekanntmachung.

Guilleaume Erschr.

32. Die Hauptverwaltung des hiesigen Armen-Institutes, macht dem Publikum öfentlich bekannt, daß die nun in Gott ruhende Wittwe Eleonora Elisabetha Diergardt, geböhre Benninghofen, der hiesigen Armenpflege 600 Reichsthaler vermacht hat; welche als ein bleibendes Denkmal der edlen Menschenliebe der Versorbenen zum besten der Armen werden anegethan werden. In der Hauptverwaltung den 1. Dezember 1802.

Rüßer, Actuar.

Holz Verkauf.

33. Da die dem Schulfond zugehörigen 10½ Gewald Holz aus der Wilker Gemarken Donnerstag am 9. dieses Nachmittags 2 Uhr am Wehrhauem bey Korff, und Freytag am 10. dieses 22 Maßen aus dem Löhnes Ap, uno 8 Maßen Holz vom Hanselhof, Nachmittags 2 Uhr am Grafenberg bey Gruben dem Meißbietenden verkauft werden sollen. So wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht. Düssel-dorf am 3ten Dezember 1802.

Reinbach Verwalter.

Bücher Anzeige.

34. So eben hat die Fortsetzung des Werkes, Beyträge zur Beförderung und Verbesserung der Land und Forstkultur von Karl Freyherrn. v. Proff, deren Herausgabe durch die Entfernung des Druckortes verzögert worden, die Presse verlassen, und ist bey Unterzeichnetem für 30 Rbr. geheset zu haben. Dieselbe enthält eine Abhandlung über die Frage: Ob die Theilung der Gemeinheiten vortheilhaft sey? Im ersten Theile derselben entwickelt der Vf. den Begriff von Gemeinheit, unterscheidet ihre verschiedenen Arten, und bestimmt mit Rücksicht auf die Lage, und die Kulturgattung, wozu die getheilten Stücke verwendet werden sollen, die zu erwartenden Vorthelle oder Nachtheile. Im zweyten Theile sucht der Vf. die Mittel auf: wie die Land und Forstkultur überhaupt in größere Aufnahme gebracht, und besonders das Theilungsgeschäft befördert werden könne; und bemerkt im dritten Theile, wie die Zerschlagung von Gemeinwaldungen mit den darinn bekehenden Gerächtsamen, Nichttrift oc. oc. vereinbare, oder dafür eine Entschädigung angewiesen werden könne. Der Inhalt dieser, mit Freymüthigkeit und Wärme fürs Gute geschriebenen, kurzen Abhandlung ist zu gedrängt, und gehaltreich, um einen witteren Auszug daraus geben zu können; man muß sie im Zusammenhang ganz lesen, und ich hoffe daß dieses Niemand reuen wird. Der gütige Beyfall mit dem unser vaterländisches Publikum die ersten Beyträge des nämlichen Verfassers aufgenommen hat, läßt mich häufige Bestellungen auf diese Fortsetzung erwarten, weshalb ich den Preis so mäßig bestimmt habe.

J. H. Chr. Schreiner,
Buchhändler in Düsseldorf.

35. Bey mir ist der gnädigst privilegirter ökonomischer Taschen-Kalender fürs Jahr 1803 gegen den gewöhnlichen Preis von 6 sbr. zu haben. -- Inhalt des Kalenders:

Zeitsch. und französischer Kalender, Monatswechsel, Anweisung für Gärtner und Blumenfreunde, Zeitrechnung, 4 Jahreszeiten, Finsternisse, Sitzungen der Landes Direction, der Justiz- und übrigen Stellen, Ferien, Amtsbeförderungen, Generalverordnungen, Collegial Status der Landes Direction, der Justizstellen, und der Schulkommission, Sperr- und Barriere Ordnung, — richtig gestellte Brief- und laufende Posten, Fußboten, Karren, Nachen, Kangschiffarth, bergische Marktstage, edictmäßiger Fuß der Gold- und Silberfüßen, edict- und kursmäßige Berechnung der Kroneenthaler, und Dukaten, Ausrechnung der Zinsen zu 4 und 5 Prozent. Düsseldorf am 4. Dez. 1802. Bögenrau, Buchdrucker, in der Karlstadt.

36. Bei der Expedition dieser Nachrichten sind alle Sorten Neujahrswünsche auf Seide und Glanzpapier, wie auch kleine Damen Kalender mit dem Französischen versehen, auf dem Schnitt vergold, in billigen Preis zu haben.

An das vaterländische Publikum.

Wir bitten die Freunde des

Westfälischen Anzeigers,

37. welche mit dem herannahenden neuen Jahre antreten wollen, ihre Bestellungen an die wohllöbl. Postämter ihres Orts recht bald, am besten Anfangs December abzugeben, damit wir frühzeitig genug davon Nachricht erhalten und die Auflage darnach bestimmen können, um zu verhüten, daß nachher, wie es schon zweymahl der Fall gewesen ist, die Bestellungen nicht mehr besorgt werden können.

Ueber den Zweck und Plan dieser vaterländischen Zeitschrift brauchen wir wohl nichts mehr anzuführen; beyde sind bekannt, sie wird in allen Provinzen Westfalens, freylich mehr oder minder, gelesen, alle Provinzen nehmen durch sie zunächst betreffende Aufsätze activen Antheil daran, und sie hat sich, Dank den trefflichen Mitarbeitern unseres Vaterlandes! der Vollkommenheit um vieles genähert. Buchhandlungen nehmen Bestellungen in monatlichen Heften an. Dortmund den 23. Nov. 1802.

Expedition des Westf. Anzeigers.

Todes Anzeige.

38. Dem Allmächtigen gefiel es, meine innigst geliebte Gattin, die Hochwohlgeborne Reichsfreyfrau, Maria Sophia v. Zandt, geborne Reichsfreyfrau von Lindensfeld, kaiserlich-königliche Sternkreuz-Ordens Dame, am 28. des vorigen Monates, im 55. Jahr ihres Lebens zu sich abzurufen. Diesen für mich äußerst schmerzhaften Hintritt mache ich meinen Verwandten und Freunden hiemit bekannt. Düsseldorf den 2. Dec. 1802.

Freyherr von Zandt

Churfürstlich-bayerischer Generalmajor.

Freiwillige Verkäufe.

39. Am Dienstag den 27. dieses Nachmittags drey Uhr, sollen bei Wirthen Michael Keld zu Derendorf folgende Grundstücke öffentlich veräußert werden, nämlich:

Morgen, Viertel, Ruthen.

- | | | | |
|------------------------------------------------------------------|---|---|---------------------|
| a.) Ein Stück Land an Buscherhofes Garten, einer an Korfs- | | | |
| land anderer Seite im Schall zu | — | 3 | — 26 $\frac{1}{2}$ |
| b.) Ein Stück am Stüppengraben zu beiden Seiten H. Gau. | | | |
| von Wedding Erben zu | — | 3 | — 31 $\frac{1}{2}$ |
| c.) Ferner ein Stück im Düsseldorfersfelde einerseits Dickeshofe | | | |
| anderer Erben von Wedding Vorhaupts Wenders Land | — | 3 | — 6 $\frac{1}{2}$ |
| d.) Item noch ein Stück in besagtem Felde, einerseits an den | | | |
| Beg, und an die Ländereyen des Theod. Sturm und | | | |
| Anton Korf, fort Derendorfer Pastoral Land anschließend zu | 1 | 2 | — 26 |
| und sodann der Olberzbüsch zu | 3 | — | — |
| und der Schuppenbüsch neben H. Schrath v. Guinind zu | 2 | 3 | 7 $\frac{1}{2}$ Fuß |
- Kaufslüßige mögen die Gründe vorher selbst besichtigen, und die Bedingungen bei mir Unterzeichneten vernehmen. Düsseldorf den 5. Febr 1802.

H. Kirger Notar.

Anhang

Anhang zu den Bergischen wochentlichen

Nachrichten vom 7ten December 1802. N. 49.

40. Das auf hiesiger Rattingerstrafß gelegene ganz neu erbaute, zu jeder Handlung und sonstigem Gewerbe sehr bequeme, und geräumige, mit Sect. N. N. 132 bezeichnete Schröder'sches Haus, nicht weniger das in der Mühlengasse angegebende an Kanngießerei anschließende Haus, wird am Mittwoch den 22. dieses Nachmittags 3 Uhr wiederholt, bei Wittib Weinhandlerin Brewer zum Verkaufe ausgesetzt werden. Düsseldorf den 3. Eber 1802. A. Kieger Notar.

41. Notar Haager wird das in der Carlstadt am Markt liegende Eckhaus Sect. C. N. 154, von drei Stockwerk, nebst einem Theil des daran schließenden Hauses N. 153, bestehend in 28 Zimmern, 2 gassen Eölen, 4 Küchen, 3 Spücker, und drei vortreflichen Kellern, nebst einem geräumigen Hofplatz, Mittwoch den 22. Dezember Nachmittags 3 Uhr in gemeldetem Hause selbst öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Kaufsüchtige beliehen das Haus zu besuchen, und die Bedingungen bei besagtem Notar Haager zu vernömen.

42. Künftigen Samstag den 13. Trimoire (11. Dec.) wird in hiesigem Gemeindehaus ein öffentlicher Verkauf von mehreren sortirten Waaren stattfinden.

Sücher Nachricht.

43. Am 13. dieses wird eine ansehnliche Sammlung juristischer und anderer Sücher, nicht bei Kanzlei-Procuratoren von Gelder, sondern bei Cassater Kuhler am Paradeplatz in Hoff. Weylers Hause öffentlich verkauft werden, wo auch die Kataloge zu haben sind.

Verpachtungen.

44. Auf der Bergerstrafß Sect. D. N. 135, ist ein meublirtes Zimmer an einen loslebigen Herrn zu vermöthen, auch wird daselbst Kost im Hause gegeben.

45. Bey Theod. van Els sind auf dem ersten Stock einige 4 ad 6 möbelierte Zimmer an loslebige Herrn zu verpachten.

46. Das Haus zum Schwann in Derendorf, steht mit Stallungen, Garten, wie auch mit oder ohne Länderey bis primo May zu verpachten. Bei Wittib Pring auf der Volkerstrafß im goldenen Kessel.

Vermischte Nachrichten.

47. Es wird ein wo möglich in der Nähe vom Flingerthor gelegene zwischen 30 ad 50 Ruthen große Wa ten gesucht; wer ein solcher zu vermöthen oder zu verkaufen hat beliehe sich an der Expedition dieses Blatts um nähere Anweisung zu melden.

48. Da ich nach Ablauf meiner Reise, welche über zehn Jahre dauerte, und größtentheils in England zubrachte, mich hier niederließe, so empfehle ich mich meinen Gönnern bestens, und verifiziere ihnen mit neuester Modearbeit für Herrn, und promptester Bedienung aufzuwarten.

Wilhelm Bror; Schneidernstr, wohnhaft auf der Volkerstrafß bei Silberarbeiter Dahmen.

49. Ludwig Giesin hat seine Wohnung verändert, und ist anzehe wohnhaft auf der Rattingerstrafß in N. 121 bei ihm find zu haben, allerhand Sorten von Kinderspielzeug sowohl von Pappdeckel als Nürnberg'scher Arbeit, und ersüchet um genügen Zuspruch.

50. Bey Unterzeichnetem ist neu angekommen, aus Paris, alle Sorten Damenmoden: gestickte Schürblätter, Aufsätze, Hähern, modische Schuhschellen für Herrn, Reit- und Cabriolette Peitschen, Südde, Obeur, Pomade, Arac, Rum, Liqueur, Muscat Wein, Malaga, Champagner, Sirup, feine Porzelen Servicen, in den billigsten Preisen.

Rabier auf dem Carlstädter Markt N. 191.

51. Bey Kaufhändler Job. Friedr. Hoff auf der Volkerstrafß im goldenen Kessel, sind nicht allein alle bekante holl. Specerey Waaren, sondern auch wiederum frisch angekommen, Hüsel, Linsen, weiße Bohnen Supmacronen, Perlgerst, Kaskavien, Maronen Spelz und Griesmehl etc, und alles im äußersten Preisen zu haben; zugleich sind 2 ad 4 meublirte Zimmer aufm 1sten Stock nach der Straße und 2 Zimmern aufm 2ten Stock an stille Haushaltungen zu verpachten.

52. Ich mache anmit bekannt, daß ich meinen Kohlen und Brigansverkäufer Peter Wippel in meinem ersten Kohlen Magazin dahier am Rhein entlassen habe, und statt dessen in obbemeldtem Magazin Augustin Diesen als Factor angelegt, er suche dahero meine Freunde sich nun bey demselben, oder bey mir directe an meinem Haus wegen Brandstreckungen zu melden. Auch bin dermahlen mit allen Gattungen Dannen Bauholz, Werd, Latten, Kirchsparren, geschliffene und ungeschliffene rothe Matten, Käufer, Karbacher und beste Schlottner Leyen versehen, alles in den billigsten Preisen.

Heinr. Heubed.

53. Bey Schreinermeister Bodeker in der Carlstadt No. 193, sind neue Kommoden, Schreibpulten, Stühle, Nachtschische, ein großer Auszugstisch und ein Spieltisch, fertig zu haben.

54. Schloßer Meister May der jüngere hat dormalen seine Wohnung verändert, und wohnt jetzt auf der Mühlenstraß in der Stadt Eslingen, er empfiehlt sich allen hohen Standespersonen und einem geehrten Publikum bestens, ihn ferner mit ihrem Zuspruch zu beehren, auch sind in seiner Niederlage alle Arten von Comoden und Cabinettschloßer nach dem neuesten Geschmack, wie auch viele Gattungen von Furnissen und Antick-Ofen, wovon die Zeichnung jedermahl einzusehen ist, zu haben, ferner alle Sorten von Pott- und Quinz-Ofen von der besten Qualität, wofür er jederzeit bürget. Denn sind auch alle Gattungen von Furniß-Matten von 2 bis 7 Löcher, wie auch alle Gattungen Pottabsatz, Pötte mit und ohne Stempeln, Bräupötte, wie auch Kesseln von 1 bis 200 Maassen, Störkplatten, Pottdecken, offene Pfaffen, Tischbänke, Schürriegeln und viele andre Schloßer Arbeit zu haben. Auch sind bei ihm 4 Zimmer, ein Speicher von 56 Fuß lang, 16 Fuß breit, zu verpachten.

55. Allen hohen Herrschaften und einem wohlgekehrten Publikum mache ich bekannt, daß nebst meinem kleinen Möbel-Magazin, verschiedene Gattungen Stuhl, Duzend, wie auch halb Duzend weiß zu haben sind, auch Canapes und Bettstätten. Liebhaber und Kenner bitte ich um geneigten Zuspruch, versichere die beste Bedienung und billigste Preise.

P. Steffen Cabinettschreiner.

56. François Bouvet demeurant à Düsseldorf croit devoir prevenir les personnes qui l'honorent de leur Bienveillance qu'il vient d'arriver de Paris avec un Assortiment de Bijouteries en bon or et du plus nouveau Gout, comme aussi avec toute Sorte de Parfumeries, et des Lunettes de Spectacle, ainssique beaucoup d'autres Articles dans les genres les plus nouveaux.

Getaufte.

Katholische. Den 28. Nov. Helena Sybilla Josepha, Tochter des Wilhelmus Winkelier und Johanna Wimmers. Johannes Jacobus Franciscus, Sohn des Christian Gottlieb Edarz und Anna Petronella Wilhelmina Conzen. Den 29. Johannes Wilhelmus Josephus Hermannus, Sohn des Joseph Bellrath und Helena Schumacher. Bernardus Gerardus Josephus, Sohn des Josephus Krompholz und Elisabetha Rührer. Den 30. Carolus Georgius, Sohn des Philippus Meyer und Wilhelmina Beck. Den 1. Dec. Franciscus Wilhelmus Ferdinandus Hubertus, Sohn des Wilhelmus Dejardin und Helena Aldorf. Johanna Ludovica Josepha, Tochter des Johannes Dademann und Elisabetha Krimmeler. Den 2. Wilhelmina Antonetta Bernardina, Tochter des Petrus Josephus Cobuzen, und Petronella Frubmeier. Anna Elisabetha Josepha, Tochter des Bernard Müller, und Gertrud Gilles. Den 3. Elisabetha Clara Johanna, Tochter des Bäckermeister Jacob Heydkamp und Anna Sybilla Narrath's.

Verhehelichte.

Katholische. Den 27. Nov. Josephus Clemens Kürzer, aus Geisingen, mit Maria Anna Nicks. Reformirte. Dimittirte. Den 30. Nov. Johann Daniel Weidenhauer, Schlossergesell, mit Catharina Elisabetha Stolz.

Lutherische. Den 1. Dec. Johann Daniel Weidenhauer, Schloßer, mit Catharina Elisabetha Stolz. Beerdigte.

Katholische. Den 29. über Gregorius Sina Eckenmann, alt 55 Jahr. Maria Sophia, geborne Reichskrevin von Lindenfeld auf Wolframpshof, des hohen Stern-Kreuz-Ordens Dame; Hegattin des Churfürstlich-bayerischen Kammers und Generalmajor Frhr. von Landt, alt 55 Jahre. Den 30. Carl Theodor Joseph Ebnard, Sohn des Kanzlei-Procuratoren Hrn. Jundt, alt 1 Jahr 7 Monat 20 Täg. Carolina Christina, Tochter des Schauspielers Wilhelm Wellner, alt 8 Täg. Den 1. über Johannes Kurb, Schumachermeister. Czemann, alt 74 Jahr 8 Monat. Den 2. Elisabetha, Tochter des Henricus Korb, alt 8 Täg. Den 3. Anna Gertrudis, Tochter des Bernard Moosen, alt 2 Monat 20 Täg. Den 5. Sibilla, Tochter des Henricus Ducommé, alt 2 Jahr 7 Monat.

Mit Ibrer Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch
laucht höchststem

Privilegium.

Bergische wöchentlichen Nachrichten.

Dienstag den 14. December 1802.

Nro. 50.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Bayern etc.

I. Bey der Schul-Commission laufen täglich von Schullehrern und Gemeinden Vorstellungen ein, worin ihre Bestätigung der Schullehrer in ihren Semtern, um Vermehrung ihrer Gehälter, um Errichtung neuer Lehrstellen, u. s. w. angetragen wird. Obgleich nun diese Verfügungen dem Bescheide der Commission völlig entsprechen, so kann sie gleichwohl vor der Hand auf solche Vorstellungen keine Rücksicht nehmen, da sie sich zu Folge der höchsten Vorschrift Sr. Churfürstl. Durchlaucht vorerst, und bis zur Einlangung der das ganze Schulwesen des Herzogthums Berg umfassenden General-Instruction bloß mit der Verwaltung des Schul-Fonds, und mit den Vorarbeiten zur Verbesserung der Schul-Anstalten zu beschäftigen hat.

Die Schul-Commission erwartet daher, daß man sie bis zur Einlangung gedachter General-Instruction, wovon seiner Zeit die Bekanntmachung erfolgen wird, nicht weiter mit dergleichen Vorstellungen beschäftigen werde. Sie wird gleichwohl jeden Vorschlag zur bessern Eintheilung der Schulbezirke, und zur Verbesserung des ganzen Schulwesens, und einzelner Schulen gern annehmen, und auch dann, wenn Lehrstellen erlediget werden, deren Wiederbesetzung keinen Anstoß leidet, nicht entgehen, dieselben so gleich wieder mit tauglichen Subjecten zu besetzen. Welches zu jedermanns Wissenschaft, und Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Düsseldorf den 11. Decemb. 1802.

Churfürstliche Schul-Commission

LINDEN.

Zentel.

Edictal-Ladungen.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Bayern etc.

2. Werden auf Bitte der Wittib Johann Marcus aufm Kronenberg Nahmens ihrer minderjährigen Tochter Maria Catharina Marcus, alle und jede, welche an der von dem verlebten Ehemann gedachter Wittwe, auf dessen nachgelassene einzige Tochter, eben

geraunte minderjährige Maria Catharina Marcus vererbten Testamentarischen Erb-Portion aus der Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleuten Johann Friderich Marcus, und Maria Gertrud de Joy zu Eiberfeld eine gerechte Ansprache zu haben verweinen, hiemit abgeladen, um selbige binnen einer peremptorischen Frist von sechs Wochen bey hiesiger Stelle, unter dem Nachtheil, ein und auszuführen, daß sie sonst nicht mehr gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Düsseldorf den 20. November 1802.

Churfürstlicher Hofrath

Freyherr von RITZ.

von Roth.

3. Zur Sache Wittwe Johann Marcus Namens ihrer minderjährigen Tochter Maria Catharina Marcus, wird auf die, auf Bitte derselben erlassene Edictal-Ladung dem Hofraths-Director von Daniels der Auftrag ertheilt, um die sich allenfalls melbende, summarisch zu vernehmen, und darüber vorzutragen. Düsseldorf den 20. Nov. 1802.

Churfürstlicher Hofrath.

Freyherr von RITZ

von Roth.

Zu obigem Ende werden die Tagsfahrten auf den 10ten II. und 12. Jänner nächtkünftigen Jahrs, auf hiesiger Hofraths-Kanzley, Nachmittags um drey Uhr hiers mit vorbestimmt, wohin die allenfallsigen Glaubiger entweder persönlich, oder durch hies länglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben. Düsseldorf am 27. November 1802.

A. E. von Daniels.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Bayern etc.

4. Da bey hiesigem Hofrath der Commerzienrath Johann Godfried Brügelmann un-
terthänigst angezeigt, daß er Zufolg Kaufbrief vom 2. October jüngst von dem Eheleuten
Wilhelm Clostermann 1) eine Erbgewald Holzberechtigung auf Heltorfer, und $\frac{1}{2}$ Erbgewald
auf Lindorfer Gemarkte, 2) ein 10 Morgen haltendes zehnbare Stück Ackerland,
einer Georg Piepenbroich, und Advokat Windeck, anderer Seits Henrich Brockerhof, 3)
ein 4 Morgen haltendes zehndorfrees Stück Ackerland einer an den Becker Feldweg,
anderer Seits Wilhelm Clostermann 4) ein 6 Morgen haltendes Stück Holz, und Straß-
gewachs, wodurch die Seehe fließt, 5) ein 4 Morgen großer Pesch hinter der Becker Scheu-
ne gelegen, 6) ein $2 \frac{1}{2}$ Morgen haltendes Stück Land einer neben dem Haus Beckumer
Hoffe Land, anderer Seits neben Wittib Peter Clostermann gelegen, käuflich erworben,
zu seiner Sicherheit aber wider all diejenige, welche auf vorherührte Stücke aus einem
oder andern Grunde einen rechtsbefähigten Anspruch zu haben glauben, um eine Edictal-
ladung angestanden hat; So werden alle und jede, die an besagte Grundstücke eine
Ansprache zu haben verweinen, hiemit abgeladen, solche binnen einer peremptorischen Frist
von sechs Wochen bei hiesiger Hofraths-Kanzley unter dem Nachtheil ein und auszu-
führen, daß nach fruchtlosen Ablauf dieser Frist denen sich nicht gemeldet habenden ein
ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Verkäufer Commerzienrath Joh. Godfried Bräu-
gelmann bey seinem Verkauf geschützt, und gehandhabt werden solle. Urkund des bey-
gedruckten Kanzley Insigels. Düsseldorf den 4. Decemb. 1802.

Churfürstlicher Hofrath

Freyherr von RITZ.

Dippy.

Verpachtung:

5. Am Montag den 3. Jenner nächtkünftigen Jahrs Nachmittags 2 Uhren, soll
in der Wittib Schuffen Hauß Verkauft werden, hiesige Kammeral Wahlmühle mit dem
Zwang in der Freiheit Ungermond und Dorf Rahm, fort übrige Zubehörligkeiten dem
Meistbietenden unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung öffentlich verpachtet werden. Un-
germond den 7. Eber 1802.

Kraft gnädigsten Befehls

Baasel.

Edictal-Ladungen.

6. Da der hiesige Schutzjud Simon Abraham Prag angezeigt, daß er das auf hiesiger Kurzerstraf in Sect. D. gelegene und mit N. 453 bezeichnete Haus von den Eigenthümern Ebelgenahmen Hagdorn in Verfallhaft an sich gebracht habe, und daher zu seiner Sicherheit gegen alle Ansprüche um die gewöhnliche Edictalladungen gebeten hat; so werden alle und jede, welche an solchdem Haus rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen bei hiesigem Hauptgerichte unter dem Nachtheil vorzubringen, und zu rechtfertigen, daß sie sonst ferner damit nicht gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sign. Düsseldorf am Hauptgerichte den 25. Nov. 1802.

In sidem Francken Erschr.

7. Herrschaft Hardenberg. Da zur Concurrsache der Gebrüder Kersten, und mehreren in den Acten genannten Gläubiger wider den Gemehlschuldner August Wimmer im Jahre 1784 eine Classificationsurteil am hiesigem Gerichte mit dem Vorbehalt erlassen worden, daß vörderst die öffentliche Lotung zu berichtigen; da indes besagte Gebrüder für sich und im Vollmachtsnahmen anderer Gläubiger einkreifen gegen Caution Zahlung aus der Masse erlangt haben, sie Gebrüder Kersten aber nunmehr des Cautionverbands des entbunden zu werden verlangen, und des Endes um Berichtigung der Edictalladung gebeten haben; so werden alle und jede, welche an besagter August Wimmers Masse einen Anspruch und zugleich in Rücksicht der bereits aufgetretenen Gläubiger ein Vorzugerecht zu haben vermeinen mögen, hiemit von Rechts- und Gerichtswegen vorgeladen, sich binnen einer zersförliehen Frist von sechs Wochen bei hiesigem Gerichte unter dem Nachtheil gehörig zu melden, daß widrigen die vorangeführte Classificationsurteil unbedingt zur Richtschwur angenommen, und die von obgemelten Gebrüdern Kersten bestellte Caution losgegeben werden, somit die in vorbezügelter Zielfrist sich nicht meldende von untergebener Masse angeschlossen bleiben sollen. Weiches in hiesigen Pfarre, Kirchen zu verkünden und an gewöhnlichen Orten anzukleffen, wie auch zur dreimaligen Eintragung in die Düsseldorf. Kölnische- und Weseler Zeitungen zu befördern ist. Hardenberg am Landgericht den 8. November 1802.

Hardung Richter

In sidem Plange Erschr.

8. Stadt Eibersfeld. Der hiesige Färbermeister Abraham Dehmer ist Schuldenhalber mit Hinterlassung weniger Effecten von hier entwichen. Dessen sämtliche Gläubiger werden also von Gerichtswegen hiemit verabladet, in dem auf künftigen Freitag den 17. Dez. Nachmittags 3 Uhr angeetzten peremptorischen Termin auf hiesigem Rathhause ihre Forderungen, unter dem Nachtheil der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens vorzubringen. Diejenigen aber, welche an gew. Dehmer Zahlungen zu leisten haben, werden angewiesen, selbige unter Nichtigkeitsstrafe an keinen andern, als an den gerichtlich angeordneten Kurator Herrn Rezeptor Goldenberg zu entrichten.

Am nämlichen Tage Nachmittags 4 Uhr sollen die Gläubiger des vor kurzem dahier verstorbenen Schneidermeister Alterhof sich mit ihren Forderungen unter dem Nachtheil der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens bei hiesigem Stadtgerichte melden. Sign. Eibersfeld den 25. Nov. 1802.

Von Stadtgerichts wegen

Stuttberg Stadt. Richter

Schoeler.

9. Alle diejenige, so an der dahier aufm Markt unter N. 16 neben Anton Coenen und Matheis Conrad gelegene Behausung samt Hintergebäude Scheuer, und Stallung nebst Garten eine Ansprache zu machen vermeinen, werden hierdurch abgeladen, solche inner einer Frist von sechs Wochen unter dem Nachtheil bei hiesigem Gerichte vorzubringen, daß sonst ein ewiges Stillschweigen denselben auferlegt werden solle; welches dem Wochenblatt dreimahl nacheinander zu inseriren von Gerichtswegen decretirt worden Kaiserwerth am Gericht den 22. 9bris 1802.

Zur Beglaubigung

Werners Erschr.

10. Amt Solingen. Das das Fallissement des Kaufhändl. Johann Abr. Bundes zu Feld hiesigen Kirzels Solingen nunmehr ausgebrochen ist, so werden alle diejenige, so an dem Gemeinschuldner Bundes rechtlich eine Forderung zu haben vermeinen, zur Liquidir- und Rechtfertigung ihrer vermeintlichen Ansprüchen hiemit öffentlich vorgeladen, und selbigen aufgegeben, solche inner peremptorischer Frist von 6 Wochen, und längstens den 4. Jenner k. J. bei hiesigem Gericht unter ewigen Stillschweigens Strafe vorzubringen, wo sie alsdann ferner das Rechtliche zu gewärtigen haben; sodann werden alle und diejenige, welche noch etwa Zahlungen an dem Falliten Bundes zu leisten haben, unter Straf doppelter Zahlung zugleich angewiesen, solche nicht an ihn Bundes, sondern inner 6 Wochen Zeit an hiesiges Konkurs Gericht unmittelbar zu verfügen. Ingleich solle dessen Mobilarvermögen anfangs künftiger Woche in der Behausung des Falliten öffentlich verkauft, sodann der Termin zur Veräußerung dessen Immobilarvermögens nächstens bekannt gemacht werden. Zur allgemeinen Kunde wird diesernach gegenwärtiges zu 3 verschiedenmalen denen Däffeldorfer wöchentlichen Nachrichten, der Bergischen, und Weseler Provinzial Zeitung einzurücken, so wie in denen Amtskirchen zu verkünden verordnet. Solingen am 23. 9ber 1802.

Von Concurs Gerichtswegen.

Marchand Erschr.

11. Gelegentlich das hiesiger Bürger Theodor Becker wegen einer Schuldigkeit von 175 Rthlr. exequirt wurde, hat derselbe seine gänzliche Habschaft zum Gebrauch seiner sämtlichen Gläubiger hergegeben, diese werden daher abgelaten sich am 17. dieses daber bei Gericht Straf des Ausschlusses zu meiden und sich ratione Präferentia zu qualificiren. Bourg den 3. Febr 1802.

Müttger Deycks Richter

Krahe Erschr.

12. Zufolg heutigem Gerichtschlus ist zu dem Vermögen des Wilhelm Höffgen dahier der Concurs zu eröffnen erkannt. Alle diejenige, welche an denselben Ansprüche zu machen haben, werden aufgefodert, in termino liquidationis den 17. Febr dahier bey Gericht zu erscheinen, solche einzumitteln, rechtfertigen und ihren vermeintlichen Vorzug geltend zu machen; die sich nicht meldende werden von diesem Concurs ausgeschlossen. Bourg am Gericht den 17. 9ber 1802.

Deycks

In fidem Krahe Erschr.

13. Da gegen die verstorbene Eheleute Henrichen Hädt so viele Gläubiger sich gemeldet, das derselben Vermögen zu allinger Befriedigung nicht hinreichend, mithin Concursus zu eröffnen; so werden alle noch nicht aufgetretene Gläubiger aufgefodert, in termino den 17. Febr mit ihren Forderungen und nötigen Beweis, Straf des Ausschlusses sich zu melden. Bourg am Gericht den 17. 9ber 1802.

Deycks.

In fidem Krahe Erschr.

14. Da Wilhelm Erdenbroich nach gegen denselben erkannten Konkurs bei hiesigem Gericht die Anzeige machte, das er mit seinen wahrsten Gläubigern die Vereinbarung zu einer gütlicher Auseinandersetzung zu Stande gebracht habe, und daher um Aufhebung des auf sein ge- und ungerede Vermögen angelegten Beschlages anriefe, das hiesige Gericht aber Anstanz nahm, dessen Bitte zu gewähren, bevor sämtliche Gläubiger mit dieser Angabe bekannt gemacht worden seyn, und dieselbe ihre Erklärung bei hiesigem Gericht selbst, oder durch Bevollmächtigte eingebracht haben, so werden andurch alle diejenige, welche an dem Wilhelm Erdenbroich eine Forderung haben, aufgefodert, solche bei hiesiger Stelle binnen peremptorischer Frist von sechs Wochen und spätestens an das erste Gericht nach den Christferien den 18. Jenner 1803 unter dem Nachtheil rechtlich ein- und auszuführen, und sich über den von Erdenbroich eingereichten Statum und Vergleichsvorschläge, dessen Einsicht jedem in hiesiger Registratur zugestanden wird, zu

erklären, daß ansonst die Angabe des Erdlenbroich als richtig angenommen, die Zustimmung der Creditoren festgesetzt, nach den von Erdlenbroich zur Befriedigung der Creditoren gemachten Vorschlägen vorgeschritten, und der angelegte Sequester ohne weiters aufgehoben werden solle. Gerresheim am Gericht den 16. 9ber 1802.

In fidem Kobens.

15. Da Johann Peter Krickhaus den in der auswärtigen Bürgererschaft Mettmann gelegenen Hof, Hoxschmalt genannt, durch einen Tausch mit Henrich Schickenberg an sich gebracht hat, zu seiner Sicherheit aber wider alle diejenige, welche an besagtem Hof eine Ansprache zu haben vermeinen, und eine Edictalladung angerufen hat, so werden alle und jede, welche an mehr besagtes Gut eine Ansprache zu haben vermeinen, hiezumit vorgeladen, solche binnen peremptorischer Frist von sechs Wochen, und spätestens den 18. Jänner 1803, bei hiesigem Gerichte unter dem Nachtheile in- und auszuführen, daß nach Ablauf dieser Frist den sich nicht gemeldet habenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Johann Peter Krickhaus bei seinem Umtausche geschätzt werden solle. Gerresheim am Gericht den 16. 9ber 1802.

In fidem Kobens.

16. Amt Windeck. Auf eingekommenen Vortrag des zur Sache konkurirender Gläubiger gegen die Gemeinschuldnerin Witwe Johann Christian Zimmermann in Eckenhausen gerichtlich angeordneten Creditoren, und darauf erlassenen gerichtlichen Verfügung vom 22. 3ber l. J., wird hiezumit die nähere Liquidation vor Gericht verordnet; wes Endes alle diejenigen, welche an der Gemeinschuldnerin aus einem legalen Grunde Ansprache zu haben vermeinen, zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen, sobald Behauptung ihres allensässigen Vorzugsrechts bey Strafe der Ausschließung von dem gegenwärtigen Concurs im Fall des Ausbleibens auf Samstag den 8. Jenner l. J. hiezumit peremptorisch bestimmten Termin in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr in des Schöpfen Rörrenbergs Behausung dahier zu erscheinen abgeladen.

Dann soll in dem nemlichen Termin mit den resp. Creditoren die Güte versucht, und nach dem Antrage und Bitte der gemeld. Gemeinschuldnerin die besfalligen Vorschläge zu einem billigen Nachlaß auf gewisse Prozente gemacht werden. Man erwartet daher von den resp. Creditoren, daß selbige in Rücksicht deren die Gemeinschuldnerin betroffenen mehrerer Unglücksfällen sich zu einem billigen Nachlaßvertrage verstehen, und, wenn sie in dem angelegten Termine nicht in Person, sondern durch Bevollmächtigte erscheinen würden, daß dann ihre Bevollmächtigte zu bezweckendem Vergleich gehdrig instruiert seyn werden, in wessen Entscheidung man sonst nach vorläufiger Untersuchung die nöthigen Vorkehrungen von Amtswegen ohne weiteres treffen wird. Walbroel am 20. Nov. 1802.

Von Hofgerichtswegen

Pro Extractu Protocolli M. Wenn.

17. Amt Windeck. Zur Sache Stäubiger wider Herrn Pastor Glos den älteren zu Leuscheid, wird auf den vom Kuratoren tit. Advocaten Stangier übergebenen Antrag all denen, welche an gemeltem Pastoru eine Forderung zu haben vermeinen, und solche bey dem von dem Commissar Ehrenstein bestimmt gewesenen Termine nicht eingegeben haben, aufgegeben, dieselbe am Freitag den 7. Jan. l. R. in Schöpfen Rörrenbergs Haus dahier Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch gnugsam Bevollmächtigte vorzubringen und zu rechtfertigen, als widrigens sie von der Massa ausgeschloffen und ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt werden wird: dann wird gemelter Herr Pastor zu obigem Termine bey Strafe Rechts ebenfalls abgeladen. Walbroel den 19. Nov. 1802.

Pro Extractu Protocolli M. Wenn.

An Nom de la Loi.

18. Nous Jean Jaques Junck Juge de paix de l'ex Canton de Goch Departement de la Roer a la requete du Citoyen David Guillaume Heer homme de Loi Demeurant à Cleves fondé de pouvoir lui delivre en date du 26. Brumaire der-

nier et enregistré le premier Frimaire courant, au Bureau de Cleves par les Citoyens Jean Winterberg Couvreur et Jean Engelbert Winterberg peruquier tous deux demeurant à Cleves et à la requete de la Citoyenne Jeanne Winterberg Sans etat, Bernard Rudolph Kreitz Huissier près la Regence prussienne comme pere et tuteur naturel de son fils Frederic Adolph Kreitz encore mineur procuré avec sa femme defuncte Marie Winterberg, du Citoyen Guillaume Jaques Weigand negociant au nom de son Epouse Susanne Petronelle Kreitz menuisier tous demeurant à Cleves, ainsi que du Jean Maurice Kreitz Chancelliste demeurant à Emmerick etranger, et enfin à celle du Citoyen Jean Frederic Heer assesseur près la Justice de paix de Cleves y demeurant en qualité du Curateur des heritiers absens du feu Citoyen Jean Pierre Winterberg decide a Goch tant pa- que maternels élu Curateur par devant Nous par l'assemblée de famille en datte premier Frimaire courant dont l'acte y dessus redigé est enregistré à Cleves le meme Jour, citons tous les heritiers ou parens legitimes quelconques du dit de- cede Jean Pierre Winterberg tant pa- que maternels, qui pouvoient encore exister à comparaitre le dixhuit Nivose prochain ou en personne ou par fondés de pouvoir legaux et Speciaux les dix heures du matin par devant notre Bureau de conciliation tenant à Goch rue Hertogenstrat N. 45. a l'effet d'etre entendu et concilié, qualifier leur parentage respectifs pour toucher leur quote part delais- sée en leur faveur, enfin de former ou produire toute antre pretension, qui bonnes leur sembleront relativement à cette succession sous peine de conclusion dont les dits requerans reclameront la prononciation devant le tribunal competent, et sera la presente cedule affichée à la porte exterieure de notre Bureau et in- serée à trois reprises au nommé *Beobachter* à Cologne et *wesentliche Nachrichten* à Dusseldorff. Fait à Goch le onze Frimaire de l'an onze de la Republique fran- çaise

(signe)

Junck, Juge de paix

L'an onze de la Republique française le douze Frimaire je soussigné Jean Michael Tietze Huissier patenté pour l'an dix près la Maire de Goch en datte dix sept Fructidor an dix N. 152. troisieme Classe immatriculé près la justice de paix de l'ex Canton de Goch y demeurant rue Mühlenstrat N. 418. ai affiché à la porte exterieure de la salle de Seance du dit Tribunal une Copie de la pre- sente Cedule, et en ai delivré deux autres au Citoyen van Meenen distributeur des Lettres demeurant à Goch parlant à sa personne à l'effet d'en remettre une selon son inscription au redacteur *der Beobachter* à Cologne et l'autre au redac- teur *der Nachrichten* à Dusseldorff pour y etre inserée à trois reprises. Goch le jour mois et an que devant.

Jean Michael Tietze Huissier.

19. Amt Steinbach. Da sicherer Joseph Baum dem Vernehmen nach aus Köln am Rhein gebürtig, durch daß unterm 8. Mey dieses Jahres an dem gleich darnach ver- bliebenen Michael Schwamborn verübten Schlägen, und darauf genommene Flucht, sich der That äußerst verdächtig gemacht hat, der Ehurfürstliche Hofrath aber denselben zu seiner vermeintlichen Unschuld Ausführung das freye Geleibt auf sechs Wochen gnädigst zugesichert, so wird gemeldter Joseph Baum andurch öffentlich vorgeladen, und dem- selben binnen zerkürlicher Frist von 6 Wochen und also längstens den 12. Jänner künf- tig sich bei hiesigem Landgerichte persönlich zu stellen, und seine rechtliche Vertheidigung vorzubringen unter dem Nachtheile befohlen, daß nach Verlauf dieser Frist das Proto- koll zum Ehurfürstlichen Hofrath zur gnädigsten Entscheidung unterthänigst eingeschendet werden solle. Lindlar am 29. Nov. 1802.

Zur Beglaubigung
J. Wiefenbach Erschr.

Gerichtliche Verkäufe.

20. Zur Sache Gläubiger gegen Wittib Caspar Wegerhoff aufm Steppeshof wird die Tagesfahrt zum Verkauf des Steppeshofer Gutes aus Gericht den 17. Aber Vormittags 9 Uhr bestimmt, zugleich die Gläubiger aufgefodert, ihre Forderungen unter Strafe des ewigen Ertzschweigens alsdann einzubringen, und zu rechtfertigen. Wippersfürth am Gericht den 19. 9ber 1802.

Zur Beglaubigung: Kemmerich Erschr.

21. Auf Ansehen Kaufhl. Carl Bachholz soll das dem Joh. Fdrster zugehörige Gut in der Klebeck, welches zu 926 Rthlr. in Beschlag gebracht; am Donnerstage den 16. Decbr. Nachmittags 3 Uhr hieselbst auf dem Rathhause zum Verkauf ausgesetzt werden. Kauflüstige mögen sich sodann einfänden. Kennep den 23. November 1802.

In fidem Kayser.

22. Das denen Erben Franz Langerfeld zugehörige, so genannte Dieles Haus, samt Länderey, Wiese und Garten, und wovon der Anschlag auf 867 Rthlr. gekommen, soll am Donnerstag den 23. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr alhier auf dem Rathhause zum Verkauf ausgesetzt werden. In diesem Termine müssen auch die Creditoren bemelter Erben ihre Forderungen sub pöna perpetui silentii einbringen und gehrig justifiziren. Kennep den 2. Decemb. 1802.

In. fidem: Kayser.

23. Zur Sache der Gläubiger wider Eheleute Anton Roe ist heute auf das Haus mit Zubehör ein Geboth von 300 Rthlr. geschehen und zu dessen Ratification der Termin auf Donnerstag den 23. dieses Nachmittags 3 Uhr hieselbst auf dem Rathhause vorbeistimmt worden; wer ein mehreres darauf zu biethen gesonnen, kann sich alsdann melden. Kennep den 2. Decemb. 1802.

In. fidem: Kayser.

24. Kirspel Hahn Amts Sohlingen. Auf Ansehen Kaufmann Peter W. Knecht, soll des denen erberen Eheleuten des Peter vom Grafen und Anna Biertrud Lanterbachs zuständige 3ter Theil, des im Kirspel Hahn gelegenen Lanterbachs Horcker Gutes, so wirklich förmlich abgetheilet und im Loß No. 3, und einem Theil Hauses, Scheur, Hofes und Garten, zusammen in 7 Morgen 2 Viertel 23 $\frac{1}{2}$ Grundstücken bestehet, und feurbahrer Qualität ist, auf Donnerstag den 21. Aber Nachmittags 2 Uhr zu Hahn im Gerichtshaus bei Lang für den Tax von 1025 Rthlr. 40 sbr. dem Meistbietenden von Gerichtswegen ausgestellt und verkauft werden, worzu Kauflüstige sich einfänden können. Sign. Sohlingen den 26. November 1802.

Von Gerichts wegen

Guilleaume Erschr.

25. Sohlingen am Landgericht den 29. 9ber. Auf die von Erben Wittwe Caspar vom Rath gegen Philipp Dinger zu Sbanrath heute übergebene Einreichung des Schwätzungspatere, mit Witt wird zum Verkauf des erberen verhypothecirten letzteren zugehörigen Gutes zu Sbanrath, welches 18 Morgen 66 Ruthen hält, und einschließlich der Gehäupter auf 4050 Rthlr. gewürdiget worden, die Tagesfahrt auf Montag den 27. l. M. Decemb. Nachmittags 2 Uhr dahier bei Gericht vorbestimmt, welches durch die wochentliche Nachrichten, Bergischen Provinzial Zeitung, und in hiesigen Amts Kirchwe: zumal bekannt gemacht werden solle.

L. Karsh Richter.

J. Marschand Erschr.

26. Sohlingen am Gericht den 6. Decemb. Da zur Creditorschaft wider Erbsche Wittwe Peters Sohn et Compagnie auf das eben dahier vor der Stadt an der Elberfelder Chaussee gelegene mehrmalen näher beschriebene Gut das Scheürchen genannt, bei heutiger Gerichtshung nur 4675 Rthlr. geboten worden; so wird dieses des Ends bekannt gemacht, daß, wenn in dem auf heut 3 Wochen den 27. d. näher festgesetzten Termine kein Mehrgeboth geschehen wird, solches hiesfür zugeschlagen werden solle. Gegenwärtig

tiges wird 3mal durch die wochentliche Nachrichten, Bergische Provinzial Zeitung, so wie in den Kirchen hiesigen Amts zu verkünden verordnet.

Von Gericht wegen

J. Marchand Erschr.

27. Zwei Häuser eins mit Scheuer und Stallung nebst verschiedenen Grundstücken das Adolp's Hoffgen, werden am 20. dieses in usum Creditorum von Gericht wegen bei Gerichtschefen Cramer dahier, Nachmittags 3 Uhr lauffig ausgefetzt. Intragende werden hiezja eingeladen, Tax und Besingnisse sind in der Gerichtschreiberey vorläufig zu sehen. Bourg den 3. Eber 1802.

Rätiger Deput's Richter

Krahe Erschr.

28. Kaufstütlige zu dem Haus Scheuer und Stallung fort verschiedenen Gründen des discussi Wilhelm Hoffgen werden eingeladen, sind am 20. dieses Nachmittags 4 Uhr bey Schefen Cramer dahier einzufinden, wo sodan solche den Meistbietenden zugeschlagen werden, vorläufig sind Tax und annehmliche Vorwände in der Gerichtschreiberey nach zu sehen. Bourg den 3. Eber 1802.

Rätiger Deput's Richter

Krahe Erschr.

29. Zur Befridigung der Gläubiger werden die beide Häuser und Zubehör fort taxirte Gründe der verstorbenen Eheleuten Henrichs Hül am 20. dieses Nachmittags dahier bey Gerichtschefen Cramer lauffig ausgefetzt und vom Meistbieten zugeschlagen, Tax und annehmliche Vorwände sind in der Gerichtschreiberey zu sehen. Bourg den 3. Eber 1802.

Rätiger Deput's Richter

Krahe Erschr.

30. Amt Oeynberg Das von Henrich Kollmanns nachgelassene Guth im Heifepfen Kirspels Lättringhausen sehe am Gericht den 20. Decemb. Nachmittags 2 Uhr zu Lättringhausen dem Meistbietenden aus freyer Hand, jedoch gerichtlich verkauft werden. Sign. am Gericht Lättringhausen den 29. 9ber 1802.

H. W. Bruckelmann, Erschr.

31. Zur Sache Johann Rasper Landring gegen H. Kerckins wird zur öffentlicher Verkeigerung des hiezjem zugehörigen Guths Parzelleweise, und im Ganzen die Tagsart auf Montag den 20 Decemb. Nachmittags 3 Uhr zu Lättringhausen in Goldenbergs Hause vorbestimmt. Sign. am Gericht Lättringhausen den 29. 9ber 1802.

H. W. Bruckelmann, Erschr.

32. Die vor dem Klingerthor gelegene dem Joseph Hoffmann zugehörige Gründen mit den darauf noch vorhandenen Fundamenten, zur Todten Lade genannt, sollen Donnerstag den 23 dieses, Nachmittags 2 Uhr bey Wirth Steucher der Todten Lade gegen über für den Tax von 255 Rthlr. von Gerichtswegen den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 2. Eber 1802.

In sidem Francken Erschr.

33. Das Haus des Steuer Kanzellisten Wolff in der Kramersstraf, soll Donnerstag den 16. dieses Vormittags 11 Uhr auf hiezigem Rathhaus für den ferner auf 2150 Rthlr. verminderten Tax nochmalzum Verkauf an den Meistbietenden ausgefetzt werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 9. Eber 1802.

In sidem Francken Erschr.

34. Das Haus des Gastgebers Eydens auf der Kurzenstraf, soll Donnerstag den 16. dieses Vormittags 11 Uhr in hiezigem Rathhaus für den auf 5300 ferner verminderten Tax wiederholt zum Verkauf dem Meistbietenden ausgefetzt werden. Düsseldorf am Gericht den 9. Eber 1802.

In sidem Francken Erschr.

Anhang

Anhang zu den Bergischen wochentlichen Nachrichten vom 14ten December 1802. N. 50.

Juristische Nachricht.

35. Herr Professor und Kanzlei Advocat Henoumont macht kundig, daß seine cano-
nische Vorlesungen über Hedderich am Freitag den 10. dieses von Morgens 7 bis halb
9 Uhr angefangen haben.

Nachricht ans Publ. Kum.

36. Der Beifall, dessen die Berg. Provinzialzeitung in dem Laufe mehrerer Jahre
gewürdiget wurde, war dem Herausgeber derselben äußerst schmeichelhaft, und ist ein
starker Sporn für ihn, alle Mühe anzuwenden, daß dieser so schätzbare Beifall nicht
nur fortdaure, sondern auch noch vermehrt werde.

Er wird zu dem Ende die günstige Gelegenheit, die ihm Elberfeld wegen seiner
Lage und als eine bedeutende Fabrik und Handels Stadt darbietet, wo die Nachrichten
aus vielen Gegenden schnell und frühzeitig ankommen, benutzen und diesem Blatte den
Reich der Reuigkeit geben.

Seine Nachrichten wird er immer aus den lautesten und sichersten Quellen schöpfen,
die gehörige Unbefangtheit zeigen und alle Partheylichkeit auf das geflissentlichsie vermeh-
den. Die Auswahl der Zeitbegebenheiten und politischen Ereignisse wird er nach dem
Maßsabe der Nützlichkeit und Wichtigkeit überhaupt und für die hiesige Gegend insbe-
sondere einrichten und wird eine vorzügliche Rücksicht auf die Vorfälle nehmen, die das
Handlung und Gewerbe treibende Publikum interessiren. Ein Hauptzweck dieser Zeitschrift
ist, Beförderung der Sittlichkeit und Cultur. Kurz, man will nützen und vergnügen.

Bemeldete Zeitung erscheint alle Tage, nur den Sonntag ausgenommen in Quart
Format. Der Abonnementspreis ist nach der größten Billigkeit zu 5 Rthlr. 40. Stbr.
für das ganze Jahr bestimmt.

Mit den Bestellungen, wendet man sich unmittelbar in postfreien Briefen, die Kaiserl.
Postämter, oder an die Expedition der Berg. Provinzialzeitung, oder an das Elberfelder
Adress-Comptoir, oder an J. W. Mannes in Elberfeld.

J. W. Mannes.

Kalender Anzeige.

37. In der Perolaischen Buchhandlung sind zu haben: alle Sorten von Kalender,
Leipziger, Gothaer, Göttinge, Braunschweiger, Frankfurter, mit den schönsten Kupf., in den billi-
gsten Preisen, Taschenbuch für Billardspieler mit Kupf. 50 Stbr. unterhaltendes Tas-
chenbuch mit Kupf. 1 Rthlr. 10 Stbr., Taschenbuch für Frauenzimmer edler Bildung
mit Kupf. im vergoldenen Einbände 2 Rthlr. 15 Stbr., Musen Almanach mit Kupf. 1
Rthlr. ohne Kupf. 44 Stbr. Taschenbuch für Prediger nebst einem Amtskalender auf die
Jahre 1803 und 1804 30 Stbr., die Kunst durch die Welt zu kommen, ein Taschenbuch
für 1803 48 Stbr. Hinkende Boten das Duzend 45. Stbr. auch alle Sorten von Neu-
jahrswünschen und kleine Kalender.

38. Taschenkalender und Musenalmanach mancherley Art für 1803, so wie auch sehr
schöne und geschmackvolle Neujahrswünsche, vielerley Gattungen sind in billigen Preisen
zu haben bey

J. H. C. Schreiner,

Buchhändler in Düsseldorf.

39. Bei Buchbinder Nöggerath wohnhaft auf der Andreasstraß Sect. W. N. 430,
sind zu haben verschiedene Sorten Kalender wie auch Neujahrswünsche nach Verlangen.
Auszulehnende Gelder.

40. 2 ad 3000 Rthlr. können auf gute unbeschwerte Unterpfände im Monat May
ausgethan werden. Die Expedition gibt hierüber nähere Aufklärung.

Freiwillige Verkäufe.

41. Kund seye, das am künftigen Montag den 20. des laufenden Monats Decem- bers, Nachmittags 2 Uhr in der Behausung der Frau Wittwe Scheffen Brückmans da- hier zu den 3 Königen, ein in der Hauptstraße dahier nächst bei der Schiffbrücke geles- gene, mit einer Einfahrt versehene Behausung, das Heinrich Wesseling aus freier Hand meistbietend verkauft werden solle. Wo sich alsdann Kauflustige einzufinden haben. Mäl- heima am Rhein den 9. Xber 1802.

42. Am Dienstag den 21. dieses Nachmittags drey Uhr, sollen bei Wirthen Michael Kels zu Derendorf folgende Grundstücke öffentlich verkauft werden, nämlich:

- | | | | |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------------------|
| Morgen, Viertel, Ruthen. | | | |
| a.) | Ein Stück Land an Düscherhofes Garten, einer an Korfs- land anderer Seits im Schall zu | — | 3 — 26 $\frac{1}{2}$ |
| b.) | Ein Stück am Stulpengraben zu beiden Seiten H. Can. von Webbing Erben zu | — | 3 — 31 $\frac{1}{2}$ |
| c.) | Ferner ein Stück im Düsselbählerfelde einerseits Dickeshofe anderer Erben von Webbing Vorhanpts Wenders Land | — | 3 — 6 $\frac{1}{2}$ |
| d.) | Item noch ein Stück in besagtem Felde, einerseits an den Weg, und an die Ländereyen des Theob. Sturm und Anton Korf, fort Derendorfer Pastoral Land anschließend zu | 1 | 2 — 26 |
| | und sodann der Diberzbusch zu | 3 | — — — |
| | und der Schuppenbusch neben H. Ehrath v. Duintz zu | 2 | 3 7 $\frac{1}{2}$ Fuß |
- Kauflustige mögen die Gründe vorher selbst besichtigen, und die Bedingnissen bei mir Unterzeichneten vernehmen. Düsseldorf den 5. Xber 1802. H. Kieger Notar.

43. Das auf hiesiger Ratingerstraf gelegene ganz neu erbaute, zu jeder Handlung und sonstigem Gewerbe sehr bequeme, und geräumige, mit Sect. N. N. 132 bezeichnete Schrödershaus, nicht weniger das in der Mühlengasse ausgehende an Kanngießer anschlies- sende Haus, wird am Mittwoch den 22. dieses Nachmittags 3 Uhr wiederholt, bei Wittib Weinhandlerin Brewer zum Verkaufe aufgesetzt werden. Düsseldorf den 3. Xber 1802. H. Kieger Notar.

44. Notar Haager wird das in der Carlstadt am Markt liegende Eckhaus Sect. C. N. 154, von drei Stockwerk, nebst einem Theil des daran schließenden Hauses N. 153, bestehend in 28 Zimmern, 2 großen Sälen, 4 Küchen, 3 Speicher, und drei vortrefli- chen Kellern, nebst einem geräumigen Hofplatz, Mittwoch den 22. Dezember Nachmit- tags 3 Uhr in gemeldetem Hause selbst öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Kauf- lustige belieben das Haus zu besehen, und die Bedingnissen bei besagtem Notar Haager zu vernehmen.

45. Beim Notar Haager ist in gegen der Karmelitesen Kirche Sect. A. N. 15 lie- gende sehr geräumige Behausung aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten. Liebhaber belieben sich bei gemeld. Notar Haager zu melden.

46. Notar Haager wird Mittwoch den 29. Decemb. Nachmittags drei Uhr bei Wit- tib Koers im Mühlischen Hof die nechst der Bergerstraf liegende drei Häuser Sect. C. N. 217. 50. und 51 Parzellenweis öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Be- dingnissen sind bei gemeld. Notar Haager zu vernehmen.

Verpachtungen.

47. In dem in der Carlstadt neben Schreinerstr. Franzen in diesem Jahr neu er- bauten, an der Wallstraße ausschließenden Hause ist das Unterhaus, und der erste Stock, bestehend aus 7 Zimmern und einer Küche, nebst Speicher und Keller zu verpachten, auch kann noch ein Zimmer im 2ten Stock dazugegeben werden; dasselbe ist mit einer Pompe, und allen sonstigen Bequemlichkeiten versehen, und kann gleich bezogen werden. Die Bedingnissen sind bei Unterzeichnetem zu vernehmen. Düsseldorf den 11. Dec. 1802.

Carl Hamacher Rechts-Privatlehrer.

48. Auf der Mitterstraf im Regenbogen N. 107, steht der erste Stock ganz oder theilweis zu verpachten. Pachtlästige wollen sich bei Franz Bierach unten im Hause wohnhaft, melden.

49. Bey Theod. van Els sind auf dem ersten Stock einige 4 ad 6 möbellierte Zimmer an loslebige Herrn zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

50. Da ich nach Ablauf meiner Reise, welche über zehn Jahre dauerte, und größtentheils in England zubrachte, mich hier niederlege, so empfehle ich mich meinen Gönnern bestens, und versichere ihnen mit neuester Nobearbeit für Herrn, und promptester Bedienung aufzuwarten.

Wilhelm Brorsch Schneiderruße, wohnhaft auf der Volkerstraf bei Silberarbeiter Dahmen.

51. Ich moche anmit bekannt, daß ich meinen Kohlen und Grisansverkäufer Veert Wypel in meinem ersten Kohlen Magazin dahier am Rhein entlassen habe, und statt dessen in obbemeldtem Magazin Augustin Viesen als Factor angesetzt, ersuche daher meine Freunde sich nun bey demselben, oder bey mir directe an meinem Haus wegen Brandbestellungen zu melden. Auch bin dermahlen mit allen Gattungen Danner Cartholz, So. d. Lotten, Kirchesparren, geschliffene und ungeschliffene rothe Platten, Käufer, Trarbacher und beste Schlotter Leyen versehen, alles in den billigsten Preisen.

Heinr. Heubes.

52. Wittve Witgen im Haasen auf der Zollstraf und Michael Riß auf der Wallstraf wohnend, verkaufen aufm Rhein Werf den ersten Stock gegenüber Oberruhrisch großes Größ, das Sommer zu 33 flbr.

53. Schloßer Meister May der jünge hat dormalen seine Wohnung verändert, und wohnt jetzt auf der Mühlenstraf in der Stadt Söblingen, er empfiehlt sich allen hohen Standespersonen und einem geehrten Publikum bestens, ihn ferner mit ihrem Zuspruch in Schlofferarbeit, Comoden und Cabinetschloßer bestehend, zu beehren, auch sind in seiner Niederlage alle Gattungen Pott- und Quint Defen wofür er jederzeit bürget, wie auch alle Gattungen Journissen und Antick Defen, wovon die Zeichnung jedesmahl einzusehen, ferner sind auch alle Gattungen Journis-Platten von 2 bis 7 Löcher, wie auch alle Gattungen Pött, Absätzpött, mit und ohne Stempeln, Bradpött, Kesseln von 1 bis 200 Maasen haltend, Stützplatten, Pfeiffen, Pottbeulen, Fischbände, Schubrriegeln und viele andre Schloßer Arbeit zu haben. Er versichert gute Bedienung und billigste Preisen. Auch sind bei ihm Zimmerern zu verpachten. Es steht für einen ganzen Backoffen Platten, Knoden und Geschloß bei ihm zu verkaufen.

54. Bey Schloffermstr. Johan Theodor Reumert in Döfeldorf, auf der Kurzenstraf, sind zu haben alle Sorten von Antick Defen, wie auch gemeine Däckelbisen von den besten Sorten, Stückweis, sowohl als per tausend Pfund.

55. Bei Lambert Schlus auf der Hingerstraf in Messmers Haus sind außer verschiedenen Sorten Hülsenfrächten, allerlei Gattungen Spelz- und Gerstwehl, Gerst, Hirsel, Nudeln, Suppenmacronen und Zwetschen um einen billigen Preis Pfundweis zu haben.

56. Bei Erßing in der Carlstadt der Extension's Wache gegenüber, steht ein Bentelskasten zu verkaufen.

57. In einer stillen Haushaltung wird eine zweite Magd Protestantischer Religion gesucht, welche schon gebietet hat, gut Nähen kann und mit der Wasche umzugehen weiß. Die Expedition sagt, wo?

58. Pflastermstr. Klafen hat seine Wohnung verändert, und wohnt anjetzo auf der Volkerstraf im Lämgen gegen dem goldenen Kessel über, er läßt sich bestens empfohlen seyn.

59. Der Kupferschläger Meister Anton Schmitz dahier hat dormalen seine Wohnung aus der Kapuziner Gäß verändert, und wohnt dormalen auf der Obervolkerstraf neben dem Hn. Hofrath Hausen, er empfiehlt sich seinen Gönnern bestens, sowohl in grober als feiner Kupferschläger Arbeit.

60. Ein geräumiges Unterhaus auf einer gelegenen Straße befindlich, wird zu pachten gesucht. Die Expedition dieses Blatts sagt von wem.

61. Bey Joh. Fridr. Hoff auf der Volkerkrass im goldenen Kessel sind nicht allein alle Sorten Rauch und Schnupftaback, nebst allen bekanteten Spezerei Waaren, als Caffee Zucker, Thee, Krachmandeln, sondern auch wieder frisch angekommen, Hirsel, Linsen, weiße Bohnen, Supmacronen, Perlgerst, Karfasjen, Karouen, Grieß und Spelzmehl und im äußersten Preißen zu haben. Zugleich sind 2 ad 4 wecklichte Zimmer aufm 1. Stock nach der Straße, und 2 Zimmern aufm 3. Stock an lösbilige Herrn, oder stille Haushaltungen zu verpachten.

Getaufte.

Katholische. Den 4. Joseph Bernard Lambert, Sohn des Johann Heinrich Clouth, und Anna Catharina Benzers. Den 6. Johann Godfried Joseph Friederich Heinrich Maria, Sohn des Herrn Friederich Carl Stahl, und Frau Maria Anna Bögemann. Den 9. Josepha Franzisca Gertrudis, Tochter des Andreas Adam, und Clara Wäkers. Den 10. Niklas Johann Wilhelm, Sohn des Johann Niklas Heinen, und Franzisca Schmitz. Maria Theresia Petronella Henrietta, Tochter des Herrn Anton Joseph Rheimbach, diefigen Hauptgerichts Schöppen, und Kanzley Advokat, und Frau Maria Elisabetha Henrietta Koperß. Heinrich Maximilian Joseph, Sohn des Maximilian Schoeuflein, und Catharina Wiederkäfers.

Reformirte. Den 8. Dezemb. Johanne Marie Reinhartine, Tochter des Zimmergesell Johannes Kirckenbaum und Johanna Maria Jand. Den 8. Julie Johanne Antonette Tochter des Kaufmann Johann Heinrich Friedrich Wilhelm Hoffack und Adriana Catharina von Holdt.

Lutherische. Den 5. Dezemb. Johann Gottlieb, Sohn des Schumachermistr. Johann Moriz Gardenfeld und Johanna Maria Ginmer.

Verehelichte.

Lutherische. Den 5. Dezemb. Jacob Blasberg mit Anna Margarethha Jacobs, Wittwete Keller an der Eiche. Johann Jacob Walb mit Anna Catharina Josepha Hoffmann. Den 8. Peter Cremer, Regierungskommissaire zu Creveld mit Regine Petersen aus Kaiserswerth.

Weerdigte.

Katholische. Den 9. Petrus Henricus Franzicus, Sohn des Johann Theodor Schmitz alt im 7. Monat. Den 11. Henricus Josephus, Sohn des Christian Schlitring alt 3 Jahr 5 Month. Den 12. Elisabetha Davids Wittis Sumpertz alt 89 Jahr. Elisabetha Theresia Göps, Ehefrau des R. Alberti alt 58 Jahr 4 Monat 8 Tag.

Elberfelder Wechselcours, den 6. Febr 1802

Amsterdam Ct.	1/m.	166	Ditto Ldor Rthlr.	5 1/m.	124 123 $\frac{1}{2}$
Rotterdam . . .	1/m.	165 $\frac{3}{4}$	Bremen	1/m.	
Paris	1/m.	91 $\frac{1}{2}$	London	2/m.	
Bordeaux	1/m.	91 $\frac{2}{3}$	Augsburg	1/m.	120 119 $\frac{1}{2}$
Lion	1/m.		Wien	1/m.	
Hamburg Bco . .	1/m.	178 177 $\frac{1}{2}$	Frfurt	K/S.	106. 99 $\frac{2}{3}$

Düsseldorf, gedruckt bey Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzley Buchdrucker.

Mit Ihre Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch
lauchtig • gnädigstem

Privilegium.

Bergische wöchentlichen Nachrichten.

Dienstag den 21. December 1802.

Nro. 51.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern.

1. Mit dem gerechtesten Unwillen hat die Churfürstliche Landes-Direction wahrnehm²⁴en müssen, daß der starke Umlauf der die Aufschrift einen Thaler führenden Simborner Dreykrückerstücke in dem Bergischen Lande bloß den habgierigen Speculationen einiger Bergischen Unterthanen zuzuschreiben sey, welche gedachte Scheidemünze in beträchtlichen Summen gegen Aufgeld einwechseln, und alsdann weiter in Umlauf bringen.

Da gedachte Dreykrückerstücke den Werth von 3 Stübern nicht haben, und daher der Bergischen Scheidemünze an Güte bey weitem nicht gleich sind; so kann die Landes-Direction den zu grossen Umlauf dieser fremden Scheidemünze nicht zugeben. Daber wird hiermit jedes Einwechseln derselben bey Strafe der Confiscation, und im Falle, daß die eingewechselten Summen wirklich ganz oder zum Theil in Umlauf gebracht worden, aneubens bey angemessener Geldstrafe, schärfest untersagt.

Sollte aber diese Verfügung wider Erwarten die Verminderung des Umlaufes der besragten Dreykrückerstücke nicht zur Folge haben: so wird die Landes-Direction sich gezwungen sehen, dieselben ganz zu verrufen. Jeder Unterthan wird also dieser wohlmeinenden Warnung zu Folge sich vor jeder beträchtlichen Annahme mehr gedachter Münzsorte bey Zeiten zu hüten wissen.

Beamte und Magistrate haben diese Verordnung gewöhnlicher Massen verkündigen zu lassen; auf die Einwechseler schärfest zu invigiliren, und sich im Betretungsfalle derselben obigem gemäß schuldigst zu achten, sodann wie die Verkündigung geschehen in 14 Tagen gehorsamst zu berichten. Düsseldorf den 10. Decemb. 1802.

Churfürstliche Landes-Direction
Freyherr von PFEILL.

1ste Deputation.
An sämtliche Beamte und Magistrate
des Herzogthums Berg.
N. 5582 E. 4207 R.

Schulden.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz: Bayern.

2. Sämmtlichen Beamten und Magistraten wird befohlen, von den Kanzeln und durch Anheftung an die gewöhnlichen Platte verhängen zu lassen: daß alle diejenigen, welche einige zum Besten einer jenseits Rheins aufgehobenen geistlichen Leistung, auf dieseits wohnenden Schuldner sprechende Obligation in Händen haben, und sich als rechtmäßige Inhaber qualifiziren zu können glauben, ihre Ansprüche mittelst Vorlegung solcher Obligation, und der auf die Erwerbung derselben sprechenden Beweisstücke, in einer peremptorischen Frist von sechs Wochen den Rentbeamten des Amtes, worin das Unterpfand gelegen ist, unter dem Nachtheile vorlegen sollen, daß sie widrigens mit ihren Ansprüchen nicht ferner gehöret werden sollen.

Ueber den Vollzug haben Beamten und Magistrate seiner Zeit den Bericht mit Vorlegung des Beweises zu erstatten. Düsseldorf den 15. Febr. 1802.

Churfürstliche Landes Direction.

Freyherr von PFEILL.

2te Deputation in Cameral Sachen.

N. — R. 1384.

An die sämmtlichen Beamten und Magistrate
des Herzogthums Berg.

Busch.

3. In Befolg Verordnung der hohen Landes Direction vom 11. d. d. wird die Tagesfahrt zur öffentlichen Aussetzung der Churfürstl. Jagdgerechtigkeiten in den Aemtern Angermund und Landsberg, an dem Meistbietenden, auf den 4. Jenner 1803, morgens 10. Uhr auf dem Jägerhofe bestimmt, diese werden zuerst nach gewissen Districten und demnach im Ganzen ausgezehet werden. Die Bedingungen sind am Protocoll einzusehen, vorläufig wird aber bekannt gemacht, daß nur Honoratoren als große Güter Besitzer, Beamte Rentenerer, Fabrikanten und Kaufleute und solche, wovon weiter Erzeissen noch sonst zu befürchten, daß sie ihr Gewerbe vernachlässigen, als Pächter zugelassen werden. Kempelforth den 18. Febr. 1802.

Von Obr. Jägermeisterei Amtes wegen.

In sidem E. Obrien Jagdsekretär.

4. Da in der am 8. d. d. jüngst zum Verkauf der in hiesiger Neukadt gelegenen Kauterfasserne abgehaltenen Tagesfahrt kein annehml. Gehet darauf geschrieben ist; so wird solche Samstag den 8. Jenner 1803. Nachmittags 2 Uhr auf der Hauptstraße im Rathszimmer der 2ten Churfürstl. Deputation unter nemlichen Bedingungen von neuem dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgezehet werden. Düsseldorf am 13. Febr. 1802.

Zufolg gnädigsten Auftrags

der Churfürstlichen Bergischen Landes Direction 2ter Deputation.

W. Custodis.

Früchten Verkauf.

5. Amt Nettmann. Den 24. d. Vormittags 11 Uhr, sollen dahier im Rosenbaum bei Sürgermeister Kürten, 10 Kalter 3 Viertel Weizen, Nachmittags 3 Uhr an der Papfersburg beim Wirtheu Eickelmann, die auf dem sogenannten Salgenberg gerülte 9½ Maas rund Buchenholz und 1500 Buchenschenzen öffentlich verkauft und dem Meistbietenden überlassen werden. Gerresheim den 15. Febr. 1802.

Aus höchstem Auftrage,

Clouth Amtskellner.

Verpachtung.

6. Am Montag den 3. Jenner nechstünftigen Jahrs Nachmittags 2 Uhren, soll in der Wittib Scheffens Daur's Behausung dahier, hiesige Kammeral Mahlmühle mit dem Zwang in der Freiheit Angermund und Dorf Rahm, fort übrige Zubehörigkeiten dem Meistbietenden unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung öffentlich verpachtet werden. Angermund den 7. Febr. 1802.

Kraft gnädigsten Befehls.

Daasel.

Edictal-Ladungen.

7. Zur Sache Wittwe Johann Marcus Rahmens ihrer minderjährigen Tochter Maria Catharina Marcus, wird auf die, auf Witte derselben erlassene Edictal-Ladung dem Hofraths-Director von Daniels der Auftrag ertheilt, um die sich allenfalls meldende, summarisch zu vernehmen, und darüber vorzutragen. Düsseldorf den 20. Nov. 1802.

Churfürstlicher Hofrath.

Freyherr von RITZ

von Roth.

Zu obigem Ende werden die Tagesfahrten auf den 10ten II. und 12. Jänner nächstkünftigen Jahres, auf hiesiger Hofraths-Kanzley, Nachmittags um drey Uhr hiermit vorbestimmt, wohin die allenfallsigen Gläubiger entweder persönlich, oder durch hiesig länglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben. Düsseldorf am 27. November 1802.

A. E. von Daniels.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz, Bayern.

8. Werden in Schuldsachen gegen den verlebten Obrist von Kloeber, und auf Ansehen dessen Erbin Amalia Kahlwein, verheiligte de Goye, all diejenige, welche an dem Obrist von Kloeber, oder dessen nunmehrige Nachlassenschaft, eine Forderung zu haben vermennen, unter Vorbestimmung einer preceptorischen Frist von sechs Wochen andurch abgehandelt, um bey der dem Hofrath Bewer des Endes aufgetragener Co-mission, in den von diesem vorzubestimmenden Tagesfahrten, entweder persönlich, oder durch gnugsant Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung, Schulds- oder Hypotheque Scheine vorzubringen, sohin ihr Forderungerecht gehörig zu bescheinigen, auch allenfalls über das Vorzugerecht sich vernehmen zu lassen, wie auch sich über die von gedachter Amalia de Goye geschehene Nachlaß-Vorschläge bestondmäßig zu äußern; im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie ferner nicht gehört, und von gegenwärtigem Concurs ausgeschlossen bleiben sollen. Düsseldorf den 13. December 1802.

Churfürstlicher Hofrath

Freyherr von RITZ.

Dippy.

Zu obigem Ende werden die Tagesfahrten auf den 28. und 29. künftigen Monats Jenner bei hiesig Churfürstl. Hofkanzley jedesmal Nachmittags um halb 3 Uhr vorbestimmt, und in selbigen zugleich die Erscheinung der Amalien de Goye, wie auch des argeordneten Curatoris Kanzley Advocaten Dreitenstein gewärtigt. Düsseldorf den 17. Xber 1802.

Bewer.

9. Herrschaft Hardenberg. Da zur Concursache der Gebrüdern Kersten, und mehreren in den Acten genannten Gläubiger wider den Gemeinschuldner August Wimmer im Jahre 1784 eine Classificationsurteil am hiesigem Gerichte mit dem Vorbehalt erlassen worden, daß vörderst die öffentliche Ladung zu berichtigen; da indes besagte Gebrüder für sich und im Vollmachtsnahmen anderer Gläubiger einstweilen gegen Caution Zahlung aus der Masse erlangt haben, sie Gebrüder Kersten aber nunmehr des Cautionverbandes enthoben zu werden verlangen, und des Endes um Verichtigung der Edictalladung gebeten haben; so werden alle und jede, welche an besagter August Wimmerschen Masse einen Anspruch und zugleich in Rücksicht der bereits aufgetretenen Gläubiger ein Vorzugerecht zu haben vermennen mögen, hiemit von Rechts- und Gerichtswegen vorgeladen, sich binnen einer zersiedlichen Frist von sechs Wochen bei hiesigem Gerichte unter dem Nachtheil gehörig zu melden, daß widrigens die vorangeführte Classificationsurteil unbedinget zur Richtschnur angenommen, und die von obgemeldeten Gebrüdern Kersten bestellte Caution losgegeben werden, somit die in vorbestimmter Zielfrist sich nicht meldende von untergegebener Masse ausgeschlossen bleiben sollen. Welches in hiesigen Pfarrkirchen zu verkünden und an gewöhnlichen Orten anzuhängen, wie auch zur dreimaligen Eintragung in die Düsseldorfer, Köllnische und Weseler Zeitungen zu befördern ist. Hardenberg am Landgericht den 8. November 1802.

Hardung Richter

In fidem Plange Erschr

Fo. Da die Kaufleute Schwarz und Cramer in ihrem und der übrigen mitinteressirten Namen bey hiesigem Gerichte die Anzeige gemacht haben, daß sie an dem Friedrich Boddingshaus ein merkliches zu fordern hätten, dieser aber im Monate August von hier unter der, verschiedenen seiner Glaubiger schriftlich gegebenen Versicherung, weggereizt sey, sich in vier Wochen zuverlässig wieder einzufinden, ohne daß bisher sein demahliger Aufenthaltsort allen Nachforschungen ungeachtet, diese in Erfahrung gebracht werden können; mit der Bitte, denselben in einer bestimmten Friste zur persönlichen Erscheinung abzulassen, um sich über den von ihnen zu machenden Abtrag vernehmen zu lassen, zugleich aber auch seinen Debiten alle Auszahlung an ihn zu untersagen, und diese gerichtliche Verfügungen durch das Düsselborfer Wochenblatt, die Elberfelder Provinzial- und Frankfurter Reichszeitung, imgleichen dem Kölnischen Beobachter und Hamburger Correspondenten kund machen zu lassen. Als wird Kraft dieses der Friedrich Boddingshaus abgeladen, am Montag den 24. Febrer 1803, vor dem hiesigen Gerichte persönlich, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, um sich über den von seinen Glaubigern alsdann zu machenden Vortrag cathégorisch zu erklären, wo widrigenfalls nichts desto weniger gegen ihn der rechtlichen Ordnung gemäß in contumaciam verfahren werden solle; zugleich wird allen und jeden seiner hiesigen Debiten auf Gefahr und Kosten der Impetranten bey Strafe des doppelten Erfasses anbefohlen, einweilen mit Auszahlung ihrer schuldigen Erträge bis auf weitere rechtliche Verfügung an sich zu halten, und gegenwärtiges in die oben angeführte öffentliche Blätter einzutragen verordnet. Mülheim am Rhein den 2. Febr. 1802.

Joesten

Müller Erschr.

II. Stadt Elberfeld. Zur gerichtlichen Vorbringung und Liquidation der Schulden, welche auf dem von der verstorbenen Wittib Peter Pattberg nachgelassenen bes. und unbeweglichen Vermögen haften, wird der Termin auf Mittwoch den 29. dieses Nachmittags 3 Uhr unter dem Nachtheil der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens hiermit vorbestimmt, und dessen öffentliche Bekanntmachung verordnet. Sign. Elberfeld den 6. December 1802. am Stadtgericht.

In fidem Schosler.

An Nom de la Loi.

12. Nous Jean Jaques Junck Juge de paix de l'ex Canton de Goch Departement de la Roer a la requete du Citoyen David Guillaume Heer homme de Loi Demeurant à Cleves fondé de pouvoir lui delivre en date du 26. Brumaire dernier et enregistré le premier Frimaire courant, au Bureau de Cleves par les Citoyens Jean Winterberg Couvreur et Jean Engelbert Winterberg perquier tous deux demeurant à Cleves et à la requete de la Citoyenne Jeanne Winterberg Sans etat, Bernard Rudolph Kreitz Huissier près la Regence prussienne comme pere et tuteur naturel de son fils Frederic Adolph Kreitz encore mineur procuré avec sa femme defuncte Marie Winterberg, du Citoyen Guillaume Jaques Weigand negociant au nom de son Epouse Susanne Petronelle Kreitz menuisier tous demeurant à Cleves, ainsi que du Jean Maurice Kreitz Chanceliste demeurant à Enmerick etranger, et enfin à celle du Citoyen Jean Frederic Heer assesseur près la Justice de paix de Cleves y demeurant en qualité du Curateur des heritiers absens du feu Citoyen Jean Pierre Winterberg decide a Goch tant pa- que maternels élu Curateur par devant Nous par l'assemblée de famille en date premier Frimaire courant dont l'acte y dessus redigé est enregistré à Cleves le meme Jour, citons tous les heritiers ou parens legitimes quelconques du dit decede Jean Pierre Winterberg tant pa- que maternels, qui pouvoient encore exister à comparaitre le dixhuit Nivose prochain ou en personne ou par fondés de pouvoir legaux et Speciaux les dix heures du matin par devant notre Bureau de conciliation tenant à Goch rue Hertogenstrat N. 45. a l'effet d'etre entendus et conciliés, qualifier leur parentage respectifs pour toucher leur quote part delais-

sée en leur faveur, enfin de former ou produire toute autre prétension, qu'on bonnes leur sembleront relativement à cette succession sous peine de conclusion dont les dits requérans réclameront la prononciation devant le tribunal compétant, et sera la présente cédula affichée à la porte extérieure de notre Bureau et insérée à trois reprises au nommé *Beobachter* à Cologne et *wöchentliche Nachrichten* à Dusseldorff. Fait à Goch le onze Frimaire de l'an onze de la République française

(signe) Junck, Juge de paix

L'an onze de la République française le douze Frimaire je soussigné Jean Michael Tietze Huissier patenté pour l'an dix près la Maire de Goch en datte dix sept Fructidor an dix N. 152. troisième Classe immatriculé près la justice de paix de l'ex Canton de Goch y demeurant rue Mühlenstrat N. 418. ai affiché à la porte extérieure de la salle de Seance au dit Tribunal une Copie de la présente Cédula, et en ai delivré deux autres au Citoyen van Meenen distributeur des Lettres demeurant à Goch parlant à sa personne à l'effet d'en remettre une selon son inscription au redacteur *der Beobachter* à Cologne et l'autre au redacteur *der Nachrichten* à Dusseldorff pour y être insérée à trois reprises. Goch le jour mois et an que devant. Jean Michael Tietze Huissier.

13. *Amt Steinbach*. Da sicherer Joseph Baum dem Vernehmen nach aus Köln am Rhein gebürtig, durch das unterm 8. May dieses Jahres an dem gleich darnach verbliebenen Michael Schwamborn verübten Schlägen, und darauf genommene Flucht, sich der That äußerst verdächtig gemacht hat, der Eurfürstliche Hofrath aber demselben zu seiner vermittelten Unschuld zu führung das freye Geleit auf sechs Wochen gnädigst zugesichert, so wird gemeldter Joseph Baum an durch öffentlich vorgeladen, und demselben binnen zerstorlicher Frist von 6 Wochen und alsolängstens den 12. Jänner künftiglich sich bei hiesigem Landgerichte persönlich zu stellen, und seine rechtliche Vertheidigung vorzubringen unter dem Nachseile befohlen, das nach Verlauf dieser Frist das Protokoll zum Eurfürstlichen Hofrath zur gnädigsten Entscheidung unterthänigst eingesendet werden solle. Lindlar am 29. Nov. 1802.

Zur Beglaubigung:

J. Wiesenbach. Erschr.

Gerichtliche Verkäufe.

14. Das denen Erben Franz Langerfeld zugehörige, so genannte Diefes Haus, samt Länderey, Wiese und Garten, und wovon der Anschlag auf 867 Rthlr. gekommen, soll am Donnerstag den 23. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr alhier auf dem Rathhause zum Verkauf ausgeführt werden. In diesem Termine müssen auch die Creditoren bemelter Erben ihre Forderungen sub pöna perpetui silentii einbringen und gehörig justificiren. Leunep den 2. Decemb. 1802.

In fidem Kayser.

15. Zur Sache der Gläubiger wider Eheleute Anton Noe ist heute auf das Haus mit Zubehör ein Gebot von 300 Rthlr. geschehen und zu dessen Ratification der Termin auf Donnerstag den 23. dieses Nachmittags 3 Uhr hieselbst auf dem Rathhause vorbestimmt worden; wer ein mehreres darauf zu bieten gesonnen, kann sich alsdan melden. Leunep den 2. Decemb. 1802.

In fidem Kayser.

16. Solingen am Gericht den 6. Decemb. Da zur Creditorschaft wider Lesche Peters Sohn et Compagnie auf das eben dahier vor der Stadt an der Elberfelder Chaussee gelegene mehralen näher beschriebene Guth das Scheuröden genannt, bei heutiger Gerichtssitzung nur 4675 Rthlr. geboten worden; so wird dieses des Ende bekannt gemacht, daß, wenn in dem auf heut 3 Wochen den 27. d. näher festgesetzten Termine kein Mehrgebot geschehen wird, solches hiefür zugeschlagen werden solle. Gegenwärtig

ltes wird 3mal durch die wochentliche Nachrichten, Bergische Provinzial Zeitung so, wie in den Kirchen hiesigen Rrats zu verkünden verordnet.

Von Gerichts wegen

J. Marchand Erschr.

17. Die vor dem Glingertthor gelegen: dem Joseph Hoffmann zugehörige Gräben mit den darauf noch vorhandenen Fundamenten, zur Todten Lade genannt, sollen Donnerstag den 23. dieses, Nachmittags 2 Uhr bey Wirth Reuther der Todten Lade gegenüber für den Tax von 255 Rthlr. von Gerichtswegen den Meistbietenden verkauft werden. Sign. Düsseldorf am Gericht den 2. Febr 1802.

In sidem Francken Erschr.

18. Donnerstag den 23. dieses Vormittags 11 Uhr soll in hiesigem Rathhaus das Haus des Gastgebers Eybens auf der Kurzenstraß, für den ferner auf 5600 Rthlr. verminderten Tax nochmals zum Verkauf öffentlich ausgestellt werden. Düsseldorf am Gericht den 16ten Dec. 1802.

In sidem Francken Erschr.

19. Am Donnerstag den 23. dieses Vormittags 11 Uhr soll in hiesigem Rathhaus das Haus des Steuer Kanzellisten Wolff in der Kremerstraß, für den ferner auf 1950 Rthlr. verminderten Tax nochmals zum Verkauf den Meistbietenden ausgestellt werden. Düsseldorf am Gericht den 16. Dec. 1802.

In sidem Francken Erschr.

20. Die von dem von hier weggezogenen Fuhrmann Pesch rückgelassene Chaise soll zur Bezahlung dessen Schulden dem Meistbietenden ausgestellt, der Verkaufs-Termin näher bekannt gemacht werden. Dieselbe ist auf 70 Rthlr. taxirt, und kann vor der Hand beym Kammeral-Aufsichter Fuchs auf der Ratingerstraß besehen werden. Düsseldorf am Gericht den 14. Febr 1802.

In sidem Francken Erschr.

21. Amt Bornesfeld. In Sachen Creditorum gegen Abraham und Gottlieb Berger, wird zum öffentlichen Verkaufe gemelten Bergers Ungereides Vermögens bestehenden Gärten, Gärten, Wiesen, Büschen, Baumhof, fort geist- und weltlicher Gerechtigkeit sowohl Stückweise als im Ganzen, welsch ein so anderes 5117 Rthlr. 35 $\frac{1}{2}$ flbr. edictm. taxirt worden; die Taxesart auf Mittwoch den 3. Jan. morgens zehn Uhr bei Gerichte hieselbst vorkestimmt, und Kaufsüßigen zur Nachricht unverhalten. Sign. Wfkirchen den 30ten 9ber 1802. Am Gerichte

Rittinghausen Erschr.

Fortgesetzte Nachricht an das Publikum.

22. Für die Abgebrannten von Rade vorm Walde habe ich den 11. Dec. zwey halbe französische Kronen erhalten.

Pithan.

Nachrichten.

23. Der Niederrheinische Anzeiger, welche seit den July dieses Jahres in dem Elberfelder Adress-Comptoir herauskommt, hat zum Zweck die Bekanntmachung und Verbreitung alles Guten, Wahren und Wissenwerthen, und in sein Gebiet gehört alles, was Einfluß auf Menschen- und Bürgerglück hat, also Erziehung, Moralität, Polizei, Justiz, Gesundheitskunde, Kenntniß des Landes, das wir bewohnen, Kenntniß der uns umgebenden Natur, nützliche Erfindungen und Ankalten aller Art, insonderheit die der Handlung und den Fabriken unseres Landes wichtig sind u. s. w.; auch für das Vergnügen der Leser wird gesorgt.

Da bereits mehrere geschickte Gelehrte an diesem Blatte arbeiten, deren Zahl sich von Zeit zu Zeit vergrößert, so wird es durch deren Bemühungen immer mehr an Vollkommenheit gewinnen und sich den Lesern durch den Gehalt und Werth der Ansätze empfehlen.

Befagter Anzeiger erscheint jetzt wöchentlich zweimal, jedesmal ein halber Bogen im Quart auf gutem weißen Papier und sauber gedruckt, und der Abonnementspreis ist jetzt halbjährig 50 Rthl. Berg Cour. In Zukunft aber werden wöchentlich 4 halbe Bogen erscheinen, wo alsdann der Jahrgang 3 Rthl. 20 Rthl. Berg. Cour. kosten wird.

Diejenigen Gäuner und Freunde, welche auf bemeldete Zeitschrift Bestellungen machen wollen, werden ergebenst ersucht, ihre Briefe an die kaiserl. Postämter oder frey an die Adresse J. A. Mannes zu Eberfeld oder die Expedition des Niederrh. Anzeigers zu machen. Eberfeld den 11. Dec. 1802.

24. Mit Jero Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz-Bayern gnädigstem Privilegio, erscheint bey mir zum Anfang des neuen Jahrs 1803: Allgemeine niederheinisch-westphäl. Handlung- und Zeitung für Kaufleute, Fabrikanten und Manufakturisten, oder Nachrichten von neuen Handlungsvorfällen, neuen Erfindungen, Bekanntmachungen merkwürdiger merkantiler Begebenheiten und andern wissenschaftlichen gemeinnützigen Notizen etc. Auch werden alle sowohl gerichtliche als andere Anzeigen, welche vom Publikum eingesandt werden, jedoch erstere, nur dann, wenn sie den wöchentlichen Nachrichten bereits ein gerückt gewesen ohne Ausnahme eingerückt, die ersteren pr. Zeile für $1\frac{1}{2}$ Rthl. die übrigen für 2 Rthl. Der ganze Plan oder die ausführlichere Ankündigung dieser Zeitung ist auf allen Postämtern und bey mir umsonst gedruckt zu haben. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist 4 Rthl. Für schönen Druck und gutes starkes Papier werde ich möglichst sorgen. Zweckmäßige Beiträge für diese neue Zeitung sind mir immer sehr willkommen und werden — nach Verlangen — gerne mit einem billigen Honorar bezahlt. Ich empfehle dieses nützliche vaterländische Produkt bestens und hoffe, daß es sich bald viele Freunde und — nach und nach — (weil aller Anfang schwer ist) den Beifall des Publikums immer mehr erwerben wird. Eberfeld im December 1802. Heinrich Büschler.

Nachgesucht werdendes Kapital.

25. Es werden auf liegende Gründen, im Hamm gelegen, 200 Rthl. gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

Kalender-Anzeige.

26. Bei Buchbinder Widgerath wohnhaft auf der Andreaßstr. Sect. B. N. 430, sind zu haben verschiedene Sorten Kalender wie auch Neujahrswünsche nach Verlangen.

Freiwillige Verkäufe.

27. Am Dienstag den 21. dieses Nachmittags drey Uhr, sollen bei Wirthen Michael Kels zu Derendorf folgende Grundstücke öffentlich verkauft werden, nämlich:

Morgen, Viertel, Ruthen.

- | | | | |
|----------------------------------------------------------------|---|---|---------------------|
| a.) Ein Stück Land an Buscherhofes Garten, einer an Korfs- | | | |
| land anderer Seits im Schall zu | 3 | — | 26 $\frac{1}{2}$ |
| b.) Ein Stück am Stulpengraben zu beiden Seiten h. Cau. | | | |
| von Wedding Erben zu | 3 | — | 31 $\frac{1}{2}$ |
| c.) Ferner ein Stück im Düsselbaberfelde einerseits Dickeshofe | | | |
| anderer Erben von Wedding Vorhampts Wunders Land | 3 | — | 6 $\frac{1}{2}$ |
| d.) Item noch ein Stück in besagtem Felde, einerseits an den | | | |
| Beg, und an die Ländereyen des Theod. Sturm und | | | |
| Anton Korf, fort Derendorfer Pastoral Land anschießend zu I. | 2 | — | 26 |
| und sodann der Olberzbusch zu | 3 | — | — |
| und der Schuppenbusch neben h. Ehrath v. Guinind zu 2 | 3 | — | 7 $\frac{1}{2}$ Fuß |

Kaufslüßige mögen die Gründe vorher selbst besichtigen, und die Bedingungen bei mir Unterzeichneten vernehmen. Düsseldorf den 5. Febr. 1802. A. Nieger Notar.

28. Das auf hiesiger Ratingerstr. gelegene ganz neu erbaute, zu jeder Handlung und sonstigem Gewerbe sehr bequeme, und geräumige, mit Sect. A. N. 132 bezeichnete Schrödershaus, nicht weniger das in der Mühlengasse ausgehende an Kanningier anschießende Haus, wird am Mittwoch den 22. dieses Nachmittags 3 Uhr wiederholt, bet:

Wittib Weinhandlerrum Brewer zum Verkaufe ausgesetzt werden. Düsseldorf den 3. Eber
1802. A. Rieger Notar.

29. Notar Haager wird das in der Carlstadt am Markt liegende Eckhaus Sect. C. N. 154, von drei Stockwerk, nebst einem Theil des daran schließenden Hauses N. 153, bestehend in 28 Zimmern, 2 großen Sälen, 4 Küchen, 3 Epichler, und drei vortheilhaften Kellern, nebst einem geräumigen Hofplatz, Mittwoch den 22. Dezember Nachmittags 3 Uhr in gemeldtem Hause selbst öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Kaufslüßige belieben das Haus zu besuchen, und die Bedingungen bei besagtem Notar Haager zu vernehmen.

30. Beim Notar Haager ist die gegen der Karmeliten Kirche Sect. A. N. 15 liegende sehr geräumige Wohnhausung aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten. Liebhaber belieben sich bei gemeld. Notar Haager zu melden.

31. Notar Haager wird Mittwoch den 29. Dezemb. Nachmittags drei Uhr bei Wittib Noers im Wäntischen Hof die nächst der Bergerstraße liegende drei Häuser Sect. C. N. 217. 50. und 51 Parzellenweis öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Bedingungen sind bei gemeld. Notar Haager zu vernehmen.

Verpachtungen.

32. Auf der Ritterstraße im Regenbogen N. 107, steht der erste Stock ganz oder Theilweis zu verpachten. Pachtlustige wollen sich bei Franz Wierach unten im Hause wohnhaft, melden.

33. Bey Theod. van Els sind auf dem ersten Stock einige 4 ad 6 möbelierte Zimmer an lösebedige Herrn zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

34. Bey Schlossermstr. Johan Theodor Kemmerz in Düsseldorf, auf der Kurzenstraße, sind zu haben alle Sorten von Antick Ofen, wie auch gemeine Däckelofen von den besten Sorten, Stückweis, sowohl als per tausend Pfund.

35. Bei Erßing in der Carlstadt der Extension's Waage gegenüber, steht ein Dantelstaken zu verkaufen.

36. Ein noch fast neuer Laden, eingerichtet zu Ehlen, Mode, oder kurzen Haar, beinahe 9 franz. Schuh lang, mit 3 schöne Glasschüben, nebst einer Leuch, wie auch ein 4 Schuh breit und 4 Schuh hohen Fensterkasten stark, und mit gutem Glas steht billiges Preises, um Platz zu gewinnen, zu verkaufen. Die Expedition sagt, wo?

37. Endes Unterschriebener machet einem geehrten Publikum bekannt, daß er nun wiederum aus Paris viele Sorten Tapeten nach der neuesten Mode erhalten hat, bestehend in Einfassung, Supports, Lamperts, Figuren, Landschaften und dergleichen Decorationen mehr, sodann auch hiebey sehr schöne geschmackvolle Pariser Neujahrswünsche und Calender vielerley Gattung, sowohl feine gemahlte mit Seide versehen, als wie ganz seidene mit Gold bearbeitet, und sind bey ihm in den billigsten Preisen zu haben.

J. Ströbling auf der Mühlenstraße N. 201

38. Bei Meister Dahmen auf der Bergerstraße im Frankfurter Thor steht eine eiserne Rolle, eine Pflöckette und 2 Cymern zu verkaufen.

39. Bey David Aaron Cohen auf'm Hundsrücken sind alle mögliche Sorten neue Jahrs Wünsche, alle Sorten Calenders, wie auch neue Taschenbücher um billige Preisen zu haben.

40. Zu Gladbach im Bezirke von Crefeld steht ein zur Handlung sowohl als zur Wirthschaft bequemes nahe an der großen Kirch gelegenes Haus, nebst einem Kefenhauß und Holzstall, aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht darüber gibt Apotheker Köbges in Gladbach.

41. In einer stillen Haushaltung wird eine Köchin gesucht, welche Zeugniß ihrer Fähigkeit und Aufführung beybringen kann. Die Expedition sagt, wo?

42. Es wird gesucht in hiesiger Stadt eine im Kochen vollkommen erfahrene Köchin, welche mit hinlänglichen Zeugnißen ihres Wohlverhaltens versehen ist. Die Expedition gibt die Anweisung.

43. Ein sauber geschnittenes Marien Bild 5 Fuß hoch nicht illuminirt, steht um billigen Preis zu verkaufen. Die Expedition sagt, wo?

44. Allerhand Sorten von französische okkulirten Obstkäume, sind auf der Kurzenstrafß im schwarzen Raben, um ein billigen Preis zu verkaufen.

45. Bei Schiffer Ibel am Rhein sind zu haben: Aepfel Quitten, Spelzmehl, oberländische Karstaugen. Er fährt am Donnerstag oder Freitag über Mülheim nach Kolln.

46. Künftigen Samstag ist auf der Neubrüd in N. 184 eine aus vielen Wachsfiguren bestehende, mehrere biblischen Geschichten enthaltende Krippe, nebst einem schönen Schattentwurf zu sehen. Die Person zahlt 2 Rth.

47. Auf der Ritterstrafß in N. 92 bei Carl Schau, werden Christtag zum erstenmahl die vornehmsten biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments dargestellt, und nehmen ihren Fortgang bis den Sonntag vor Fastnacht. Der Anfang ist täglich um 1 Uhr. Ein jeder zahlt nach seinem Belieben. Er schmeichelt sich eines zahlreichen Zuspruchs.

48. Bey Ludw. Giesen wohnhaft auf der Maringerstrafß in N. 121 ist die gewöhnliche Krippkrippe zu sehen, mit vielen bewegenden Figuren, aus dem alten und neuen Testament. Er verspricht sich eines zahlreichen Zuspruchs.

49. Bey Theodor Deck auf der Ritterstrafß in Schnitzlers Haus N. 105 ist die wohlbekannte Krippe in einer neuen Stellung, nach Ordnung der bewegenden Figuren zu sehen; die Zahl der Figuren sind 273 in Wachs poniert zu Fuß und zu Pferd, auf dieser Krippe werden vorgestellt, viele alte und neue biblische Geschichten, eine jede nach ihrer Ordnung. Der Anfang ist den ersten Christtag, sodann Sonn- und Feiertag um 1 Uhr. Er schmeichelt sich eines zahlreichen Zuspruchs.

50. Kaufhändler Reichart auf der Flingenstrafß empfiehlt sich, nebst allen schon bekannten Spezereiwaaren und Weinen, in verschiedenen Sorten besten Thees und holl. Rauchtabacks, in allen Arten oberländischer Gerste, Hirsel, Linsen und Griesmehl, nach billigen Preisen, wie auch in Braunschweiger Ziforie zu 6 Rth. pr. Pf.

51. Da sich viele ohne gründliche Kenntnisse von eigentlicher Schlosserarbeit mit Comoden und Cabinetmöbller, (die doch bey jedem etwa gelernten Schlossermeister zu finden) sehr fentlich groß machen; so habe hiemit einem geehrten Publico benachrichtigen wollen, daß bey mir nach Begehren auf die geschmackvollste neueste Art alle Schlosserarbeit verfertigt wird, wie auch, daß ich Unterricht in der Geometrie, fünf Säulen Ordnung, und Bildhauerarbeit gebe, und ersuche desfalls bey mir zuzusprechen.

Wm. Fischer Schlossermeister.
auf der Zollstrafß No. 331 S. D.

Angekommene Fremde.

Am 17ten R. R. General von Wyltus mit seiner Familie, Geheimrath Daniels von Köln, Canonicus Wilhelm von Ehen, im Hof von Holland, zwey Fruchthändler Röhler und Kohn von Kettmann, in der Elie, Aaron Derno, aus Italien, Kaufmann Dorb, von Humberg, in der Klust, Jude Abraham Moses Gooßnick in N. 181. Ostavischer Obrist von Lünich, Kaufm. Schütler, von Dortmund, im wälz. Hofe, Kaufleute Bredt, van Hees, von Parmen, Funcken und Bland von Ebersfeld, Simons von Mülheim, im Anker. Kaufleute Engels, Kelle, Schuhmacher, Höntgen, von Meyer, im Zweybrücker Hofe.

Getaufte.

Katholische. Den 12. Decemb. Petrus Josephus Ludovicus, Sohn des Fredericus Lemnark, und Maria Kölsch. Maria Anna Henrietta Carolina Josepha, Tochter des Herrn Geheimen Rathen und Directoren der Landes Direction Reichsregerrn von Kilmann und Frau Wilhelmina Augusta Freyinn von Brée. Den 13. Catharina Magdalena Antonetta, Tochter des Johannes Keadler und Gertrudis Frick. Den 14. Catharina Josepha Hubertina Ludovica, Tochter des Joseph Anton Martin und Elisabetha Joeken. Den 17. Helena Christina Josepha, Tochter des Henricus Schütz und Elisabetha Hofken.

Reformirte. Den 12. December Friedrich Wilhelm, Sohn des englischen Sprachlehrers Friedrich Wilhelm Peckhaus und Friederica Wilhelmina Sullow. Den 19. Sibylla Friederica, Tochter des Johann Abraham Peters und Anna Gertraud Jaussen.

Beerdigte.

Kathol. Den 12. Dec. Fredericus Plagbecker, Kammer Diener bey der hochlöbl. Oberapostell, losledig, alt 69 Jahr. Herr Anton Joseph Claremin, Bürgermeister zu Wert, Ehemann, alt 45 Jahr. Den 14. Johanna Clara Schwimpenning, Ehefrau des Stadtraths Dieners Michael Joseph Worringen, alt 37 Jahr 10 Monat 23 Tag. Den 15. Johannes Nicolaus Wilhelmus, Sohn des Chirurgen Nicolaus Heinen, alt 4 Tag. Catharina Finck, losledig, alt 24 Jahr.

Reformirte. Den 13. Decemb. Friedrich Wilhelm, Sohn des englischen Sprachlehrers Friedrich Wilhelm Peckhaus und Friederica Wilhelmina Sullow, alt 2 Tage.

Ebersfelder Wechselcours, den 6. Febr 1802.

Amsterdam Ct.	1/m.	166	Ditto	Ldor Rthlr.	5	124	123½
Rotterdam	1/m.	165¾	Bremen	1/m.			
Paris	1/m.	91¼	London	2/m.			
Bordeaux	1/m.	91¾	Augsburg	1/m.	120	119½	
Lion	1/m.		Wien	1/m			
Hamburg Bco	1/m.	178	Erfurt	K/S.	106.	99¾	

Düsseldorf, gedruckt bey Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kayserl. Buchdrucker.

Mit Ihrer Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch
lauchtig. gnädigstem

Privilegium.

Bergische wöchentlichen Nachrichten.

Dienstag den 28. December 1802.

Nro. 52.

Amts Beförderungen.

1. Seine Churfürstliche Durchlaucht haben vermöge höchstbändigen Rescriptes vom 12. v. M. den ehemaligen Richtersverwalter der Kemter Rodenberg und Lüttdorf Tit. Saus zum Amtsverwalter daselbst —, den tit. Franz Carl von Hagens zum Verwalter des Amtes Milslohe —, den ehemaligen Vogt des Jülich'schen Amtes Heinsberg tit. Franz Joseph Hoffstatt zum Verwalter des Amtes Solingen — einzuweisen und bis zur neuen Organisation der Landbeamten —; sodann den Rechtsbefähigten tit. Adam von Hagen zum Advocaten in den Kemtern Kaiserwerth, Angermund und Landsberg gnädigst anzuordnen, und dem Absolaten Laufs an statt der Kemter Angermund und Landsberg die Kemter Milslohe und Monheim beyzugeben geruhet.

Edictal-Ladungen.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Bayernze.

2. Da bey hiesigem Hofrath der Commerzienrath Johann Godfried Brügelmann unterhängigst angezeigt, daß er Zufolg Kaufbrief vom 2. October jüngst von den Eheleuten Wilhelm Clostermann 1) eine Erbgewald Holzgerechtigkeit auf Heltorfer, und $\frac{1}{2}$ Erbgewald auf Lindorfer Gemark, 2) ein 10 Morgen haltendes zehnbare Stück Ackerland, einer Georg Piepenbroich, und Advokat Windeck, anderer Seits Henrich Brockerhof, 3) ein 4 Morgen haltendes zehndfreies Stück Ackerland einer an den Dicker Feldweg, anderer Seits Wilhelm Clostermann 4) ein 6 Morgen haltendes Stück Holz, und Grasgewächs, wodurch die Sache fließt, 5) ein 4 Morgen großer Pesch hinter der Becker Scheune gelegen, 6) ein $8 \frac{1}{2}$ Morgen haltendes Stück Land einer neben dem Haus Pockumer Hoff's Land, anderer Seits neben Wittib Peter Clostermann gelegen, käuflich erworben, zu seiner Sicherheit aber wider all diejenige, welche auf vorberührte Stücke aus einem oder andern Grunde einen rechtsbefähigten Anspruch zu haben glauben, um eine Edictalladung angestanden hat; So werden alle und jede, die an besagte Grundstücke eine Ansprache zu haben vermeinen, hiemit abgeladen, solche binnen einer peremptorischen Frist

von sechs Wochen bei hiesiger Hofraths Kanzley unter dem Nachtheil ein und auszuführen, daß nach fruchtlosen Ablauf dieser Frist denen sich nicht gemeldet habenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Ankäufer Commerzienrath Joh. Godfried Brügelmann bey seinem Ankauf geschüzet, und gehandhabet werden solle. Urkund des beygedruckten Kanzley Insigels. Düsseldorf den 4. Decemb. 1802.

Churfürstlicher Hofrath
Freyherr von RITZ

Dippy.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz, Bayern.

3. Werden in Schuldsachen gegen den verlebten Obrist von Kloeber, und auf Ansehen dessen Erbin Amalia Kälwein, veredeligte de Soyne, all diejenige, welche an dem Obrist von Kloeber, oder dessen nunmehrige Nachlassenschaft, eine Forderung zu haben vermeynen, unter Vorbestimmung einer peremptorischen Frist von sechs Wochen andurch abgeladen, um bey der dem Hofrath Bewer des Endes aufgetragener Commission, in den von diesem vorzubestimmenden Tagesfahrten, entweder persöhnlich, oder durch angsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung, Schulds oder Hypotheque Scheine vorzubringen, sohin ihr Spiderungerecht gebdrig zu bescheinigen, auch allenfalls über das Vorzugerecht sich vernehmen zu lassen, wie auch sich über die von gedachter Amalia de Soyne geschehene Nachlass-Vorschläge besandmäßig zu äußern; im Ausbleitungsfall aber zu gewärtigen, daß sie ferner nicht gehöret, und von gegenwärtigem Concurs ausgeschlossen bleiben sollen. Düsseldorf den 13. December 1802.

Churfürstlicher Hofrath
Freyherr von RITZ.

Dippy.

Zu obigem Ende werden die Tagesfahrten auf den 28. und 29. künftigen Monats Jenner bei hiesig Churfürstl. Hofkanzley jedeweil Nachmittags um halb 3 Uhr vorbestimmt, und in selbigen zugleich die Erscheinung der Amalien de Soyne, wie auch des angeordneten Curatoris Canzley Advocaten Breitenstein gewärtigt. Düsseldorf den 17. Eder 1802.

Bewer.

Purificatoria.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Bayern etc.

4. Werden auf gebdrig bekannt gemachte und vom Dohmprobst und Weihbischöf zu Hilbesheim, Carl Friedrich Reichsfreiherr von Wendt, ad acta reproduzirten Edictalabladung all diejenige, welche sich bis heran binnen der bestimmten und abgelauenen peremptorischen Frist mit ihrer etwa habenden Ansprache nicht gemeldet haben, nunmehr ausgeschlossen, denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Ankäufer tit. Reichsfreiherr von Wendt bei seinem Ankauf des Ritterfizes Edelbroich geschüzet und gehandhabet. Düsseldorf den 18. Dej. 1802.

Churfürstlicher Hofrath
Freyherr von RITZ.

(L. S.)

Dippy.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz, Bayern etc.

5. Werden nach gehörig bekannt gemachter und von Gustav Wilhelm Freyherr von Wüller, ad acta reproduzirter Edictalabladung, all diejenige, welche sich binnen der bestimmten und abgelauenen peremptorischen Frist von sechs Wochen nicht gemeldet haben, mit ihrer etwa habenden Ansprache nunmehr ausgeschlossen, denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und gesagter Freyherr von Wüller bey seinem Ankauf des Ritterfizes Alsbach geschüzet und gehandhabet. Düsseldorf den 15. Dec. 1802.

Churfürstlicher Hofrath
Freyherr von RITZ.

(L. S.)

Dippy.

Vergantungen.

6. In Gefolg Verordnung der hohen Landes-Direction vom 11. dieses, wird die Tagesfahrt zur öffentlichen Aussetzung der Mündlinghofer kleinen Jagd im Amt Mettmann an dem Meistbietenden, auf den 3. Jenner 1803 Morgens 10 Uhr auf dem Jägerhofe bestimmt, diese wird zuerst nach gewissen Districten, und demnach im ganzen ausgefetzt werden. Die Bedingnissen sind am Protocol einzusehen, vorläufig wird aber bekannt gemacht, daß nur Honorationen als große Güter Besitzer, Beamte Rentenerer, Fabriquanten und Kaufleute, und solche wovon weder Exzessen noch sonst zu befürchten, daß sie ihr Gewerbe vernachlässigen als Pächter zugelassen werden. Pampelsforth den 18. Eber 1802.

Von Obristjägermeisterei Amtswegen

In fidem C. Obrien Jagdsecret.

7. In Gefolg Verordnung der hohen Landes Direction vom 11. dieses, wird die Tagesfahrt zur öffentlichen Aussetzung der Churfürstl. Jagdgerechtfame in den Aemtern Angermund und Landeberg, an dem Meistbietenden, auf den 4. Jenner 1803, morgens 10 Uhr auf dem Jägerhofe bestimmt, diese werden zuerst nach gewissen Districten und demnach im Ganzen ausgefetzt werden. Die Bedingnissen sind am Protocol einzusehen, vorläufig wird aber bekannt gemacht, daß nur Honoratoren als große Güter Besitzer, Beamte Rentenerer, Fabriquanten und Kaufleute und solche, wovon weder Exzessen noch sonst zu befürchten, daß sie ihr Gewerbe vernachlässigen, als Pächter zugelassen werden. Pampelsforth den 18. Eber 1802.

Von Obristjägermeisterei Amts wegen

In fidem C. Obrien Jagdsecretär.

8. Da in der am 2. ober jüngst zum Verkauf der in hiesiger Neustadt gelegenen Neustadtzerne abgehaltenen Tagesfahrt kein annehmlisches Gebot darauf geschehen ist; so wird solche Samstag den 8. Jenner 1803 Nachmittags 2 Uhr auf der Havenstraße im Rathszimmer der 2ten Churfürstl. Deputation unter nemlichen Bedingnissen von neuem dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgefetzt werden. Düsseldorf am 13. Eber 1802.

Zufolg gnädigsten Auftrags

der Churfürstlichen Vergifchen Landes Direction 2ter Deputation

W. Eufobis.

Früchten Verkauf.

9. Auf Montag den 10. Jenner nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhren, soll in der Wittib Schaffen Baur's Behausung, dahier der Angermunder Kellerei Waizen in 16 Malter 6 Viertel Obdänischer Maaß bestehend, dem Meistbietenden öffentlich unter Vorbehalt gnädigst. Genehmigung verkauft werden. Angermund den 20. Ebris 1802.

Kraft gnädigsten Befehls.

Baasel.

Verpachtung.

10. Am Montag den 3. Jenner nächstkünftigen Jahrs Nachmittags 2 Uhren, soll in der Wittib Schaffen Baur's Behausung dahier, hiesige Kammeral Mahlmühle mit dem Zwang in der Freiheit Angermund und Dorf Rahm, fort übrige Zubehörligkeiten dem Meistbietenden unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung öffentlich verpachtet werden. Angermund den 7. Eber 1802.

Kraft gnädigsten Befehls

Baasel.

Bekanntmachung.

11. Da von hiesigem Magistrat ein zweiterer Krabnen an hiesigem Rhein Werft in Holz errichtet werden solle, und dazu die Tagesfahrt auf Mittwoch den 5. künftigen

Monats Januar, Morgens 11 Uhr dahier auf'm Rathhause vorbestimmt worden, so wird solches denen zur Uebernahme dieses zu errichtenden neuen Rathens, Lasttragende unter Zusicherung haarer Zahlung hiemit bekannt gemacht. Düsseldorf den 20. Febr 1802.
Ex Concluso Kulsdorff Stadtscret.

Edictal-Ladungen.

12. Da die Kaufleute Schwarz und Crämer in ihrem und der übrigen mitinteressanten Nahmen bey hiesigem Gerichte die Anzeige gemacht haben, daß sie an dem Friedrich Bdddinghaus ein merkliches zu fodern hätten, dieser aber im Monathe August von hieser unter der, verschiedenen seiner Glaubiger schriftlich gegebenen Verschönerung, weggerisset seye, sich in vier Wochen zuverlässig wieder einzustellen, ohne daß bisher sein dermaliger Aufenthaltort allen Nachforschungen ungeachtet habe in Erfabr gebracht werden können; mit der Bitte, denselben in einer bestimmten Friste zur persönlichen Erscheinung abzuladen, um sich über den von ihnen zu machenden Abtrag vernehmen zu lassen, zugleich aber auch seinen Debiten alle Auszahlung an ihn zu untersagen, und diese gerichtliche Verfügungen durch das Düsseldorfer Wochenblatt, die Elberfelder Provinzial- und Graunfurt'scher Reichszeitung, imgleichen dem Kölnischen Beobachter und Hamburger Correspondenten kund machen zu lassen. Als wird Kraft dieses der Friedrich Bdddinghaus abgeladen, am Montag den 24. Jenner 1803, vor dem hiesigen Gericht persönlich, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, um sich über den von seinen Glaubigern alldann zu machenden Vortrag categorisch zu erklären, wo widrigenfalls nichts desto weniger gegen ihn der rechtlichen Ordnung gemäß in contumaciam verfahren werden solle; zugleich wird allen und jeden seiner hiesigen Debiten auf Gefahr und Kosten der Impetrannten bey Strafe des doppelten Erfases anbefohlen, einzuweilen mit Auszahlung ihrer schuldigen Erträgen bis auf weitere rechtliche Verfügung an sich zu halten, und gegenwärtiges in die oben angeführte öffentliche Blätter einzutragen verordnet. Mülheim am Rhein den 2. Febr 1802.

Joesten

Müller Grschbr.

13. Stadt Elberfeld. Zur gerichtlichen Vorbringung und Liquidation der Schulden, welche auf dem von der verstorbenen Wittib Peter Wartberg nachgelassenen be- und unbeweglichen Vermögen haften, wird der Termin auf Mittwoch den 29. dieses Nachmittags 3 Uhr unter dem Nachtheil der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens hiemit vorbestimmt, und dessen öffentliche Bekanntmachung verordnet. Sign. Elberfeld den 6. December 1802. am Stadtgericht.

In lidem Schoeler.

14. Amt Elberfeld. Alle und jede, welche an dem denen Eheleuten Caspar Kolzen zugehörige gewesenem Gut in der Steinbach Doerbergs Gut genannt Ansprüche zu haben vermeinen, werden andurch abgeladen, selbige binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen bei hiesigem Gericht unter dem Nachtheil einzubringen, daß den Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sign. den 14. Febr 1802.

Wetter Richter

von Weringe Grschbr.

15. Die Glaubiger des Johann Melchior Blauknecht, welche sich bis dahin nicht gemeldet, werden hiermit vorgeladen, ihre etwaigen Forderungen in einer peremptorischen Frist von sechs Wochen bei hiesigem Gericht unter Strafe des ewigen Stillschweigens einzubringen, und gehdrig zu rechtfertigen. Darmen am Gericht den 17. Dec. 1802.

Alhaus Richter

Dito Grschbr.

16. Amt Steinbach. Da sicherer Joseph Baum dem Vernehmen nach aus Köln am Rhein gebürtig, durch daß unterm 8. May dieses Jahres an dem gleich darnach verbliebenen Michael Schwamborn verübten Schlägen, und darauf genommene Flucht, sich

der That äußerst verdächtig gemacht hat, der Churfürstliche Hofrath aber demselben zu seiner vermeintlichen Unschuld's Ausführung das freye Geleit auf sechs Wochen gnädigst zugesichert, so wird gedachter Joseph Baum andurch öffentlich vorgeladen, und demselben binnen zerstößlicher Frist von 6 Wochen und also längstens den 12. Jänner künfftig sich bei hiesigem Landgerichte persönlich zu stellen, und seine rechtliche Vertheidigung vorzubringen unter dem Nachtheile befohlen, daß nach Verlauf dieser Frist das Protokoll zum Churfürstlichen Hofrath zur gnädigsten Entscheidung unterthänigst eingeschendet werden solle. Lindlar am 29. Nov. 1802.

Zur Beglaubigung
J. Diefenbach Erschr.

Purificatoria.

17. Herrschaft Schöller. Zur Sache Gläubiger, wider Vormänder der Minorenen des Heinrich Wilhelm Lahn wird der, in der am 23. Sept. d. J. gehörig verkündeten Edictalkadung, angebrohte Rechtsnachtheil hiemit in Vollzug gesetzt. Schöllersheid den 16. Eder 1802.

Zur Beglaubigung
Pesch Erschr.

18. Herrschaft Schöller. Zur Sache Gläubiger wider Wilhelm Neuhaus auf der Glien wird der, in der am 4. 9ber d. J. gehörig verkündeten Edictalkadung, angebrohte Rechtsnachtheil nunmehr in Vollzug gesetzt. Schöllersheid den 16. Eder 1802.

Zur Beglaubigung
Pesch Erschr.

19. Herrschaft Schöller. Zur Sache der Erben der verlebten Eheleuten Johann Brindmann im großen Höfgen wird der, in der am 5. 9ber d. J. gehörig verkündeten Edictalkadung, angebrohte Rechtsnachtheil nunmehr in Vollzug gesetzt. Schöllersheid den 16. Eder 1802.

Zur Beglaubigung
Pesch Erschr.

Gerichtliche Verkäufe.

20. Sohlinger am Landgerichte den 29. 9ber. Auf die von Erben Wittwe Caspar von Rath, gegen Philip Dinger zu Gdnrath heute übergebene Einreichung des Schätzung's Parere, mit Bitt wird zum Verkauf des ersteren verhypothecirten letzteren zugehörigen Gutes zu Gdnrath, welches 18 Morgen 66 Ruthen hält, und einschließlic der Gehäuchter auf 4050 Rthlr. gewürdiget worden, die Tagesfahrt auf Montag den 17. Jänner Nachmittags 2 Uhr dabier bei Gericht vorbestimmt, welches durch die wochentliche Nachrichten, Bergischen Provinzial Zeitung und in hiesigen Amts Kirchen 3mal bekannt gemacht werden solle.

J. Kirch Ruder

J. Marchand Erschr.

21. Amt Bornfeld. In Sachen Creditorum gegen Abraham und Gottlieb Berger, wird zum öffentlichen Verkaufe amelten Bergers Ungerechten Vermögens bestehenden Geheuchter, Gärten, Wägen, Büschen, Saambol, fort geit und weill der Gerechtigkeit sowohl Stückweise als im Ganzen, wels ein so anders 517 Rthlr. 35 $\frac{1}{2}$ flbr. edictm. taxirt worden; die Tagesfahrt auf Mittwoch den 5. Jan morgens zehn Uhr bei Gerichte hieselbst vorbestimmt, und Kaufstüßigen zur Nachricht unverhalten. Sign. Witten den 30ten 9ber 1802. Am Gerichte.

Rittinghausen Erschr.

22. Das den Eheleuten Ferdinand Seibels zugehörige Gut der Dornberg genannt soll am Dienstag den 18. Jenner künfftig, Nachmittags 2 Uhr für die verminderte Taxe

37 7200 Rthlr. edictim. zum Verkauf ausgestellt werden. Elberfeld den 14. Febr. 1802.
Wetter Richter

23. Die den Erdgenahmen von Lemmen zugehörige Behausung auf der Citadelle, soll
Donnerstag den 20. Jenner Vormittags 11 Uhr in hiesigem Rathhaus für den Tax
von 6650 Rthlr. öffentlich verkauft werden. Düsseldorf am Gericht den 23. Febr. 1802.
In fidem Dewtes.

24. Die vor dem Fingerthor gelegene dem Joseph Hoffmann zugehörige Grundten mit
den Fundamenten zu Todtenlade genannt, sollen Freitag den 7. Jänner, Nachmittags
2 Uhr vor dem Ratingertor bei Wirth Duzong im Luftballen für den auf 225 Rthlr.
verminderten Tax nochmals zum Verkauf dem Meistbietenden ausgestellt werden. Düs-
seldorf den 23. Febr. 1802.

In fidem Heffmann.

Nachricht an die Zeitungs Verleger und Herausgeber.

25. Da das Französische Gränz-Postamt zu Neuß dem Kaiserl. Reichs Oberpostamt
zu Düsseldorf die Nachricht ertheilet hat, daß es durch eben genanntes Oberpostamt in
Zukunft weder Zeitungen noch Journale aus Deutschland empfangen könne, ohne daß
die Herausgeber vorher solche Blätter auf Französisch timbrirtes Papier haben drucken
lassen, welches zum Druck erforderliche timbrirte Papier mehr besagte Herausgeber im
voraus in dem Hauptort des Rver. Departements erhalten können; so werden also die
Herrn Herausgeber der Zeitungen besorgt seyn, mit Anfang des neuen Jahres dieser
Französischen Verfügung Gnüge zu leisten; widrigenfalls werden ihre Zeitungen durch
das Französische Gränz-Postamt zu Neuß zurückgeschickt werden. Düsseldorf den 22.
Febr. 1802.

Von wegen des Kaiserl. Reichs Oberpostamts Akthier

Freyherr von Kellen.

Anzeige.

26. Der ganze Plan und die ausführlichere Ankündigung der von „Jhro Churs-
fürstlichen Durchlaucht zu Pfalz bayern gnädigst privilegirten all-
gemeinen niederrh. westph. Handlungs-Zeitung, oder wochentlichen Nach-
richten von neuen Handlungsvorfällen, neuen Erfindungen, Bekanntmachungen merk-
würdiger merkantilischer Begebenheiten und andern wissenschaftigen gemeinnützigen
Notizen &c. &c.“ ist freilich erst in diesem Monate vertheilet worden, und also noch
nicht hinlänglich bekannt, Mein zu meinem größten Vergnügen habe ich doch schon täg-
lich durch Bestellungen auf diese Zeitung den besten Beweis erhalten, wie sehr man
dieses neue Blatt in seinem Vaterlande zu unterstützen geweiht ist. So weit sich die apart
gedruckte ausführlichere Ankündigung desselben bis jetzt verbreitet hat, sind auch schon
mehrere Exemplare im Auslande bestellt, und es läßt sich hierzu eine erwünschte Fortset-
zung um so eher erwarten, da diese Zeitung auch an mehrere deutsche Buchhandlungen,
mit denen ich ohnehin in Verbindung seyn muß, versendet wird, und die zweckmäßig-
sten Materialien mit möglichster Sorgfalt gesammelt und bearbeitet werden. Alle An-
zeigen, welche man zur Bekanntmachung einsendet, werden demnach nicht nur in un-
serer Nähe, sondern auch entfernter bekannt und die inländischen gerichtlichen sind nur
mit 1½ Stüber, alle übrigen mit 2 Stüber pr. Zeile zu bezahlen. Der ganze Jahrgang
kostet 4 Rthlr. und kann auf halbjährlich mit 2 Rthlr. bezalt werden. — Hiesigen Abon-
nenten wird die Zeitung täglich geschickt, und Auswärtige können sie durch die löblich-
en Postämter beziehen auch durch die Boten von der hiesigen Expedition selbst abho-
len lassen. Zweckmäßige Beiträge für dieses Blatt sind immer sehr willkommen und
werden gerne mit einem billigen Honorar bezalt von der

Expedition der allgem. niederr. westph.

Handlungs-Zeitung in Elberfeld.

Herrlich Wäschler.

Fortgesetzte Nachricht an das Publikum.

27. Für die Abgabrannte von Rade vorn Walde habe ich den 22. Decemb. eine französische Krone erhalten. Düsseldorf den 2. Dec. 1802.

Pithan.

Prediger der reform. Gemeinde.

Bekanntmachung.

28. Diejenige, welche an die freierwilligen Erbgenahmen von Grein, wegen aufgekündigten Capitalien rückständigen Zinsen oder sonstige Zahlungen zu verfügen haben, werden erinnert, dieselbe an Unterzeichnetem bevollmächtigten in sechs Wochen zu berichtigen, widrigenfalls sie durch den Weg Rechts darzu angehalten werden. Düsseldorf den 20. Febr 1802.

Regid. Grein.

Theater Nachricht.

29. Am Donnerstag den 30. Febr wird von der hiesigen Schauspieler-Gesellschaft zum Benefiz der Caroline Müller aufgeführt werden: Bayard der Ritter ohne Furcht, und Tadel, ein großes Ritterschauspiel von Kogebue in 5 Aufzügen. Daß dieses keines der gewöhnlichen Ritterschauspiele ist, dafür bürget schon der Name des Verfassers.

Nachgesucht werdende Kapitalien.

30. Es werden auf liegende Gründe in der Herrschaft Michrath gelegen, 200 Rthlr. gesucht. Die Expedition sagt, wo?

31. Es werden auf liegende Gründe 100 Rthlr. gesucht. Die Expedition sagt von wem. Kalender Anzeige.

32. Bei Buchbinder Nöggerath wohnhaft auf der Andreaßstraß Sect. B. N. 430, sind zu haben verschiedene Sorten Kalender wie auch Neujahrswünsche nach Verlangen. Freiwillige Verkäufe.

33. Beim Notar Haager ist die gegen der Karmeliten Kirche Sect. A. N. 15 liegende sehr geräumige Behausung aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten. Liebhaber belieben sich bei gemeld. Notar Haager zu melden.

34. Notar Haager wird Mittwoch den 29. Dezemb. Nachmittags drei Uhr bei Wittib Koers im Dünischen Hof die nächst der Bergerstraß liegende drei Häuser Sect. C. N. 217. 50. und 51 Parzellenweis öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Bedingungen sind bei gemeld. Notar Haager zu vernehmen.

Verpachtung.

35. Auf der Communications Straß N. 405, in der Behausung des Herrn Mänzmeister Rübesheim, lebet der erste Stock zu vermietzen, und kann gleich den 1. May bezogen werden; bestehend in drey Zimmern an der Straße eine geräumige Küche, und auf dem Speicher noch ein klein Zimmer. Pachtlüfzige können sich bey Wittib Koers auf dem Wunderücken im Kessel melden.

Vermischte Nachrichten.

36. Kaufhändler Reichart auf der Klingerstraß empfiehlt sich, nebst allen schon bekannten Spezerey-Waaren und Weinen, in verschiedenen Sorten besten Lhees und holl. Rauchtabacks, in allen Arten oberländischer Gerste, Hirsel, Linsen und Briesmehl, nach billigsten Preisen, wie auch in Braunschweiger Zikorie zu 6 sbr. pr. Pf.

37. Der Kupferschläger Meister Anton Schmis dahier, hat dermahlen seine Wohnung aus der Kapuziner Gaß verändert, und wohnt dermahlen auf der Oberbollerstraß neher dem Hn. Hofrath Hausen, er empfiehlt sich seinen Schannern bestens, sowohl in groben als feiner Kupferschläger Arbeit.

38. Bey Wilhelm Kels auf der Neubrück wohnend, welcher seine Brandwein Brennerey wieder fortsetzt, ist dchier Feuchter Brandwein mit groß, und kleinen Säßern, auch mit Maagen in billigen Preis zu haben.

Angekommene Fremde.

39. Den 18. Kauf. Krieger, v. Köln, im H. v. Hof. Busch v. Hamburg im Unter Hamburg v. Köln, Kuppers v. Breil, Schäfer v. Wittmann, Keller aus der Schweiz, in den 3 Reichskronen. Den 19. Kauf. Heberg, im Weinberg, Schuhmacher u. Kalsbach des Kreises. Den 20. Schiffer Dank, v. Dort, mit Kaufmannsgütern. Den 21. Kauf. Symon Robertson und Salman Salmon, v. Glich, im neuen Pfluge. Rittershaus u. Wülfing v. Barmen, kommen v. Paris, im Zweib. Hof. Den 22. Kauf. Beck, Feldhof, Blücker, Bredt, Mannheimer Lehmann u. Wortmann, v. Eberfeld im Aker. Schaffen Hegeman, im Schwarzen Horn. Den 23. Herr v. Löwenstein, und Fabrikant Vatten, im Aker. Freybeer v. Scheibeler, R. R. Rittmeister im Zweib. Hof. Madem. Hegeman und v. Frau Schwacker im Schwarzen Horn. Anton Herbo, aus Italien, im Schiffen. Schauspielerin Madame Solnich, im Pfalz. Hof. Fuhrmann Esch, im alten Caffeehaus. Den 24. Kauf. Krum und Kaar, im H. v. Holland. Itlein im Römischen Kaiser. Oberst Kaufe, im Pfalz. Hofe.

Getaufte.

Katholische. Den 19. Anna Elisabetha Friederika, Tochter des Bäckermeisters Heinrich van Werden, und Margaretha Effer. Den 20. Franzisca Theresia Hubertina, Tochter des Ludwig Heimroth, und Josepha Frings. Den 21. December Elisabetha Josepha Antonetta, eheliche Tochter des Hn. Lieut. Johann Bertram Sybergh, und Maria Anna Carolina v. Pdanies.

Eberfelder Wechselkurs, den 6. Febr 1802.

Amsterdam Ct.	. 1/m.	166	Ditto Ldor Rthlr.	5 1/m.	124	123 $\frac{1}{2}$
Rotterdam 1/m.	165 $\frac{3}{4}$	Bremen 1/m.		
Paris 1/m.	91 $\frac{1}{2}$	London 2/m.		
Bordeaux 1/m.	91 $\frac{1}{2}$	Augsburg 1/m.	120	119 $\frac{1}{2}$
Lion 1/m.		Wien 1/m.		
Hamburg Bco . . .	1/m. 178	177 $\frac{1}{2}$	Erfurt K/S.	106.	99 $\frac{1}{2}$

Düsseldorf, gedruckt bey Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kayserl. Buchdrucker.

